# Umweltbericht mit Grünordnungsplanung

## zum

# Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"

Landkreis Oder-Spree amtsfreie Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark), Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4

## Auftraggeber:

Panta 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG Heegbarg 30 22391 Hamburg

## Auftragnehmer:

CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH



Konrad-Wolf-Straße 91-92 13055 Berlin

Tel.: 030/ 61 20 95-0 Fax: 030/ 61 20 95-79

Mail: birgit.schultz@cs-plan.de

Bearbeitung:

Dr. Birgit Schultz, M. Sc. Linda Deland M. Sc. Ulrike Klisch, Carolin Belitz

Berlin, August 2023

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
1.1 Inhalt und Ziele des B-Plans	5
1.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen	9
1.3 Ziele des Umweltschutzes in Fachplänen	12
2 Derzeitiger Umweltzustand und voraussichtliche Entwicklung	16
2.1 Naturräumliche Lage und Flächennutzung	
2.2 Schutzgebiete	16
2.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	18
2.3.1 Biotope / Pflanzen	18
2.3.2 Fauna	21
2.3.3 Biologische Vielfalt	
2.3.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens	
2.3.5 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens	
2.4 Schutzgüter Boden und Fläche	
2.4.1 Bestand und Bewertung	
2.4.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (N	,
2.4.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Plar     2.5 Wasser	,
2.5.1 Bestand und Bewertung      2.5.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (N. 1988).	
2.5.2 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (R	•
2.6 Klima	,
2.6.1 Bestand und Bewertung	
2.6.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (N	
2.6.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Plar	,
2.7 Landschaft	37
2.7.1 Bestand und Bewertung	37
2.7.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (N	ullfall)39
2.7.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Plar	,
2.8 Menschliche Gesundheit	39
2.8.1 Bestand und Bewertung	
2.8.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (N	,
2.8.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Plar	,
2.9 Kulturelles Erbe	
2.9.1 Bestand und Bewertung	
2.9.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens	
2.9.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens      2.10 Wechselwirkungen	
-	
2.10.1 Bestand      2.10.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (	
2.10.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Pla	,
2.11 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	
<u> </u>	

2	2.12	Zu erwartende Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	. 46
2	2.13	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	. 47
3		usammenfassende Prognose der Umweltauswirkungen mit Eingriffsbilanz	
3		Zusammenfassende Prognose der Umweltauswirkungen	
3	3.2 N	Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	. 49
;	3.2.1	1 Rechtliche Grundlagen	. 49
;	3.2.2	2 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs	. 50
3	3.2.2	2.1 Kompensation von Waldverlusten (Wald i.S. des Landeswaldgesetzes)	. 50
3	3.2.2	2.2 Kompensation von Biotopverlusten und der Beeinträchtigungen der Fauna	. 52
3	3.2.2	2.3 Kompensation von Bodenversiegelungen	. 55
3	3.2.2	2.4 Kompensation der Auswirkungen auf das Wasser	. 57
3	3.2.2	2.5 Kompensation von Auswirkungen auf Klima und Luft	. 57
3	3.2.2	2.6 Kompensation von Auswirkungen auf die Landschaft	. 57
3	3.2.3	3 Zusammenfassende Bilanzierung	. 58
3	3.3 A	Artenschutzmaßnahmen	. 80
3	3.4 N	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	. 87
4	Zι	usätzliche Angaben	. 91
4	i.1 U	Jntersuchungsmethoden	. 91
4	.2 N	Aaßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	. 92
5	ΑI	Ilgemeinverständliche Zusammenfassung	. 95
6		uellen und Verzeichnisse	
6	6.1	Quellenverzeichnis	106
6	6.2	Tabellenverzeichnis	110
6	6.3	Abbildungsverzeichnis	110
An	ıhan	ng I: Fotodokumentation	111
		ng II: Maßnahmenblätter	
		ng II Maßnahmenblätter	0
An	ılage	e I: Natur+Text GmbH: Faunistisch-floristische Erfassungen	
An	ılage	e II: Natur+Text GmbH: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
	_	e III: Neubau der L 385 - Naturschutzfachliches Eingriffsgutachten	
	_	e IV: a) Karte 1 Bestand und Konflikt - Boden, Wasser, Klima, Luft im Geltungsbereich	
	_	e IV: b) Karte 1.1 Bestand und Konflikt - Boden, Wasser, Klima, Luft L 385	
	_	e IV: c) Karte 2 Bestand und Konflikt - Biotope im Geltungsbereich e IV: d) Karte 2.1 Bestand und Konflikt - Biotope L 385	
	_	e IV: e) Karte 3 Bestand und Konflikt - Bloope E 303	
	_	e IV: f) Karte 3.1 Bestand und Konflikt - Fauna L 385	
An	nlage	e IV: g) Karte 4 Bestand und Konflikt – Landschaftsbild und Schutzgebiete, Bevölkerung und chliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und Sachgüter im Geltungsbereich	

Anlage IV: h) Karte 4.1 Bestand und Konflikt - Landschaftsbild und Schutzgebiete, Bevölkerung und manschliche Gesundheit. Kulturelles Erbe und Sachgüter I. 385

menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und Sachgüter L 385

Anlage IV: i) Karte 5 Maßnahmen im Geltungsbereich ohne L 385

Anlage IV: k) Karte 5.1 Maßnahmen L 385

# Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft
BauGB Baugesetzbuch
Bbg. Brandenburg

BbgNatSchAG Brandenburgisches Naturschutz-Ausführungsgesetz

BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz
BBodSchG Bundes-Bodenschutzgesetz

BBodSchV Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

B-Plan Bebauungsplan

BRD Bundesrepublik Deutschland

CEF continuous ecological functionality measures: Maßnahmen zur dauerhaften Siche-

rung der ökologischen Funktion

CO<sub>2</sub> Kohlendioxid

FCS favorable conservation status: Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes

FFH Fauna-Flora-Habitat
FKW Fluorkohlenwasserstoff
FNP Flächennutzungsplan

ha Hektar

H-FKW Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe

L 38, L 385 Landesstraße 38, 385

LaPro Landschaftsprogramm (Brandenburg)

LEP B-B Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LRP OSP Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree

LWaldG Landeswaldgesetz Brandenburg

 $\begin{array}{ll} \text{MW} & \text{Megawatt} \\ \text{N}_2\text{O} & \text{Distickstoffoxid} \\ \text{NO}_2 & \text{Stickstoffdioxid} \\ \text{NSG} & \text{Naturschutzgebiet} \end{array}$ 

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

PM<sub>10</sub> Feinstaubpartikel SF<sub>6</sub> Schwefelhexafluorid

UVP Umweltverträglichkeitsprüfung

WHG Wasserhaushaltsgesetz

ZALF Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (mit Sitz in Müncheberg)

WEA Windenergieanlage

# 1 Einleitung

#### 1.1 Inhalt und Ziele des B-Plans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) hat am 09. September 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" gefasst. Es wird ein sogenanntes Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem hier vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet. Rechtliche Grundlage sind die in § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Ortsbeiräte und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplan-Vorentwurf, Begründung, umweltrelevante Informationen) erfolgte vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022.

Hangelsberg liegt an der L 38 zwischen der Anschlussstelle Freienbrink an der östlichen A 10 und Fürstenwalde / Spree. Die Siedlung entwickelte sich nördlich der Spree bis zur Bahnstrecke Berlin – Frankfurt (Oder). Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst eine Fläche von ca. **48,36 ha** in der Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4. Den Kern bildet ein vorhandener Gewerbe- und Logistikstandort auf einer militärischen Konversionsfläche nördlich der Bahnstrecke mit dem Bahnhof Hangelsberg. Im Umfeld erstreckt sich der großflächige Hangelsberger Forst. Im Osten grenzt die L 385 nach Kienbaum an, welche im Rahmen des B-Plans verlegt werden und mit einem Brückenbauwerk über die Bahnstrecke geführt werden soll. Die L 385n inkl. Versickerungsbecken umfasst innerhalb des B-Plans eine Fläche von ca. 5,3 ha.

Da die Planungshoheit in Bezug auf die öffentlichen Verkehrsflächen nicht allein bei der Gemeinde liegt, soll der B-Plan die Planfeststellung für die **Neutrassierung der L 385** (nachfolgend L 385n genannt) auf einer Länge von ca. 1,66 km ersetzen. Dazu bestehen entsprechende Abstimmungen mit dem zukünftigen Straßenbaulastträger, dem Bund, dem Land Brandenburg und der Deutschen Bahn. Eine Kreuzungsvereinbarung befindet sich in Vorbereitung. Sämtliche betroffenen Belange sollen im B-Planverfahren berücksichtigt und auf Verträglichkeit geprüft werden, insbesondere der Schutz der naturräumlichen Ausstattung im Rahmen der vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Flächennutzungsplan muss entsprechend an die Planung angepasst werden (Grünheide (Mark), 2021).



Abbildung 1 Lage des Geltungsbereiches des B-Plans "Hangelsberg Nord" (Grundlage: <a href="https://data.geobasis-bb.de">https://data.geobasis-bb.de</a>)

Die zur Straßenplanung der L385 gehörenden Flächen sind Rot dargestellt.

Aus diesem Grund ist folgende Aufteilung der Unterlagen zum Umweltbericht vorgenommen worden:

- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung für den gesamten Geltungsbereich,
- Eingriffsermittlung und Bilanzierung im Umweltbericht ohne die Auswirkungen der L 385n
- Maßnahmenblätter mit den Angaben ohne Anteil der L 385n
- Zusammenfassung der Auswirkungen und Maßnahmenübersicht im Umweltbericht für den gesamten Geltungsbereich inkl. der L 385n
- Anlage zum Umweltbericht: Eingriffsgutachten für die L 385n mit Eingriffsermittlung, Bilanzierung und Maßnahmenblättern, die nur die L 385n betreffen.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist bisher durch logistische und gewerbliche Nutzungen, Wald innerhalb und außerhalb des Geländes und in geringem Umfang durch Wohnnutzung geprägt. Auf dem eingezäunten Gelände befand sich ein ehemaliges NVA-Depot u. a. mit Pförtnerhaus, Bürogebäude, ungeheizten Lagerhallen, Baracken, versiegelten Flächen und Rampen, einer Tankanlage (mit unterirdischen Tanks) und weiteren unterirdischen Anlagen. Eine Nachfolgegesellschaft ist auf der Fläche tätig, die Hallen sind an unterschiedliche Nutzer vermietet. Einige Freiflächen zwischen den Hallen werden gepflegt, andere wurden der Sukzession überlassen, Gehölze kamen auf.

Auf den vorhandenen Gebäuden sind Solaranlagen mit 3,3 MW installiert. Die Wohnungen in den Wohngebäuden sind vermietet, Garagen sind ihnen zugeordnet.

Die Gewerbefläche und die Wohngebäude sind derzeit direkt an die L 385 angeschlossen. Die relativ gering befahrene, schmale Landesstraße 385 stellt eine Verbindung zwischen der B 1 östlich von Lichtenow und der L 38 in Hangelsberg her. Sie quert östlich des Bahnhofs (bzw. Haltepunkts) die Bahnstrecke Berlin – Fürstenwalde – Frankfurt (Oder) plangleich, d. h. der Bahnübergang ist beschrankt. Die Anbindung des ehemaligen NVA-Depots an das Schienenverkehrsnetz wurde nach 1990 aufgegeben. Nördlich des Bahnhofs besteht eine Park and Ride-Fläche für Pendler. Das ehemalige Bahnhofsgebäude ist nicht Teil des Geltungsbereichs. Der Haltepunkt wird von einer Buslinie (Erkner – Spreenhagen) bedient.

#### Beschreibung der Festsetzungen

#### Planungskonzept

Die ECE hat wesentliche Teile des Geltungsbereiches erworben und beabsichtigt die Umstrukturierung, Modernisierung und Erweiterung des Standortes als Gewerbe- und Mischgebiet. Kerngedanke des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans und des städtebaulichen Konzepts ist eine funktionale und organisatorische Neuordnung des heute räumlich abgeschotteten, bestehenden Gewerbestandorts unter Einbezug des Bahnhofs- und Wohnumfelds im Sinne einer integrierten Gebietsentwicklung. Eine leistungsfähige neue Haupterschließung ("neue L385") führt durch das Plangebiet und stellt – unter Entlastung des bestehenden Bahnübergangs Hangelsberg und der umliegenden Siedlungsbereiche – mittels Straßenbrücke über die Bahntrasse eine direkte Anbindung an die L38 nach Westen her. Die gewerblichen Bauflächen ordnen sich nördlich und südlich der neuen L385 an, die durch zwei öffentliche Stichstraßen erschlossen werden. Die Stichstraßen sowie der innerörtliche Abschnitt der neuen L385 sollen als alleeartige, stark begrünte Achsen ausgeführt werden.

Im Geltungsbereich sollen zudem Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Bildung), Standorte für die Nahversorgung der Bevölkerung und für innovative Mobilitätsangebote Platz finden (Grünheide (Mark), 2021). Die Grundschule soll nahe des Bahnhofs Hangelsberg gebaut werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit von Hangelsberg und dem Haltepunkt der Bahn zu gewährleisten.

Aufgrund der Lage innerhalb des Waldes werden Zisternen für Löschwasser benötigt. Im Vorgriff auf eine mögliche Ausweisung von Teilen des Areals als Trinkwasserschutzzone IIIA oder IIIB sind zudem Anlagen zur Behandlung des Regenwasserabflusses von den Flächen mit Kfz-Verkehr bzw. -Stellflächen vorgesehen. Sonstiges, nicht verunreinigtes Niederschlagswasser z. B. von Dachflächen, Fußund Radwegen sowie Grünflächen soll vollständig vor Ort versickern können. Hierfür wird es keine zentrale Regenwasserkanalisation geben, sondern eine Versickerung erfolgt auf den jeweiligen Grundstücken.

Für die Schmutzwasserableitung wird aufgrund künftig nicht mehr ausreichender Kapazitäten eine neue Druckrohrleitung nördlich der Bahnlinie vom B-Plangebiet bis Unsal gebaut. Diese Leitung ist nicht Teil des Geltungsbereiches des B-Plans 57.

Die verkehrliche Erschließung soll neu geregelt werden. Die L 385 führt nicht mehr direkt von Kienbaum nach Hangelsberg, sondern wird am östlichen Rand des Geltungsbereiches in einem Kreisverkehr nach Westen abzweigen. Sie führt durch das Gewerbegebiet hindurch in den Hangelsberger Forst, knickt in einem 90°-Winkel im Bereich eines Waldweges zur Bahntrasse ab, quert diese mit einem Brückenbauwerk und erreicht nach ca. 200 m den Berliner Damm (L 38) nördlich des Wulkower Weges. Der Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und dem Bahnübergang bleibt als Zufahrt für die Anlieger und den P+R Parkplatz erhalten.

Die Untertunnelung der Bahnstrecke für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Schrankenanlage wird voraussichtlich Gegenstand eines weiteren Planverfahrens sein.

## Planungsphasen

Höchste Priorität hat die Errichtung der kommunalen Grundschule im MI-Gebiet 2, gefolgt von weiteren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für die Gemeinde Hangelsberg.

Weiterhin ist geplant, die Umverlegung der L 385 als eine der ersten Baumaßnahmen innerhalb des B-Planes umzusetzen, da die Zeiträume für Streckensperrungen an der Bahnstrecke, die für den Brückenbau benötigt werden, eng begrenzt sind.

Die gewerblichen Bauflächen werden in mehreren Phasen entwickelt, die u. a. abhängig sind von der verkehrlichen Neuerschließung des Geländes. Gewerbe, die mit einer hohen zusätzlichen Verkehrsbelastung verbunden sind, können erst mit der Fertigstellung der Neuanbindung der L 385n angesiedelt werden.

# Grobstruktur des Plangebiets und Planungsziele:

a) Gewerbegebiet (ca. 33,7 ha) mit den Teilflächen

GE 1 und GE 2: sind allgemein zulässig für Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude; ausnahmsweise zulässig sind Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Einzelhandelsbetriebe, die in unmittelbarem räumlichem und betrieblichem Zusammenhang mit Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieben stehen, keine zentrenrelevanten Sortimente gem. Ziel 2.12 und Tabelle 1 Nummer 1 aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) führen und nicht mehr als 10 % der mit dem Betriebsgebäude überbauten Fläche als Verkaufs- und Ausstellungsfläche

haben. Die vorhabenbezogene Verkaufsfläche darf 400 m² nicht überschreiten. Nicht zulässig darin sind Tankstellen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetriebe, sonstige Einzelhandelsbetriebe (soweit sie nicht gemäß Festsetzung ausnahmsweise zulässig), Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BlmSchG bilden oder Bestandteil eines solchen Betriebsbereichs wären (Ausnahmsweise sind solche Anlage zulässig, wenn aufgrund baulicher oder technischer Maßnahmen ein geringerer Abstand zu Gebieten, in denen schutzbedürftige Nutzungen zulässig sind, ausreichend ist.) (ca. 31 ha)

GE 3: sind allgemein zulässig nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke: ausnahmsweise zulässig sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. Nicht zulässig sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Vergnügungsstätten, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Lagerplätze, Tankstellen, Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Bestandteil eines solchen Betriebsbereichs wären. Ausnahmsweise sind solche Anlage zulässig, wenn aufgrund baulicher oder technischer Maßnahmen ein geringerer Abstand zu Gebieten, in denen schutzbedürftige Nutzungen zulässig sind, ausreichend ist.

#### b) Sondergebiete (ca. 2,88 ha):

- SO 1 mit der Zweckbestimmung "Nahversorgung" (0,79 ha) für den Einzelhandel inkl. Schankund Speisewirtschaften,
- SO 2 mit der Zweckbestimmung "Bildung, Forschung und Entwicklung" (Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, ausnahmsweise auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften (ca. 2,09 ha).

## c) Mischgebiete (ca. 3,46 ha)

MI1 und MI2 sind allgemein zulässig für: Wohngebäude (darin enthalten sind die bestehenden Wohnnutzungen), Geschäfts- und Bürogebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Nicht zulässig sind: Einzelhandelsbetriebe, Vergnügungsstätten, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.

- d) Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen (ca. 6,52 ha)
  - Landesstraße L 385n als Umgehung und Entlastung über einen niveaufreien Bahnübergang bis zur Anschlussstelle an die L 38 im Bereich des Abzweigs Siedlung Spreetal (Wulkower Weg) sowie Erschließungsstraßen (ca. 6,27 ha)
  - Verkehrsflächen besonderer Zweck (Rad- und Fußwege) (ca. 0,28 ha)
- e) Sonstige Flächen (ca. 1.91 ha)
  - Flächen zur Regenwasserbehandlung (ca. 0,63 ha) Aufbereitung von Schmutzwasser aus dem Regenwasser-Abfluss der L 385n
  - Ausweisung einer Grünfläche (ca. 0,94 ha)
  - Bahnstrecke (Brückenbereich) (ca. 0,28 ha)
  - Zukunftsorientierte Mobilitätsangebote (z. B. Park & Ride, E-Ladestationen, Fahrradstation, ÖPNV-Angebote) ohne Flächenzuweisung

## Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige überbaute Grundfläche je Baugrundstück wird mit der Grundflächenzahl (GRZ) festgelegt. Sie beträgt auf den GE- und SO-Flächen 0,8; d. h. 80 % der Grundstücksfläche dürfen überbaut werden. Auf den MI-Flächen ist die GRZ mit 0,6 angegeben. Gemäß BauNVO § 19 (4) darf die Fläche für Garagen, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen die GRZ um 50 % überschreiten, maximal jedoch bis zu einer GRZ von 0,8. Deshalb können auch auf den MI-Flächen 80 % der Grundfläche überbaut werden.

Auf GE1 und GE2 können Gebäude mit einer Höhe bis 25 m über Geländeoberkante (GOK) gebaut werden, auf den restlichen Flächen bis 15 m zuzüglich bis max. 3 m darüber hinaus reichender Dachaufbauten.

Die Geschossflächenzahl reicht von 1,1 bis 3. Die lärmintensiveren Nutzungen und höheren Gebäude sind für die Randbereiche im Nordosten und Südwesten vorgesehen.

## 1.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen

## Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im BNatSchG, § 1 Abs. 1 wird das grundlegende Ziel des Naturschutzes wie folgt formuliert:

- "(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass
- 1. die biologische Vielfalt,
- 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
- 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz)."

In den folgenden Absätzen des § 1 BNatSchG wird detaillierter auf diese Zielsetzungen eingegangen.

## Schutz der biologischen Vielfalt

Die in § 1 (1) Nr. 1 genannte und § 7 (1) Nr. 1 BNatSchG definierte biologische Vielfalt soll über die Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, die natürlich vorkommenden Ökosysteme, Biotope und Arten sowie Lebensgemeinschaften und Biotope erhalten werden (§ 1 (2)). Dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen zudem die Vorschriften zu Maßnahmen gegen invasive Arten (§§ 40a – 40f) sowie zur Verwendung gebietsheimischer Herkünfte bei Ansaaten und Anpflanzungen in der freien Natur (§ 40 BNatSchG). Im Land Brandenburg gilt die Verwaltungsvorschrift "Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur".

Der genannten Zielsetzungen soll durch den Erhalt hochwertiger Lebensräume von seltenen Tier- und Pflanzenarten in den Randbereichen des B-Plan-Geltungsbereiches (Grünflächen, Wald) sowie durch umfangreiche externe Kompensationsmaßnahmen entsprochen werden.

#### Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

In § 13 BNatSchG wird der Vorrang der **Vermeidung** gegenüber der Kompensation von Beeinträchtigungen festgeschrieben. § 14 definiert Eingriffe in Natur und Landschaft, die gemäß § 15 den Verursacher zur Prüfung von Alternativen sowie zum **Ausgleich bzw. Ersatz** der Beeinträchtigungen verpflichtet.

Im vorliegenden Umweltbericht sind Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zur Kompensation von Eingriffen (Ausgleich) enthalten.

Der Vermeidung von Verlusten an Lebensräumen von Flora und Fauna, von unversiegelten Böden, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, lufthygienisch und klimatisch wirksamen Flächen im Nahbereich von größeren Siedlungen und der Vermeidung einer Beeinträchtigung von Landschafts- und Erholungsräumen hoher Bedeutung dient generell die Auswahl des Standortes mit einem vorhandenem hohen Versiegelungsgrad mit relativ geringem Eingriff in die forstwirtschaftliche Flächennutzung, zum Teil eingeschränkter Zugänglichkeit und damit verminderter Relevanz für die Erholungsnutzung.

Des Weiteren sind spezielle Maßnahmen zur Vermeidung nicht notwendiger Beeinträchtigungen z. B. der Flora und Fauna, des Bodens, des Wassers, des Klimas und der Lufthygiene vorgesehen.

Im Rahmen des B-Planverfahrens werden umfangreiche Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durch Festsetzungen im B-Plan und vertragliche Regelungen außerhalb des Geltungsbereichs gesichert.

Die Bilanzierung stellt den Eingriff in Natur und Landschaft dem Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen und Verluste gegenüber.

In Kapitel 4 des BNatSchG wird auf den **Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft** eingegangen. Es soll ein Netz miteinander verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden. Bestandteile sind Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG, weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparken, wenn sie zur Erreichung des Zieles geeignet sind (§ 21, Abs. 3 BNatSchG).

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG werden im Umweltbericht gesondert hervorgehoben und eine mögliche Beeinträchtigung geprüft. Schutz- oder Vermeidungsmaßnahmen werden im Umweltbericht festgelegt und im B-Plan festgesetzt.

Mit der Novellierung des BNatSchG im Jahr 2009 (in Kraft getreten am 01.03.2010), hat der Gesetzgeber das nationale Artenschutzrecht den Vorgaben der Europäischen Union angepasst. Infolge dessen müssen **Artenschutzbelange** bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden.

Die "Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten" sind im § 44 BNatSchG formuliert. Die artenschutzrechtlichen Verbote sind bereits auf der Ebene der Bebauungsplanung zu beachten, damit die Vollzugsfähigkeit des B-Plans gewährleistet wird. Die verbotsrelevante Handlung kann jedoch erst durch die einzelnen konkreten Vorhaben entstehen.

Folgende Verbotstatbestände sind im § 44 Abs. 1 BNatSchG enthalten:

"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."

Die Verbote erhalten mit den Ergänzungen in Absatz 5 Spielräume, die den praktischen Vollzug erleichtern sollen. Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, die nach den Vorschriften des BauGB zulässig sind, gelten die artenschutzrechtlichen Verbote nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten.

Die besonders bzw. streng geschützten Arten werden im § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG definiert.

Streng geschützte Arten sind besonders geschützte Arten, die in:

- a) Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind (Bundesartenschutz-Verordnung, Anlage 1, Spalte 3).

Europäische Vogelarten sind in Europa vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2009/147/EG.

Werden durch die Bauleitplanung Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt, sind artenschutzrechtliche Vermeidungs- oder Schutzmaßnahmen vorzusehen. Bei Erfordernis können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 (CEF-Maßnahmen) festgelegt werden. Unter definierten Voraussetzungen können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG von den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden artenschutzrechtliche Ausnahmen zugelassen bzw. nach § 67 BNatSchG eine Befreiung erteilt werden.

#### Brandenburgisches Naturschutz-Ausführungsgesetz (BbgNatSchAG)

Das BbgNatSchAG führt Abweichungen und Ergänzungen zum BNatSchG auf. In § 6 wird die Anwendung von Ersatzzahlungen konkretisiert, in § 18 Abs. 1 werden zusätzlich zu § 30 Abs. 2 BNatSchG in Brandenburg geschützte Biotope aufgelistet. Mit § 17 erhalten die Alleen einen Schutzstatus. Die nach BbgNatSchAG geschützten Alleen und Biotope werden im Umweltbericht gesondert gekennzeichnet.

#### Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der Aufstellung eines Bauleitplanes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB werden die notwendigen Bestandteile des Umweltberichts aufgeführt. Der Umweltbericht wird zudem als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplans in § 2a BauGB genannt. In § 4c wird die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, in Verantwortung der Gemeinde festgelegt.

Das BauGB schreibt in den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz (§ 1a Satz 2) den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden vor. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notwendigkeit einer Umwandlung als Wald genutzter Flächen ist zu begründen.

Im BauGB ist die Berücksichtigung des Artenschutzes sowie des artenschutzrechtlichen Gebietsschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen im § 1 Abs. 6 Nr. 7a bzw. 7b festgeschrieben.

Der vorliegende Umweltbericht enthält alle Angaben gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB einschließlich der artenschutzrechtlichen Belange.

#### Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Das Bundesbodenschutzgesetz wurde erlassen, um die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern und wiederherzustellen. Hierzu sind gemäß § 1 BBodSchG schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Naturund Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) stellt u. a. Anforderungen an Maßnahmen-, Prüf- und Vorsorgewerte in Abhängigkeit von verschiedenen Wirkungspfaden.

Im Umweltbericht wird der aktuelle Zustand der Bodenfunktionen im Geltungsbereich erfasst und potenzielle nachteilige Einwirkungen durch das Vorhaben bewertet. Bei Bedarf werden Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Bodenfunktionen formuliert.

#### Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist ein übergeordnetes Rahmengesetz, dessen Ziel es ist, die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu schützen. Demnach sind u. a. nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden (§ 5 (1) WHG).

Das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) legt u. a. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers z. B. in Wasserschutzgebieten und zur Verhütung von Gewässerschäden durch wassergefährdende Stoffe fest. Nach § 54 (3) ist die Versiegelung und Verdichtung des Bodens nur im unvermeidbaren Umfang erlaubt, um die Grundwasserneubildung nicht zu beeinträchtigen. Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert werden (§ 54 (4).

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und die Einhaltung der Gesetzesvorgaben. Bei Bedarf werden Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

#### Landeswaldgesetz

Der Wald im Land Brandenburg soll u. a. wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, die Tier- und Pflanzenwelt, die Erholung der Bevölkerung und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens erhalten und ggf. vermehrt werden. Es dient dem Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer (§ 1 Abs. 1 und 3 LWaldG). Sollen Waldflächen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, muss die Bedeutung des Waldes angemessen berücksichtigt werden. Wald darf nur mit der Genehmigung der unteren Forstbehörde in andere Nutzungsarten umgewandelt werden, es sei denn, in einem Bebauungsplan wird eine andere Nutzung vorgesehen und es ist ein 100-prozentiger waldrechtlicher Ausgleich bauplanrechtlich gesichert. Es ist eine entsprechende naturschutz- und forstrechtliche Kompensation festzulegen (§ 8 LWaldG). Waldflächen mit besonderen Funktionen werden gemäß § 12 als geschütztes Waldgebiet ausgewiesen. Im Umweltbericht wird der Wald hinsichtlich seiner ökologischen Funktionen bewertet und der erforderliche Ausgleich der beeinträchtigten Funktionen ermittelt. Die Betroffenheit der Waldfunktionen nach LWaldG wird parallel ermittelt und geprüft, ob diese über den naturschutzfachlichen Betroffenheiten liegen bzw. ob besondere Kompensationserfordernisse entstehen.

## Baumschutzsatzung der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark)

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) erklärt bestimmte Bäume zu geschützten Landschaftsbestandteilen. Sie ist u. a. anzuwenden im Geltungsbereich von B-Plänen. Ausgenommen ist Wald im Sinne des § 2 LWaldG Bbg.

# Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Die bundesdeutschen Zielsetzungen in Bezug auf die Klima- und Energiepolitik gehen u. a. auf die Verpflichtungen der Europäischen Union im Rahmen der Klimakonvention im Kyoto-Protokoll (2002) zurück, die eine Reduzierung der wichtigsten Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, Methan, N<sub>2</sub>O, H-FKW, FKW und SF<sub>6</sub>) vorsah. Inzwischen hat die EU ihre Langfristziele für 2050 im EU-Klimagesetz angehoben. Diese sehen netto-Null Treibhausgasemissionen (Klimaneutralität) bis 2050 und negative Emissionen ab 2050 an. Damit verbunden ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieerzeugung und eine erhöhte Energieeffizienz (Umwelt Bundesamt, 2022). Das Bundeskabinett hat 2008 eine deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundeskabinett, 2008) und 2011 einen Aktionsplan beschlossen (Bundeskabinett, 2011). Die Auswirkungen des Klimawandels auf geplante Vorhaben sowie der geplanten Vorhaben auf die vom Klimawandel betroffenen Aspekte der Schutzgüter sind im Umweltbericht zu betrachten (Umwelt Bundesamt, 2017).

Hierzu gehören folgende Aspekte:

- steigende Hitzebelastung mit einer Aufheizung von Siedlungsbereichen u.a. mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
- Veränderungen im Wasserhaushalt Starkregen, Hochwasser, Wassermangel, Niedrigwasser
- höhere Empfindlichkeit von Böden u.a. durch Erosion, Austrocknung,
- Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten sowie der Biodiversität u.a. durch Trockenfallen von Feuchtgebieten, Kleingewässern, Ausbreitung von Neophyten und Neozoen.

Das vom BMBF finanzierte Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Region Brandenburg Berlin (INKA BB) umfasste in Verantwortung des ZALF in Müncheberg 24 Teilprojekte u. a. zur Landnutzung und geeigneten Anpassungsstrategien sowie Wassermanagement für Land- u. Forstwirtschaft. Gefordert wird die Nachhaltigkeit der Land- und Wassernutzung, Risiken sollen erkannt und bewertet werden. Ein Klimafolgenkataster wird mit Daten zur regionalen Vulnerabilität und zu den Wirkungen von Anpassungsmaßnahmen zusammengeführt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen und Strategien entwickelt, die u. a. auf naturwissenschaftlich-technischen Innovationen einerseits, veränderten Planungsund Handlungsroutinen andererseits basieren. Ziele sind u. a. die Förderung der strategischen Anpassungsfähigkeit der Akteure für den Klimawandel, Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Planungskonzepten sowie deren Umsetzung. In Bezug auf das Plangebiet sind die Aspekte der Entwicklung klimaplastischer Wälder mit Wechselwirkungen zu Tourismus und Ressourcenschutz, technische Lösungen für den Wasserrückhalt und die Grundwasseranreicherung zu nennen (Umwelt Bundesamt, 2015) (ZALF, 2011) (ZALF, 2014).

## 1.3 Ziele des Umweltschutzes in Fachplänen

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (Berlin, Brandenburg, 2019)

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP HR) trifft Aussagen zu raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Der LEP HR (Berlin, Brandenburg, 2019) stellt noch nicht die Ergebnisse und Folgen der jüngeren Entwicklungen dar, die sich aus der großflächigen Ansiedlung von Industrie und Gewerbe in Grünheide (Mark) (Mark) innerhalb der letzten Jahre ergeben haben. Die Entwicklungsstrategie des LEP HR ist auf die Konzentration auf vorhandene leistungsfähige Strukturen gerichtet. Vorhandene Potenziale sollen genutzt werden. Neue Gewerbebzw. Siedlungsflächen sollen sich an vorhandene anschließen. Hochwertige Freiräume werden im Freiraumverbund zusammengefasst und bilden das Grundgerüst für den Ressourcenschutz.

Hangelsberg liegt im transnationalen Verkehrskorridor in Richtung Posen/Warschau/Baltischer Raum/ Moskau.

Fürstenwalde ist das Mittelzentrum, dem Grünheide (Mark) (Mark) und damit Hangelsberg zugeordnet sind.

Südlich von Hangelsberg ist die Spreeniederung Teil des Freiraumverbundes, der östlich der L 385 auch Bereiche nördlich der Bahnstrecke umfasst. Ein weiterer Teil des Freiraumverbundes führt entlang der Löcknitz bis zur Märkischen Schweiz.

# Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro) (MLUK Brandenburg, 2000)

Das Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg hat die Aufgabe, die landesweiten Ziele des Naturschutzes und damit des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes der BRD darzustellen. Es ist von den Behörden und öffentlichen Stellen, deren Planungen und Maßnahmen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berühren können, zu berücksichtigen. Sie unterliegen der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Ziele der Raumordnung. Im folgenden Textabschnitt werden die Ziele des Landschaftsprogramms aufgeführt. Zu beachten ist die grobe Darstellung des LaPro, weshalb kleinflächige Vorbelastungen (Straßen, Gewerbegebiete) nicht dargestellt sind.

Darstellungen in den Karten und Texten des LaPro und deren Beachtung bei der Aufstellung des B-Plans:

- 2 Entwicklungsziele: Der Geltungsbereich tangiert einen Handlungsschwerpunkt zum Erhalt und zur Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder.
  - Der Verlauf der geplanten L 385n wurde nach Westen verschoben, um naturnahe Waldbestände direkt westlich des vorhandenen Gewerbegebietes weitgehend zu schonen.
- 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften: Für die Umgebung des Gewerbegebietes liegt das Ziel im Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe sowie dem Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche.
  - Von der Zerschneidung ist vorwiegend ein durch das vorhandene Gewerbegebiet, die Hauptverkehrsachsen Bahnstrecke Berlin-Frankfurt (Oder) und L 38 sowie der abgedeckten Deponie vorbelasteter Raum betroffen. Die großflächigen Forste zwischen dem Siedlungsband Grünheide (Mark) Kagel und den landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich von Fürstenwalde werden nicht neu zerschnitten.
- 3.2 Boden: Ziel ist eine bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden.
  - Die Bodeninanspruchnahme wird aufgrund der Erweiterung einer vorhandenen Konversationsfläche mit gewerblicher Nutzung so gering wie möglich gehalten. Die Straßenanbindung nimmt neue Bodenflächen in Anspruch; verringert jedoch Beeinträchtigungen und Gefährdungen für das Schutzgut Mensch am derzeitigen Bahnübergang sowie für die vorhandene Wohnbebauung.
- 3.3 Wasser: Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten.
  - Die Grundwasserbeschaffenheit wird durch die vorsorgende Sammlung des Regenwassers von Verkehrsflächen und dessen Versickerung bewahrt.
- 3.4 Klima/Luft: Die im Gebiet vorherrschenden Flächen sind Waldflächen.
  - Der Verlust an Waldflächen wird langfristig durch Neuanpflanzungen im gleichen Naturraum kompensiert.
- 3.5 Landschaftsbild: Verbesserung des vorhandenen Potenzials in der naturräumlichen Region "Ostbrandenburgisches Heide und Seengebiet", das Entwicklungsziel liegt in der Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters / bewaldet.
  - Subtyp Grünheide (Mark) / Spreenhagen: Zu den Entwicklungsschwerpunkten zählen die Sicherung und Entwicklung von Standgewässern im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung, die Sicherung des Zusammenhangs des großflächigen Waldgebiets, eine stärkere Strukturierung durch naturnähere Waldbewirtschaftung ist anzustreben, erweiternde Maßnahmen bzw. Neuansiedlungen in den Bereichen Siedlung, Gewerbe und Verkehr sind auf eine mögliche, landschaftsbildbeeinträchtigende Wirkung zu überprüfen.
  - Naturnahe Standgewässer mit typischer Flora und Fauna sind vom Vorhaben nicht betroffen. Entlang der L 385n soll die Bepflanzung der Straßenböschungen beiderseits des Brückenbauwerks die Beeinträchtigungen mindern. Waldumbaumaßnahmen, Umwandlung von Acker in Grünland und Neuaufforstungen sollen die Beeinträchtigungen kompensieren.
- 3.6 Erholung: Entwicklung der Landschaftsräumen mit mittlerer Erlebniswirksamkeit. Ein spezielles Ziel ist der Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung.
  - Die mittlere Erlebniswirksamkeit wird erhalten, die Erholungseignung wird mit der Aufrechterhaltung wichtiger Wegebeziehungen gewahrt.

3.7 Biotopverbund (Entwurf): Das Gebiet mit dem Geltungsbereich wird als kohärente Waldfläche (> 5.000 ha) und als störungsarmes Waldgebiet (1 bis 5.000 ha) ausgewiesen.

Die Störungsarmut trifft auf die Umgebung des Gewerbegebiets, der Bahnstrecke und der L 38 derzeit nicht zu. Die zusammenhängende Waldfläche wird um ca. 35 ha in einem Randbereich zu den Verkehrstrassen mit starker Zerschneidungswirkung verkleinert. Bei einer Größe von über 7.500 ha zusammenhängendes Waldgebiet ist die Kohärenz weiterhin gegeben.

Fazit: Aufgrund des groben Maßstabs des Landschaftsprogramms wurde der vorhandene Gewerbestandort nicht dargestellt.

Um den Zielen des LaPro zu entsprechen, ist auf einen weitestgehenden Erhalt bzw. eine Aufwertung von Wäldern bzw. Forsten zu achten, die Erlebniswirksamkeit und Erholungsnutzung z. B. durch günstige Wegeverbindungen, Aufenthaltsmöglichkeiten, Entwicklung einer vielfältigen naturnahen Vegetation zu fördern. Hierbei ist zu beachten, dass störungsarme Waldgebiete nicht zusätzlich zerschnitten werden. Die Grundwasserqualität darf nicht beeinträchtigt werden, die Bodenfunktionen sollen weitgehend erhalten oder verbessert werden.

Diesen Zielen entspricht das Vorhaben weitgehend. Hierbei ist insbesondere die Nähe bzw. Randlage zu stark befahrenen Verkehrstrassen und die teilweise Nutzung des vorhandenen Gewerbegebietes für die neue Trassenführung von Bedeutung.

## Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree (LRP OSP) (Landkreis Oder-Spree, 2019)

Der LRP stellt die grundsätzlichen Entwicklungsziele und dazu notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Landkreisebene dar. Die Ziele des B-Plans werden im Umweltbericht hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Zielen des LRP überprüft.

Biotope: Wertvolle Waldbiotope liegen nördlich der Bahnstrecke Berlin-Fürstenwalde vorwiegend östlich und auf kleineren Flächen westlich der L 385 bei Hangelsberg, umgeben von Kiefern- und Mischforsten mit mittlerer Wertigkeit. Weitere, großflächige Gebiete mit naturnahen Wäldern sind z. B. die Rauenschen Berge, liegen zwischen Briesen und Berkenbrück, im und um das Schlaubetal sowie bei Wendisch-Rietz. Mit der Verschiebung der südlichen Grenze des Geltungsbereiches in Richtung Norden sowie des Verlaufs der L 385n nach Westen wird die Inanspruchnahme geschützter Waldbiotope verringert.

Die Spree als zentrales Element durchquert die Einheit in Ost-West Richtung.

Entwicklungsziele der Arten und Lebensgemeinschaften:

- Entwicklung eines kreisweiten Biotopverbundsystems. Die notwendigen Kern- und Verbindungsflächen sind zu erhalten und zu fördern. Barrieren im Biotopverbund sind durchgängig zu gestalten
- Verbesserung der Biotopstruktur und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an beeinträchtigten Fließ- und Stillgewässern
- mittel- und langfristige Entwicklung von naturfernen Waldbeständen zu naturnahen, strukturreichen Beständen, vorrangig in Schutzgebieten und auf Flächen des Biotopverbunds
- die Lebensbedingungen für Arten der strukturreichen Wälder sind vordergründig innerhalb der ausgewiesenen Potenzialflächen zu verbessern

Im Plangebiet: Erhalt von Fledermausquartieren: Für vorgefundene Quartiere sowie für das Quartierpotenzial werden artenschutzrechtliche Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen festgelegt, so dass das Quartierpotenzial nicht abnimmt.

Entwicklungsziele des Bodens:

- Vermeidung / Reduktion von Bodenabtrag auf erosionsgefährdeten Böden durch eine angepasste Landnutzung
- Vermeidung / Reduktion von Schadstoff- und übermäßigen Nährstoffeinträgen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Entsiegelung von stillgelegten, befestigten Flächen

Im Plangebiet werden Flächen neu versiegelt, aber zu einem wesentlichen Teil auch bereits versiegelte und teilversiegelte Flächen genutzt, so dass der Flächenbedarf reduziert werden kann.

Entwicklungsziele des Grund- und Oberflächenwassers u.a.:

- Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer
- Erreichen des guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern

- Schaffung der Durchgängigkeit von Querbauwerken in Fließgewässern

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer betroffen. Der Trebuser Graben führt kein Wasser. Er besitzt das Potenzial für einen guten ökologischen Zustand. Das Gewässer soll nicht verändert werden. Die Umgebung des Grabens ist nur marginal im Südosten des Geltungsbereichs betroffen.

Die Grundwasserneubildung wird sich nur im geringen Maße ändern, da ein Großteil des Regenwassers vor Ort versickert werden soll. Die Waldflächen sind derzeit nicht als Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung dargestellt, aber die Offenflächen des Gewerbegebietes.

Der verzeichnete Altlastenstandort auf der Gewerbefläche wird im Zuge der Neubebauung saniert.

Entwicklungsziele des Klimas, der Lufthygiene und des Lärms:

- Verbesserung der Widerstandsfähigkeit (Resistenz) und Anpassungsfähigkeit (Resilienz) von Ökosystemen gegenüber klimabedingten Veränderungen
- Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Situation belasteter Siedlungsgebiete
- Verringerung örtlicher Lärm-, Geruchs- und Staubbelastungen

Die Gewerbefläche ist als bioklimatische Belastung im Siedlungsbereich dargestellt. In Laubmisch- und Nadelwäldern steigt mit dem Klimawandel die Waldbrandgefahr.

Negative Auswirkungen auf das Klima und die Lufthygiene durch den Ausbau des Gewerbegebietes soll u. a. durch die Begrünung von Freiflächen mit Buamgruppen und Grünflächen und durch Dachbegrünung begegnet werden.

Entwicklungsziele des Landschaftsbilds und der landschaftsbezogenen Erholung:

- Aufwertung von Gebieten mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung
- Einbindung von störenden Nutzungen und Siedlungsrändern in das Orts- und Landschaftsbild
- Vermeidung von störenden Baulichkeiten und Nutzungen in sensiblen Landschaftsräumen
- Verminderung von Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftserlebens durch Lärm und Geruch
- ggf. behutsame Erschließung bisher unerschlossener bzw. nicht zugänglicher Landschaften mit hohem Erlebniswert
- Anpassung der Erholungsnutzung an das für Natur und Landschaft verträgliche Maß

Gebiete mit besonderem Erholungswert wie die Spreeniederung werden nicht beeinträchtigt. Der überregionale 66 Seen-Wanderweg wird über die L 385n geführt.

## Flächennutzungsplan

Für die Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) / Ortsteil Hangelsberg besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) (Geoportal Brandenburg, 2022), der aufgrund der B-Plan-Aufstellung geändert werden muss (Grünheide (Mark), 2021). Der FNP weist für das Plangebiet gewerbliche Bauflächen, Mischbauflächen, Wohnbauflächen, Bahnanlagen, übergeordnete Straßenverbindungen, Grün- und Waldflächen aus. Die Neuplanung soll in den FNP aufgenommen werden. Durch die geplanten Ausweisungen werden Flächen des Landschafsschutzgebiets "Müggelspree- Löcknitzer Wald- und Seengebiet" in Anspruch genommen. Das Änderungsverfahren des FNP soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

# 2 Derzeitiger Umweltzustand und voraussichtliche Entwicklung

## 2.1 Naturräumliche Lage und Flächennutzung

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt innerhalb des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiets in der Fürstenwalder Spreetalniederung (BMUV, 2011).

Die Fürstenwalder Spreetalniederung ist ein Teilstück des Berliner Urstromtales, als Abflussbahn der Schmelzwässer des Frankfurter Stadiums der Weichseleiszeit. Die Sedimentfüllung mit überwiegend fein- und mittelsandigem Material erreicht eine mittlere Mächtigkeit von 15 bis 29 m. Diese Schichten sind wertvolle Grundwasserspeicher und erlauben Berlin die Selbstversorgung mit Trinkwasser in guter Qualität (Lutze, 2014).

Fürstenwalder Spreetalniederung erstreckt sich vom Odertal bei Eisenhüttenstadt über Fürstenwalde / Spree bis zum Haveltal in Berlin, nördlich begrenzt durch Lebusplatte und Barnimplatte, südlich Lieberoser und Beeskower Hochfläche. Die Spreetalniederung umfasst mittlere Höhenlagen von 30 bis 45 m ü. NHN, sowie einige flachwellige bis hügelige Hochflächen-Inseln bis 85 m (südwestlich von Müllrose südl. Erkner).

Ansonsten ist die Fürstenwalder Spreetalniederung eine weithin ebene Talsandfläche mit Dünenfeldern und -ketten zwischen Fürstenwalde/Spree und Müllrose sowie zwischen Erkner und Storkow. Weiterhin queren rinnenartige Täler mit eingelagerten Seen die Niederung bis tief in die nördlich gelegenen Hochflächen. Hier befinden sich vorherrschend Sandböden mit geringer Bodengüte sowie stellenweise organische Nassböden in den Niederungen.

Die Spree, die Schlaube und der Oder-Spree-Kanal entwässern die Niederung. Es kann zu jahreszeitlich bedingten Überschwemmungen des Spreetals zwischen Fürstenwalde / Spree und Müggelsee kommen.

Die potenziell natürlich vorkommende Vegetation besteht aus: Stieleichen-Birkenwald, Kiefernmischwald und Traubeneichenwald.

Im Geltungsbereich des B-Plans 57 befindet sich aktuell ein Gewerbegebiet mit Gebäuden verschiedener Größe und Nutzung, die an Gewerbe- und Logistikfirmen vermietet sind. Zwischen den Gebäuden gibt es sowohl Betonflächen als auch durch Mahd gepflegte Abstandsflächen. Teilflächen sind mit Gehölzen bzw. Waldbäumen bestanden. Es sind unterirdische Anlagen vorhanden. Am Südostrand befinden sich Wohngebäude und Garagen. Das Gewerbegebiet ist eingezäunt.

In der Umgebung dominieren großflächige Forste, die von Leitungstrassen und Wegen durchzogen werden. Zwischen der Bahnstrecke Berlin-Frankfurt (Oder) und der L 38 befinden sich Forste, einzelne Wohngebäude und gewerblich genutzte Flächen. Der Ortskern von Hangelsberg erstreckt sich südlich der L 38, welche ca. 8,8 km westlich an der Anschlussstelle Freienbrink am TESLA-Werk an die A 20 östlicher Berliner Ring anbindet.

Das Gewerbegebiet Hangelsberg Nord grenzt direkt an die L 385, welche nach Kienbaum zur B 1 führt und die in Richtung Süden nach der Querung der Bahnstrecke Berlin – Frankfurt (Oder) auf die L 38 innerhalb der Ortslage Hangelsberg einmündet.

# 2.2 Schutzgebiete

Das B-Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten und Objekten, die gemäß BbgNatSchAG bzw. BNatSchG bzw. als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen wurden.

Im Umkreis von bis zu 2,5 km liegen nachfolgend genannte Schutzgebiete mit der gesamten Fläche oder Teilflächen (Geoportal Brandenburg, 2023):

# Landschaftsschutzgebiet (LSG)

- "Müggelspree Löcknitzer Wald- und Seengebiet" (4053-602) im Geltungsbereich

## Fauna-Flora-Habitat Gebiete (FFH)

- "Müggelspreeniederung" (DE 3649-303) ca. 0,6 km entfernt - "Löcknitztal" (DE 3549-301) ca. 1,9 km entfernt

## Naturschutzgebiete (NSG)

- "Löcknitztal" (3549-501) ca. 1,9 km entfernt

Im Folgenden wird näher auf die genannten Schutzgebiete eingegangen.

Das LSG "Müggelspree Löcknitzer Wald und Seengebiet" (DE 4053-602) hat eine Fläche von über 24.023 ha (MLUK, 2014) und direkt im Geltungsbereich und reicht von Fürstenwalde / Spree bis nach Zeuthen sowie Spreenhagen und Rüdersdorf (bei Berlin).

Schutzzwecke des LSG "Müggelspree Löcknitzer Wald und Seengebiet" sind u. a.:

- die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere:
  - der Lebensraumfunktion der Quellen, der Stand- und Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen, der Altarme und der Moore sowie der Wälder mit ihrem standorttypischen Artenbestand, vor allem Bruchwälder der Niederung, Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern, Weich- und Hartholzauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Kiefernwälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder sowie der kulturgeprägten Biotope und Landschaftselemente wie Wiesen und Weiden der Auen und Niederungen, Trockenrasen, Feldgehölze, Weidengebüsche, Hutewälder mit Wacholder, Hecken, Kopfweiden, Alleen, Baumreihen und Einzelbäume.
  - der weitgehend unzerschnittenen Landschaftsräume vor allem als Lebensraum störungsempfindlicher Tierarten großer Arealansprüche wie Seeadler, Fischadler und Kranich.
  - der Grundwasserneubildung und des naturnahen Abflussgeschehens im Gebiet,
  - der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden,
  - des Regionalklimas in seiner Ausgleichsfunktion für den Ballungsraum Berlin,
  - eines landschaftsübergreifenden Biotopverbundes der Gewässer mit ihren Uferbereichen
  - als Beitrag zum Schutz der im Gebiet liegenden Flächen des Schutzgebietssystems Natura 200
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen dessen besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung im Einzugsbereich von Berlin;
- Erhalt der Vielfalt und Eigenart oder Schönheit der eiszeitlich geprägten Landschaft
- die Rekultivierung ehemaliger Rohstoffabbaugebiete unter Erhalt vielseitiger Reliefstrukturen

Das **FFH-Gebiet Müggelspreeniederung (DE 3649-303)** hat eine Größe von 630 ha und ist überwiegend geprägt durch einen weitgehend naturnahen Verlauf der Spree mit zahlreichen Altarmen. Neben ausgedehnten Auen- und Niedermoorbereichen bestimmen Grünland und vermoorte, nährstoffreiche Feuchtwiesen das Landschaftsbild. Insbesondere das FFH-Gebiet "Müggelspree" stellt einen repräsentativen Talausschnitt eines Niederungsflusses mit charakteristischen Arteninventar dar. Die Grünlandvegetation ist oft kleinräumig differenziert. Grünlandflächen, Fluss und Altarme bilden Lebens- und Produktionsräume für zahlreiche Flora- und Faunaarten, darunter auch mehrere FFH-relevante Arten.

Vorkommende Lebensraumtypen sind u.a. Trockene kalkreiche Sandrasen (6120), Artenreiche Borstgrasrasen (6230), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0\*).

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind u.a. der Biber, der Fischotter, die Rotbauchunke und der Große Feuerfalter (MLUK M. f., 2015).

Das **FFH-Gebiet (DE 3549-301)** Löcknitztal hat eine Größe von 488 ha und umfasst den Fluss Löcknitz und seine Auen. Er erstreckt sich vom Ortsteil Kienbaum, Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark), Landkreis Oder-Spree, Brandenburg, dem Verlauf der Löcknitz folgend bis südlich des Ortsteils Grünheide (Mark) (Mark). Das Gebiet ist geprägt von der makrophytenreichen Löcknitz, einem naturnahen Tieflandfluss in einem Durchströmungsmoor gefüllten Tal mit unterschiedlichen Biotoptypen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Seggenrieden sowie Erlen- und Weidenbrüchen und zeichnet sich durch eine große floristische und faunistische Vielfalt aus. Vorkommende Lebensraumtypen sind u.a. Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430), Übergangs und Schwingrasenmoore (7140), Alte bodensaure eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190), Birken-Moorwald (91D1), Auen-Wälder (91E0) mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind u.a.: der Biber, der Fischotter, der Moorfrosch, der Schlammpeitzgerm der Steinbeißer und der große Feuerfalter.

Das abwechslungsreiche FFH-Gebiet "Löcknitztal" ist mit seinen vielgestaltigen Biotopen, der Löcknitz als Fließgewässer, den Moor- und Grünlandkomplexen sowie Wäldern, die einen Großteil des FFH-Gebietes einnehmen, von hohem naturschutzfachlichem Wert. Viele floristische und faunistische Besonderheiten besiedeln hier geeignete Lebensräume (MLUK, 2015).

Das gleichnamige **NSG Löcknitztal (3549-501)** umfasst ebenfalls 488 ha und die gleichen Grenzen wie das FFH-Gebiet. Die Löcknitz durchfließt das Areal auf rund 14 km in ausgeprägten Mäanderbögen und bildet mit seinem naturnahen Uferbereich ein Biotop für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Hier leben rund 100 Vogelarten, u.a. auch der Kranich. Einbezogen in das NSG sind anliegende Waldflächen und das 4 ha große Kesselmoor "Postluch" das von einem um 1900 betreibenden Torfabbau überformt ist. Die Löcknitz fließt in Erkner in die Flakensee und entwässert über das Flakenfließ letztlich in die Spree (IG Löcknitz e.V., 2022).

## Wasserschutzgebiete

Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz bzw. Brandenburgischem Wassergesetz sind im Plangebiet nicht vorhanden (Auskunftsplattform Wasser, 2023). Es bestehen Planungen in der Umgebung des B-Plangebiets bzw. von Teilen innerhalb des Geltungsbereichs für eine mögliche Ausweisung als Trinkwasserschutzzone IIIA oder IIIB.

#### Kultur-bzw. Bodendenkmale

Es sind keine Kultur- bzw. Bodendenkmale im Plangebiet bekannt (Geoportal Brandenburg, 2023). Die Kulturdenkmale der Umgebung werden in Kapitel 2.9 Kultur und sonstige Sachgüter aufgeführt.

# 2.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

#### 2.3.1 Biotope / Pflanzen

## Pflanzen, biologische Vielfalt (Natur+Text GmbH, 2023)

Untersuchungsraum und Methodik:

Die flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde im Maßstab 1: 5.000 durchgeführt und folgte den gültigen Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung (Zimmermann et al., 2011). Demnach werden die einzelnen Biotope anhand der aktuellen Vegetation bzw. nach der Nutzungs- oder Bauweise (bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen, Sonderflächen) kartiert.

Die Biotop- und Nutzungstypen wurden auf einer Gesamtfläche von ca. 112 ha erfasst. Der zunächst größere Untersuchungsraum wurde mit einem Puffer von 50 m, die Straßenführung zzgl. 100 m beiderseits kartiert. Durch die Verkleinerung des Geltungsbereichs ist dieser Umgriff zum Teil erheblich größer geworden.

Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendigen Begehungen wurden Ende August 2021 begonnen, wobei sich die Kartierung zunächst auf den Bereich des bestehenden Logistikzentrums Hangelsberg beschränkte. Die Kartierung des erweiterten Umfeldes erfolge im Frühjahr und Sommer 2022, um Aussagen über den Frühjahrsaspekt der Bodenvegetation in den Wäldern treffen zu können. Aufgrund des Aussetzens der Kartierarbeiten auf den Landeswaldflächen bis Mitte August 2021 war eine umfängliche Betrachtung des Waldaspektes fachlich ab Ende August nicht mehr zielführend, da eine Aussage zum Beispiel zum Schutzstatus von Waldflächen auch über die vorhandene Bodenvegetation (Frühjahrsaspekt) getroffen wird. Darüber hinaus erfolgte eine gezielte Suche nach der Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) im Frühjahr/Sommer 2022.

## Ergebnisse:

Der überwiegende Anteil der kartierten Flächen im Geltungsbereich entfällt auf Wald- und Forstbestände (ca. 30,8 ha), welche von der zuständigen Forstbehörde als Erholungswald, Immissionsschutzwald, als Wald mit besonderer ökologischer Funktion oder als Wald in einem LSG eingestuft wurden (Geodatenportal Forst Brandenburg, 2023).

Innerhalb des Geltungsbereiches, vornehmlich im Süden, wurden naturnahe Eichen-(Misch)bestände auf insg. ca. 8 ha (inkl. L 385n) erfasst.

Die kartierten naturnahen Eichenbestände wurden vornehmlich den Eichenwäldern bodensaurer Standorte und somit dem FFH-Lebensraumtyp 9190 (Zimmermann, 2014), zugeordnet. Aufgrund ihrer Ausprägung und Artenzusammensetzung in Verbindung mit einer günstigen Wasserversorgung zählen sie zu den Eichenwäldern frischer bis mäßig trockener Standorte (Code 08192). Die angetroffenen Eichenbestände entsprechen der potentiellen natürlichen Vegetation (Hofmann & Pommer, 2005), die sich aus den Bodenverhältnissen und klimatischen Bedingungen ableitet.

In der Baumschicht der Bestände dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) unter Beimengung von Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*). Insbesondere in durchforsteten, lichten Bereichen kommen in der Naturverjüngung Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) verstärkt auf. Hinzu treten Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und zerstreut Hainbuche (*Carpinus betulus*).

Eine detaillierte Zuordnung zu den Untertypen der Eichenwälder frischer bis mäßig trockener Standorte anhand der vorhanden Krautschicht war aufgrund des heterogenen Artenspektrums nicht möglich. Hier finden sich u.a. Vertreter des Waldreitgras-Traubeneichenwaldes, des Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwaldes sowie des Drahtschmielen-Eichenwaldes, wobei eine flächendeckende Ausbildung der Krautschicht nicht gegeben ist. Insgesamt kann die Krautschicht als sehr lückig ausgebildet beschrieben werden, die sich vornehmlich an gut besonnten Schneisen- oder Wegrändern konzentriert. Neben krautigen Pflanzen wurden auch verschiedenen Gräser angetroffen. Zu den aufgenommenen Arten zählen: Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), welche eher für grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder charakteristisch ist, Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) sowie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und die Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*).

Die erfassten Bereiche der Eichenwälder frischer bis mäßig trockener Standorte stellen geschützte Biotope nach §30 BNatSchG i. V. m. §18 BbgNatSchAG dar. Sie sind bisher Teil des bewirtschafteten Waldbestandes.

Neben den geschützten Waldbiotopen wurden die in Brandenburg häufig auftretenden Kiefernforste sowie Mischforste mit Eichen und Kiefern, Eichenforste, Robinien-, Espen- und sonstiger Vorwald kartiert.

Offene Biotope: Unter den Ruderalfluren sind u. a. artenarme Landreitgrasfluren vertreten. Mit 3,1 ha ist der Anteil der nach §30 BNatSchG (BNatSchG, 2009) i. V. m. §18 BbgNatSchAG (BbgNatSchAG, 2013) geschützten Trockenrasen (Codes 05120, 05120002) hierbei maßgeblich. Dieser hat sich im Logistikzentrum Hangelsberg vornehmlich auf verdichtetem Schotter, Splitt, verdichtetem Sand und ähnlichen Substraten um die bestehenden Gebäude etabliert.

Bei den kartierten Trockenrasen handelt es sich überwiegend um lückige bis weitgehend geschlossene Grasfluren mit einem Anteil von typischen Sandtrockenrasen-Arten <25 % Deckung sowie einem hohen Anteil an Moosen. Bei den Gräsern (Untergräser) dominieren Festuca ovina, F. rubra und Agrostis capillaris. Aber auch Calamagrostis epigejos und Setaria cf. viridis sind als Störzeiger vertreten. Insbesondere in den Waldrandbereichen nimmt die Dominanz von Calamagrostis epigejos zu. Setaria viridis hingegen dominiert auf den Flächen um die Hallen zwei und vier. Zu den dominanten Vertretern der Sandtrockenrasen-Arten zählen Helichrysum arenarium, Hieracium pilosella, Trifolium arvense und Jasione montana. Ergänzt wird das wertgebende Artenspektrum durch Euphorbia cyparissias, Rumex acetosella, Artemisia campestris und Potentilla argentea. Neben den Arten der Sandtrockenrasen finden sich ebenfalls typische Wiesen-Arten bzw. Arten mit ruderalem Charakter auf Flächen, die einen Übergang zu trocken ausgebildeten Frischwiesen (Flächen-ID: 84, 86) oder Landreitgrasfluren (Flächen-ID 96) darstellen. Häufig angetroffene Wiesenarten sind Achillea millefolium, Hypochoeris radicata, Centaurea stoebe, Plantago lanceolata und Crepis capillaris. Hypericum perforatum. Berteroa incana und Echium vulgare treten dagegen bevorzugt in Saum- und Ruderalgesellschaften auf. Ebenso sind vereinzelt Hochstauden wie Tanacetum vulgare und Verbascum spec. in die Bestände eingestreut.

Aufgrund der hohen Deckung an Arten der Sandtrockenrasen (> 25 %), insbesondere der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009) i. V. m. Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchV, 2005) als besonders geschützt geltenden *Helichrysum arenarium* (Sand-Strohblume) werden die 33 Teilflächen der Trockenrasen als geschützte Biotope nach §30 BNatSchG i. V. m. §18 BbgNatSchAG eingestuft.

Darüber hinaus prägen verschiedene Nutzungstypen wie betonierte und nicht versiegelte Lagerflächen, Gebäude sowie Verkehrsflächen (z. B. Straßen, Wege, Parkplätze, Gleisanlagen) den Untersuchungsraum, insbesondere innerhalb des ausgewiesenen Geltungsbereiches.

Die Türkenbund-Lilie konnte im Zuge der Kartierungen 2021/22 nicht nachgewiesen werden.

In Tabelle 1 sind alle kartierten Biotoptypen mit Angaben zu ihrem Schutzstatus und ihrer Bewertung aufgelistet.

Tabelle 1: Biotopbestand im Geltungsbereich

Code		Biotoptyp, Regeneration, Gefährdung It. Roter Liste Bbg	Bewertung	§*
03		Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren		
03200	RS	ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren	М	
03210	RSC	Landreitgrasfluren	М	
05		Gras- und Staudenfluren		
05120	GT	Trockenrasen	M-H	30
05120	GT	Trockenrasen	M-H	30
BB 12740		BB: Lagerfläche		
05120002	GTxxxG	Trockenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	М-Н	30
05120002 BB 07153	GTxxxG	Trockenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) BB: einschichtige oder kleine Baumgruppe	М-Н	30
05162	GZA	artenarmer Zier-/ Parkrasen	N	
051621	GZAO	artenarmer Zier-/ Parkrasen, weitgehend ohne Bäume	N-M	
051622	GZAG	artenarmer Zier-/ Parkrasen, mit locker stehenden Bäumen	М	
07		Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Bau	mgruppen	
07142	BRR	Baumreihen	М-Н	
0714212	BRRGM	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, mittleres Alter	М-Н	
07152	BEXF	Solitärbäume nicht heimischer Baumarten	N	
07153	BEG	einschichtige oder kleine Baumgruppen	M-H	
08		Wälder und Forste		
08192	WQM	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	Н	18
082814	WVTR	Robinien-Vorwald trockener Standorte	М	
082827 BB 051316	WVMZ	Espen-Vorwald frischer Standorte, BB: Grünlandbrache feuchter Standorte,	M-H	
BB 02153		Teich beschattet (abgelassen)		
082828	WVMS	sonstiger Vorwald frischer Standorte	М-Н	
08310	WLQ	Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche)	М-Н	
08480	WNK	Kiefernforste	М	
08518	WFQK	Eichenforste mit Kiefer (Mischbaumart, FlAnt. > 30%)	М-Н	
08681	WAKQ	Kiefernforste mit Eiche (Stiel-, Traubeneiche) (Mischbaumart, FlAnt. 10-30%)	M-H	
10		Grün- und Freiflächen		
101011	PFPK	Grünanlagen unter 2 ha, mit Altbäumen	M-H	
12		Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen		
12240	OSZ	Zeilenbebauung	0	
12250	OSH	Großformbebauung	0	
12310	OGG	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsfläche (in Betrieb)	0	
12612	OVSB	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	0	
12640	OVP	Parkplätze	0	
12643	OVPV	Parkplätze, versiegelt	0	

Tab. 1: Biotoptypen im Untersuchungsraum						
Code		Biotoptyp, Regeneration, Gefährdung It. Roter Liste Bbg	Bewertung	§*		
12651	OVWO	Unbefestigter Weg	0			
12652	OVWW	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	0			
12653	OVWT	Teilversiegelter Weg	0			
12654	OVWV	Versiegelter Weg O				
12661	OVGA	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe				
126631	OVGRG	Bahnbrachen mit Gehölzaufwuchs	М			
12740	OAL	Lagerfläche	0			
12740	OAL	Lagerflächen	0			
BB 05133		mit Grünlandbrache trockener Standorte	N-M			
BB 12640		mit Parkplätzen	0			

Erläuterungen: §: 18 geschützter Biotop nach § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit § 30 BNatSchG, 30: geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG

#### 2.3.2 Tiere

#### Säugetiere

Fledermäuse (Natur+Text GmbH, 2023):

Untersuchungsraum und Methodik:

Die bioakustischen Untersuchungen zur Erfassung des Artenspektrums der Fledermäuse sowie der Suche nach Flugrouten, Quartieren und Nahrungshabitaten erfolgte zwischen Juni und September 2021 sowie zwischen Mai und September 2022 im Geltungsbereich zzgl. eines Umkreises von mind. 50 m. Es wurden dabei Transektbegehungen (2021 und 2022) und Horchboxenuntersuchungen (2022) durchgeführt. Die Transektbegehungen liefern qualitative Daten und geben eine Übersicht über das Artenspektrum und die Aktivitätsstandorte im Raum. Horchboxuntersuchungen hingegen stellen die Situation über die ganze Nacht an einem Standort dar; sie liefern für diese Standorte eine quantitative Datengrundlage. Mit der Kombination aus beiden Methoden kann die Datengrundlage zur Einschätzung der Bedeutung des UG für die Fledermausfauna deutlich verbessert werden.

#### Eraebnisse.

Insgesamt wurden bei fünf Begehungen und sechs Erfassungsterminen mit Horchboxen im Plangebiet 10 der 19 in Brandenburg verbreiteten Fledermausarten mit einem Detektor ("BatloggerM") sicher nachgewiesen:

- Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus),
- die Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus),
- die Mausohr-Arten (Myotis spec.),
- der Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri),
- der Großer Abendsegler (Nyctalus noctula),
- die Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii),
- die Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus),
- die Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus),
- das Graues Langohr (Plecotus austriacus) und
- das Braune Langohr (Plecotus auritus).

Die **Mückenfledermaus** wurde sowohl bei den Transektbegehungen als auch bei den Horchboxerfassungen als häufigste Art nachgewiesen. Sie nutzt zur Jagd das gesamte Gebiet, wobei sich die meisten Nachweise auf die Waldbereiche und hier insbesondere auf den Süden konzentrieren. Die Nachweise an der Horchbox 1 und 3 weisen deutlich auf Wochenstubenquartiere hin. Weitere Wochenstuben- und Balzquartiere in dessen Bereichen sind äußerst wahrscheinlich, da die Wochenstubengesellschaften ihre Baumquartiere regelmäßig wechseln. Somit spielt der südliche Bereich des Untersuchungsgebietes eine hohe Bedeutung als Jagd- und Quartierraum für die lokale Population der Mückenfledermaus.

Die **Breitflügelfledermaus** wurde nach der Mückenfledermaus als zweithäufigste Art erfasst. Dabei war sie insbesondere an Horchbox 2 und an der Transsektstrecke an der westlichen Grenze des Untersuchungsgebietes im Bereich der Verwaltungsgebäude häufig anzutreffen. Die Art nutzt das Gebiet stetig und nahezu flächendeckend zur Jagd. Da Breitflügelfledermäuse sich in der Regel relativ nahe zu ihren Quartierstandorten aufhalten, wird eine Nutzung von Gebäudestrukturen im Untersuchungsgebiet als Quartier durch die gebäudebewohnende Art als wahrscheinlich angesehen.

Bei den Transekterfassungen wurde der **Große Abendsegler** regelmäßig erfasst. Die räumliche Clusterung entlang der Straße der Befreiung auf Höhe der Wohnbebauung und im Eingangsbereich des bestehenden Logistikzentrums ist vermutlich mit einem opportunistischen Abfangen von Insekten im Bereich der künstlichen Beleuchtung assoziiert. Im Rahmen der Horchboxerfassungen konnten Rufe des Großen Abendseglers an allen 3 Standorten erfasst werden. Die meisten Nachweise wurden an der Horchbox 2 erbracht. Der Große Abendsegler nutzt das Gebiet insbesondere im Süden und Osten des UG regelmäßig zur Jagd.

Der Kleine Abendsegler wurde im Rahmen der Transektbegehungen nur insgesamt 5-mal nachgewiesen. An der Horchbox 2 war die Aktivität im Rahmen der Horchboxerfassungen am höchsten, auch an den beiden anderen Standorten konnte die Art regelmäßig nachgewiesen werden. Der Kleine Abendsegler nutzt das UG insbesondere im südlichen Teil regelmäßig aber nicht intensiv.

Die Nachweise der **Rauhautfledermaus**, welche bei den Transektbegehungen erbracht wurden, stammen alle aus dem südlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Außerdem wurden sie alle zur Wochenstubenzeit erbracht. Die Nachweise an den Horchboxstandorten 2 und 3 konzentrieren sich ebenfalls auf die Wochenstubenzeit. Das Gebiet wird in dieser Zeit regelmäßig zur Jagd und eventuell auch als Quartierstandort genutzt. Auf eine vermehrte Nutzung während der Zugzeit der weit ziehenden Art gab es keine Hinweise.

Die räumliche Verteilung der Rufnachweise aus den Transektbegehungen erstrecken sich für die **Zwergfledermaus** über das gesamte Gebiet mit den Schwerpunkten auf dem Gebiet des bestehenden Logistikzentrums und entlang der L38. Bei den Horchboxerfassungen wurde die Zwergfledermaus an allen drei Standorten regelmäßig erfasst. Am häufigsten wurden Rufe der Art an Standort 2 aufgezeichnet. Aufgrund der regelmäßigen und teils auch hohen Aktivitäten der Art sowie wegen ihres geringen Aktionsraumes um ihre Quartiere von nur etwa 1 km sind Quartiere an den Gebäuden des UG wahrscheinlich. Für Halle 13 besteht ein Quartierverdacht für die Zwergfledermaus.

Das **Braune** und das **Graue Langohr** können akustisch häufig nicht bis auf Artebene differenziert werden. Gelegentliche Nachweise der beiden Arten im Rahmen der Transektbegehungen befanden sich im Süden des UG und auf dem Gelände des bestehenden Logistikzentrums. Im Rahmen der Horchboxerfassungen gab es Nachweise der Gattung an allen drei Standorten. Aufgrund ihrer eher leisen Rufe sind die Arten bei akustischen Erfassungen unterrepräsentiert. In Halle 13 des bestehenden Logistikzentrums wurde der Nachweis einer Wochenstube des Grauen Langohrs erbracht. Für das Graue Langohr besteht aufgrund der Wochenstube eine hohe Bedeutung als Jagd und Quartierraum. Für das Braune Langohr wird aufgrund der Aktivitäten und der zahlreichen Habitatbäume im südlichen UG ebenfalls eine hohe Bedeutung vermutet.

Die **Mopsfledermaus** wurde einmalig im Zuge der Transektbegehungen ca. 300 m nördlich von Horchbox 1 nachgewiesen. Außerdem wurde sie an allen 3 Horchboxstandorten vereinzelt über die Saison hinweg erfasst. Die Art nutzt das Gebiet zwar regelmäßig, Hinweise auf größere Quartiere oder eine besondere Bedeutung lassen sich aus den Erfassungen aber nicht ableiten.

Die Nachweise der Arten der Gattung **Myotis** verteilen sich über die Waldbereiche des UG. An allen drei Horchboxstandorten konnte die Gattung regelmäßig erfasst werden. Arten der Gattung sind in der Regel empfindlich gegenüber Störungen wie Zerschneidung der Lebensräume, Lärm und künstliche Beleuchtung. Aufgrund der Erfassungen werden die Arten Fransen-, Wasserfledermaus und das Große Mausohr im UG vermutet. Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes kann für die Gattung Myotis nicht abgeleitet werden.

#### Wolf (Canis lupus), Biber (Castor fiber) und Fischotter (Lutra lutra):

Aufgrund der wilddichten Einzäunung des überwiegenden Teils des Geltungsbereiches ist für alle drei Arten der zentrale Teil des B-Plangebietes nicht als Habitat nutzbar. Für den **Biber** und den **Fischotter** fehlen zudem spezifische Habitatstrukturen mit Fließ- und Standgewässer, die sie an der Spree vorfinden. Der Trebuser Graben führt nur sehr selten Wasser, er liegt aktuell südlich des Geltungsbereichs völlig trocken.

Gemäß dem Monitoring der Jahre 2019/2020 zu Wolfsterritorien gibt es südöstlich von Berlin mehrere Wolfsrudel (Natur und Landschaft, 2021). Von erheblichen Störungen des **Wolf**s während der Bau- und Betriebsphasen wird nicht ausgegangen, da die Art einen sehr großen Aktionsradius besitzt und im Umfeld des Geländes störende Nutzungen vorhanden sind (Gewerbe, Bahnstrecke, L 385).

Weitere streng geschützte Säugetierarten wie die **Wildkatze** (*Felis silvestris*) und der **Feldhamster** (*Cricetus cricetus*) kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Der **Luchs** (*Lynx lynx*) kann mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit als Einzeltier auf weiträumigen Wanderungen von Polen in Richtung Westen temporär das Gebiet durchstreifen, hat hier jedoch keinen dauerhaften Lebensraum (Natur und Landschaft, 2021). Die Arten sind somit nicht betroffen.

Brutvögel (Natur+Text GmbH, 2023)

#### Methodik:

Die Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsbereich fand 2021 und 2022 im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juni nach Südbeck et al. (2005) statt (2021: 8 Begehungen mit zwei Abendbegehungen; 2022: 9 Begehungen mit zwei Abendbegehungen). Neben der Brutvogelerfassung fand auch eine Horstkartierung statt.

## Ergebnisse:

Es wurden insgesamt 54 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Entsprechend der naturräumlichen Ausstattung des UG überwiegen im Artenspektrum Vogelarten der Wälder und Gehölze. Weiterhin kamen einige Vertreter der Siedlungen und des Offen- bzw. Halboffenlandes vor. Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich um weit verbreitete und in Brandenburg mittelhäufige bis sehr häufige Arten.

Die häufigste Brutvogelart im Untersuchungsgebiet ist der Buchfink mit 125 Revieren gefolgt von Kohlmeise mit 92 und Mönchsgrasmücke mit 78 Revieren.

Mit Neuntöter, Heidelerche, Mittelspecht und Schwarzspecht wurden vier Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im UG festgestellt.

Nach der Roten Liste Brandenburgs werden Bluthänfling und Neuntöter als gefährdet eingestuft. Acht Arten stehen in der Vorwarnliste Brandenburgs (Baumpieper, Feldsperling,

Girlitz, Grauschnäpper, Heidelerche, Kernbeißer, Mäusebussard und Rauchschwalbe). Nach der bundesweiten Roten Liste gelten Bluthänfling, Kuckuck, Star und Trauerschnäpper als gefährdet (Kategorie 3). Baumpieper, Feldsperling, Grauschnäpper, Heidelerche, Rauchschwalbe, Pirol und Waldschnepfe werden in der Vorwarnliste geführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz, Gefährdung und Revieranzahl aufgelistet.

Tabelle 2 Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten (Natur+Text GmbH, 2023)

Vogelart	Kürzel	VS-RL	RL BB	RL D	Revierzahl
Amsel	A				42
Turdus Merula					
Bachstelze	Ва				4
Motacilla alba					
Baumpieper	Вр		V	V	13
Anthus trivialis					
Blaumeise	Bm				29
Parus caeruleus					
Bluthänfling	Hä		3	3	1
Carduelis cannabina					
Buchfink	В				125
Fringilla coelebs					
Buntspecht	Bs				16
Dendrocopos major					
Eichelhäher	Ei				3
Garrulus glandarius					
Feldsperling	Fe		V	V	2
Passer montanus					

Vogelart	Kürzel	VS-RL	RL BB	RL D	Revierzahl
Fitis Phylloscopus trochilus	F				38
Gartenbaumläufer Certhia brachydactyla	Gb				14
Gartengrasmücke Sylvia borin	Gg				4
Gartenrotschwanz Phoenicurus phoenicurus	Gr				15
Girlitz Serinus serinus	Gi		V		3
Goldammer Emberiza citrinella	G				2
Grauschnäpper Muscicapa striata	Gs		V	V	4
Grünfink Carduelis chloris	Gf				4
Grünspecht Picus viridis	Gü				3
Haubenmeise Parus cristatus	Hm				4
Hausrotschwanz Phoenicurus ochruros	Hr				6
Haussperling Passer domesticus	Н				1
Heidelerche Lullula arborea	Hei	х	V	V	3
Kernbeißer Coccothraustes coccothraustes	Kb		V		11
Klappergrasmücke Sylvia curruca	Kg				1
Kleiber Sitta europaea	KI				23
Kohlmeise Parus major	K				92
Kuckuck Cuculus canorus	Ku			3	2
Mauersegler Apus apus	Ms				1
Mittelspecht Dendrocopos medius	Msp	х			4
Mäusebussard Buteo buteo	Mb		V		1
Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla	Mg				78
Nachtigall Luscinia megarhynchos	N				2
Neuntöter Lanius collurio	Nt	х	3		1
Pirol Oriolus oriolus	Р		V		3
Rauchschwalbe Hirundo rustica	Rs		V	V	1
Ringeltaube Columba palumbus	Rt				23

Vogelart	Kürzel	VS-RL	RL BB	RL D	Revierzahl
Rotkehlchen	R				54
Erithacus rubecula					
Schwarzspecht	Ssp	х			1
Dryocopus martius					
Singdrossel	Sd				17
Turdus philomelos					
Sommergoldhähnchen	Sg				4
Regulus ignicapilla					
Star	S			3	11
Sturnus vulgaris					
Stieglitz	Sti				2
Carduelis carduelis					
Stockente	Sto				2
Anas platyrhynchos					
Sumpfmeise	Sum				7
Parus palustris					
Tannenmeise	Tm				9
Parus ater					
Trauerschnäpper	Ts			3	7
Ficedula hypoleuca					
Türkentaube	Tt				1
Streptopelia decaocto					
Waldbaumläufer	Wb				2
Certhia familiaris					
Waldkauz	Wz				2
Strix aluco					
Waldlaubsänger	WIs				10
Phylloscopus sibilatrix					
Waldschnepfe	Was			V	1
Scolopax rusticola					
Weidenmeise	Wm				1
Parus montanus					
Zaunkönig	Z				14
Troglodytes troglodytes					
Zilpzalp	Zi				17
Phylloscopus collybita					

## Erläuterung:

RL D - Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020):

RL BB - Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al., 2019):

- 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; R extrem selten; V Arten der Vorwarnliste;
- \* ungefährdet

VS-RL - EU-Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL, 2009): Art im Anhang I der Richtlinie aufgeführt

Bei der überwiegenden Mehrheit der Arten handelt es sich um typische Waldbewohner. In den strukturund höhlenreicheren Waldbereichen - insbesondere die Eichenmischwälder südlich und südwestlich des bestehenden Logistikzentrums - liegt erwartungsgemäß eine höhere Siedlungsdichte vor, als in den reinen Kieferbeständen bzw. in den von Kiefern dominierten Forsten mittleren Alters nördlich und nordwestlich des bestehenden Logistikzentrums.

Hinsichtlich des Nistangebots für Höhlenbrüter spiegelt sich dies auch in dem Vorkommen an Höhlenbäumen im UG wider. Eine wertgebende höhlenbrütende Vogelart ist der **Trauerschnäpper**, von dem sieben Reviere nachgewiesen wurden. Drei Reviere sind im nördlichen Teil des bestehenden Logistikzentrums lokalisiert, die übrigen finden sich im südwestlichen Teil des Geltungsbereichs. Im Umfeld des bestehenden Logistikzentrums sowie am westlichen und nördlichen Rand kommt der **Baumpieper** mit insgesamt 13 Revieren vor. Der **Buntspecht** kommt mit 16 nachgewiesenen Revieren relativ häufig im UG vor. Mit dem **Grünspecht** (3 Reviere), **Mittelspecht** (4 Reviere) und **Schwarzspecht** (1 Revier) sind drei weitere Spechtarten vertreten. Im UG wurde der Mittelspecht westlich und südlich des bestehenden Logistikzentrums sowie an dessen nördlichen Rand nachgewiesen. Für die Art dürften hier

insbesondere die Bestände der Eiche von Bedeutung sein. Das Revier des Schwarzspechts erstreckt sich aufgrund des großen Raumanspruchs der Art (Reviergröße 200 - 400 ha) sicherlich auch auf Waldbereiche außerhalb des UG.

Am Rand der Spreeniederung, und damit am äußersten südwestlichen Rand des UG, ist das einzige Revier des **Neuntöters** lokalisiert.

Der **Mäusebussard** brütet nicht im UG, vermutlich jedoch im nahen Umfeld. Die im Nordteil des UG festgestellten drei Horste waren 2022 nicht besetzt. Es wurden mehrfach Individuen gesichtet, so dass das UG als Teil eines Reviers anzusehen ist.

Die einzige nachgewiesene Eulenart ist der **Waldkauz**, der mit zwei Revieren vertreten ist. Diese befinden sich südwestlich des bestehenden Logistikzentrums sowie im Umfeld des Bahnhofs Hangelsberg.

Im nördlichen Teil des bestehenden Logistikzentrums ließen sich mehrmals Balzflüge der **Waldschnepfe** beobachten. Die Reviere der Art weisen Größen von bis zu 150 ha auf. Das UG kann somit als Teil eines Reviers gewertet werden.

Der **Kuckuck** wurde mit zwei Revieren im südlichen Teil des UG erfasst, wobei das Revieram südwestlichen Rand des UG räumlich eher der Spreeniederung zuzuordnen ist.

Mit dem Bestand an Gebäuden und umgebenden, mit einzelnen Gehölzen bestandenen Freiflächen im bestehenden Logistikzentrum bieten sich Lebensraumbedingungen für typische Arten der dörflichen Siedlungen und Gartenstädte. Hierzu zählen Girlitz, Bluthänfling, Feldsperling, Klappergrasmücke, Stieglitz, Grünfink und Türkentaube. Auch der Star ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die in Höhlen nistende Art kommt mit vier Brutpaaren im UG vor. Für die zwei innerhalb des bestehenden Logistikzentrums lokalisierten Reviere ist eine Brut an den Gebäuden anzunehmen. Die bestehenden Waldränder und angrenzende nährstoffarme Rasenflächen bieten Goldammer und Heidelerche geeignete Habitatstrukturen. Die Heidelerche wurde mit drei Revieren erfasst. Die Goldammer ist im Bereich des bestehenden Logistikzentrums mit einem Revier vertreten. Die Gebäude selbst bieten Höhlenund Nischenbrütern entsprechende Niststrukturen. Hausrotschwanz, Rauchschwalbe, Mauersegler und Bachstelze wurden am größten Gebäude nachgewiesen und sind typische Gebäudebewohner. Weiterhin wurde der Haussperling mit einem Brutpaar im Logistikzentrum erfasst. Auch der Feldsperling tritt gelegentlich als Gebäudebrüter auf. Die Art wurde mit zwei Revieren nachgewiesen. Da im bestehenden Logistikzentrum nur sehr wenige Höhlenbäume festgestellt wurden, ist eine Brut des Feldsperlings - wie für den Star – in den Gebäuden anzunehmen.

## Reptilien (Natur+Text GmbH, 2023)

#### Methodik:

Die Erfassung der Reptilien, unter besonderer Beachtung von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*), fand im Zeitraum von Anfang April bis Mitte August 2021 an sechs Tagen und von April bis Anfang September 2022 an 4 Tagen statt.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung Anfang April wurden Transekte mit einer Gesamtlänge von rd. 6,8 km festgelegt. Mit diesen Transekten werden alle Flächen mit Habitatpotential repräsentiert. Im Zuge der Kartierung wurden alle relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten angelaufen und untersucht.

Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit der Schlingnatter wurden 2022 an besonders geeigneten Stellen 31 künstliche Verstecke (KV, Zuschnitte von Rhizomfolie mit einer Größe von etwa 1 m²) ausgebracht und im Rahmen der Transektbegehungen kontrolliert.

#### Ergebnisse:

Im Rahmen der Kartierungen wurden im UG mit Zauneidechse, Schlingnatter und Blindschleiche drei Reptilienarten festgestellt. Der Großteil der Funde (40) entfiel dabei auf die Zauneidechse, welche mit allen Altersklassen im UG vertreten war. Die Blindschleiche konnte mit 11 Funden und die Schlingnatter mit einem Fund nachgewiesen werden.

Die Flächen mit Nachweisen der **Zauneidechse** verteilten sich auf vier Lebensraumtypen: Lebensräume entlang von befahrenden Bahngleisen (vorwiegend außerhalb des Geltungsbereichs), auf der ehemaligen Deponie (außerhalb des Geltungsbereichs), auf und um stillgelegte Bahntrassen und auf Freiflächen mit angrenzenden Randbereichen im bestehenden Logistikzentrum Hangelsberg.

Die **Schlingnatter** wurde mit einem adulten Tier auf dem bestehenden Logistikzentrum Hangelsberg nachgewiesen. Sie wurde auf einem Teilstück des Sandtrockenrasens erfasst.

In der Abbildung 25 zu den Ergebnissen der Reptilienerfassung (siehe Anlage I) wurden Reptilienlebensräume abgegrenzt. Diese umfassen sowohl die nachgewiesenen Lebensräume als auch die aufgrund ihrer Habitatstruktur geeigneten Lebensräume. Dies sind für Zauneidechsen eher offene, aber gut gegliederte und kleinklimatisch begünstigte Flächen im Umfeld der Gebäude und Waldränder, für Glattnattern kommen auch die stärker beschatteten stillgelegten Bahntrassen in Betracht.

## Amphibien (Natur+Text GmbH, 2023)

#### Methodik

Während einer Übersichtsbegehung am 09.04.2021 wurde der gesamte Untersuchungsraum auf das Vorkommen von Gewässern hin untersucht, die eine potentielle Lebensraumeignung für Amphibien aufweisen. Innerhalb des Geltungsbereichs war kein geeignetes Gewässer vorhanden.

Innerhalb des südlich angrenzenden Waldes gibt es ein voll beschattetes Kleingewässer, das wohl künstlich vertieft wurde. Hier wurden zwischen dem 30.03.2022 und dem 18.06.2022 an fünf Tagen Sichtbeobachtungen mit Verhören durchgeführt sowie in einer Nacht Molchreusen eingesetzt.

#### Ergebnisse:

In dem isolierten und voll beschatteten Gewässer konnten keine Amphibien festgestellt werden.

## Insekten, Schnecken, Fische und Rundmäuler, Muscheln

Von den in der Datenbank des LfU geführten Arten (LfU, 2023) kommen im MTBQ (3549) folgende streng geschützte Insektenarten vor: die Zierlichen Moosjungfer (Leucorrhinia caudalis), die Großen Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis), der Großen Feuerfalter (Lycaena dispar), der Frankfurter Ringelspinner (Malacosoma franconica) und die Weißgraue Schrägflügeleule (Simyra nervosa).

Für keiner dieser Arten bestehen im Untersuchungsraum geeignete Habitate. Die Zierliche Moosjungfer und die Große Moorjungfer benötigen Gewässer (Bundesamt für Naturschutz, 2023), welche im UR nicht vorhabenden sind. Der Lebensraum des Großen Feuerfalters sind ampferreiche Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudensäume (Bundesamt für Naturschutz, 2023), welche im UR nicht vorhanden sind. Des Weiteren fehlen warme Sandheiden und Heidewälder, welche als Lebensraum für den Frankfurter Ringelspinner dienen könnten (Insekten Box, 2022). Die Weißgraue Schrägflügeleule lebt auf Löss-, Lehm- und Mergelböden in Warmtrockengebieten des Flach- und Hügellandes sowie Steppengebieten (Biologie Seite, 2023) und findet somit im UG auch keinen geeigneten Lebensraum.

Die Abfrage des MTBQ (3549) ergab keine Angaben zu streng geschützten Käferarten (LfU, 2023).

Die streng geschützten in Bbg. vorkommenden Käferarten sind vorwiegend an alte Laubbäume mit Mulm oder an Gewässer gebunden. Vorkommen der in Bbg. heimischen streng geschützten Arten wie Heldbock (*Cerambyx cerdo*) oder Eremit (*Osmoderma eremita*) sind aufgrund des Vorkommens geeigneter Baumarten (der Heldbock bevorzugt u. a. Eichen) möglich, auch wenn fast keine Bäume mit Mulm vorhanden sind. Während der Kartierung der Biotope und Fauna (Natur+Text GmbH) wurde auf typische Anzeichen für den Besatz von Bäumen mit den streng geschützten Käferarten geachtet. Es wurden jedoch keine besetzten Bäume festgestellt.

Laut der Artdatenbank des LfU kommen keine streng geschützten Schneckenarten im MTBQ (3549) vor.

Aufgrund von fehlenden Gewässern im Untersuchungsgebiet sind Fische, Rundmäuler und Muschen nicht relevant.

#### 2.3.3 Biologische Vielfalt

Unter dem Begriff "Biologische Vielfalt" werden die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen erfasst.

# Biotope, Pflanzen:

Auf mehr als zwei Dritteln der Fläche des Geltungsbereiches befinden sich Waldbiotope. Gerade im Süden besteht der überwiegende Teil aus naturnahen Eichen- (Misch)beständen, welche eine hohe biologische Vielfalt aufweisen. Die vorhandenen Kiefernforste sind als artenarm einzustufen.

Die offenen Biotope, welche sich zwischen den versiegelten und bebauten Bereichen des Logistikzentrums entwickelt haben, beherbergen in Teilen eine relativ hohe Artenvielfalt an Pflanzen, darunter sind keine seltenen und geschützten Pflanzenarten.

#### Tierwelt:

Die größeren Säugetiere sind aufgrund der Einzäunung des Geländes nicht vertreten. Der Nachweis von 10 der 19 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten entspricht dem Durchschnitt in Brandenburg.

Die Avifauna zeigte sich artenreich in Bezug auf Wälder und Gehölze. Bei den Arten handelt es sich um weit verbreitete und in Brandenburg mittelhäufig bis sehr häufige Arten. In den struktur- und höhlenreicheren Waldbereichen - insbesondere die Eichenmischwälder südlich und südwestlich des bestehenden Logistikzentrums - liegt erwartungsgemäß eine höhere Siedlungsdichte vor, als in den reinen Kieferbeständen bzw. in den von Kiefern dominierten Forsten mittleren Alters nördlich und nordwestlich des bestehenden Logistikzentrums.

Die Reptilien sind mit drei Arten im Geltungsbereich vorhanden. Mit der Zauneidechse und der Blindschleiche sind davon zwei Arten streng geschützt.

Aufgrund fehlender geeigneter Gewässer sind die Amphibien voraussichtlich nicht oder nur in sehr geringer Artenzahl vertreten, ebenso Wirbellose, die an ältere, vermodernde Gehölze gebunden sind.

Die biologische Vielfalt ist mittel bis hoch zu bewerten.

## 2.3.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens

## Biotope / Pflanzen:

Ohne die Umsetzung des B-Plans 57 würde sich ggf. innerhalb des derzeitigen Gewerbegebietes kleinflächige Veränderungen in den Biotopstrukturen ergeben. Die Artzusammensetzung würde sich in Hinblick auf den Klimawandel, mit den geringeren Niederschlägen und höheren Temperaturen, noch mehr in Richtung trockenheitstolerante Arten verschieben. In den Waldbiotopen, die von Nadelgehölzen dominiert werden, wird der Waldumbau hin zu Laub-Mischwälder voranschreiten. Lagerflächen, die der Gehölzsukzession unterliegen, würden sich entweder zu Pionierwald entwickeln oder gepflegt werden, so dass die Gras- und Staudenfluren erhalten bleiben. Sollten die Trockenrasen nicht mehr intensiv gepflegt werden, würden sich hier Ruderalfluren durchsetzen.

Aufgrund des kurzfristigen Bedarfs der Gemeinde Hangelsberg an einer Grundschule wäre damit zu rechnen, dass diese an anderer Stelle gebaut würde. Da im Umfeld der Gemeinde außerhalb der naturschutzrechtlich geschützten Spreeaue nur Waldflächen vorhanden sind, müssten hierfür Waldbestände an anderer Stelle gerodet werden.

#### Tiere:

Die Artenzusammensetzung der Brutvögel im Geltungsbereich würde sich wahrscheinlich nicht wesentlich ändern. Von einer erhöhten Diversität ist eher nicht auszugehen, denn bei der überwiegenden Mehrheit der Arten handelt es sich bereits um typische Waldbewohner und die Waldflächen im Geltungsbereich würden bestehen bleiben.

Für die streng geschützten Zauneidechsen und Schlingnattern könnte sich der geeignete Lebensraum verkleinern und die Lebensraumqualität verschlechtern, wenn die Gehölzsukzession z. B. auf den ehemaligen Bahntrassen voranschreitet. Die Nahrungssituation könnte sich verbessern, wenn die aktuellen Trockenrasen nicht mehr ganzflächig gepflegt würden.

Würden Gebäude saniert, wäre mit einem Verlust an Quartieren für Fledermäuse und Gebäudebrüter zu rechnen.

In den angrenzenden Forsten ist jeweils mit längerfristigen Zyklen im Zuge der Waldbewirtschaftung zu rechnen. Da die Forstbehörden nicht verpflichtet sind, Ersatzquartiere für Baumhöhlen bereitzustellen, gehen Quartierbäume bei Durchforstungen ohne Ersatz verloren, entstehen in anderen Abteilungen jedoch neu, wenn solche Bäume länger erhalten werden.

Die <u>biologische Vielfalt</u> würde voraussichtlich sich im Geltungsbereich voraussichtlich nur unwesentlich verändern.

# 2.3.5 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens

#### Biotope / Pflanzen:

Gemessen am aktuellen Zustand gehen mit der Bebauung im Geltungsbereich allmählich große Teile der derzeit bestehenden Biotope verloren, wozu vor allem Wald und in geringerem Maße Trockenrasen und Ruderalfluren gehören. Zu Verlusten an Vegetation kommt es in den Baufeldern für die Gewerbegebiete (ca. 18,7 ha), die Sondergebiete (ca. 1 ha), die Mischgebiete (ca. 2,4 ha), die Verkehrsflächen (ca. 1,3 ha) sowie durch zeitweilige baubedingte Inanspruchnahmen an der Bahntrasse mit ca. 0,1 ha.

Im Geltungsbereich ist eine vorwiegend dichte Bebauung von 60 – 80 % der Grundflächen möglich.

Innerhalb des bereits bestehenden Logistikzentrums wird sich der Anteil an Gehölzen erhöhen, da zahlreiche Bäume gepflanzt werden sollen. Auf Nebenflächen werden auch weiterhin Offenflächen verschiedener Art vorhanden sein, welche von Gebäuden und Straßen begrenzt werden, verschattete Bereiche

nehmen zu. Gemäß der Flächenbilanz kann der Umfang der voll versiegelten und überbauten Fläche von derzeit ca. 11,9 ha auf 25,6 ha (davon ca. 2,26 ha L 385) ansteigen. Die überbaute Fläche würde somit um ca. 14 ha zunehmen. Aufgrund der Festsetzungen im B-Plan entstehen zum Teil Dachbegrünungen auf den Dächern in den MI- und SO-Gebieten.

Waldbiotope wird es innerhalb des Geltungsbereiches nicht mehr geben, bis zu 26,8 ha Wald werden im Geltungsbereich gerodet (ohne den Bau der L 385n, hierfür werden weitere ca. 4 ha Wald dauerhaft und 0,2 ha temporär gerodet). Ein kleiner Teil des derzeitigen Baumbestandes im Waldbiotop im Bereich des geplanten Schulstandortes (MI2) kann voraussichtlich auf den Freiflächen erhalten bleiben.

Auf den Freiflächen der Baugrundstücke der Gewerbe-, Misch- und Sondergebiete sind künftig Baumgruppen zu pflanzen und Extensivrasen bzw. -wiesen zu entwickeln. Die gepflegten Offenflächen können sich in besonnten Bereichen wieder zu Trockenrasen entwickeln.

Ein erheblicher Teil der Kompensationsflächen wird außerhalb des Geltungsbereiches liegen. Der Anteil von Ackerfläche wird zugunsten von Extensivgrünland, Hecken- und Baumpflanzungen (insg. ca. 3,32 ha) abnehmen, so dass die Flächengröße, aber auch die Artenvielfalt auf den Offenflächen zunehmen kann. Auf weiteren ca. 59.766 m² wird Trockenrasen gepflegt, um ihn zu erhalten und die Gehölzsukzession zu verhindern.

Es ist geplant, eine Erstaufforstung von Laubwald, Laubmischwald und Mischwald auf Äckern und Kurz-umtriebsplantagen durchzuführen, die den Waldverlust 1:1 ausgleicht (insg. ca. 30,9 ha inkl. L 385n). Hinzu kommt der geplante Waldumbau, insbesondere der Unterbau von heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (Stiel- und Traubeneiche sowie weitere Mischbaumarten) in Nadelholzforsten, der insg. ca. 46,8 ha (inkl. L 385n) einnimmt und langfristig zu einer höheren Artenvielfalt in den Forsten beiträgt.

## **Tiere**

Für die größeren Säugetiere wird sich die zur Verfügung stehende Fläche verringern, da die eingezäunten Flächen weiter in den derzeitigen Wald hineinragen. Mit der zunehmenden Bebauung und der Inanspruchnahme des Gebietes nehmen die Störungen, die vom Gelände ausgehen, zu. Aufgrund der Flächengröße des Geltungsbereichs ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass es in allen Randbereichen zu erheblichen Störeinflüssen kommt.

Die vorhandenen Fledermausquartiere in alten Gebäuden sowie potentielle Habitatbäume gehen durch Abriss bzw. Fällung verloren. Sie werden durch künstliche Quartiere und die Erhöhung des Altbaumbestandes im Umfeld des Geltungsbereichs ersetzt.

Gerade für den Große Abendsegler, die Zwergfledermaus und das Braune und Graue Langohr konnten Jagdhabitate im bestehenden Logistikzentrum nachgewiesen werden. Durch die vermehrte Bebauung wird sich der Charakter dieses Jagterritoriums nicht wesentlich verändern. Durch die Dachflächenbegrünung, die Anpflanzung und Bewässerung von Bäumen sowie künstliches Licht zur Beleuchtung der Straßen und Gebäude wird der Bestand an Insekten als Nahrungsquelle voraussichtlich nicht wesentlich abnehmen.

Bei der Kartierung der Brutvögel im Jahr 2021 und 2022 wurden mit dem Neuntöter, der Heidelerche, dem Mittelspecht und dem Schwarzspecht vier Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet festgestellt. Mit der zunehmenden Bebauung des Areals sind von der Heidelerche und dem Schwarzspecht alle Reviere betroffen. Bei dem Mittelspecht sind die Hälfte der Reviere betroffen.

Nach der Roten Liste Brandenburgs werden Bluthänfling und Neuntöter als gefährdet eingestuft. Für den Bluthänfling kommt es durch das Bauvorhaben zur Betroffenheit aller Reviere.

Der Baumpieper, Feldsperling, Girlitz, Grauschnäpper, Heidelerche, Kernbeißer, Mäusebussard und die Rauchschwalbe stehen auf der Vorwarnliste Brandenburgs. Vom Feldsperling, Girlitz und der Rauchschwalbe sind alle Reviere betroffen. Bei dem Baumpieper und dem Grauschnäpper weist die Hälfte ihrer Reviere eine Betroffenheit auf. Bei dem Kernbeißer ist ein Drittel der Reviere betroffen.

Nach der bundesweiten Roten Liste gelten Bluthänfling, Kuckuck, Star und Trauerschnäpper als gefährdet (Kategorie 3). Hiervon sind ein Drittel der Reviere des Stars und des Trauerschnäppers und die Hälfte der Reviere des Kuckucks betroffen.

Baumpieper, Feldsperling, Grauschnäpper, Heidelerche, Rauchschwalbe, Pirol und Waldschnepfe werden in der Vorwarnliste geführt. Bei diesem Bauvorhaben weist ein Drittel der Reviere des Pirols eine Betroffenheit auf.

Durch das Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter in den östlich angrenzenden Forsten kann ein Teil der Reviere dieser Arten verlagert werden. Hinzu kommen Nistkästen und ein Artenschutzhaus für Gebäudebrüter. Die Maßnahme zur Umwandlung von Acker in Extensivgrünland dienen vor allem den Arten des Halboffenlandes, wie zum Beispiel der Heidelerche und dem Fitis.

Für die Zauneidechsen und die Schlingnatter werden vor allem in den Randbereichen des bestehenden Logistikzentrums sowie kleinflächig durch das Brückenbauwerk an der Bahntrasse und am befestigten Waldweg aktuell genutzte Lebensräume verloren gehen. Für sie werden Habitate an neu entstehenden Waldrändern nördlich der L 385 sowie nördlich des Geltungsbereichs angelegt. Hinzu kommt die Anlage, Optimierung und Pflege von Reptilienhabitaten auf der ehemaligen Deponie zwischen dem Gewerbegebiet und der Bahnstrecke, auf einer Brachfläche am Ostrand von Kienbaum, entlang einer Gastrasse durch Kiefernforste südwestlich von Kienbaum sowie auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche nördlich von Kagel.

Der Geltungsbereich weist momentan keine Eignung für Amphibien auf. Voraussichtlich wird das Versickerungsbecken für die L 385n zu selten und zu kurz mit Wasser gefüllt sein, so dass sich die Situation nicht verbessern wird. Das gleiche gilt für Insekten- und Schneckenarten.

Das Vorkommen der geschützten Käferarten Heldbock und Eremit kann nicht ausgeschlossen werden. Durch das Bauvorhaben können potentielle Habitatbäume gefällt werden. Damit die Lebensräume erhalten bleiben, werden die betroffenen Stammabschnitte an einen geeigneten Standort verlagert. Diese Arten werden auch von der Etablierung von Altholzinseln im Stadtforst Fürstenwalde profitieren, die vor allem für den Mittelspecht und waldbewohnende Fledermäuse ausgewiesen werden.

#### Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird auf der Fläche des für eine Bebauung vorgesehenen Geltungsbereichs in Bezug auf die Flora und Fauna voraussichtlich abnehmen. Dies liegt u. a. an der hohen Bedeutung von Altbäumen, insbesondere der Alteichen für die biologische Vielfalt, denn an diesen leben in der Regel zahlreiche spezialisierte Wirbellose. Hinzu kommen Höhlenbrüter und Fledermäuse, die in älteren Bäumen Quartiere finden.

Der Verlust der biologischen Vielfalt der naturnahen Eichenwälder und der Mischforste mit hohem Anteil an heimischen Laubgehölzen kann nur durch externe Maßnahmen wie den Waldumbau und die geplante Erstaufforstung mittel- bis langfristig erhalten werden. Aufgrund der Kompensationsfaktoren ist die Aufwertungsfläche mehr als doppelt so groß wie die Eingriffsfläche, so dass sich langfristig ein positiver Effekt auf einer größeren Fläche ergibt. Für die Gebäudebrüter werden innerhalb des Geltungsbereichs Maßnahmen durchgeführt (Artenschutzhaus, Nistkästen, Fledermauskästen), die den Erhalt der Arten innerhalb des Gebietes sichern sollen.

Längerfristig kann durch umfangreiche Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, durch das Regenrückhaltebecken und durch unterschiedliche Pflegeintensitäten auf den Freiflächen die Vielfalt der Biotope / Habitate und der Arten im Geltungsbereich wieder zunehmen.

Die Artengruppe der Reptilien wird im Geltungsbereich zunächst reduziert. Durch die Neuanlage von Habitaten im engeren und weiteren Umfeld des Geltungsbereiches und die Umsiedlung der Tiere wird die Artenvielfalt in dieser Tiergruppe insgesamt nicht beeinträchtigt und an verschiedenen Standorten gestärkt. Von der extensive Pflege von Habitaten in den zu optimierenden Zauneidechsenlebensräumen profitieren meist auch Wirbellose wie Falter, Spinnen und Heuschrecken.

# 2.4 Schutzgüter Boden und Fläche

## 2.4.1 Bestand und Bewertung

Die Funktionen des Bodens sind gemäß den Vorgaben im Bundes-Bodenschutzgesetz (§ 1 BBodSchG) nachhaltig zu sichern und wiederherzustellen. Die Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sollen so weit wie möglich vermieden werden.

Das Schutzgut Boden wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Natürlichkeitsgrad und biotische Lebensraumfunktion,
- Seltenheit,
- Filter-, Puffer- und Speicherkapazität,
- Archivfunktion und
- Nutzungsfunktion.

Die Bodenbildungen im Geltungsbereich gehen auf Ablagerungen der Urstromtäler und Nebentäler zurück. Der großflächig verbreitete Talsand ist mittel- bis grobkörnig, schwach kiesig bis kiesig.

Es haben sich überwiegend vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden und gering verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatilem Sand entwickelt. Im südöstlichen Bereich des UR befinden sich vorherrschend Humusgleye und gering verbreitet Reliktanmoorgleye aus Flusssand, selten Erdniedermoore aus Torf über Flusssand. Im südwestlichen Bereich sind überwiegend podsoligem vergleyte Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand vorhanden.

In einem schmalen Band nordwestlich des Bahnhofs Hangelsberg haben sich sehr mächtige Erd- und Mulmniedermoore (> 12 dm) gebildet. Sie liegen in einem Band mit Humusgleyen und seltenen Relikt- anmoorgleyen aus Flusssand bzw. Erdniedermooren aus Torf über Flusssand, das sich beiderseits der Bahnstrecke entlangzieht.

Westlich schließt sich ein kleines Dünenfeld mit unregelmäßigem Umriss an (LBGR Bbg., 2021).

## Natürlichkeitsgrad / biotische Lebensraumfunktion

Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet mit einem hohen Versiegelungsgrad sowie den Wald- bzw. Forstflächen.

Auf der 38 ha großen Liegenschaft befinden sich unterschiedliche Funktionsgebäude, Lagerhallen und Freiflächen (30 % versiegelt), unterirdische Anlagen. Als Vorbelastungen sind die bestehenden Flächenversieglungen u. a. durch Gebäude, Betonplatten, Straßen, Rampen, ehemalige unterirdische Tanks, die Bodenverdichtungen und -umlagerungen sowie ggf. vorhandene Altlasten einzuordnen.

Die nicht versiegelten Böden insbesondere im Laub- und Mischforst haben sich in den letzten Jahren relativ unbeeinflusst entwickeln können. Der Boden unter Laubgehölzen ist in der Regel gut durchwurzelt, Humus wird gebildet und das Bodenleben zeichnet sich durch eine hohe Anzahl und Vielfalt an Kleinstlebewesen aus.

In reinen Kiefernforsten bildet die Streu der Nadelbäume saure Auflagehorizonte, die das Bodenleben nur schwer zersetzen kann. In Konsequenz wird die Bodenversauerung verstärkt.

Dies hat zur Folge, dass die Tonminerale, welche Nährstoffe für Pflanzen binden und Schwermetalle immobil machen, zerstört werden. Dadurch gehen den Pflanzen die Nährstoffe verloren und die toxische Wirkung von Schwermetallen kann dann zum Beispiel auf Pflanzen, Bodenlebewesen und das Grundwasser übergehen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021).

Bewertung: versiegelte und bebaute Flächen: ohne Bedeutung unversiegelten Flächen: mittlere Bedeutung

Böden unter naturnahen Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte: hohe Bedeutung.

#### Seltenheit:

Podsolige Braunerden sind in Brandenburg nicht selten. Gefährdet sind sie durch eine verstärkte Bodenversauerung (MLUK Brandenburg, 2020).

Die grundwasserbeeinflussten Gley-Böden sind nicht selten aber stark durch Grundwasserabsenkung gefährdet (MLUK Brandenburg, 2020).

#### Filter-, Puffer- und Speicherkapazität:

Sandböden besitzen im Oberboden eine geringe Pufferkapazität gegenüber Schwermetallen. Die Wasserbindung ist sehr gering, die Wasserdurchlässigkeit ist sehr hoch.

## Wasserrückhaltefunktion (Retention)

Die Retentions- oder Wasserrückhaltefunktion ist ein wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts, dessen Leistungs- und Funktionsfähigkeit laut BNatSchG erhalten werden soll. Sie beschreibt die Fähigkeit der Landschaft bei Hochwasser einen Teil des überschüssigen Wassers aufzunehmen und somit anthropogene Strukturen zu schützen.

Dem Boden wird insgesamt ein teilweises, im Südosten ein hohes Retentionspotenzial zugewiesen (Geoportal Brandenburg, 2023). Der Geltungsbereich ist bei einem Grundwasser-Flurabstand von ca. 4 m nicht von einer Hochwassergefährdung betroffen.

Im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches befinden sich Gleyböden, denen ein hohes Retentionspotenzial zugesprochen wird (Geoportal Brandenburg, 2023).

#### Archivfunktion:

Es sind keine Bodendenkmale bekannt (Geoportal Brandenburg, 2023). Böden mit Archivfunktion wie Moorböden, Wölbäcker und durch Gehölzbewuchs erhaltene Dünen sind nicht betroffen (LUIS-BB, 2020). Die Parabeldüne liegt außerhalb des Geltungsbereichs.

#### Nutzungsfunktion:

Die feinsandigen Mittelsandböden sind ertragsarm und weisen Bodenzahlen von vorherrschend < 30 auf, außer im südöstlichen Bereich, hier liegen die Bodenzahlen vorherrschend zwischen 30 und 50. Die Kohlenstoffvorräte liegen bei < 120 t/ha und damit im mittleren Bereich (LBGR Bbg., 2021).

## Empfindlichkeit:

Der Geltungsbereich liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet (Auskunftsplattform Wasser, 2023). Die Erosionsgefährdung des Oberbodens durch Wind ist sehr hoch. Durch Wasser ist keine Bodenerosionsgefährdung zu erwarten (LBGR Bbg., 2021).

Insgesamt sind die betroffenen Böden mit einer mittleren Bedeutung zu bewerten, mit Ausnahme der Böden der Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, welche eine hohe Bedeutung aufweisen.

In Tabelle 2 sind die Bodentypen im Geltungsbereich und der Umgebung zusammengefasst.

Tabelle 3 Zusammenfassende Darstellung der Bodentypen

	Bedeutung			
Stufe	Wesentliche Merkmale (Funktionen)  Bezeich		Lokalisierung/ Nutzung	Schutzstatus
mittel	<ul> <li>gut durchlüftet und durchwurzelbar</li> <li>werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt</li> <li>geringe bis mittlere Wasserund Nährstoffspeicherfähigkeit</li> <li>nicht selten</li> </ul>	Podsolige Braunerde	im überwiegenden Teil des Untersuchungsgebie- tes	
mittel	<ul> <li>mittelgründiger, gut durchwurzelbarer Boden</li> <li>geringe bis mittlere Lagerungsdichte</li> <li>geringe Speicherkapazität und Nährstoffspeicherung</li> <li>niedriges Niveau der Wasserhaltefähigkeit</li> <li>nicht selten</li> </ul>	Gley-Brauner- den	im überwiegenden Teil des Untersuchungsgebie- tes	
hoch	<ul><li>flachgründig</li><li>oft landwirtschaftlich genutzt</li><li>verbreitet</li></ul>	Erd- und Mulm-nieder- moor	schmales Band nordwest- lich des Bahnhofs Han- gelsberg	

#### 2.4.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (Nullfall)

Bezüglich der versiegelten Fläche würde sich größtenteils nichts ändern. Die bewaldete Fläche würden weiterhin forstlich genutzt werden, wobei der Nadelforst zu Laub- und Mischwald umgewandelt werden könnte. Damit erhöht sich allmählich der Humusanteil, die Tiefendurchwurzelung und die Aktivität der Bodenlebewesen. Die Versauerung des Bodens würde gemindert werden.

#### 2.4.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Planfall)

Anlagebedingt kommt es zukünftig durch die Baumaßnahme zu erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Neuversiegelung in einem Umfang von 235.957 m². Es erfolgt eine Neuversiegelung von 50.335 m² auf Böden mit besonderer Funktionsausprägung. Davon sind 4.950 m² in einem Bereich in dem der Boden ein hohes Retentionspotenzial aufweist.

Durch die Bodenversiegelung gehen abiotische und biotische Bodenfunktionen verloren. Als biotische Funktionen des Bodens sind zu nennen: Wurzelraum für Pflanzen, Medium für mikrobielle Prozesse und Lebensraum für Bodentiere. Unter abiotischen Funktionen sind Leistungen zu verstehen, die im System Atmosphäre-Boden-Grundwasser eine wichtige Rolle spielen: Boden als mechanischer und

physikochemischer Filter zur Reinigung des Wassers, Boden als Regulativ für Evapotranspiration und Grundwasserneubildung, Boden als Puffersystem und Boden als Körper der Luftreinhaltung durch Aufnahme von Staub- und Schadstoffen.

Bauzeitlich ist davon auszugehen, dass sich die Baumaßnahmen auf den gesamten Geltungsbereich erstrecken. Die durch die Bauzeit beeinträchtigten Bodenfunktionen werden nach Beendigung der Bauphase auf den nicht überbauten Grundstücksflächen wiederhergestellt. Es besteht die Gefahr einer Verunreinigung des Bodens durch Einträge bei unsachgemäßem Umgang mit Gefahr- und Treibstoffen sowie Unfällen/ Leckagen an Baumaschinen. Derartige Vorkommnisse müssen durch die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften vermieden werden.

Durch den Bau von Gebäuden, Lagerflächen und weiteren Infrastrukturelementen ergibt sich eine dauerhafte Bodenversiegelung und Inanspruchnahme des Bodenkörpers. Hierdurch gehen auf den bisher nicht versiegelten Flächen (235.957 m² Neuversiegelung) alle Bodenfunktionen verloren. Die Beeinträchtigung der Bodenfunktion ist als erheblich einzustufen. Durch Erstaufforstungen und der Beteiligung am Maßnahmenpool "Königsbruch" können diese Beeinträchtigungen vollständig ersetzt werden.

Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf den Boden sind nicht zu erwarten.

#### Fläche

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (§ 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Flächeninanspruchnahme sowie mit dem Entzug forstwirtschaftlicher Nutzflächen und der Begründung des Flächenbedarfs.

Mit der zuständigen Unteren Forstbehörde wurde am 02.06.2022 vereinbart, dass die Ergebnisse der Biotopkartierung die Grundlage für die Festlegung der Waldflächen gemäß LWaldG Brandenburg bilden. Bei einer Begehung mit dem Revierförster der Landeswald-Oberförsterei Hangelsberg am 29.09.2022 wurden offene Fragen zur Waldeigenschaft von Biotopen im Geltungsbereich geklärt.

#### Bestand:

Das Umfeld des derzeitigen Gewerbegebietes wird vorrangig von forstlicher Nutzung geprägt, an der L 385 ist ein Bereich mit Wohnnutzung vorhanden.

Im Osten und Süden grenzen Verkehrsflächen an (Landesstraßen L 385, L 38, Bahntrasse Berlin – Frankfurt (Oder), Haltepunkt und alte Bahnhofsgebäude). Die Gemeinde Hangelsberg einschließlich der Siedlung Fürstenwalde West liegen südlich der Bahnstrecke, weitere kleinere Siedlungen schließen sich westwärts an. Der Ort Grünheide (Mark) erstreckt sich östlich der BAB A 10 rings um den Werlsee und den Peetzsee. Nördlich von Freienbrink wird eine große Fläche durch Industrie und Gewerbe eingenommen.

Das Löcknitztal und die Spreeaue sind durch Schutzgebietsausweisungen von intensiven Nutzungen ausgenommen. Die bereits genannten Seen setzen sich am Nordrand des Gemeindegebietes in einer Seenkette fort. Im Süden liegt der Störitzsee. Die naturnahe Spree bildet im Süden die Gemeindegebietsgrenze.

#### 2.5 Wasser

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Jeder ist verpflichtet, beim Einwirken auf ein Gewässer die dem Umstand entsprechende Sorgfalt anzuwenden, damit eine Verunreinigung des Wassers oder eine andere nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften verhindert wird. Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

## 2.5.1 Bestand und Bewertung

#### Grundwasser

Im Geltungsbereich liegt ein weitgehend unbedeckter Grundwasserleiter (GWL 1.1) in den Niederungen und Urstromtälern vor. Die Wasserstände liegen zwischen +35,7 mNHN und +36 mNHN und damit in etwa 4,0 m bis 4,5 m unter der mittleren Geländeoberfläche. Die großräumige Grundwasserfließrichtung des 1. Stockwerkes ist in südwestliche Richtung ausgebildet (Labitzky, 2020).

Die Grundwasserneubildung lag in den Jahren 1991-2015 durchschnittlich bei 66 mm/a (Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2023). Sie besitzt somit eine **mittlere Bedeutung**.

Für die Vegetation, insbesondere die älteren Gehölze, sind oberflächennahe Grundwasserleiter aufgrund der häufigeren Frühjahrs- und Sommertrockenheit als temporäre Wasserquellen jedoch von hoher Bedeutung.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten (Auskunftsplattform Wasser, 2023). Im Umfeld finden derzeit Probebohrungen statt, um Grundwasservorräte zu erschließen. Die Grenzen einer künftigen Trinkwasserschutzzone liegen noch nicht fest.

Für den weitgehend unbedeckten Grundwassergleiter (GWL 1.1) besteht eine **mittlere bis hohe Empfindlichkeit** gegenüber dem flächenhaften Eintrag von Schadstoffen.

## Oberflächengewässer

Innerhalb des Geltungsbereiches gibt es ein anthropogen angelegtes Becken, welches zum Zeitpunkt der Begehung (06.01.2022) kaum noch Wasser aufwies. Das Becken weist keine gewässertypische Vegetation oder sonstige Merkmale natürlicher Gewässer auf und unterliegt keinem Schutzstatus. Es wurde als Espen-Vorwald frischer Standorte mit Grünlandbrache feuchter Standorte und beschatteter, abgelassener Teich kartiert. Es wird innerhalb des Geltungsbereichs überbaut. Es wird ein neues Versickerungsbecken gebaut.

Zusätzlich befinden sich unterirdische Anlagen wie eine ehemalige Tankanlage im Geltungsbereich, welche zeitweilig Wasser beinhalten können. Diese sind zum größten Teil abgedeckt.

Am Südostrand des Plangebietes tangiert der Trebuser Graben mit einem Abstand von ca. 5 m den Geltungsbereich. Der Graben wird der Wasserkörpersubkategorie AWB (künstliche Gewässer) zugeordnet. Er entspringt dem Trebuser See und mündet in westlicher Richtung in die Spree. Der Trebuser Graben wird größtenteils von Gehölzen gesäumt. Südlich des Geltungsbereiches wurde er unter der L 385 und entlang der Bahntrasse verrohrt. Laut den Angaben des Revierförsters liegt der Trebuser Graben seit mindestens drei Jahren trocken und übernimmt somit keinerlei Funktionen eines Fließgewässers mehr. Bei der Begehung des Geländes am 06.01.2022 wurde der Graben ebenfalls trocken vorgefunden.

Die naturnahe, mäandrierende Spree verläuft in einem Abstand von ca. 160 m zur geplanten Einmündung der geplanten L 385n auf die L 38 (Wulkower Weg).

## 2.5.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (Nullfall)

Aufgrund der zunehmenden jährlichen Durchschnittstemperaturen und hohen Verdunstungsraten während der Vegetationsperiode ist in den nächsten Jahren eher mit weiter absinkenden Grundwasserständen zu rechnen. Aufgrund des hohen Anteils an Gehölzen wird viel Wasser von der Vegetation verbraucht, durch die umfangreiche Blattmasse wird mehr verdunstet, die Grundwasserneubildung nimmt eher ab. Durch eine mögliche Umwandlung von Nadel zu Laub- und Mischwald kann ein positiver Effekt auf die Grundwasserneubildung ausgeübt werden. Dadurch, dass die Laubbäume im Winter ihre Blätter abwerfen, verdunstet in dieser Zeit kein Wasser an ihrer Blattoberfläche. Hinzu kommt, dass dadurch deutlich mehr Wasser in den Waldboden eindringen kann (Öko-Institut e.V., 2020).

# 2.5.2 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Planfall)

Durch das Bauvorhaben ergibt sich eine dauerhafte Versiegelung von 341.562 m² (34,1 ha), mit einer Neuversiegelung von 235.957 m² (23,6 ha).

In Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad wird die Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser eingeschränkt bzw. wird diese bei Vollversiegelung völlig unterbunden. Der Boden steht damit zur Grundwasseranreicherung und -speicherung nur eingeschränkt bzw. nicht mehr zur Verfügung.

Im Geltungsbereich wird eine Versickerungspflicht auf der Grundlage des § 54 Abs. 4 BbgWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB und auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB für das Niederschlagswasser von sauberen, unbelasteten Flächen (z.B. Dachflächen) festgesetzt.

Dieses Wasser ist auf den Grundstücken schadlos zu versickern oder für die Bewässerung von Pflanzflächen zeitweise zurückzuhalten. Aufgrund der möglichen Ausweisung einer Trinkwasserschutzzone gilt dies nicht für das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen. Dieses Wasser wird zu einer zentralen Versickerungsanlage geleitet und gemäß dem Stand der Technik z. B. durch Filteranlagen zu reinigen sein. Auf den Versickerungsflächen dürfen keine Altlasten vorhanden sein, die zu Schadstoffeinträgen in das Grundwasser führen könnten.

Durch die Überbauung und die damit einhergehende Versiegelung erhöht sich zunächst der Abfluss von Regenwasser. Durch die Dach- und Fassadenbegrünung wird der Abfluss verzögert, so dass keine größeren Wasserflächen entstehen, über die eine höhere Verdunstung stattfinden würde.

Bei Einhaltung der Maßnahmen würde sich die Grundwasserneubildungsrate in geringem Maße reduzieren und sich die Qualität des Grundwassers nicht verschlechtern. Für die Reduzierung der Grundwasserneubildung erfolgt ein Ausgleich durch die Beteiligung am Maßnahmenpool "Königsbruch".

Durch den Bau der Grundschule und der Gewerbe wird es zu einem erhöhten Trinkwasserbedarf kommen. Prognostiziert wird ein maximaler Trinkwasserbedarf von 99,74 m³ pro Tag. In dieser Planfall-Prognose wird allerdings von keinem produzierenden Gewerbe ausgegangen. Unter diesen Umständen würden die vorhandenen Trinkwasserleitung in der Straße der Befreiung voraussichtlich ausreichend leistungsfähig sein um den mengenmäßigen Trinkwasserbedarf für die geplante Gebietsentwicklung zu decken. Ob ggf. eine zusätzliche Druckerhöhung für einzelne Gebäude erforderlich ist, wird in den weiteren Planungsschritten geklärt.

Sollten sich produzierende Gewerbe im Gewerbepark anordnen, wird sich der Bedarf erhöhen und es müsste geprüft werden, ob die Trinkwasserleitung auch dann noch ausreichend ist (Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH, 2023).

Bezogen auf die Oberflächengewässer ist kein Eingriff und keine Verringerung der Wasserzuführung und somit auch keine Verschlechterung des Trebuser Grabens und der Spree zu erwarten.

#### 2.6 Klima

## 2.6.1 Bestand und Bewertung

Die Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) befindet sich im Übergangsbereich vom Küsten- zum Binnenlandklima. Die Region gehört zu den sommerwärmsten und winterkältesten Teilen des norddeutschen Tieflandes (Laenderdaten, 2022). Bezogen auf den Zeitraum 1980-2010 beträgt die Jahresmitteltemperatur 9,1°C, mit minimalen Tagestemperaturen von -1,8°C im Winter und maximalen Tagestemperaturen von 22,3°C im Sommer (PIK, 2023). Für den zurückliegenden Messzeitraum von 1991-2015 liegt der mittlere Jahresniederschlag bei ca. 590 mm - einem relativ geringen Wert im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (ca. 808 mm/a). Die mittlere reale Verdunstung liegt im Untersuchungsgebiet bei 520 mm/a (Referenzzeitraum: 1991-2015) und die Grundwasserneubildungsrate durchschnittlich bei 66 mm/a (Referenzzeitraum: 1991-2015) (Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2023).

Dank der zahlreichen Seen, Moore und Feuchtgebiete zählt Brandenburg zwar zu den wasserreichsten Bundesländern, gehört aber aufgrund der Niederschlagsarmut auch zu den trockensten Gebieten Deutschlands (Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2023).

Die Hauptwindrichtung im Landkreis Oder-Spree ist West bis Süd-West. Zum Teil kommen die Winde auch aus östlicher Richtung. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit lag 2016 bei ca. 12 km/h (Fugmann, 2021).

Aufgrund der Dominanz von sandigen Böden, mit einer geringen Speicherkapazität, einem hohen Gewässeranteil und den vergleichsweise geringen Jahresniederschlägen, ist Brandenburg besonders anfällig gegenüber langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden und damit einhergehender Wasserknappheit (Umwelt Bundesamt, 2022).

Aktuelle Berechnungen zum Klimatrend sagen für Brandenburg eine Zunahme der Mitteltemperatur bei in etwa gleichbleibendem Jahresniederschlag voraus. Dieser Wandel wird sich im Wasserhaushalt durch eine steigende Verdunstung und einen abnehmenden Abfluss widerspiegeln (DWD, 2019).

## Klimamelioration und Lufthygiene

Der Geltungsbereich ist von Eichenwald und Mischforsten umgeben, welche Funktionen für die Sauerstoffproduktion, Luftfilterung und für die klimatischen Ausgleichsfunktionen für benachbarte Flächen erfüllen

Aufgrund der Evaporationsleistungen der Bäume entsteht ein fühlbarer Abkühlungseffekt in Wäldern und Forsten. Im Vergleich zu Nadelwald weisen Laubwälder durch einen höheren Albedowert einen

größeren Abkühlungseffekt auf (der Standard, 2020). Bezogen auf die Luftfilterung haben Nadelbäume angesichts ihrer größeren Blattoberfläche einen leichten Vorteil gegenüber Laubbäumen (iASP, 2020). Die zuständige Forstbehörde hat einen Umkreis von ca. 300 m um das bestehende Gewerbegebiet als Immissionsschutzwald ausgewiesen.

Die unmittelbar benachbarten Siedlungsflächen von Hangelsberg sind gut durchlüftet und weisen einen hohen Grünanteil auf, so dass für diese die klimameliorativen Wirkungen des Waldes nördlich der Bahntrasse von geringerer Bedeutung sind als derjenigen Gehölzbestände direkt südlich der Bahntrasse, die auch lufthygienische Wirkungen entlang der beiden Verkehrstrassen (Bahn, L 38) für die Wohnbebauung entfalten. Für die Wohnbebauung im Geltungsbereich sind die jeweils angrenzenden Gehölzbestände bedeutsam. Die Immissionsschutzfunktion des Waldes ist nördlich der Bahntrasse aufgrund der beiden Lärmquellen Bahntrasse und L 38 für den Ort von geringerer Bedeutung. Die Gehölzbestände mindern vor allem die Immissionen im Bereich des Waldes mit Erholungsfunktion entlang des 66 Seen-Wanderweges. Großräumig betrachtet, liegt der Geltungsbereich im Umfeld der Metropole Berlin, für die die Spreeniederung als Durchlüftungsschneise von Bedeutung ist und die großen Waldgebiete mit ihren klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen.

Für die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen besitzen die Waldbestände insgesamt eine **mittlere-hohe Bedeutung.** 

Derzeit sind 30 % der Vorhabenfläche (ca.11,9 ha) versiegelt bzw. bebaut. Innerhalb des bebauten Gebietes konnte sich auf 3,1 ha Trockenrasen etablieren. Damit machen die Trockenrasen 76 % des Offenlandes im Geltungsbereich aus. Offenland, insbesondere Grünflächen, haben grundsätzlich eine hohe Bedeutung bezogen auf die Kaltluftentstehung. Im Vergleich zu Wäldern und Forsten ist diese sogar größer. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die maximale verdunstungsaktive Wirkung nur bei ausreichender Wasserversorgung möglich ist. Die Verdunstungsaktivität nimmt mit der Anzahl aufeinanderfolgender Trockentage nach einem Niederschlagsereignis ab (Kuttler, 2019). Im Hinblick auf den Klimawandel und die damit einhergehenden, länger werdenden Trockenperioden ist die Bedeutung der trockenen Offenlandflächen für die Kaltluftentstehung im Vergleich zu den Wäldern herunterzustufen.

Die 11,9 ha versiegelte bzw. bebaute Fläche stellt eine Vorbelastung für die klimatische Ausgleichsfunktion dar. Diese Flächen tragen zur Aufheizung bei sommerlichen Temperaturen bei.

Aufgrund des aktuellen Betriebs im Bereich des Logistikzentrums und Gewerbegebietes sowie entlang der L 38 und L 385 gibt es Vorbelastungen der Lufthygiene, welche allerdings nicht die Grenzwerte (40  $\mu g/m^3$ ) bezüglich NO<sub>2</sub> und Feinstaubpartikeln PM<sub>10</sub> überschreiten. Die Vorbelastung für NO<sub>2</sub> liegt bei 10  $\mu g/m^3$  und für PM<sub>10</sub> bei 16  $\mu g/m^3$ .

## 2.6.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (Nullfall)

Die Bedeutung für die klimatischen und lufthygienischen Funktionen würde bei gleichbleibendem Gehölzbestand hoch sein oder sogar bei noch dichterem Gehölzbestand noch mehr zunehmen. Das betrifft u. a. die Sauerstoffproduktion, Staubfilterung und die Ergänzung des Bestandsklimas des umliegenden Waldes. Generell ist weiterhin mit extremen Temperaturschwankungen, einer Abnahme des pflanzenverfügbaren Niederschlagswassers, mit besonderen Niederschlagsereignissen und Stürmen zu rechnen.

Aufgrund der Tendenz der leicht steigenden Bevölkerungszahl in der Region ist in Zukunft mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, was die Schadstoffbelastung leicht erhöhen wird. Hinzu kommt eine stärkere Schadstoffbelastung bei einer Intensivierung der Nutzung des bestehenden Gewerbegebietes.

## 2.6.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Planfall)

In der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland wird in Bezug auf das Handlungsfeld Industrie und Gewerbe u. a. auf Leistungseinbußen bei Beschäftigten aufgrund zunehmender Hitzewellen verwiesen. Eine zunehmende Urbanisierung (Erweiterung von Siedlungen, bauliche Verdichtung innerhalb von Siedlungen) führt zu Ausdehnung von städtischen Wärmeinseln, während die Gehölze zusätzlichen Belastungen durch Hitze, Stürme und Trockenheit ausgesetzt sind (Umwelt-Bundesamt, 2021).

Im Geltungsbereich kommt es während der Bauzeit vorübergehend zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge, was zu erhöhten Staub- und Abgasimmissionen entlang des umgebenden örtlichen Verkehrsnetzes führen kann. Auch durch die eigentliche Bautätigkeit sowie den Einsatz von Baumaschinen und -fahrzeugen innerhalb des Baugebietes sind zusätzliche Staub- und Abgasemissionen zu erwarten.

Durch die Bebauung des Geltungsbereiches werden Flächen mit einer mittleren-hohen Bedeutung für die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen und einer hohen Bedeutung für die Sauerstoffproduktion und Luftfilterung in Anspruch genommen. Der Verlust der klimatischen Ausgleichsfunktion des Waldes auf ca. 31 ha (ohne L 385n 26,8 ha) ist als erheblich einzustufen.

Durch die Umsetzung des B-Plans treten Veränderungen des Mikroklimas durch die Bebauung auf. Dadurch können sich die Flächen stärker aufheizen und der Abfluss sowie die Verdunstung verringern sich. Dieser Effekt soll durch Festsetzungen vermieden werden, die eine Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen auf Freiflächen sowie an Nebenflächen der Verkehrsflächen und die Begrünung von Flachdächern und Fassadenteilen vorsieht. Die Maßnahmen können dazu beitragen, die Temperaturschwankungen wesentlich zu verringern, also auch eine Aufheizung zu mindern. Auch die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort wirkt dämpfend auf den Temperaturanstieg. Als externe Maßnahme sind die Erstaufforstungen anzusehen.

Durch die Verwendung regenerativer Energie (Solarenergie) soll das Gewerbegebiet CO<sub>2</sub>-neutral betrieben werden.

Aufgrund der vorgesehenen Entwicklung der Baufelder im Plangebiet des B-Plans und dem geplanten Bau von Bildungseinrichtungen wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet. Dadurch kann eine betriebsbedingte zusätzliche Belastung der Luft nicht ausgeschlossen werden.

Bei Umsetzung der Maßnahmen ist eine Bebauung aus klimaökologischer Sicht vertretbar, denn erhebliche Auswirkungen auf das Klima der Umgebung werden nicht erwartet.

#### 2.7 Landschaft

#### 2.7.1 Bestand und Bewertung

Die Landschaft wird nach den Kriterien der Vielfalt, Eigenart und Schönheit, bewertet. Die Vorbelastungen u. a. durch Zersiedelung, technische Infrastruktur und Lärm gehen in die Bewertung ein. Außerdem wird auf die Erholungseignung der Landschaft in einem Umkreis bis zu 1 km eingegangen.

Der Geltungsbereich ist zu ca. 30 % mit einem aktuell betriebenen und eingezäunten Logistikzentrum bebaut. Dieses beinhaltet mehrere großflächige Hallen, mehrere kleine Gebäude (Baracken, Pförtnerhaus, ehemaliger Hundezwinger etc.) und ein mehrgeschossiges Bürogebäude. Die Bereiche zwischen den Hallen sind großflächig versiegelt, weitere auch nicht versiegelte Flächen werden als Lagerflächen genutzt. An der L 385 stehen mehrgeschossige Wohngebäude, die Garagen liegen dahinter.

Im engeren und weiteren Umfeld erstrecken sich großflächige Forste mit unterschiedlichen Anteilen an Kiefern bzw. heimischen Laubgehölzen. Die Altersklassen-Forste dominieren, sind jedoch durch den Unterbau von Laubgehölzen in Nadelforsten aufgelockert worden. Die älteren Bestockungen mit Stiel-Eiche südlich des Gewerbegebietes werden ebenfalls forstlich genutzt, stellen jedoch in Brandenburg eine Besonderheit dar. Östlich der L 385 wurde ein Friedwald angelegt.

Offene Flächen nehmen einen geringen Anteil ein. Man findet sie im Bereich der abgedeckten Deponie sowie der Leitungstrassen im Wald. Die Energiefreileitungstrasse weist unterschiedlich hohen Aufwuchs auf, die Trasse u. a. für unterirdische Gasleitungen hingegen ist sehr strukturarm.

Eine Zäsur stellen die Bahntrasse und die L 38 dar, welche die großflächigen Forste von der Spreeniederung trennen. Die Spree weist hier einen sehr naturnahen mäandrierenden Verlauf mit naturnaher Ufer- und Auenvegetation auf. Vom Prallhang auf der Hangelsberger Seite hat man gute Sichtbeziehungen über die Spreeniederung.

Entlang der L 38 sind am westlichen Ortseingang von Hangelsberg zeugen alte Villen vom Aufschwung des Siedlungsbaus nach der Fertigstellung der Bahnstrecke mit dem Bahnhof nördlich von Hangelsberg. An diesem sind zudem die ursprünglichen Bahngebäude erhalten.

#### Vielfalt:

- in den Forsten mittlere, zum Teil mittlere bis hohe Vielfalt an Pflanzen, fast keine naturnahen Offenflächen, keine Wasser führenden Fließgewässer bis zur Löcknitz, relativ ebenes Relief
- in der Spreeniederung mittlere Vielfalt hinsichtlich des Reliefs, mittlere bis hohe Vielfalt der Vegetation

#### Naturnähe:

- in den Forsten mittlere bis mittel-hohe Naturnähe, im Gewerbegebiet gering,
- in der Spreeniederung hohe Naturnähe.

#### Eigenart:

Zur Eigenart gehören sowohl die aus den naturräumlichen Voraussetzungen herrührenden Ausprägungen des Reliefs, des Bodens, der Gewässer und der Vegetation als auch die durch die Kulturleistungen des Menschen geschaffenen, einen Raum prägenden Veränderungen der Landschaft. Letztere können die vom Menschen wahrgenommene "Schönheit" der Landschaft stark negativ oder auch positiv beeinflussen.

- Im Gewerbegebiet ist die naturräumliche Eigenart kaum erhalten, da fast die gesamte Fläche planiert und bebaut wurde. Es ist allerdings Zeugnis der umfangreichen militärischen Flächennutzungen während des Bestehens der DDR.
- Der Geltungsbereich mit seiner Umgebung liegt in einem alten geschlossenen Waldgebiet, das jeweils bis zur Spree und zur Löcknitz reicht. Die Auswirkungen der großflächigen Forstwirtschaft mit Einteilung in Jagen und mit Kiefernmonokulturen, die bis auf das 19. Jh. zurückgehen, sind trotz der Zunahme von Waldumbau mit Laubgehölzen noch zu spüren. Auch der Eichenwald südlich des Geltungsbereiches wird durchforstet.
- Zeugnisse des Siedlungsausbaus im 19. Jh. sind in Hangelsberg zum Teil erhalten.
- Die Spreeniederung ist nicht verbaut und wird entsprechend den natürlichen Voraussetzungen genutzt.

#### Schönheit:

Im Untersuchungsraum weist vor allem die Spreeniederung eine hohe Diversität an Biotopen und Strukturen sowie eine hohe Naturnähe auf, weshalb diese Bereiche als schön empfundene Landschaft eingeordnet werden können. Im Landschaftsprogramm Bbg. werden ein hochwertiger Eigencharakter und eine besondere Erlebniswirksamkeit dargestellt.

Bewertung: hoch

Die Forste nördlich und südlich der Bahnstrecke sind vielfältiger und naturnäher als andere, fast ausschließlich von der Kiefer dominierten Forste in Brandenburg, auch wenn die anthropogene Überprägung deutlich zu spüren ist. Im Landschaftsprogramm Bbg. werden ein vorhandener Eigencharakter und eine mittlere Erlebniswirksamkeit dargestellt.

Bewertung: vorwiegend mittel - hoch

#### Vorbelastung:

Visuell-ästhetische Beeinträchtigungen sind durch die Hallen des Gewerbegebietes bzw. des Logistikzentrums einschließlich der Lagerflächen im Geltungsbereich gegeben. Beeinträchtigend wirken zudem die Zerschneidung der Forste durch Versorgungstrassen (Hochspannungs-Freileitung, Gas), durch die Bahnstrecke und die relativ stark befahrene L 38. Nördlich der Spree hat eine zunehmende Zersiedelung stattgefunden (Fürstenwalde West, Spreetal). Großräumig nimmt das Industriegebiet an der A 10-Auffahrt Freienbrink große Waldflächen in Anspruch.

### Erholungseignung

Die Erholungseignung ist sowohl an die Landschaftsbildqualität geknüpft als auch an kulturelle oder technische Sehenswürdigkeiten und an das Vorhandensein einer erholungsrelevanten Infrastruktur. Landschaften mit höherer Erholungseignung sind häufig als Landschaftsschutzgebiete oder Naturparke ausgewiesen. Der Geltungsbereich befindet sich zum Teil innerhalb des LSG "Müggelspree Löcknitzer Wald- und Seengebiet".

Im Landschaftsprogramm Brandenburg wird das betroffene Gebiet einem Landschaftsraum mittlerer Erlebniswirksamkeit zugeordnet, der entwickelt werden soll (MLUK Brandenburg, 2000).

Das vorhandene Gewerbegebiet kann nicht für die Erholung genutzt werden, da es vollständig eingezäunt ist. Am Südrand führt der überregionale Wanderweg "66 Seen-Wanderweg" vorbei. Der Abschnitt vom Bahnhof Hangelsberg bis Klein Wall ist jedoch recht eintönig; da er auf einem breiten befahrbaren Schotterweg geradlinig ca. 3 km mit nur einer flachen Biegung geradeaus führt.

Die Bahnstrecke zwischen Erkner und Fürstenwalde sowie die L 38 zerschneiden die Verbindung zur Spreeniederung. Die Spree kann als Wasserwanderweg für Boote ohne Motor genutzt werden. Mit dem Bahnhof Hangelsberg ist eine gute Anbindung an den ÖPNV für Berliner gegeben.

Erst außerhalb eines 1 km-Umkreises gibt es reizvollere Wegeverbindungen entlang der Spree und durch das Naturschutz- und FFH-Gebiet Löcknitztal.

Als Vorbelastungen sind u. a. die großflächigen nicht betretbaren Areale des Gewerbegebietes, die Zerschneidung durch die Bahnstrecke (Querung nur am Bahnhof Hangelsberg) und die L 38 zu nennen.

Bewertung: Gewerbegebiet: keine Bedeutung

Forst Hangelsberg: **mittlere** Bedeutung Spreeniederung, Löcknitztal: **hohe** Bedeutung

#### 2.7.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (Nullfall)

In den umliegenden Forsten sind die Forstbehörden angehalten, den Laubgehölzanteil zu erhöhen, was sich positiv auf die Vielfalt und Naturnähe auswirken wird. Falls sich der Klimawandel weiterhin mit zu geringen Niederschlägen bei zu hohen Temperaturen während der Vegetationsperiode bemerkbar macht, sind Auswirkungen auf die Gehölze / Baumbestände durch Brände, Wassermangel und starken Insektenbefall nicht auszuschließen.

Die Umwandlung von Kiefernforsten zu Laub-Mischwäldern wird mittelfristig eine weitere positive Wirkung für das Landschaftsbild bewirken.

Die Gemeinde Grünheide (Mark) hat beschlossen, für das in den Ortsteilen Kienbaum und Hangelsberg regionalplanerisch ausgewiesene Windeignungsgebiet "Hangelsberg" (WEG 25) den Bebauungsplan "Windpark Kienbaum-Hangelsberg" aufzustellen. Damit sind in Zukunft auf einer Fläche von 373,2 ha, nördlich des Gewerbegebietes, 18 WEA vorgesehen (büro.knoblich, 2019). Dies wird das Landschaftsbild großräumig negativ beeinflussen.

Die Erholungsnutzung wird im Umfeld des Geltungsbereichs zudem durch eine zunehmende Verlärmung und Schließung der Schranken am Bahnübergang Hangelsberg beeinträchtigt, da die Taktfrequenz auf der Strecke Berlin - Frankfurt (Oder) erhöht wird. Auch auf der L 38 ist im Zuge der Industrieansiedlungen im Westen und des Wohnungsbaus u. a. in Fürstenwalde zunehmen.

Für die Erholungsnutzung wäre die Fläche nur bei einem Zaunrückbau zu erschließen.

#### 2.7.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Planfall)

Zwar ist der Geltungsbereich zum Teil eine schon anthropogen überprägte Fläche, dennoch wird sich durch eine massive Bebauung der Charakter der derzeitigen Landschaft verändern. Durch das Bauvorhaben gehen ca. 26,7 ha landschaftsbildprägende Waldbiotope verloren und können mit zum Teil bis zu max. 25 m hohen Gebäuden überbaut werden. Durch die geplanten Anpflanzungen entlang der Straßen sowie auf den Baugrundstücken sollen die Gebäude in die Landschaft eingebunden werden. Aufgrund der Höhe von bis zu 25 m ragen die Gebäude über die Anpflanzungen hinaus. Trotzdem bleiben die Auswirkungen auf das Landschaftsbild relativ kleinräumig, da das Gewerbegebiet weiterhin von Forsten umgeben sein wird und die Sicht dadurch nicht weiträumig beeinträchtigt sein wird.

Das Verkehrsaufkommen zum Gewerbepark wird stärker werden und damit ist mit erhöhtem Lärm, Barrierewirkungen für Nichtmotorisierte und Schadstoffemissionen zu rechnen. Transporte von der A 10 zum Gewerbegebiet belasten mit Fertigstellung der L 385n und deren Einmündung am Westrand von Hangelsberg die Anlieger an der L 38 in Hangelsberg und die Wohnbebauung an der L 385 alt nicht mehr. Es ist jedoch auch mit einer Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der L 38 in Richtung Fürstenwalde zu rechnen, wodurch Teile von Hangelsberg inkl. Fürstenwalde West betroffen sind, siehe Daten zur Verkehrsprognose (Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, 2023).

Mit der Ausweisung des Gewerbeparks mit unterschiedlichen Nutzungen bleibt die Fläche nicht als Ganzes eingezäunt. Eine Querung für Fußgänger und Fahrradfahrer wird auf den Fuß- und Radwegen ermöglicht. Die Eignung für die Erholung bleibt in den künftig bebauten Gebieten für das Gewerbe und Schulstandorte stark eingeschränkt. Mit der Begrünung des Straßenraumes und der Straßenrandbereiche der Gewerbe-, Mischgebiets- und Sonderbauflächen wird eine gestalterische Aufwertung erreicht. Die Verringerung der Erholungseignung betrifft somit vorwiegend die derzeitigen Waldgebiete, die bebaut werden sollen.

Die Verlegung der L 385 und der niveaufreie Übergang über die Bahnstrecke haben keine erheblichen Auswirkungen auf die Zerschneidung der Landschaft bzw. des Erholungsraumes, da hier kein Übergang über die Bahnanlagen vorhanden war.

#### 2.8 Menschliche Gesundheit

### 2.8.1 Bestand und Bewertung

Für das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit werden folgende Kriterien in die Bewertung aufgenommen:

- Wohnen und Wohnumfeld

- Licht-, Lärm- und Schadstoffemissionen

#### Bevölkerung, Wohnen und Wohnumfeld

Hangelsberg gehört zur Gemeinde Grünheide (Mark) und liegt im Landkreis Oder-Spree. Der Ort Hangelsberg wurde im 17. Jh. das erste Mal erwähnt. Hangelsberg hat 1.889 Einwohner (Stand: 1. Januar 2021; (Grünheide (Mark), 2021)). Die Bebauung ist dorftypisch mit Einzelhäusern und umgebenden Gärten entlang der mäandrierenden Spree. Im Ortskern befindet sich eine freie Montessori-Grundschule sowie eine Kindertagesstätte, ein Einkaufsmarkt, Restaurants, Cafés, die Müggelspreehalle für den Sport und Veranstaltungen sowie ein Sportplatz und ein Kanu-Sportverein. An der Spree liegt eine Badestelle.

Der Ort ist mit einer Bahnstation sowie einer Buslinie angebunden. Das Wohnumfeld im Umkreis von ca. 500 m um den Ort setzt sich größtenteils aus durchgängigen Forsten mit relativ hohem Laubgehölzanteil sowie der Talniederung der Spree zusammen. Entlang dieser Talniederung ziehen sich kleine Ortschaften bis ca. Freienbrink. Rund 2 km südwestlich liegt das Dorf Mönchwinkel, die kleinste Siedlung in der Gemeinde Grünheide (Mark) mit rund 273 Personen (Grünheide (Mark), 2021). Hier befindet sich ein Bioladen sowie mehrere Ferienhäuser sowie eine dörfliche Siedlungsbebauung. Ca. 5,5 km nördlich liegt die Ortschaft Kienbaum mit 345 Einwohnern (Grünheide (Mark), 2021). Hier befindet sich ein großflächiges Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland. Im Westen grenzt das FFH- und Naturschutzgebiet Löcknitztal an. Rund neun Kilometer weiter östlich befindet sich die Ortschaft Fürstenwalde, die bevölkerungsreichste Stadt im Landkreis Oder-Spree.

Das Dorf Hangelsberg weist südlich der L 38 aufgrund der Lage innerhalb von Wäldern und am Rand der naturnahen Spreeniederung eine gute Qualität des Wohnumfeldes auf, es bestehen günstige Verhältnisse für die Erholung im Wohnumfeld (bis ca. 500 m Umkreis).

Die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur ist für die Größe des Ortes bereits recht gut. Sie hat im Hinblick auf die Bildung und Nahversorgung mit der Zunahme an Wohnbevölkerung nicht ganz Schritt gehalten, weshalb der Neubau u. a. einer Grundschule und von Einrichtungen der Nahversorgung, ggf. der Kultur und von Speisewirtschaften von der Gemeinde als dringend angesehen wird.

#### Vorbelastungen:

Die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen werden beeinträchtigt:

- entlang der L 38 (Lärm, Feinstaub, Barriere, Unfallgefahr) und in geringerem Maße entlang der L 385 (inkl. Verkehr von und zum vorhandenen Gewerbegebiet),
- durch die Verlärmung und Zerschneidungswirkung der Bahnstrecke,
- durch das eingezäunte Logistikzentrum (Lärm, Barriere, optische Beeinträchtigung) insbesondere für die Wohnbebauung südlich des Logistikzentrums; für den Ort Hangelsberg weniger wirksam aufgrund der Entfernung und Lage nördlich der Bahnstrecke,

#### Menschliche Gesundheit

#### Schadstoffe:

Die aktuelle Immissionssituation hinsichtlich der Belastung mit Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaubpartikeln (PM<sub>10</sub>) in Bezug auf die Grenzwerte der 39. BImSchV wurde in einem Gutachten abgeschätzt (Müller-BBM Industry Solution GmbH, 2023).

Die Vorbelastung mit 10  $\mu$ g/m³ NO<sub>2</sub> ist im Vergleich zum Grenzwert von 40  $\mu$ g/m³ für den Jahresmittelwert in der 39. BImSchV relativ gering. Der gleiche Grenzwert gilt für Feinstaubpartikel, hier liegt die Hintergrundbelastung momentan bei 16  $\mu$ g/m³, welcher auch weit unter dem Grenzwert liegt. An 35 Tagen im Jahr dürfte der PM<sub>10</sub>-Tagesmittelwert von 50  $\mu$ g/m³ überschritten werden – auch dieser Grenzwert wird eingehalten.

#### I ärm:

Die schalltechnische Einschätzung der aktuellen Situation sowie der zukünftigen Situation bezüglich des Lärms wurden in einer schalltechnischen Untersuchung analysiert (Müller-BBM Industry Solutions GmbH, 2023).

Das Plangebiet ist bereits durch diverse Lärmquellen vorbelastet. Die wesentliche Quelle ist der Verkehrslärm, der insbesondere entlang der Gleisanlagen der Bahnstrecke durch den Güter- und Regionalverkehr entsteht sowie entlang der L 38 durch den Kfz-Verkehr. Die Lärmpegel an der L 385 sind wesentlich geringer. Für die Wohngebäude nördlich der Bahn stellt das eingezäunte Logistikzentrum eine weitere Lärmquelle dar.

Entlang der L 38 (Berliner Damm) erzeugt der Verkehrslärm aktuell eine Geräuschbelastung, die die Schwelle, oberhalb derer bei ständiger Geräuschbelastung eine Gesundheitsgefährdung nicht mehr ausgeschlossen werden kann (tags: 70 dB(A), nachts 60 dB(A)), überschreitet. Die aktuelle Lärmbelastung ist demnach sehr hoch einzustufen.

#### 2.8.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (Nullfall)

Im Wohnumfeld wird voraussichtlich moderat Wohnungsbau erfolgen, seit 2005 ist ein leicht ansteigender Wert der Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) zu verzeichnen (Grünheide (Mark), 2021).

Sollte das Gebiet langfristig für die Erholungsnutzung weiterentwickelt werden, kann dies neuen Kfz-Verkehr, aber auch den Ausbau der erholungsrelevanten Infrastruktur nach sich ziehen. Auch ohne bauliche Erweiterung ist eine intensivere Nutzung des Gewerbegebietes möglich, wodurch mehr Verkehr und die damit einhergehenden Belastungen zunehmen würden. Eine weitere zunehmende Lärmbelastung wird der verstärkte Bahnverkehr auf der Strecke zwischen Berlin und Frankfurt (Oder) und auf der L 38 aufgrund der Industrieansiedlung an der A 10 nach sich ziehen.

Mit Inbetriebnahme des geplanten Windparks "Kienbaum-Hangelsberg" wird der Erholungswert der Landschaft zusätzlich beeinträchtigt und es kommen weitere Lärmbelastungen hinzu.

Im Prognose-Nullfall ist für an den bestehenden Wohngebäuden entlang der Straße der Befreiung ein Geräuschbelastung in Höhe von tags 63 dB(A) und nachts 60 dB(A) zu erwarten. Die Gesamt-Verkehrslärmbelastung (Straße und Schiene) liegt ohne das geplante Vorhaben im Prognose-Nullfall für 2030 an den straßenseitigen Fassaden entlang der L 38 tags bei 66 - 68 dB(A) und nachts bei 60 – 64 dB(A), vereinzelt bei 69/65 dB(A).

Der Immissionsrichtwert der TA Lärm¹ für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden für Dorf- und Mischgebiete liegt tags bei 60 dB(A) und nachts bei 45 dB(A). Gemäß der 16. BImSchV² liegt der Immissionsgrenzwert für *Verkehrsgeräusche* nachts bei 49 dB(A) in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten und bei 54 dB(A) in Dorf- und Mischgebieten. Er wird ohne die Umsetzung des B-Plans Nr. 57 vor allem in der Nacht weit überschritten.

Die Schadstoffbelastung mit Stickoxiden, Feinstaub in Verbindung mit Rußpartikeln aus dem Kfz-Verkehr werden mit der zunehmenden Elektrifizierung der Kfz abnehmen.

### 2.8.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Planfall)

#### Wohnen und Wohnumfeld:

Die Wohnbebauung innerhalb des Geltungsbereichs soll gesichert werden. Durch das Vorhaben verändert sich das Wohnumfeld. Die Grünfläche westlich der Wohngebäude soll erhalten bleiben, im Süden entsteht die Grundschule, nördlich sollen Bildungseinrichtungen gebaut werden. Die großflächigen Gewerbe- und Logistikareale werden vorwiegend sichtverschattet liegen, bei Erreichen der maximalen Baumhöhen jedoch sichtbar sein.

### Menschliche Gesundheit:

Lärmbelastung durch die Gewerbenutzung

Damit die Geräuschbelastungen der Gewerbeflächen verträglich mit schutzbedürftigen Nutzungen bleiben, sieht die Planung eine Geräuschkontingentierung in den Gewerbegebieten vor (siehe TF 6 im B-Plan).

In der Nähe der Wohnbebauung ist das Sondergebiet SO 2 "Bildung, Forschung und Entwicklung" vorgesehen. Als relevante Geräuschquellen sind hier nur die raumlufttechnischen Anlagen auf dem Dach, der Lieferverkehr sowie die Nutzung gegebenenfalls vorhandener Pkw-Stellplätze zu nennen.

An das SO2-Gebiet sollen die Gewerbegebiete 2 und 3 anschließen. Die Gebäudestruktur ist so geplant, dass die Gebäude eine gute Abschirmung gegenüber den schutzbedürftigen Wohnnutzungen bieten. Aufgrund der Nähe zu den Mischgebieten kommt es trotzdem noch zu einer höheren Geräuschbelastung. Zur Nachtzeit ist von eingeschränktem Betriebsvorgängen im Freien auszugehen. Das SO1-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26/1998 S. 503), geändert am 01.06.2017 (Banz AT 08.06.2017 B 5)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV, § 2)

Gebiet ist einem Nahversorger vorbehalten. Hier soll mit Hilfe der Minimierung der Öffnungszeiten auf 21:30 Uhr die Geräuschemission in der Nachtzeit reduziert werden.

Die großen Gewerbeeinheiten werden sich im westlichen Bereich des Gewerbegebietes (GE1) und im nördlichen Bereich (GE2) befinden. Damit weisen sie eine möglichst große Entfernung zu den schutzbedürftigen Nutzungen auf.

Aufgrund der angenommenen Betriebsvorgänge kann es in den einzelnen Teilgebieten erforderlich sein, in gewissem Umfang bauliche Schallschutzmaßnahmen zu realisieren. Die zulässige Geräuschimmission kann durch gebäudehohe Lärmschutzwände an den Ladezonen, 2 m hohe Lärmschutzwände auf den Dächern sowie durch Torranddichtungen an den Ladezonen eingehalten werden.

Die Gewerbelärmbelastung im Prognosefall liegt an der bestehenden Wohnbebauung im Plangebiet bei tags/nachts 51/43 dB(A) und an den schutzbedürftigen Nutzungen im westlichen Bereich des Teilgebietes bei tags/nachts 51/44 dB(A). Somit unterschreitet die prognostizierte Geräuschbelastung die zulässige Geräuschbelastung (60 dB(A)). Damit stehen der gewerblichen Nutzung in den Sondergebieten noch ausreichend Geräuschimmissionen zur Verfügung.

Auch zur Nachtzeit wird die zulässige Geräuschbelastung (45 dB(A)) unterschritten. An der Westfassade der Wohnbebauung Straße der Befreiung 2 kommt es allerdings zur vollständigen Ausschöpfung des Immissionsrichtwertes (45 dB(A)), weshalb davon auszugehen ist, dass in den beiden Sondergebieten und innerhalb der Mischgebiete zur Nachtzeit keine relevanten Geräuschimmissionen erzeugt werden dürfen.

Die von den Gewerbegebieten verursachten Lärmimmissionen dürfen an der Wohnbebauung entlang der Straße der Befreiung maximal 57 dB(A) betragen. Auf diese Weise können zusätzlich auftretende Geräuschquellen auftreten, ohne den Schwellenwert von 60 dB(A) zu überschreiten. Zur Nachtzeit wird aus den GE-Gebieten eine Vollausschöpfung an der Westfassade und der Nordfassade der Wohnbebauung zugelassen (45 dB(A)). Hierbei ist die Vorbelastung durch den geplanten Windpark bereits berücksichtigt.

Für die Wohnbebauung außerhalb des Plangebietes (Bahnhofstraße 7,8,12 und Berliner Damm 1-6) sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Bei den Häusern am Berliner Damm besteht durch die Bahntrasse bereits eine Überschreitung des Schwellenwertes um bis zu 20 dB, wodurch die Verhältnismäßigkeit für den Schutz vor Gewerbelärm nicht gegeben ist. Bei den Häusern in der Bahnhofstraße werden die Schwellenwerte nicht überschritten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der Geräuschkontingentierung ein verträgliches Nebeneinander zwischen Gewerbenutzung und Wohnnutzung umsetzbar ist, denn die Richtwerte der für die Beurteilung von Gewerbelärm maßgeblichen TA Lärm werden eingehalten. In kleinen Teilflächen der beiden Mischgebiete würde es durch die vorgesehene Geräuschkontingentierung zur Nachtzeit zu einer geringfügigen Überschreitung des Immissionsschutzwertes der TA Lärm kommen. In diesen Bereichen werden verglaste Laubengänge (oder Maßnahmen gleicher Wirkung) festgesetzt (siehe Textfestsetzung 17).

### Verkehrslärm

Bezüglich des Verkehrslärms wird zwischen dem Prognosefall 2024 und dem Prognosefall 2030 unterschieden. Im Prognosefall 2024 besteht die Umgehungsstraße L 385n noch nicht, der Verkehr zum Gewerbegebiet verläuft über den derzeitigen Bahnübergang und es findet nur eine Inbetriebnahme der damit erschlossenen Bauflächen (Gewerbeteilgebiet 2) statt. Hierbei bleibt die Verkehrslärmbelastung gegenüber dem Prognose-Nullfall nachts bei 60 dB(A) für das Mischgebiet mit Wohnbebauung, am Tag erhöht sie sich geringfügig.

Im Prognosefall **2030** besteht die Umgehungsstraße L 385n und alle Teilflächen des Gewerbegebiets sind in Betrieb. Die L 385n soll allerdings schon sehr kurzfristig gebaut werden, so dass die positiven Wirkungen im Geltungsbereich voraussichtlich weit vor 2030 auftreten werden.

Für die Prognose 2030 wird durch die Tesla Megafabrik von einer Zunahme des Schienenverkehrs um ungefähr 30 Personenzüge und 30 Güterzüge (in Summe in beide Fahrtrichtungen) ausgegangen.

Mit der Einmündung der L 385n auf die L 38 wird hier die Geschwindigkeit von 100 auf 70 km/h reduziert, die Verkehrsmengen nehmen jedoch auf der L 38 beiderseits der Einmündung der L 385n zu. Der Gesamt-Verkehrslärm steigt hier um bis zu 2 dB(A) am Tag am Wulkower Weg auf bis zu 63 dB(A) und am Berliner Damm 11 – 14 um bis zu 1 dB(A) auf bis zu 69 dB(A). Die Zunahme der Lärmbelastung liegt am Tag an der L 38 im zumutbaren Bereich. Es besteht somit weder am Tage noch in der Nacht ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen. Auch im Bereich des Neubaus von Abbiegespuren auf der

L 38 gibt es weder am Tage noch in der Nacht einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen für die Gebäude innerhalb des Ausbauabschnittes. Die Relevanzschwelle von einer Zunahme um 3 dB ist nicht gegeben. Auch bei dem Neubau des Kreisverkehrs wird kein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen ausgelöst, denn die Grenzwerte der 16. BImSchV werden weder tags noch nachts erreicht.

Nachts kommt es an der L 38 / Kreuzung mit der L 385n zu einer unter 1 dB(A) liegenden Zunahme des Verkehrslärms durch die Umsetzung des B-Plans. Aufgrund der hohen Anteile des Schienenverkehrslärms tritt hierdurch nur eine geringe Minderung ein.

Aufgrund der Einwirkung des Verkehrslärms insgesamt auf das Plangebiet müssen Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm ergriffen werden. Dies betrifft insbesondere die Zeit vor der Inbetriebnahme der L 385n.

Für den Zeitraum zwischen der Inbetriebnahme im Teilgebiet GE2 bis zur Inbetriebnahme der Umgehungsstraße soll zur Nachtzeit die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 385 zwischen Bahnhofstraße und der Zufahrt zum Plangebiet auf **30 km/h** reduziert werden. Auf diese Weise kann die Verkehrslärmbelastung zur Nachtzeit auf unter 60 dB(A) gedrückt werden.

Sobald die Umgehungsstraße in Betrieb genommen wird, reduziert sich die Belastung auf der L 385<sub>alt</sub>. Im Bereich der Anbindung der Umgehungsstraße L 385n an die L 38 beträgt die Höchstgeschwindigkeit max. 70 km/h. Innerhalb des Gewerbegebietes beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h und auf den Stichstraßen 30 km/h. Hauptverursacher von Verkehrslärm im Plangebiet wird der Schienenverkehrslärm der angrenzend bestehenden Strecke Frankfurt-Oder nach Berlin sein.

Lärmminderung durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden und Freiflächen

Dem Schutz vorhandener und neu zu errichtender Wohngebäude im Geltungsbereich vor Verkehrslärm dienen folgende textliche Festsetzungen:

- Nr. 13 (Schienenverkehrslärm): Festsetzung zur Ausrichtung der Wohnräume
- Nr. 14 (Verkehrslärm): Festsetzung zu baulichen Maßnahmen an Gebäuden Demnach ist z. B. durch besondere Fensterkonstruktionen oder andere bauliche Maßnahmen gleicher Wirkung zu gewährleisten, dass während der Nachtzeit in mind. einem Aufenthaltsraum der Beurteilungspegel von 30 dB(A) nicht überschritten wird.
- Nr. 15 (Verkehrslärm): Festsetzung in Bezug auf Außenwohnbereiche im MI2 (Loggien, Balkone, Terrassen und andere baulich mit den Gebäuden verbundene Außenwohnbereiche)
- Nr. 16 (Gewerbelärm): Festsetzung baulicher Maßnahmen an schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen von Wohnungen, die zu den GE-Gebieten gerichtet sind.

Die Waldfläche mit **klimameliorativen und lufthygienischen Funktionen** nimmt durch die südliche, nördliche und westliche Ausdehnung des derzeitigen Gewerbestandortes und den Bau der L 385n um ca. 30,7 ha ab. Allerdings ist der Verlust an Waldfläche in Bezug zur Größe des verbleibenden Waldbestandes der Hangelsberger und Fürstenwalder Forste sehr gering. Die Aufheizung während der Sommermonate, welche für die menschliche Gesundheit eine Belastung darstellen kann, wird vor allem das Gewerbegebiet selbst betreffen. Durch die Bepflanzungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünung kann dieser Effekt mittelfristig gemindert werden.

In der Luftschadstoffuntersuchung (Müller-BBM Industry Solution GmbH, 2023) wurden zwei Prognosefälle untersucht. Sie betreffen die Schadstoffe **Feinstaub** (PM<sub>10</sub>) und **Stickstoffdioxid** (NO2).

Im Prognosefall 2024 gehen Baufelder des Gewerbeparks zum Teil in Betrieb und werden über das bestehende Straßennetz erschlossen. Im Prognosefall 2030 ist der komplette Gewerbepark in Betrieb und über die neu errichtete Ortsumfahrung L 385n erschlossen. In keinem der beiden Fälle kommt es zu einer Überschreitung der Grenzwerte gemäß 39. BImSchVo. Die Konzentrationen für NO2 und PM10 können trotz der Beeinflussung durch den Verkehr als typische Immissionsbelastungen des ländlichen Hintergrundes eingestuft werden. Aufgrund der Verlagerung des Verkehrs auf die Planstraße L 385n im Prognosefall 2030 verbessert sich die Immissionssituation für die Wohnnutzung entlang der Straße L385 (alt). Teilweise kann dieses Ergebnis auch auf die angenommene Veränderung in den Anteilen von Diesel-, Benzin- und Elektromotoren in den Kfz zurückgeführt werden. Der Verkehr auf der derzeitigen L 385 auf der Ostseite dieser Wohngebäude in Richtung Bahnübergang mit den Begleiterscheinungen Lärm und Schadstoffbelastung wie NOx, Feinstaub, Unfallgefahr werden abnehmen, da er über die L 385n geleitet wird. Diese neue Straße trifft erst westlich der Wohngebäude entlang der L 38 auf die Landesstraße, so dass nur die Abbieger in Richtung Fürstenwalde für Zusatzbelastungen sorgen, aber auch diejenigen, die zu den Bildungs- und Versorgungseinrichtungen im Gewerbegebiet

Hangelsberg Nord mit dem PKW fahren, sobald das Vorhaben der Schließung des Bahnübergangs für Kfz umgesetzt ist.

#### 2.9 Kulturelles Erbe

#### 2.9.1 Bestand und Bewertung

Im Geltungsbereich gibt es keine Bau- oder Bodendenkmale (Geoportal Brandenburg, 2023).

Sonstige Sachgüter wie Bodenschätze usw. sind nicht vorhanden.

Von der Ausstattung des Logistikzentrums stehen einige Hallen und Gebäude.

Als Baudenkmäler in der Umgebung sind eine Villa (Haus Stensjöholm), die Kirche sowie das Bahnhofsempfangsgebäude mit Abort- und Aufenthaltsgebäude sowie ein Beamtenwohnhaus mit Nebengebäude, die Bahnmeisterei mit straßenseitiger Grundstückseinfriedung (Grünheide (Mark), 2021) ausgewiesen.

Somit sind im direkt an den Geltungsbereich grenzenden Bereich an der Bahnstrecke sowie an der L 38 mehrere Baudenkmale vorhanden. Baudenkmale sind als kulturgeschichtliche Zeugnisse von hohem Wert. Den vorhandenen Baudenkmalen kann eine regionale Bedeutung zugemessen werden.

#### 2.9.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Im Geltungsbereich sind Änderungen am Gebäudebestand zu erwarten.

Bisher konnten nur wenige Sicherungsmaßnahmen am historischen Bahnhof durchgeführt werden. Für den Bahnhof gibt es ein Sanierungskonzept, ein Verein versucht, den Verfall aufzuhalten, so dass das Baudenkmal wohl erhalten werden kann und ggf. wieder einer Nutzung zugeführt wird (V., 2023). Die sog. "Rote Villa" an der L 38 wird gegenwärtig saniert.

#### 2.9.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens

Bei den Erdarbeiten zur Errichtung von Gebäuden und Zuwegungen muss immer mit Funden gerechnet werden, die dem Denkmalschutzgesetz unterliegen [BbgDSchG]. Dementsprechend muss bei einem Verdacht auf archäologische Funde die untere Denkmalschutzbehörde umgehend benachrichtigt werden und die Erdarbeiten sind bis zur Beendigung der Dokumentation durch die Behörde einzustellen.

Die direkte Umgebung der Baudenkmale innerhalb der geschlossenen Ortslage wie die Kirche sind in ihrem Umfeld nicht betroffen. Die denkmalgeschützte Villa an der L 38 liegt 320 m östlich der künftigen Kreuzung L 38 / L 385n. Vom Straßenbauvorhaben ist es durch Gehölzbestände getrennt, die Umgebung des Baudenkmals wird nicht erheblich verändert. Nördlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes bleiben die Gehölze und der direkt angrenzende P+R-Parkplatz bestehen, so dass sich ebenfalls keine Auswirkungen auf die direkte Umgebung des Gebäudeensembles ergeben.

#### 2.10 Wechselwirkungen

#### 2.10.1 Bestand

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es nicht um die Wirkungen, die durch das Vorhaben direkt hervorgerufen werden, sondern um solche Wirkungen, die durch die gegenseitige Beeinflussung der Schutzgüter entsteht. Die nachfolgende Tabelle stellt die möglichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern dar.

Tabelle 4 Zusammenstellung von Wechselwirkungen

Beteiligte Schutzgüter	Wechselwirkungen (schutzgutübergreifende Prozesse)								
	М	D	F	В	W	K			
Mensch (M)		Х	Х	Χ	Χ	Х			
Kultur- und Sachgüter (D)	Х		0	0	0	0			
Pflanzen und Tiere (F)	Х	0		Х	Х	Х			
Boden (B)	Х	0	Х		Х	Х			
Wasser (W)	Х	0	Х	Х		Х			
Klima und Luft (K)	Х	Х	Х	0	0				
Landschaftsbild (L)	Х	Х	Х	0	0	0			

Eine besondere Bedeutung wird dem Schutzgut Boden zugeordnet, da Wechselbeziehungen mit fast allen anderen Schutzgütern bestehen.

Wegen des flächenhaften Verlustes von Bodenfunktionen gehen beispielsweise Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren, der Wasserhaushalt wird unter anderem durch eine reduzierte Grundwasserneubildung gestört und das lokale Klima kann durch eine höhere Aufheizung auf versiegelten und bebauten Flächen verändert werden. All diese Effekte wirken sich am Ende natürlich auch auf den Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit und das Landschaftsbild aus.

Im Geltungsbereich sind derzeit 25 % der Flächen versiegelt bzw. anthropogen stark überprägt. Die restliche Fläche ist fast vollständig bewaldet. Die mikroklimatischen Parameter der Freiflächen sind durch höhere Temperaturschwankungen und Windgeschwindigkeiten gekennzeichnet sowie bei bestimmten Wetterlagen durch Kaltluftbildung am Boden bzw. Aufheizung über versiegelten Flächen. In den Gehölzbeständen wird die Temperaturamplitude gedämpft, die Sonneneinstrahlung, Windstärke und Verdunstung werden gemindert. Diese Bedingungen inkl. der Bodeneigenschaften (sandig, grundwasserbeeinflusst) beeinflussen die Zusammensetzung der Pflanzen- und Tierwelt am Standort. Auf offenen Flächen bzw. lückig bewachsenen Flächen besteht die Gefahr der Bodenerosion insb. durch Wind. Die vorhandenen Verdichtungen, die vorwiegend armen Bodenverhältnisse und der hohe Anteil an Nadelgehölzen haben eine geringe Humusbildung zur Folge, wodurch sich vor allem Pflanzen mit geringen Ansprüchen an den Nährstoffhaushalt und Bodenfeuchte ansiedeln. Unter den Kiefernforsten findet verstärkt eine Versauerung des Bodens statt, was zur Folge hat, dass das Artenspektrum auch in der Krautschicht eng begrenzt ist.

Im Bereich versiegelter Böden können keine ökologischen Bodenfunktionen wirken: als Verbindung zwischen Atmosphäre und tiefer liegenden Bodenschichten, zur Wasserspeicherung, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Abfluss und Verdunstung sind höher als auf den nicht versiegelten sandigen Böden.

### 2.10.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens (Nullfall)

Wie bereits zuvor erläutert, ist langfristig mit einer sukzessiven Entwicklung zu dichteren Gehölzbeständen zu rechnen, wo Flächen nicht gepflegt werden. Dies ist auf Teilen der Lagerflächen zu beobachten. Pflanzen und Tiere mit einem höheren Lichtbedarf weichen denen mit Schattenverträglichkeit. Andererseits verschwinden Arten der Feuchtstandorte aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen.

Dominieren die Laubgehölze, kann sich der Humusanteil in der oberen Bodenschicht vergrößern und sich eine artenreichere Moos- und Krautschicht entwickeln. Die Grundwasserneubildung würde bei einem dichteren Nadelholzbestand abnehmen. Eine bereits in den umgebenden Forsten begonnene Umwandlung der reinen Nadelforste zu Laub- bzw. Mischforsten würde sich positiv auf die Grundwasserneubildung auswirken.

# 2.10.3 Prognose des Umweltzustands mit Durchführung des Vorhabens (Planfall)

Im Plangebiet führt die Überbauung von Böden zwangsläufig zu einem Verlust der Funktionen dieser Böden, wodurch es zu negativen Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter kommt: zum Verlust der ökologischen Funktionen als Standort der Vegetation und damit verbundener Einflüsse auf Klima und Lufthygiene, zum Verlust an Bodenleben, an Habitaten für Tiere, an Versickerungsleistung für das Grundwasser.

Durch die geplanten Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und auf deren Wechselwirkungen im betrachteten Naturraum nicht erheblich ausfallen. Die Maßnahmen im Geltungsbereich, in der Gemeinde Grünheide (Mark) und im Stadtforst Fürstenwalde sollen dazu führen, dass auch lokal z. B. die Grundwasserneubildung, die klimameliorativen und lufthygienischen Funktionen in ihrem Zusammenwirken nicht erheblich beeinträchtigt werden.

# 2.11 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Durch die Umsetzung des B-Plans mit dem Bau von Straßen und Gebäuden für den Gewerbepark sind grundsätzlich keine schweren Unfälle oder Katastrophen zu erwarten, noch werden diese befördert. Unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zum Stand der Technik, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes auf Baustellen und der Verwendung zugelassener und gewarteter Baufahrzeuge und -maschinen sind auch Unfälle bzw. Havarien wie das Auslaufen von Öl und Benzin oder Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Eine sichere Prognose kann allerdings ohne Vorliegen der konkret geplanten Produktionsabläufe, -technologien und verwendeter Materialien nicht getroffen werden.

Die zukünftige Ansiedlung von Störfallbetrieben im Geltungsbereich der geplanten Gewerbegebiete wird im Hinblick auf die nach den vorgesehenen Festsetzungen in der Nachbarschaft bauplanungsrechtlich zulässigen schutzbedürftigen Nutzungen im Bebauungsplan ausgeschlossen. Konkret sind keine Anlagen zulässig, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Bestandteil eines solchen Betriebsbereichs wären. Ausnahmsweise können solche Anlage zugelassen werden, wenn aufgrund baulicher oder technischer Maßnahmen ein geringerer Abstand zu Gebieten, in denen schutzbedürftige Nutzungen zulässig sind, ausreichend ist.

#### 2.12 Zu erwartende Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Schutzgebiet des zusammenhängenden europäischen Netzes "Natura 2000" ist das FFH-Gebiet "Müggelspreeniederung" (DE 3649-303, siehe Karte 4 bzw. 4.1). Die Grenze nähert sich dem Geltungsbereich an der Einmündung der L 385n auf die L 38 am Wulkower Weg bis auf ca. 60 m. Die Spree fließt hier in einem Abstand von ca. 155 m zur L 38. Der Abstand zum geplanten Mischgebiet mit einem neuen Schulstandort innerhalb des Gewerbegebietes "Hangelsberg Nord" beträgt ca. 400 m. In der folgenden Betrachtung wird die Planung der L 385n nicht von den sonstigen Planungen für das Gewerbe-, Misch- und SO-Gebiet getrennt.

#### FFH-Lebensraumtypen

In Kapitel 2.2 wurden die vorkommenden Lebensraumtypen sowie FFH-relevante Arten des FFH-Gebiets aufgeführt.

Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes statt.

Das Vorhaben könnte eine indirekte potenzielle Auswirkung infolge des Eintrages von Schadstoffen in FFH-Lebensraumtypen haben. **Stickstoffeintrag** führt zu einer Eutrophierung, wodurch sich die Artenzusammensetzung ändert, seltene Pflanzen und an diese gebundene Tierarten durch stickstoffliebende oder tolerierende Arten verdrängt werden. Die Flächen für Gewerbe im B-Plangebiet liegen nördlich der L 38 und der Bahnstrecke über 500 m entfernt, von diesem sind keine Stoffeinträge über diese Distanz zu erwarten.

FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und geschützte Biotope (§) südlich der Straßenkreuzung L 38 / L 385n: (Geoportal Brandenburg, 2023)

- ca. 100 140 m entfernt: 05101 Großseggenwiesen (Streuwiesen), untypisch (gestört), §
- ca. 145 155 m und 175-190 m entfernt: 01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern, typisch, gering gestört, §,
- ca. 155 175 m entfernt: 01122 Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steilufrig, untypisch (gestört), §, FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, weitgehend lebensraumtypisch,
- ca. 190 m entfernt: 051042 wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, typisch (gering gestört) §, FFH-LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii), nur in Teilen lebensraumtypisch

Gemäß dem Gutachten zu Luftschadstoffen wurde die L 385n dem Emissionsniveau II zugeordnet. Ab einer Entfernung von 160 m zur Fahrbahn können erhebliche Beeinträchtigungen durch

Stickstoffeinträge ausgeschlossen werden, da der Schwellenwert von 0,3 kg/(ha x a) sicher eingehalten wird. Die Belastung durch das Gewerbegebiet und die Anbindung der L 385n liegt für die Prognoseplanfälle 2024 und 2030 nur geringfügig höher als die Hintergrundbelastung, so dass zusätzliche erhebliche Belastungen nicht zu erwarten sind (Müller-BBM Industry Solution GmbH, 2023).

Abwässer werden nicht in das Grundwasser oder Vorfluter geleitet. Voraussichtlich wird das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen vor der Versickerung gereinigt, um den Anforderungen an eine TWSZ III zu entsprechen. Somit werden die FFH-LRT nicht durch verschmutztes Oberflächen- oder Grundwasser gefährdet.

Eine Absenkung des Grundwasserspiegels durch die geplanten Vorhaben im Geltungsbereich durch die Versiegelung und Bebauung soll durch die vollständige Versickerung des Niederschlagswassers vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass generell der Bedarf an Trinkwasser im Geltungsbereich steigt, u. a. auch durch die Ansiedlung der Bildungseinrichtungen. Eine direkte Wirkung auf den Grundwasserspiegel ist damit zunächst nicht verbunden. Ob die Erschließung von Trinkwasservorkommen im Gebiet um Hangelsberg entsprechende Auswirkungen haben wird, kann im Rahmen dieses Umweltberichts nicht geklärt werden, da weder die Tiefe der Grundwasserentnahme noch die Standorte und Mengen festliegen. Zudem würde die geplante Entnahme nicht nur für das Gewerbegebiet Hangelsberg erfolgen, sondern großräumig für die Siedlungen, Gewerbe und sonstige Nutzungen.

#### Tierverluste:

Im FFH-Gebiet kommt u. a. der Fischotter vor. Es ist nicht damit zu rechnen, dass er in das Gebiet nördlich der L 38 einwandert, da der Trebuser Graben nur bei extremen Regenereignissen Wasser führt. Er ist somit nicht vom Vorhaben betroffen.

Für Amphibien stellt die L 38 eine fast unüberwindbare Barriere dar. Im Gewässer nördlich der L 38 konnten keine Amphibien nachgewiesen werden (Natur+Text GmbH, 2023). Regelmäßige Amphibienwanderungen aus dem Bereich der Spreeniederung über die L 38 hinweg können weitgehend ausgeschlossen werden, so dass für diese Artengruppe keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des B-Plans zu erwarten sind.

#### Störungen:

Aufgrund der vorhandenen Störpotenziale entlang der L 38 und im Nahbereich der Siedlung Hangelsberg wird nicht damit gerechnet, dass Bauarbeiten nördlich der L 38 zu erheblichen Störungen für Tierarten im FFH-Gebiet führen.

Auf das FFH-Gebiet "Löcknitztal" (DE 4152-302) sind aus derzeitiger Sicht aufgrund der Entfernung von ca. 1,9 km keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

#### 2.13 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Dadurch, dass die ECE das bereits bestehende Gewerbegebiet erweitern möchte und zu diesem Zweck wesentliche Teile des Geltungsbereiches erworben hat, kann kein alternativer Standort für dieses Bauvorhaben in Betracht kommen.

Die Gemeinde Hangelsberg ist vollständig von Wald und der als FFH-Gebiet geschützten Spreeniederung umgeben. Im bebauten Siedlungsbereich sind keine Flächen für Bildungs- oder Versorgungseinrichtungen mehr vorhanden.

Zur Minderung der Auswirkungen der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes wurde der Geltungsbereich mehrfach verändert und insbesondere im Norden verkleinert.

# 3 Zusammenfassende Prognose der Umweltauswirkungen mit Eingriffsbilanz

#### 3.1 Zusammenfassende Prognose der Umweltauswirkungen

#### Bauphase

- Störung von Brutvogelarten in den Randbereichen benachbarter, noch nicht belegter Baufelder, wobei keine sehr störungsempfindlichen Brutvogelarten betroffen sind,
- Beseitigung von Habitatstrukturen u. a. von streng geschützten Reptilien (Zauneidechse, Glattnatter) und europäischen Brutvogelarten,
- mittlere Beeinträchtigung des Bodens durch Befahren, Bodenaushub, -ablagerung auf den jeweiligen Teilflächen,
- geringe Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser, soweit Havarien vermieden werden.
- geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung, da keine Flächen in Anspruch genommen werden, die für diese Schutzgüter eine hohe Bedeutung haben,
- eine Zunahme des Kfz-Verkehrs auf der Zufahrtsstraße mit potenziellen Auswirkungen auf das die Lufthygiene, Wohnen, das Wohnumfeld und die menschliche Gesundheit (Lärm, Staub, Schadstoffe).

#### **Anlage**

- dauerhafte Verluste an teilweise geschützten Biotopen insbesondere der Waldbiotope (z. T. Wald mit besonderen ökologischen Funktionen) sowie Habitaten für waldbewohnende Tierarten (u. a. Brutvögel, Fledermäuse), die nur zu einem geringen Teil im Geltungsbereich, teilweise mit einem engen räumlich-funktionalen Bezug in der Umgebung des Geltungsbereichs und zum Teil innerhalb des betroffenen Naturraums mit einem weiteren räumlich-funktionalen Bezug kompensiert werden,
- dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Tieren mit Bedarf an Offenflächen bzw. Halboffenflächen trocken-warmer Standorte, die teilweise im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang kompensiert werden können, zum Teil auf größeren Flächen innerhalb der Gemeinde Grünheide (Mark),
- dauerhafter, vollständiger Verlust der ökologischen Bodenfunktionen durch Versiegelung / Bebauung; teilweise sind besondere ökologische Bodenfunktionen betroffen, die durch Bodenaufwertungen kompensiert werden,
- es werden forstwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen, die an anderer Stelle neu angelegt werden, wofür jedoch landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgegeben werden müssen,
- geringe Auswirkungen auf das Mikro- und Regionalklima: Betroffen ist vorrangig eine Fläche mit starker Erwärmung im Sommer sowie starker Abkühlung in kalten Nächten; die Aufheizung durch eine dichte Bebauung soll durch Anpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung verringert werden, so dass keine erheblichen Auswirkungen in der Umgebung zu erwarten sind
- das von Wald geprägte Landschaftsbild wird durch die Ausweitung der Bebauung, auch höhere Bebauung beeinträchtigt; die Auswirkungen sind aufgrund der Wälder in der Umgebung nur lokal wirksam, die Erholungsnutzung ist nicht erheblich betroffen, auch wenn der überregionale Wanderweg dann durch den Geltungsbereich geführt wird,
- aus der Anlage ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Wohnen und das Wohnumfeld in den angrenzenden Siedlungen.

#### **Betrieb**

- Zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung insbesondere durch Lärm, in geringem Maße durch Schadstoffe und Feinstaub entstehen an der Zufahrt zum Geltungsbereich sowie innerhalb des Gewerbegebietes, betroffen ist die Wohnbebauung am Rande des Geltungsbereiches; die Auswirkungen können durch regulierende Maßnahmen gemindert werden.
- Es wird Abwasser anfallen, das fachgerecht zu entsorgen ist, wofür eine Druckrohrleitung nach Fürstenwalde gebaut werden soll (außerhalb des Geltungsbereiches und dieses Planverfahrens).

Es entstehen erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die biologische Vielfalt und den Boden. Für die Bevölkerung wären teilweise erhebliche Auswirkungen insbesondere durch die Lärmbelastung durch den Verkehr und Betrieb des Gewerbegebietes - ohne die im B-Plan vorgesehenen - Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die grundsätzliche Plankonzeption nicht auszuschließen.

Die vermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern (siehe Kapitel 3.4).

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind durch Vermeidungs- bzw. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu vermeiden. Für gebäudebrütende Vogelarten, Brutvogelarten des Halboffenlandes sowie Fledermäuse werden Sicherungsmaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand (FCS-Maßnahmen) erforderlich (siehe Kapitel 3.3).

Die Eingriffe in den Waldbestand sind gemäß LWaldG zu kompensieren (siehe Kapitel 3.2, 3.3). Eingriffe in Biotope und den Naturhaushalt sind gemäß BNatSchG durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

### 3.2 Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

#### 3.2.1 Rechtliche Grundlagen

In der Bauleitplanung ist die in §§ 13 bis 18 BNatSchG (und §§ 6 und 7 BbgNatSchAG) geregelte naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß § 1a (3) BauGB zu beachten (siehe auch Kapitel 1.2):

"Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Der § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren."

Bei den in § 1 (6) Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen handelt es sich um Folgende:

"Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt".

In §14 (1) BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft wie folgt definiert:

"Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds erheblich beeinträchtigen können."

Gemäß § 13 BNatSchG ist in der Eingriffsregelung folgender Grundsatz zu beachten:

"Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Als Handreichungen für die Praxis der Eingriffsregelung im Land Brandenburg stehen die "Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung" (MLUV 2009) sowie die "Arbeitshilfe betriebsintegrierte Kompensation" (MLUL 2017) zur Verfügung.

Der Bauleitplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor und muss deshalb nachweisen, dass im nachgeordneten Genehmigungsverfahren die Vermeidung und die Kompensation in ausreichendem Maße umgesetzt werden können.

Vermeidung im Rahmen der Planaufstellung:

In Kapitel 3.4 werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, soweit sich diese auf die Schutzgüter der Eingriffsregelung beziehen, aufgeführt. Auf Vermeidungseffekte, die im Zuge der Optimierung des Umgriffs des Geltungsbereiches auftreten, wird in Kapitel 1.3 eingegangen. Hier wird dargestellt, wie während der Planaufstellung auf die Anforderungen des Landschaftsprogramms Brandenburg und des Landschaftsrahmenplans reagiert wurde. Wesentliche Änderungen betrafen:

- die Verschiebung der südlichen Geltungsbereichsgrenze in Richtung Norden und Verschiebung der L 385n in Richtung Westen zur Verminderung von Verlusten an geschützten Waldbiotopen,

- Planung von Flächen für die Reinigung von Niederschlagswasser für die L 385n und weitere Verkehrsflächen.
- Verkleinerung des Geltungsbereichs im Norden, um die Inanspruchnahme von Waldflächen zu verringern.

Für nicht vermeidbare bzw. ausreichend minderbare Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild sind Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich, d.h. im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriffsort umzusetzen sowie Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle (Ersatzmaßnahmen i.S. des § 200a BauGB).

Nachfolgend wird dargelegt, mit welchem Ausgleichsbedarf die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind und wie dieser Schutzgut- und Mengenbezogen durch die vorgesehenen internen und externen Ausgleichsmaßnahmen bilanziert wird.

### 3.2.2 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

### 3.2.2.1 Kompensation von Waldverlusten (Wald i.S. des Landeswaldgesetzes)

Im Geltungsbereich ist Wald im Sinne des § 2 LWaldG sowohl auf den Flurstücken in Privatbesitz als auch im Besitz des Landesbetriebes Forst Brandenburg, vertreten durch die Oberförsterei Hangelsberg betroffen. Die dauerhafte Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart bedarf der Genehmigung der zuständigen Forstbehörde. Die nachteiligen Wirkungen sind gem. § 8 LWaldG auszugleichen. Das Kompensationsverhältnis beträgt mindestens 1:1.

Tabelle 5 Waldbestand und Waldverlust im Geltungsbereich

Tab. Wa	Tab. Waldverluste (B-Plan 57 Hangelsberg Nord)										
Wald gemäß LWaldG Bbg: Bestand und Eingriff	[m²]	davon Erholungs- wald Stufe 2 [m²]	davon mit beson. ökol. Funktion [m²]	davon Immissions- schutz-Wald [m²]	dav. Wald im LSG [m²]						
Bestand an Waldflächen gemäß Biotopkartierung und Abstimmung mit dem Revierförster im Geltungsbereich zzgl. temporärer Waldverlust	309.891	110.197	1.487	258.934	76.188						
davon Wald im Bereich der L 385n (inkl. temporäre Arbeitsstreifen außerhalb des Geltungsbereichs)	42.911										
davon Wald im sonstigen Geltungsbereich	266.980										
dauerhafter Waldflächenverlust im Bereich der L 385n	39.975	19.177	605	20.361	32.685						
temporärer Waldflächenverlust im Bereich der L 385n (außerhalb des Geltungsbereichs)	2.936	1.564	29	1.140	1.916						
dauerhafter Waldverlust im Bereich des sonstigen Geltungsbereiches	266.980	89.456	853	237.433	41.587						
dauerhafter Waldverlust gesamt	306.955	108.633	1.458	257.794	74.272						
dauerhafter Waldflächenverlust Eigt. privat	207.328	71.110	0	180.837	0						
dauerhafter Waldflächenverlust Landesforst Bbg.	99.627	37.523	1.458	76.957	74.272						
temporärer Waldflächenverlust Landesforst Bbg.	2.936	1.564	29	1.140	1.916						
Gesamt	309.891	110.197	1.487	258.934	76.188						

Im Geltungsbereich befinden sich auf einer Fläche von ca. 30,9 ha Waldbiotope.

Diese Waldflächen gehen innerhalb des Geltungsbereiches vollständig verloren. Auf die L 385n entfallen fast 4 ha. Es kommen ca. 0,29 ha für die baubedingte Inanspruchnahme entlang der L 385n außerhalb des Geltungsbereiches hinzu, so dass die Gesamt-Inanspruchnahme bei ca. 31 ha liegt.

Es sind verschiedene Waldfunktionen ausgewiesen, die unterschiedliche Flächenumrisse aufweisen. Sie sind in der Karte 4 (bzw. 4.1 für die L 385n) dargestellt:

Wald mit hoher ökologischer Funktion Erholungswald Stufe II Immissionsschutzwald sowie Wald im LSG.

Dauerhafter Verlust an Wald ist in einem Verhältnis von 1 : 1 durch eine Neuaufforstung zu kompensieren.

Die Waldfunktionen "besondere ökologische Funktion" und "Immissionsschutzwald" sind zusätzlich im Verhältnis 1:1 z. B. durch aufwertende waldbauliche Maßnahmen auszugleichen. Für den Erholungswald Stufe 2 beträgt der Kompensationsfaktor zusätzlich 0,75 (siehe Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg). Die Funktion "Wald im LSG" ist nicht zusätzlich zu kompensieren. Die entsprechenden Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6 Ermittlung des Kompensationserfordernis nach LWaldG (inkl. L 385n)

Tab. Kompensationsfaktoren für Waldverlu	ıste (B-Plan	57 Hangelsbei	rg Nord)
Waldverlust gemäß LWaldG Bbg	[m²]	Kompensations- Faktor	Kompensations- Erfordernis [m²]
dauerhafter Verlust gesamt	306.955	1	306.955
davon Erholungswald Stufe 2	108.633	0,75	81.475
davon mit besonderer ökologischer Funktion	1.458	1	1.458
davon Immissionsschutzwald	257.794	1	257.794
davon Wald im LSG	74.272	0	0
temporärer Verlust an L 385n (2 Jahre)	2.936	0,2	587
davon Erholungswald Stufe 2	1.564	0,15	235
davon mit besonderer ökologischer Funktion	29	0,2	6
davon Immissionsschutzwald	1.140	0,2	228
davon Wald im LSG	1.916	0	0
Kompensation durch Erstaufforstung			306.955
Kompensation durch Waldumbau (nur forstlich)	442.157		340.727
dauerhafter Waldverlust privat (Aufforstung)	207.328	1	207.328
dauerhafter Verlust Erholungswald privat	71.110	0,75	53.333
dauerhafter Verlust Immissionsschutzwald privat	180.837	1	180.837
Kompensation Waldumbau privat			234.170
dauerhafter Waldverlust Landesforst (LF, Aufforstung)	99.627	1	99.627
dauerhafter Verlust Erholungswald (LF)	37.523	0,75	28.142
dauerhafter Verlust sonstige Waldfunktionen (ohne LSG)	79.798	1	79.798
temporärer Verlust an L 385n (2 Jahre, LF)	2.108	0,2	422
temporärer Verlust Erhohlungswald (LF)	1.564	0,15	235
temporärer Verlust sonst. Wald mit Waldfunktionen (LF)	3.085	0,2	617
Kompensation Waldumbau LF			107.940

Es ergibt sich ein Bedarf an 306.955 m² (ca. 30,7 ha) Erstaufforstung sowie an 340.727 m² (34,1 ha) Maßnahmen zum Waldumbau.

Eine Übersicht der Kompensationsmaßnahmen für die Waldverluste nach LWaldG Bbg. stellt die folgende Tabelle dar.

Tabelle 7 Kompensationsmaßnahmen für Waldverluste nach LWaldG Bbg. (inkl. L 385n)

Waldverlust gemäß LWaldG Bbg.	Verlust [m²]	Kompensations- erfordernis [m²]	Maßn. Nr.	Maßnahmen- Kurzbeschreibung	Maßn. Umfang [m²]	Lage	Bemerkungen
dauerhafter Waldverlust	306.955	306.955	3 E	Erstaufforstung von Laubmischwald und Mischwald (Laubbaum- Anteil mind. 70 %)		Gemarkung Grunow, Merz, Krügersdorf (bei Beeskow)	Flächenagentur Bbg.; UVP wurde durchgeführt
besondere Waldfunktionen (Summe dauerhafter Verlust) sowie temporärer Verlust (z. T. mit Waldfunktionen)		340.727		Unterbau von standort- gerechten heimischen Laubgehölzen in Kiefernforsten (vorrangig Stiel-Eiche)	340.727	Gemarkung Fürstenwal- de, Flur 33, Flurst. 65, 67, 68, 72; Flur 34, Flurst. 24, 37, 38; Gemarkung Braunsdorf, Flur 4, Flurst. 32; Flur 7, Flurst. 33/7	feststehende Flächengröße für geschützten Eichenwald
		647.682			647.682		

Der naturschutzfachliche Bedarf an Waldumbaumaßnahmen, der sich aus der Biotopkartierung und den entsprechend den Biotoptypen zugeordneten Kompensationsfaktoren ergibt, liegt höher als der forstfachliche Ausgleich. Somit wird der Kompensationsbedarf nach LWaldG Brandenburg im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen nach BNatSchG umgesetzt.

# 3.2.2.2 Kompensation von Biotopverlusten und der Beeinträchtigungen der Fauna (ohne L 385n)

#### **Biotope**

In Anlehnung an die HVE (2009) sind für den Verlust von Biotopen Kompensationsfaktoren in Ansatz zu bringen. Diese bewegen sich in einer Spanne von 1:0,5 (bei Intensivacker) bis 1:6. Die höchsten Kompensationsfaktoren sind für sehr naturnahe, sich nur in langen Zeiträumen neu entwickelnde, zumeist artenreiche und seltene Biotoptypen bestimmt, die im Geltungsbereich nicht vorkommen. Bei der Zuordnung dieser Kompensationsfaktoren sind auch die Wertigkeiten des Ausgangszustandes der Ausgleichsbiotope zu berücksichtigen. Im Geltungsbereich wurden Kompensationsfaktoren zwischen 1:1 bis 1: 4 festgelegt.

Im Folgenden werden die Biotopkonflikte für den Geltungsbereich (ohne L 385n) und die erforderliche Kompensation aufgeführt:

#### 1 B Dauerhafter Verlust an Trockenrasen (05120; 05120002), geschützt

Durch die Anlage der Gewerbe- und Sondergebiete sowie von Verkehrsflächen gehen 29.378 m² Trockenrasenbiotope verloren. Diese Trockenrasenbiotope sind zwar gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG (BNatSchG, 2009) i. V. m. §18 BbgNatSchAG (BbgNatSchAG, 2013), haben sich jedoch vorwiegend nach anthropogenen Eingriffen und auf anthropogen überprägten Flächen entwickelt. Der Biotop wurde nur mittel bewertet. Deshalb wurde, nach Absprache mit der UNB, ein Kompensationsfaktor von 1:1 bei Maßnahmen zur Extensivierung von Acker auf einem trockenen Sandstandort festgelegt.

Für die Maßnahme zur Pflege von Trockenrasen beträgt der Kompensationsfaktor von 1:3.

Trockenrasen werden zudem durch die Anlage von Habitaten für Zauneidechsen im Bereich der Maßnahme 19 Acef nördlich von Kagel auf bis zu 1 ha (10.000 m²) beeinträchtigt. Ca. 50 % der Flächen werden mit Erdwällen und Totholz überschüttet, im direkten Umfeld der Habitate wird seltener gemäht bzw. wird der Bereich bei einer Beweidung ausgezäunt. Es können sich mehr Ruderalarten ansiedeln. Die überschütteten Flächen werden 1:3 und die weniger beeinträchtigten Flächen im Verhältnis 1: 2 kompensiert.

Es ergibt sich folgender Kompensationsbedarf:

Anlage Extensivgrünland: 26.684 m<sup>2</sup> x 1 = 26.684 m<sup>2</sup> Restfläche: Pflege von Trockenrasen: 2.694 m² x 3 = 8.082 m² Pflege von Trockenrasen für Verlust auf 19 ACEF: 5.000 m² x 3 = 15.000 m² Pflege von Trockenrasen für Beeinträchtigung auf 19 ACEF: 5.000 m² x 2 = 10.000 m² 59.766 m<sup>2</sup>

Kompensationsbedarf 1 B:

# 2 B-1 Dauerhafter Verlust an Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken (08192), geschützt

Aufgrund der Anlage der Gewerbegebiete 1 und 2, des Sondergebietes 2, der Mischgebiete 1 und 2, der Bahn und der Verkehrsflächen kommt es auf einer Fläche von 61.535 m² zu einem Verlust an Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte. Hierbei handelt es sich um geschützte Biotope nach §30 BNatSchG i. V. m. §18 BbgNatSchAG, weshalb ein Kompensationsfaktor von 1 : 4 angesetzt wurde.

Kompensationsbedarf 2 B-1:

61.535 m<sup>2</sup> x 4 = **246.140 m<sup>2</sup>** 

# 2 B-2 Dauerhafter Verlust an Eichenmischwald bodensaurer Standorte (08192) durch die Umwandlung zur Grünfläche mit Gehölzen, geschützt

Aufgrund der Umwandlung zu einer Grünfläche verliert der Eichenmischwald bodensaurer Standort dauerhaft auf einer Fläche von 6.310 m² die Zugehörigkeit zum Wald. Da die Gehölze weiterhin bestehen bleiben, wurde in diesem Fall der Kompensationsfaktor auf 1 : 2 herabgesenkt.

Kompensationsbedarf 2 B-2:

6.310 m<sup>2</sup> x 2 = **12.620 m<sup>2</sup>** 

## 3 B Dauerhafter Verlust an ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren (03200) und Landreitgrasfluren (03210)

Durch die Anlage des Sondergebietes 2 kommt es zu einem dauerhaften Verlust von 701 m² an ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren sowie Landreitgrasfluren. Es besteht ein Kompensationsfaktor von 1 : 1.

Kompensationsbedarf 3 B:

701 m<sup>2</sup> x 1 = **701 m**<sup>2</sup>

### 4 B-1 Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten (08480)

Durch die Anlage der Gewerbegebiete 1 und 2 sowie des Sondergebietes 2 kommt es zu einem dauerhaften Verlust an 10.408 m² Kiefernforsten. Diese werden mit einem Faktor von 1 : 1,5 kompensiert.

Kompensationsbedarf 4 B-1:

 $10.408 \text{ m}^2 \text{ x } 1,5 = 15.612 \text{ m}^2$ 

# 4 B-2 Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten (08480) durch die Umwandlung zur Grünfläche mit Gehölzen

Aufgrund der Umwandlung zu einer Grünfläche verliert der Kiefernforst auf einer Fläche von 331 m² dauerhaft die Zugehörigkeit zum Wald. Diese Fläche wird 1 : 1 kompensiert.

Kompensationsbedarf 4 B-2:

331 m<sup>2</sup> x 1 = **331 m<sup>2</sup>** 

### 5 B Dauerhafter Verlust von artenarmen Zier-/ Parkrasen (05162; 051621; 051622)

Die Anlage der Gewerbegebiete 1 und 3, des Sondergebietes 2, der Mischgebiete 1 und 2 und der Verkehrsflächen führen zu einem dauerhaften Verlust von 4.152 m² an artenarmen Zier-/ und Parkrasen. Es wird ein Kompensationsfaktor von 1 : 1 angewendet.

Kompensationsbedarf 5 B:

 $4.152 \text{ m}^2 \text{ x } 1 = 4.152 \text{ m}^2$ 

# 6 B Dauerhafter Verlust von Baumreihen (0714212) und Baumgruppen (07153)

5.253 m² an Baumreihen und Baumgruppen gehen dauerhaft durch den Bau der Gewerbegebiete 1 und 3 verloren. Sie werden 1 : 1 kompensiert.

Kompensationsbedarf 6 B:

 $5.253 \text{ m}^2 \text{ x } 1 = 5.253 \text{ m}^2$ 

#### 7 B Dauerhafter Verlust an Eichenforsten mit Kiefern (08518)

Durch die Anlage der Gewerbegebiete 1 und 2 sowie von Verkehrsflächen kommt es auf einer Fläche von 29.616 m² zu einem dauerhaften Verlust an Eichenforsten mit Kiefern. Der Kompensationsfaktor ist 1 : 2,5.

Kompensationsbedarf 7 B:

 $29.616 \text{ m}^2 \times 2.5 = 74.040 \text{ m}^2$ 

# 8 B Dauerhafter Verlust an Robinien-Vorwald trockener Standorte (082814)

Durch die Bahn geht 464 m² Robinien-Vorwald dauerhaft verloren. Er wird 1 : 1 kompensiert. **Kompensationsbedarf 8 B:**464 m² x 1 = 464 m²

#### 9 B-1 Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten mit Eichen (08681)

Aufgrund der Anlage der Gewerbegebiete 1 und 2, des Sondergebietes 2, des Mischgebietes 1 und der Verkehrsflächen gehen dauerhaft 142.244 m² Kiefernforste mit Eichen verloren. Er wird 1 : 2 kompensiert.

Kompensationsbedarf 9 B-1:

142.244 m<sup>2</sup> x 2 = **284.488 m<sup>2</sup>** 

# 9 B-2 Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten mit Eichen (08681) durch Umwandlung zur Grünfläche mit Gehölzen

Aufgrund der Umwandlung zu einer Grünfläche verlieren 1.592 m² Kiefernforst mit Eichen dauerhaft die Zugehörigkeit zum Wald. Der Kompensationsfaktor beträgt 1 : 1.

Kompensationsbedarf 9 B-2:

1.592 m<sup>2</sup> x 1 = 1.592 m<sup>2</sup>

# 10 B Dauerhafter Verlust an Lagerfläche (12740) mit Grünlandbrache trockener Standorte (05133) Die Anlage des Gewerbegebietes 2 führt zu einem dauerhaften Verlust von 8.462 m² an Lagerflächen mit Grünbrache trockener Standorte. Es wird 1 : 1 kompensiert.

Kompensationsbedarf 10 B:

8.462 m<sup>2</sup> x 1 = **8.462 m<sup>2</sup>** 

#### 11 B Dauerhafter Verlust an Espen-Vorwald frischer Standorte (082827)

Durch die Anlage des Gewerbegebietes 1 kommt es zu einem dauerhaften Verlust von 10.983 m² Espen-Vorwald frischer Standorte. Der Kompensationsfaktor beträgt 1 : 1,5.

Kompensationsbedarf 11 B:

 $10.983 \text{ m}^2 \times 1,5 = 16.475 \text{ m}^2$ 

#### 12 B Dauerhafter Verlust an sonstigem Vorwald frischer Standorte (082828)

Die Anlage des Gewerbegebietes 2 führt auf einer Fläche von 351 m² zu einem dauerhaften Verlust an sonstigen Vorwäldern frischer Standorte. Sie werden 1 : 1 kompensiert.

Kompensationsbedarf 12 B:

 $351 \text{ m}^2 \text{ x } 1 = 351 \text{ m}^2$ 

#### 13 B Dauerhafter Verlust an Eichenforst (08310)

Die Anlage des Gewerbegebietes 1 führt auf einer Fläche von 3.146 m² zu einem dauerhaften Verlust an Eichenforsten. Der Kompensationsfaktor beträgt 1 : 2,5.

Kompensationsbedarf 13 B:

3.146 m<sup>2</sup> x 2,5 = **7.865 m<sup>2</sup>** 

Der gesamte Kompensationsbedarf für Biotope beträgt 738.312 m².

#### Fauna

Aufgrund des Bauvorhabens gehen dauerhaft Lebensräume der Fauna verloren. Betroffen sind insbesondere die Brutvögel der Wälder sowie des Halboffenlandes, Fledermäuse mit Quartieren in Gehölzen sowie in Gebäuden sowie die streng geschützten Reptilienarten Zauneidechse und Glattnatter auf den halboffenen Lebensräumen im Bereich des derzeitigen Gewerbegebietes. Bei den Brutvögeln sind vorwiegend solche betroffen, die in Brandenburg nicht selten sind und keine besondere Störungsanfälligkeit aufweisen.

# 1 T Dauerhafter Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen, davon ein Quartier des Grauen Langohrs in einem Gebäude

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes gehen 41 Habitatbäume, eine Wochenstube in einem Gebäude sowie eine noch nicht bekannte Anzahl an besetzten Quartieren von Fledermäusen verloren. Vor Baubeginn erfolgt eine Kontrolle der potenziellen Quartiere auf Besatz. Der Kompensationsfaktor für Fledermauskästen variiert zwischen 1:1 und 1:3, genauerer Angaben sind dem ASB zu entnehmen. Des Weiteren müssen Altholzparzellen ausgewiesen werden.

Kompensationsbedarf 1 T: 41 Höhlenkästen

8 Spaltenkästen

1 Artenschutzhaus

2 x 5 ha Altholzparzellen (inkl. der Beeinträchtigung durch die L 385n)

#### 2 T Dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Brutvögeln

Der Verlust an Gehölzen und Gebäuden geht mit dem Verlust von 79 Baumhöhlen und 17 Niststätten an Gebäuden einher. Diese sind mit je einem Nistkasten pro Revier auszugleichen. Für Brutvögel des Halboffenlandes gehen 7 Reviere verloren, welche 1:1 ausgeglichen werden. Der Dauerhafte Verlust an Lebensräumen von Baum- und Gebüschbrütern entspricht dem Waldverlust. Nähere Angaben bezüglich des Kompensationsfaktors sind dem ASB zu entnehmen.

Kompensationsbedarf 2 T: 79 Nistkästen für Höhlenbrüter

17 Nistkästen für Gebäudebrüter

3 ha (7 Reviere) für Brutvögel des Halboffenlandes

272.181 m² für Baum- und Gebüschbrüter

# 3 T Dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse und Glattnatter

Aufgrund des Bauvorhabens kommt es auf 44.800 m² zu einem dauerhaften Verlust an Lebensräumen von Reptilien. Darin sind Habitate mit Artnachweisen sowie potenziell geeignete Habitate enthalten. Der Kompensationsfaktor beträgt 1 : 1.

Kompensationsbedarf 3 T:

44.800 m<sup>2</sup> x 1 = 44.800 m<sup>2</sup>

#### 3.2.2.3 Kompensation von Bodenversiegelungen

In Anlehnung an die HVE (2009) sind auch für den Ausgleich von Bodenversiegelungen Kompensationsfaktoren in Ansatz zu bringen. Diese belaufen sich für die Kompensation von Vollversiegelung bei Maßnahmen zur Extensivierung der Bodennutzung auf den Faktor 1:2 bei der Betroffenheit von Böden allgemeiner Funktionsausprägung und 1:4 bei der Betroffenheit von Böden mit besonderer Funktionsausprägung. Bei einer Teilversiegelung liegt der Faktor bei Maßnahmen zur Extensivierung der Bodennutzung bei 1:1 bei Böden mit allgemeiner Funktionsausprägung und bei 1:2 bei Böden mit besonderer Funktionsausprägung.

Nachfolgend werden die Bodenkonflikte mit dem jeweiligen Kompensationsbedarf vorgestellt:

# 1 Bo Dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Verkehrsflächen

Die Versiegelung für die Verkehrsflächen ist mit einem Verlust aller ökologischen Bodenfunktionen verbunden. Der Boden wird tiefgründig (Ober- und Unterboden) entfernt und versiegelt. Die Verkehrsflächen versiegelt 14.053 m² Böden mit allgemeiner Funktionsausprägung, wobei die Flächen der bestehenden Vorbelastungen von der Neuversiegelung abgezogen werden. 6.171 m² sind bereits vollversiegelt und werden im vollen Umfang von dem Flächenbedarf der Verkehrsflächen abgezogen. Somit ergibt sich einer Neuversiegelung für die Verkehrsflächen von 7.882 m². Diese Fläche wird mit einem Faktor von 1 : 2 ausgeglichen.

Kompensationsbedarf 1 Bo:

7.882 m<sup>2</sup> x 2 = **15.764 m<sup>2</sup>** 

# 2 Bo Dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Verkehrsflächen

Durch die Vollversiegelung für die Verkehrsflächen gehen alle ökologischen Bodenfunktionen von Böden mit besonderer Funktionsausprägung verloren.

5.536 m² werden für die Verkehrsflächen versiegelt. Auf diesen Flächen besteht keine Vorbelastung weshalb sie im vollen Umfang zur Neuversiegelung gerechnet werden. Für den Kompensationsbedarf ist ein Faktor von 1 : 4 zu verwenden.

Kompensationsbedarf 2 Bo:

5.536 m<sup>2</sup> x 4 = **22.144 m<sup>2</sup>** 

3 Bo Dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Gewerbegebieten und Sondergebieten (Bebauungsgrad 80 %)
Die Flächen, welche für die Gewerbegebiete und Sondergebiete ausgewiesen sind, dürfen zu
80 % inklusive Nebenanlagen bebaut werden. Für die Gewerbegebiete folgt daraus eine Vollversiegelung von 245.223 m² (von einer Gesamtfläche 306.529 m²) von Böden allgemeiner

Funktionsausprägung. Es besteht bereits eine Vorbelastung in Form von Vollversiegelung von 82.024 m², welche von der Vollversiegelung für die Gewerbegebiete abgezogen wird. Für die Sondergebiete werden von insgesamt 25.685 m² 20.548 m² versiegelt. Die Vorbelastung in Form von Vollversiegelung liegt bei 12.687 m², welche von der Vollversiegelung abgezogen wird.

3 Bo:

 $245.223 \text{ m}^2 - 82.024 \text{ m}^2 = 163.199 \text{ m}^2$   $20.548 \text{ m}^2 - 12.687 \text{ m}^2 = 7.861 \text{ m}^2$  $171.060 \text{ m}^2$ 

Kompensationsbedarf 3 Bo:

171.060 m<sup>2</sup> x 2 = **342.120 m<sup>2</sup>** 

# 4 Bo Dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Gewerbegebieten und Sondergebieten (Bebauungsgrad 80 %)

Die Gewerbegebiete werden auf 30.319 m² auf Böden mit besonderer Funktionsausprägung ausgewiesen. Davon werden 24.255 m² versiegelt. Es besteht kein Vorbelastung, weshalb die Versiegelung im vollen Umfang angerechnet wird. Das gleiche gilt für die Sondergebiete, welche auf einer Fläche von 3.116 m² ausgewiesen sind und 2.493 m² versiegeln.

4 Bo:

 $24.255 \text{ m}^2 + 2.493 \text{ m}^2 = 26.748 \text{ m}^2$ 

Kompensationsbedarf 4 Bo:

26.748 m<sup>2</sup> x 4 = **106.992 m<sup>2</sup>** 

# 5 Bo Dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage Mischgebieten (Bebauungsgrad 60 %)

Die Flächen, welche für die Mischgebiete ausgewiesen sind, dürfen zu 60 % bebaut werden und zu 80 % inklusive Nebenanlagen. Es folgt eine Vollversiegelung von 10.152 m² (von einer Gesamtfläche 12.690 m²) von Böden allgemeiner Funktionsausprägung. Es besteht bereits eine Vorbelastung in Form von Vollversiegelung von 4.163 m², welche von der Vollversiegelung für die Mischgebiete abgezogen wird.

5 Bo:

 $10.152 \text{ m}^2 - 4.163 \text{ m}^2 = 5.989 \text{ m}^2$ 

Kompensationsbedarf 5 Bo:

5.989 m<sup>2</sup> x 2 = 11.978 m<sup>2</sup>

# 6 Bo Dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Mischgebieten (Bebauungsgrad 60 %)

Für die Anlage der Mischgebiete werden 17.551 m² (von insgesamt 21.939 m²) an Böden mit besonderer Funktionsausprägung versiegelt. Es besteht keine Vorbelastung, weshalb die Fläche vollumfänglich der Neuversiegelung zugerechnet wird.

Kompensationsbedarf 6 Bo:

17.551 m<sup>2</sup> x 4 = **70.204 m**<sup>2</sup>

# 7 Bo Dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Teilversiegelung durch Anlagen der Bahn

Die Beeinträchtigung des Bodens durch die Anlagen der Bahn betrifft u.a. die Funktion als Lebensraum für Bodenlebewesen und die Verringerung des Natürlichkeitsgrades. Der Beeinträchtigungsgrad beträgt ca. 50 %.

Die Anlagen der Bahn nehmen eine Fläche von 1.220 m² von Böden allgemeiner Funktionsausprägung ein. Davon weisen 531 m² bereits eine Vorbelastung auf und werden von dem Flächenbedarf abgezogen.

7 Bo:

 $1.220 \text{ m}^2 - 531 \text{ m}^2 = 690 \text{ m}^2$ 

Kompensationsbedarf 7 Bo:

690 m<sup>2</sup> x 1 = **690 m<sup>2</sup>** 

# 8 Bo Dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Teilversiegelung durch Anlagen der Bahn

Durch die Anlagen der Bahn werden 500 m² Fläche von Böden mit besonderer Funktionsausprägung versiegelt. Eine Vorbelastung besteht nicht somit wird der Flächenbedarf vollständig angerechnet.

Kompensationsbedarf 8 Bo:

 $500 \text{ m}^2 \text{ x } 2 = 1.000 \text{ m}^2$ 

Die Gesamtkompensation für den Boden beträgt 570.892 m².

#### 3.2.2.4 Kompensation der Auswirkungen auf das Wasser

Eine künftige Beeinträchtigung des Grundwassers in Trinkwasserschutzgebieten wird vermieden, indem vorgesehen ist, bei einer Ausweisung eines TWSG im Geltungsbereich die entsprechenden Vorgaben mit der Reinigung des Niederschlagswassers auf Verkehrsflächen vor der Versickerung umzusetzen. Während der Bauphase:

#### 1 W Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag während der Bauphase

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet mit einem weitgehend unbedeckten Grundwasserleiter, welcher eine mittlere-hohe Empfindlichkeit gegenüber dem flächenhaften Eintrag von Schadstoffen aufweist.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme **2 V** besteht keine erhebliche Beeinträchtigung, es entsteht kein Kompensationsbedarf.

Durch das Bauvorhaben entsteht eine Neuversiegelung von 189.269 m². Durch die Neuversiegelung erhöht sich der Abfluss und die Verdunstung des Niederschlagswassers und verringert damit die Grundwasserneubildung. Im Grund kann das Niederschlagswasser von sauberen, unbelasteten Flächen (z.B. Dachflächen) ohne weitere Vorbehandlung über die belebte Bodenzone vor Ort versickern. Aufgrund der möglichen Ausweisung einer Trinkwasserschutzzone gilt dies nicht für das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen. Dieses Wasser wird zu einer zentralen Versickerungsanlage geleitet und fehlt an ursprünglicher Stelle für die Grundwasserneubildung. Daraus ergibt sich der folgende Konflikt:

#### 2 W Verringerung der Grundwasserneubildung

Aufgrund der Neuversiegelung ist mit einer Erhöhung des Abflusses und der Verdunstung des Niederschlagswassers und damit der Verringerung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Aufgrund der nicht vollständigen Versickerung des Niederschlagswassers, wird mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung gerechnet, weshalb ein Kompensationsfaktor von 10 % der neuversiegelten Fläche veranschlagt wird.

Kompensationsbedarf 2 W:

 $235.957 \text{ m}^2 \times 0.1 = 23.596 \text{ m}^2$ 

#### 3.2.2.5 Kompensation von Auswirkungen auf Klima und Luft

Durch das Bauvorhaben werden große Gehölzbestände gerodet und überbaut. Dadurch entsteht der folgende Konflikt:

# 1 K Reduzierung der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung und der klimatischen Ausgleichsfunktionen

Aufgrund der Beseitigung geschlossener Gehölzbestände kommt es durch die reduzierte Biomasse zur reduzierten Sauerstoffproduktion, einer verminderten Schadstoff- bzw. Staubfilterung aus der Luft sowie zu einer Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktionen und des Bestandsklimas des Waldes.

Aufgrund des großflächigen Waldverlustes von 266.980 m² und dem Verlust von 5.201 m² an Baumreihen und Baumgruppen kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Klimas und der Luft. Diese Beeinträchtigung kann durch Gestaltungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung gemindert werden.

Kompensationsbedarf 1 K:

266.980 m<sup>2</sup> + 5.201 m<sup>2</sup> = **272.181 m<sup>2</sup>** 

# 3.2.2.6 Kompensation von Auswirkungen auf die Landschaft

Bezüglich des Landschaftsbildes bestehen folgende Konflikte:

# 1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Gebäuden Es werden Gebäude mit einer Höhe von maximal 25 m errichtet, welche sich optisch von der Landschaft erheben.

#### 2 L-1 Verlust an landschaftsbildprägenden Waldbiotopen

Durch das Bauvorhaben gehen 221.963 m² landschaftsbildprägende Waldbiotope verloren und es findet eine Zerschneidung der Wald- und Forstgebiete statt.

#### 2 L-2 Dauerhafter Verlust an landschaftsbildprägenden Waldbiotopen im LSG

Durch das Bauvorhaben gehen 47.403 m² landschaftsbildprägende Waldbiotope im LSG verloren und es findet eine Zerschneidung der Wald- und Forstgebiete statt.

Aufgrund der Vorbelastung des Landschaftsbildes, der relativ kleinräumigen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind keine gesonderten Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die über die

Biotopkompensation und die aus klimatisch-lufthygienischer Sicht erforderlichen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs hinausgehen.

### 3.2.3 Zusammenfassende Bilanzierung

In der nachfolgenden Tabelle zur schutzgutbezogenen Gesamtbilanzierung werden die Kompensationsbedarfe mit den Umfängen der Maßnahmen bilanzierend gegenübergestellt.

Ergänzend werden auch diejenigen Beeinträchtigungen aufgeführt, welche unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung durch Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen teilweise oder hinreichend vermieden bzw. gemindert werden können.

Im Ergebnis der bilanzierenden Gegenüberstellung können alle Eingriffe in Natur und Landschaft entweder vermieden oder durch die im Geltungsbereich geplanten Pflanzbindungen sowie die externen Ausgleichs- und Erstzmaßnahmen vollumfänglich kompensiert werden.

In der Tabelle werden auch die Maßnahmen aufgeführt, die dem Artenschutzrecht unterliegen.

# Tabelle 8 Vergleichende Gegenüberstellung

Verg	leichende Geg	enüber	stellung									
_	ktbezeichnung			rhabenträ	_	ا ما مولا مولما	1 9 Co 1/C		tzgut			
	an Nr. 57 "Gewei elsberg Nord" – d			NTA 181 (	Grundstucksgesellsd	Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG  Biotope						
	V	ermiedene	e Beeinträch	tigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
	otwendige Gehölzver otwendige Beeinträch				· Bauphase	4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase 5 V Ökologische Baubegleitung						
Konfl. Nr.		Beeinträchtigung		Kompensations- bedarf (Kompensations-fak-	Maß-	Art der Maßnahme  Maß- Beschreibung		Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden,			
	Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	Umfang anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	Nahmen Nr.				vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)		
1	2		3		4	5	6	7	8	9		
1 B	dauerhafter Verlust an Sand-Trockenrasen (05120; 05120002),		29.378 m <sup>2</sup> davon 26.684 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf 26.684 m²)	1 E	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, (hier: ohne Heckenpflanzung), (Gemarkung Bugk, Flur 3, Flurstück 65)	26.684 m <sup>2</sup>	Schaffung von mage- rem Extensivgrünland trockener Standorte	ersetzt		
	geschützter Bio- top, anthropogen überprägt, Bewertung: mit- tel-hoch		davon 2.694 m²		3 (Kompensationsbedarf 8.082 m²)	19 A <sub>CEF</sub>	Pflege von Sand-Trockenra- sen (Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstück 5 und 492)	33 .082 m²	Erhalt von Trockenra- sen mit Tendenz zu Gehölzaufwuchs und Ruderalisierung durch durch langfristige ange-	ersetzt		
	innerhalb des Geltungsberei- ches sowie Ver- lust/ Beeinträchti- gung im Bereich der Habitate für Zauneidechsen auf der Maßnah- menfläche 10 A <sub>CEF</sub>		Verlust ca. 5.000 m² Beein- trächti- gung: ca. 5.000 m²		3 (Kompensationsbedarf 15.000 m²) 2 (Kompensationsbedarf 10.000 m²) (Kompensationsbedarf gesamt: 59.766 m²)				passte Pflege			
2 B-1	dauerhafter Ver- lust an Eichen- mischwäldern bo- densaurer		61.535 m <sup>2</sup>		4 (Kompensationsbedarf gesamt: 246.140	3 E	Erstaufforstung von Laub- mischwald und Mischwald mit mind. 70% Laubgehölzanteil und breiten Waldmänteln bei	61.535 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	Naturnahe Laub- und Laubmischwälder mit gestuften Waldmänteln, Erosionsschutz und	ersetzt		

Verg	leichende Geg	enübers	tellung									
•	ktbezeichnung			rhabenträ					tzgut			
	an Nr. 57 "Gewei			NTA 181 (	Grundstücksgesellsc	haft m.b.l	H. & Co. KG	Bioto	ppe			
Hang	elsberg Nord" – d		<i>on -</i>   Beeinträch	tigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
Nicht n	otwendige Gehölzver					4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase						
Nicht n	otwendige Beeinträch	ntigungen vo	on Biotopen	während der	Bauphase	5 V Ökologische Baubegleitung						
Konfl.		oointrächti.	auna		Kompensations-		Art der Maßnahme	Umfang	mfang Ziel der Maßnahme	Zielerrei-		
Nr.	P	eeinträchti	gung		bedarf	Maß-	Beschreibung	omang	Zioi doi maisilaimo	chung		
	Art u. Intensität Umfang				(Kompensations-fak- tor)	Nahmen	20000			(vermieden, vermindert,		
	(einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau-	anlagen-	betriebs-	(6.)	Nr.				ausgeglichen, ersetzt, nicht		
	Bader d.a.,	be- dingt	bedingt	bedingt						ersetzbar)		
1	2		3		4	5	6	7	8	9		
	Standorte, frisch bis mäßig trocken (08192) geschützter Bio- top, Bewertung: hoch				m²)	4 E	Beeskow auf Acker und Kurz- umtriebsplantagen (Flächen- agentur Bbg.) (Gemarkung Merz, Flur 2, Flurstücksliste siehe Maßnahmenblatt)  Waldumbau vorrangig mit Stiel- und Trauben-Eiche so- wie weiteren Laub-Misch- baumarten im Stadtforst Fürs- tenwalde (Unterbau von hei- mischen standortgerechten Laubgehölzen in Nadelforsten (Gemarkung Fürstenwalde, Flur 033 und 34, div. Flurstü- cke; Gemarkung Braunsdorf,	184.605 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	Abbau stofflicher Belastungen im Boden, Humusanreicherung; Erhöhung von Vielfalt und Eigenart der Landschaft Laubmischwald mit hohem Anteil an Stieleiche; höhere Artenvielfalt (u. a. Brutvögel, Fledermäuse, Wirbellose); höhere Versickerung als im reinen Nadelforst, Landschaftsbild: höhere Vielfalt und Naturnähe	ersetzt		
2 B-2	dauerhafter Ver-		6.310 m <sup>2</sup>		2	3 E	Flur 4 und 7, div. Flurstücke, siehe Maßnahmenblatt)  Erstaufforstung	6.310 m <sup>2</sup>	S.O.	ersetzt		
2 5-2	lust an Eichen- mischwald bo-		0.510 111		(Kompensationsbedarf gesamt: 12.620		(s. o.)	(von insg. 266.980 m²)	3.0.	GISGIZI		
	densaurer Stand- orte (08192) durch die Um- wandlung zu Grünfläche mit Gehölzen ge- schützter Biotop, Bewertung: hoch				m²)	4 E	Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (s. o.)	6.310 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	S.O.	ersetzt		

Vergleichende Gegenüberstellung								
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut						
B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellscl	haft m.b.H. & Co. KG	Biotope					
Hangelsberg Nord" – ohne L 385n -								
Vermiedene Beein	trächtigungen	Zugeordnete Verme	eidungsmaßnahmen					

	V	/ermieden	e Beeinträch	ntigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
	otwendige Gehölzver otwendige Beeinträch				r Bauphase	4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase 5 V Ökologische Baubegleitung					
Konfl. Nr.	Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	Umfang anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	Kompensations- bedarf (Kompensations-fak- tor)	Maß- Nahmen Nr.	Art der Maßnahme  Maß- Nahmen  Beschreibung		Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)	
1	2		3		4	5	6	7	8	9	
3 B	dauerhafter Verlust an ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenflu- ren (03200) und Landreitgrasflu- ren (03210) Bewertung: mittel		701 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 701 m²)	21 A (TF 21)	Bepflanzung von Freiflächen, Ansaat von gebietsheimi- schen Saatgutmischungen im Geltungsbereich (Gemarkung Hangelsberg, Flur 1,2 und 4)	701 m <sup>2</sup> (von insg. ca. 71.000 m <sup>2</sup> )	Schaffung von Offenlandbiotopen mit unterschiedlicher Pflegeintensität, nicht bebaute und bepflanzte Flächen der Grundstücke in den Gewerbe-, Misch- und Sondergebieten sind mit einer artenreichen, gebietsheimischen Saatgutmischung gem. DIN 18917 für eher trockene Standorte anzusäen und gem. DIN 18919 als Extensivrasen bzwwiese zu entwickeln.	ersetzt	
4 B-1	Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten (08480)		10.408 m <sup>2</sup>		1,5 (Kompensationsbedarf gesamt: 15.612	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	10.408 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	S.O.	ersetzt	
	Bewertung: mittel				m²)	4 E	Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (s. o.)	5.204 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
4 B-2	dauerhafter Ver- lust an Kiefern- forsten (08480) durch die Um-		331 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 331 m²)	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	331 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	

Misch- und Sonderge-bieten sind je angefan-gene 500 m² unbebau-

ter Grunstücksfläche jeweils auf mind. 100 m<sup>2</sup> Fläche eine Baumgruppe aus drei Obstund Laubbäumen zu

in den Gewerbe-,

pflanzen

Verg	leichende Geg	enüber	stellung									
B-Pla	ktbezeichnung an Nr. 57 "Gewe		et PA	orhabenträ ANTA 181 (		ger Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG				Schutzgut Biotope		
Hange	elsberg Nord" – d											
NI: alat ia			e Beeinträc			Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen 4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase						
	otwendige Gehölzvei otwendige Beeinträch			•	r Bauphase	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
							Art der Maßnahme					
Konfl. Nr.		Seeinträcht			Kompensations- bedarf (Kompensations-fak-	Maß-	Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden,		
	Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	Umfang anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	Nahmen Nr.				vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)		
1	2		3		4	5	6	7	8	9		
	wandlung zur Grünfläche mit Gehölzen Bewertung: mittel											
5 B	dauerhafter Verlust von artenarmen Zier-/ Parkrasen (05162; 051621; 051622) Bewertung: nachrangig, mit einz. Bäumen: nachrangig-mittel, mit mehr. Bäumen: mittel		4.152 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 4.152 m²)	21 A (TF 21)	Bepflanzung von Freiflächen, Ansaat von gebietsheimi- schen Saatgutmischungen im Geltungsbereich (Gemarkung Hangelsberg, Flur 1,2 und 4)	4.152 m <sup>2</sup> (von insg. ca. 71.000 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt		
6 B	dauerhafter Ver- lust von Baumrei- hen (0714212)		5.253 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 5.253	21 A (TF 21)	Bepflanzung von Freiflächen, Ansaat von gebietsheimi- schen Saatgutmischungen im	5.253 m <sup>2</sup> (von insg. ca. 71.000	Pflanzung von Baum- gruppen, auf den Grundstücken	ersetzt		

m²)

(Gemarkung Hangelsberg, Flur 1,2 und 4)

m²)

Geltungsbereich

und Baumgrup-

Bewertung: mittel-hoch

pen (07153)

Vergleichende Gegenüberstellung									
Projektbezeichnung	Schutzgut								
B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Biotope							
Hangelsberg Nord" – ohne L 385n -									

B-Pla	an Nr. 57 "Gewe elsberg Nord" – d		PA	NTA 181 (		Illschaft m.b.H. & Co. KG  Biotope					
папу		ermiedene E		tigungen			Zugeordne	ete Vermeidungs	maßnahmen		
	otwendige Gehölzver otwendige Beeinträcl	luste währen	d der Baup	hase	Bauphase	4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase 5 V Ökologische Baubegleitung					
							Art der Maßnahme				
Konfl. Nr.	Art u. Intensität (einschl. Beginn,	eeinträchtig	Umfang		Kompensations- bedarf (Kompensations-fak- tor)	Maß- Nahmen Nr.	Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert, ausgeglichen,	
	Dauer u.ä.)		anlagen- bedingt	betriebs- bedingt						ersetzt, nicht ersetzbar)	
1	2		3		4	5	6	7	8	9	
7 B	Dauerhafter Ver- lust an Eichen- forsten mit Kie-	2	29.616 m <sup>2</sup>		2,5 (Kompensationsbedarf gesamt: 74.040	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	29.616 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
	fern (08518) Bewertung: mit- tel-hoch				m²)	4 E	Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (s. o.)	44.424 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
8 B	Dauerhafter Verlust an Robinien- Vorwald trockener Standorte (082814) Bewertung: mittel	4	164 m²		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 464 m²)	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	464 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
9 B-1	Dauerhafter Ver- lust an Kiefern- forsten mit Ei-		142.244 n <sup>2</sup>		2 (Kompensationsbedarf gesamt: 284.488	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	142.244 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
	chen (08681) Bewertung: mit- tel-hoch				m²)	4 E	Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (s. o.)	142.244 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
9 B-2	Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten mit Eichen (08681) durch Umwandlung zur Grünfläche	1	1.592 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 1.592 m²)	3 E	Erstaufforstung (s. o.	1.592 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	

Bewertung:

Vergleichende Gegenüberstellung									
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut							
B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Biotope							
Hangelsberg Nord" – ohne L 385n -									

	nn Nr. 57 "Gewei elsberg Nord" – d		_	NTA 181 (	Grundstücksgesellsc	haft m.b.l	H. & Co. KG	Bioto	ppe		
	V	ermieden	e Beeinträch	tigungen			Zugeordnete	Vermeidungs	maßnahmen		
	otwendige Gehölzver otwendige Beeinträch				Bauphase	4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase 5 V Ökologische Baubegleitung					
							Art der Maßnahme				
Konfl. Nr.	B Art u. Intensität	eeinträcht I	igung Umfang		Kompensations- bedarf (Kompensations-fak-	Maß- Nahmen	Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden,	
	(einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	Nr.				vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)	
1	2		3		4	5	6	7	8	9	
	mittel-hoch										
10 B	Dauerhafter Verlust an Lagerfläche (12740) mit Grünlandbrache trockener Standorte (05133) Bewertung: nachrangig-mittel		8.462 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 8.462 m²)	21 A (TF 21)	Bepflanzung von Freiflächen, Ansaat von gebietsheimischen Saatgutmischungen im Gel- tungsbereich (Gemarkung Hangelsberg, Flur 1,2 und 4)	8.462 m <sup>2</sup> (von insg. ca. 71.000 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
11 B	dauerhafter Ver- lust an Espen- Vorwald frischer		10.983 m <sup>2</sup>		1,5 (Kompensationsbe- darf gesamt: 16.475	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	10.983 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	S.O.	ersetzt	
	Standorte (082827) mit Grünlandbrache feuchter Stand- orte, Teich (abge- lassen), Bewer- tung: mittel-hoch				m <sup>2</sup> )	4 E	Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (s. o.)	5.492 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
12 B	dauerhafter Verlust an sonstigem Vorwald frischer Standorte (082828), Bewertung: mittel-hoch		351 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 351 m²)	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	351 m <sup>2</sup> (von insg. 266.980 m <sup>2</sup> )	s.o.	ersetzt	
13 B	Dauerhafter Ver- lust an		3.146 m <sup>2</sup>		2,5	3 E	Erstaufforstung (s. o.)	3.146 m² (von insg.	S.O.	ersetzt	

Vergleichende Gegenüberstellung

Projektbezeichnung Vorhabenträger

B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" – ohne L 385n - PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Schutzgut Biotope

Vermiedene Beeinträchtigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
Nicht notwendige Gehölzverluste während der Bauphase		4 S Schutz von Gehölzen während der Bauphase					
Nicht notwendige Beeinträchtigungen von Biotopen während de	r Bauphase	5 V Ökologische Baubegleitung					
					í		

Konfl.	R	eeinträcht	tigung		Kompensations-		Art der Maßnahme	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei-
Nr.	Art u. Intensität		Umfang		bedarf (Kompensations-fak-	Maß- Nahmen	Beschreibung			chung (vermieden, vermindert,
	(einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	Nr.				ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)
1	2		3		4	5	6	7	8	9
	Eichenforst				(Kompensationsbe-			266.980 m <sup>2</sup> )		
	(08310) Bewertung: mit-tel-hoch		darf gesamt: 7.865 m <sup>2</sup> )	4 E	Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (s.o.)	4.719 m <sup>2</sup> (von insg. 392.998 m <sup>2</sup> )	S.O.	ersetzt		

#### Biotope gesamt

Kompensationsbedarf gesamt: 738.312 m<sup>2</sup>

Kompensation durch Umwandlung von Ackerland in Grünland (Bugk): 26.684 m<sup>2</sup>

Kompensation durch die Pflege von Trockenrasen (Kagel): 33.082 m² (von insg. 53.282 m² mit CEF-Habitaten für die Zauneidechsen)

Kompensation durch Erstaufforstung: 266.980 m<sup>2</sup>

Kompensation durch Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde: 392.998 m<sup>2</sup>

Ausgleich durch Bepflanzung von Freiflächen: 18.568 m²

					Vergleiche	nde Geg	enüberstellung			
B-Pla	ektbezeichnur en Nr. 57 "Gew elsberg Nord" –	erbegeb	<i>iet</i> P	orhaben ANTA 18	sträger 31 Grundstücksges	sellschaft	m.b.H. & Co. KG		Schutzgut Tiere	
			ne Beeinträch	ntigungen			Zug	eordnete Vermeidungs	maßnahmen	
schützt tungsve	en Ärten. Vermeidu	ng der Ve	rbotstatbestär	nde des § 44	ders und streng ge- Abs. 1 BNatSchG (Tö- gsstätten) während des	gelung, Kor Vermeidung	ntrollen vor Baubeginn, A	brissbegleitung, 7 V <sub>ASB</sub> V n Vögeln an Glasfassad	gische Baubegleitung, 6 $V_{\rm AS}$ ermeidung von Lichtverschnen, 9 $V_{\rm ASB}$ Vermeidung von T	nutzung, 8 V <sub>ASB</sub>
Konfl.	E	Beeinträcl	ntigung		Kompensations- bedarf	Art	der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden,
Nr.	Art u. Intensität Umfang			(Kompensationsfak- tor)	nahmen	2000.110.120.119			vermindert, ausgeglichen,	
	(einschl. Be- ginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt		Nr.				ersetzt, nicht ersetz- bar)
1	2		3	•	4	5	6	7	8	9
1 T	Dauerhafter Verlust an Fort- pflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäu- sen in Bäumen (potenziell) so- wie in Gebäu- den, davon ein nachgewiese- nes Quartier des Grauen Langohrs in ei- nem Gebäude		41 Habitatbäume, eine Wochenstube in Gebäude sowie noch nicht bekannte Anzahl besetzter Quartiere, wird ermittelt durch Kontrolle vor Baubeginn		siehe ASB (CEF 4) im Durchschnitt 1 : 2 (Abweichungen nach Potenzial möglich, bei geringem Poten- zial 1 : 1)  siehe ASB (CEF 3) je Fortpflanzungs- und Ruhestätte 1 : 3  Ersatz für eine Wo- chenstube des Grauen Langohrs (ASB: CEF 1)  Längerfristige Be-	14 A <sub>CEF</sub> 11 A <sub>CEF</sub>	Anbringung von Fledermauskästen an Bäumen im Stadtforst Fürstenwalde, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33 u. 34, div. Flurstücke (siehe Maßnahmenblatt)  Bau eines Artenschutzhauses im Geltungsbereich, MI2 Anbringung von Fledermauskästen am Artenschutzhaus und an Gebäuden in SO2 und MI2  Ausweisung von Alt-	mindestens 41 Höhler kästen, mind. 8 Spaltenkästen; weitere im Verhältnis von 1:3 be Nachweis besetzter Quartiere  Anzahl nach Bedarf  1 Gebäude mit mind. 2 m² Grundfläche, 4 Ein flugöffnungen, Quartierstruktur an der Decke (Zwischendecke), 10 Fledermakästen, dav. 3 Winterquartiere	gleich (ČEF) durch Erhöhung des Quartierangebots im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang in Verbindung mit der FCS-Maßnahme 26 A <sub>FCS</sub> .  vorgezogener Ausgleich für nachgewiesenes Quartier in Gebäude für die betroffene Art, für Habitatstrukturen in Gebäuden	vorgezogener Ausgleich (CEF) in Ver- bindung mit 26 A <sub>FCS</sub> vorgezogener Ausgleich (CEF)
					standsstützung für Fledermäuse in Baumhöhlen (ASB FCS2)		holzparzellen (Belassen von mindestens 10 Altbäumen mit rauer Borke/ ha), Ge- markung Fürsten- walde, Flur 35, Flurst. 7, 9, 11 und Flur 41, Flurst. 84	2 x 5 ha (inkl. Fläche f L 385n)	längerfristiger Erhalt von Quartierstrukturen baumbewohnender Fledermäuse zur Be- standsstützung im räumlich-funktionalen Zusammenhang	Bestandes- stützung im Zusammen- hang mit vor- gezogenem Ausgleich

					Vergleiche	ende Gege	enüberstellung			
B-Pla	e <mark>ktbezeichnu</mark> en Nr. 57 "Gew elsberg Nord" –	erbegeb	<i>iet</i> P	orhaben ANTA 18	sträger 31 Grundstücksges	sellschaft	m.b.H. & Co. KG		chutzgut iere	
			ne Beeinträch	ntigungen			Zug	eordnete Vermeidungsr	naßnahmen	
schützt tungsve	en Ärten. Vermeidu	ing der Ve	rbotstatbestär	nde des § 44	ders und streng ge- Abs. 1 BNatSchG (Tö- gsstätten) während des	gelung, Kor Vermeidung	ntrollen vor Baubeginn, A	brissbegleitung, 7 V <sub>ASB</sub> V n Vögeln an Glasfassade	ische Baubegleitung, 6 V <sub>AS</sub> ermeidung von Lichtverschm n, 9 V <sub>ASB</sub> Vermeidung von T	utzung, 8 V <sub>ASB</sub>
Konfl.	E	Beeinträch	ntigung		Kompensations- bedarf	Art	der Maßnahme  Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden,
Nr.	Art u. Intensität Umfang			(Kompensationsfak- tor)	nahmen				vermindert, ausgeglichen,	
	(einschl. Be- ginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt		Nr.				ersetzt, nicht ersetz- bar)
1	2	•	3		4	5	6	7	8	9
2 T	Dauerhafter Verlust an Le- bensräumen von Brutvögeln in Baumhöhlen und Gebäuden		79 in Baumhöh- len 17 an Ge- bäuden		siehe ASB (CEF 2, FCS1) 1 Nistkasten je be- troffenes Revier / Niststätte	12 A <sub>CEF</sub>	Anbringung von art- spezifischen Nist- kästen an Bäumen im Stadtforst Fürs- tenwalde (Gemar- kung Fürstenwalde, Flur 33 u. ggf. 34, div. Flurstücke, siehe Maßnahmenblatt)  Anbringung von art- spezifischen Nistkäs- ten für Gebäudebrü- ter an Gebäuden im Geltungsbereich	79 Nistkästen für Höhlenbrüter  17 Nistkästen für Gebäudebrüter am Artenschutzhaus sowie an Gebäuden in SO2, MI2	vorgezogener Ausgleich durch die Schaffung eines Angebotes an Quartierstrukturen mit dem Bau der ersten Gebäude  langfristiges Angebot an Quartierstrukturen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang;	vorgezogener Ausgleich (CEF)  Bestandes- stützung (FCS)
						26A <sub>FCS</sub>	Ausweisung von Altholzparzellen (Belassen von mindestens 10 Altbäumen mit rauer Borke/ ha), Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35, Flurst. 7, 9, 11 und Flur 41, Flurst. 84	2 x 5 ha (inkl. Fläche fü L 385n)	längerfristiger Erhalt von Quartierstrukturen für den Mittelspecht	Bestandes- stützung im Zusammen- hang mit vor- gezogenem Ausgleich

					Vergleiche	ende Geg	enüberstellung			
B-Pla	ektbezeichnur an Nr. 57 "Gew elsberg Nord" –	erbegeb	<i>iet</i> F	orhaben PANTA 18	sträger 31 Grundstücksges	sellschaft	m.b.H. & Co. KG		Schutzgut Tiere	
1101119			ne Beeinträc	htigungen			Zug	eordnete Vermeidungs	smaßnahmen	
schützt tungsv	dung von Beeinträc en Arten. Vermeidu	htigungen ng der Vei	bzw. Verlust rbotstatbestä	en an besond nde des § 44	ders und streng ge- l Abs. 1 BNatSchG (Tö- gsstätten) während des	gelung, Kor Vermeidung	von Gehölzen während ontrollen vor Baubeginn, A	der Bauphase, 5 V Ökol brissbegleitung, 7 V <sub>ASB</sub> \ n Vögeln an Glasfassad	ogische Baubegleitung, 6 V <sub>ASE</sub> /ermeidung von Lichtverschm en, 9 V <sub>ASB</sub> Vermeidung von Ti	utzung, 8 V <sub>ASB</sub>
Konfl. Nr.	E	Beeinträch	ntigung		Kompensations- bedarf (Kompensationsfak-	Art Maß-	der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert.
141.	Art u. Intensität (einschl. Be- ginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dinat	Umfang anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	nahmen Nr.			8 8	ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetz- bar)
1	2	J	3		4	5	6	7	8	9
*	Dauerhafter Verlust an Le- bensräumen von Brutvögel des Halboffen- landes		7 Reviere		Siehe ASB	1 E	Anlage von Habi- tatstrukturen für Brut- vogelarten des Halb- offenlandes	33.200 m <sup>2</sup>	langfristiges Angebot an neuen Habitaten für Brutvogelarten des Haboffenlandes durch die Anlage von Gehöl- zen in Form von He- cken	ersetzt
2 T  * (Fort-setz.)	Dauerhafter Verlust an Le- bensräumen von Baum- und Gebüschbrütern		272.181 m²; mit L 385n: 314.594 m²)		Siehe ASB	3 E 4 E 21 A 22 A	Erstaufforstung  Waldumbau im Stadtforst Fürsten- walde  Bepflanzung von Freiflächen im Gel- tungsbereich mit Laubbaum-Hoch- stämmen Anpflanzung von Laubbaum-Hoch- stämmen an Straßen und Wegen	266.980 m² (ca. 26,7 ha) (inkl. L 385: ca. 30,9 ha) ca. 39,3 ha (inkl. L 38 ca. 46,8 ha) ca. 7.000 m² für Gehölzpflanzungen und ca. 64.000 m² An saaten (Offenland) 119 Bäume auf den GE-, MI- und SO-Flächen, 38 Bäume an Straßen u. Wegen	der Diversität an Ge- hölzen innerhalb des Waldes	ersetzt

					Vergleiche	ende Geg	enüberstellung			
B-Pla	ektbezeichnu an Nr. 57 "Gew elsberg Nord" –	erbegeb	<i>iet</i> P	orhaben ANTA 18	sträger 31 Grundstücksges	sellschaft	m.b.H. & Co. KG		Schutzgut Fiere	
			ne Beeinträch	ntigungen			Zug	eordnete Vermeidungs	maßnahmen	
schützt tungsve	en Ärten. Vermeidu	ıng der Ver	rbotstatbestär	nde des § 44	ders und streng ge- Abs. 1 BNatSchG (Tö- gsstätten) während des	gelung, Kor Vermeidung	ntrollen vor Baubeginn, A	brissbegleitung, 7 V <sub>ASB</sub> \ n Vögeln an Glasfassad	gische Baubegleitung, 6 V <sub>ASI</sub> /ermeidung von Lichtverschmen, 9 V <sub>ASB</sub> Vermeidung von Ti	utzung, 8 V <sub>ASB</sub>
Konfl. Nr.	ı	Beeinträch	ntigung		Kompensations- bedarf (Kompensationsfak-	Art Maß-	der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert.
INI.	Art u. Intensität (einschl. Be- ginn, Dauer u.ä.)	bau- be-	Umfang anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	nahmen Nr.	Č			ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetz- bar)
1	2	dingt	3		4	5	6	7	8	9
3 T	Dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse und der Glattnatter (streng geschützt gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG) sowie der Blindschleiche (besonders geschützt)		44.800 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 44.800 m²) (ASB: CEF5)	15 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Habitat- strukturen (Winter- quartiere, Totholz- haufen, Eiablageflä- chen, Nahrungshabi- tate) nördlich des Geltungsbereichs, Gemarkung Hangels- berg, Flur 1, Flurst. 2, 667, 672, Flur 2, Flurst. 26	6.500 m <sup>2</sup> dav. an L 385n: 3.000 m <sup>2</sup> , dav. nördlich des Geltungsbereichs: 3.500 m <sup>2</sup>	Schaffung neuer Habitate für Zauneidechsen und Glattnattern an den Rändern des Geltungsbereiches zum Erhalt der Population im direkten räumlichen Zusammenhang	vorgezogener Ausgleich (CEF)
	Scrutzty					17 A <sub>CEF</sub>	Anlage, Optimierung und Pflege von Habi- taten für Zauneidech- sen (Erdwälle, Tot- holzhaufen) auf der abgedeckten Depo- nie (Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurst. 835)	insg. 5.100 m² unter Einhaltung von Abstär den zu besiedelten Randbereichen (mit Anteil für die L 38 insg. 7.000 m²)	Zauneidechsen und Glattnattern im nahen	vorgezogener Ausgleich (CEF)

					Vergleiche	ende Geg	enüberstellung					
B-Pla	ektbezeichnui an Nr. 57 "Gew elsberg Nord" –	erbegeb	<i>iet</i> P	orhaben ANTA 18	sträger 31 Grundstücksges	sellschaft	m.b.H. & Co. KG		chutzgut ere			
			e Beeinträch	ntigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
schützt tungsv	en Arten. Vermeidu	ing der Ver	botstatbestär	nde des § 44	ders und streng ge- Abs. 1 BNatSchG (Tö- gsstätten) während des	gelung, Kor Vermeidung	ntrollen vor Baubeginn, A	brissbegleitung, 7 V <sub>ASB</sub> Ve n Vögeln an Glasfassader	rmeidung von Lichtverschm	utzung, 8 V <sub>ASB</sub>		
Konfl. Nr.	e Art u. Intensität	Beeinträch	<b>itigung</b> Umfang		Kompensations- bedarf (Kompensationsfak- tor)	Maß- nahmen	der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert, ausgeglichen,		
	(einschl. Be- ginn, be- anla		anlagen- bedingt	betriebs- bedingt		Nr.			Rnahmen  Che Baubegleitung, 6 V <sub>ASB</sub> Reidung von Lichtverschmu 9 V <sub>ASB</sub> Vermeidung von Tiel  Ziel der Maßnahme  8  Schaffung und Erhalt von Habitaten für Zauneidechsen zum Erhalt und Stärkung der Population im weiteren räumlichen Zusammenhang auf einer von Gehölzsukzession bedrohten Fläche mit Abnehmender Eignung als Sonnenplatz und Nahrungsraum  Schaffung und Erhalt von Habitaten für Zauneidechsen zum	ersetzt, nicht ersetz- bar)		
1	2		3	4		5	6	7	8	9		
3 T Forts.			44.800 m²		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 44.800 m²) (ASB: CEF5) (s. o.)	18 A <sub>CEF</sub>	Anlage, Optimierung und Pflege von Zauneidechsen-Habitaten auf der von Verbuschung bedrohten Fläche durch Anlage von Habitatelementen wie Winterquartiere, Tagesverstecke und Eiablageplätze, gestaffelter Pflege (Gemarkung Kienbaum, Flur 2, Flurstücke 86, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 98 und 99)  Anlage, Optimierung und Pflege von Zauneidechsen-Habitaten auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche (Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstücke 5 und 492)	Habitate auf ca. 4.000 m², Pflege auf weiteren 4.000 m²  ca. 1 ha Habitatanlage, ca. 1,02 ha Aufwertung von Nahrungshabitaten, (zzgl. 3,3 ha Pflege von Trockenrasen - insg. 53.282 m²)	von Habitaten für Zauneidechsen zum Erhalt und Stärkung der Population im wei- teren räumlichen Zu- sammenhang auf ei- ner von Gehölzsuk- zession bedrohten Flä- che mit Abnehmender Eignung als Sonnen- platz und Nahrungs- raum  Schaffung und Erhalt von Habitaten für	vorgezogener Ausgleich (CEF) vorgezogener Ausgleich (CEF)		

					Vergleiche	nde Geg	enüberstellung				
B-Pla	ektbezeichnui an Nr. 57 "Gew elsberg Nord" –	erbegeb	iet P	orhaben ANTA 18	sträger 31 Grundstücksges	sellschaft	m.b.H. & Co. KG		Schutzgut Tiere		
	١	/ermieden	ne Beeinträch	ntigungen			Zugo	eordnete Vermeidung	gsmaßnahmen		
schützt tungsv		ng der Vei	rbotstatbestär	nde des § 44	ders und streng ge- Abs. 1 BNatSchG (Tö- gsstätten) während des	4 V Schutz von Gehölzen während der Bauphase, 5 V Ökologische Baubegleitung, 6 V <sub>ASB</sub> Bauzeitenregelung, Kontrollen vor Baubeginn, Abrissbegleitung, 7 V <sub>ASB</sub> Vermeidung von Lichtverschmutzung, 8 V <sub>ASE</sub> Vermeidung des Kollisionsrisikos von Vögeln an Glasfassaden, 9 V <sub>ASB</sub> Vermeidung von Tierverlusten be Reptilien, 10 V <sub>ASB</sub> Abfangen und Umsiedlung von Reptilien					
Konfl. Nr.	Art u. Intensität				Kompensations- bedarf (Kompensationsfak- tor)	Maß- nahmen	der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert, ausgeglichen,	
	(einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	·	Nr.				ersetzt, nicht ersetz- bar)	
1	2		3	4		5	6	7	8	9	
3 T Forts.	o Konflikto wurden r	icht auf di	44.800 m <sup>2</sup>	nung und die	(Kompensationsbedarf gesamt: 44.800 m²)  (ASB: CEF5)  (s. o.)	20 A <sub>CEF</sub>	Anlage, Optimierung und Pflege von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern entlang von süd- und südostexponierten Waldrändern entlang einer Gastrasse bei Kienbaum (Gemarkung Kienbaum, Flur 1, Flurstück 23, Flur 2, Flurst. 139)	ca. 9.000 m²	Schaffung und Erhalt von Habitaten für Zauneidechsen und Glattnattern zum Erhalt und Stärkung der Population im weiteren räumlichen Zusammenhang auf zum Teil nur wenig strukturierten Offenflächen und zu intensiver Pflege (geringe Deckung auf potenziellen Nahrungsflächen)	vorgezogener Ausgleich (CEF)	

					Vergleichende G	egenüb	erstellung			
B-Pla	ktbezeichnung an Nr. 57 "Gewerbeg Nord" – ohne L 385n			rhabenstr NTA 181 (	<b>äger</b> Grundstücksgesellsc	haft m.b.		Schutzgut Boden und Fläc	he	
			Beeinträchtig	ıungen			Zugeor	dnete Vermeidungs	maßnahmen	
	dung von Beeinträchtigung	gen von Bö	iden während	der Bauphas			enschutz während der Bau dwasserschutz während d	phase		
Konfl.	Be	gung		Kompensations- bedarf	Maß-	Art der Maßnahme	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden,	
Nr.	Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be-	Umfang anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	(Kompensationsfak- tor)	nah- men Nr.	Beschreibung			vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetz-
1	2	dingt	3	bearingt	4	5	6	7	8	bar)
1 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden allgemei- ner Funktionsausprä- gung durch Vollversie- gelung durch die An- lage von Verkehrsflä- chen		7.882 m <sup>2</sup>		2 für die Aufwertung von Bodenfunktionen z. B. durch flächige Anpflanzungen auf Acker oder Vernäs- sung von Niederungs- böden (Kompensationsbe- darf gesamt: 15.764 m²)	3 E 2 E	Erstaufforstung von Laubmischwald und Mischwald mit mind. 70 Laubgehölzanteil und breiten Waldmänteln be Beeskow auf Acker und Kurzumtriebsplantagen (Flächenagentur Bbg.) (Gemarkung Merz, Flur 2, Flurstücksliste siehe Maßnahmenblatt)  Beteiligung am Maßnah menpool "Königsbruch". In Gräben werden Stütz schwellen angelegt, Sohlsubstrat eingebrach Durchlässe mit höherer Sohllage eingebaut. Ge- markung Kagel, Flur 2, 7 7; Gemarkung Zinndorf, Flur 6	11.984 m² (von insges. 266.980 m²)  3.780 m² (von insges. mind. 30 ha)	Erosionsschutz und Abbau stofflicher Belastungen im Bo- den, Humusanrei- cherung; Verringe- rung des anthropo- genen Einflusses Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Niederung, Wie- derherstellung von Böden mit hoher Wassersättigung, Renaturierung von Moorböden	ersetzt
2 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden mit beson- derer Funktions- ausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von		5.536 m <sup>2</sup>		4 (Erläuterung s. o.) (Kompensationsbedarf gesamt: 22.144 m²)	3 E	Erstaufforstung (s.o.)	22.144 m <sup>2</sup> (von insges. 266.980 m <sup>2</sup> )	S.O.	ersetzt

					Vergleichende G	Segenüb	erstellung					
B-Pla	Projektbezeichnung  B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" – ohne L 385n -  Vorhabensträger PANTA 181 Grund					cksgesellschaft m.b.H. & Co. KG  Schutzgut  Boden und Fläche						
			Beeinträchti	gungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Böden während der Bauphase Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers während der Bauphase						enschutz während der Bau dwasserschutz während d					
Konfl. Nr.	Art u. Intensität (einschl. Beginn,	eeinträchtigung  Umfang  bau-		Kompensations- bedarf (Kompensationsfak- tor)	Maß- nah- men  Art der Maßnahme  Beschreibung		Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt,			
1	Dauer u.ä.)	be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	4	Nr.	6	7	8	nicht ersetz- bar)		
1	Verkehrsflächen		3		4	3	0		3	3		
3 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden allgemei- ner Funktionsausprä- gung durch Vollversie- gelung durch die An- lage von Gewerbege- bieten und Sonderge- bieten (Bebauungs-		171.060 m <sup>2</sup>		2 (Kompensationsbedarf gesamt: 342.120 m²)	3 E 2 E	Erstaufforstung (s.o.)  Beteiligung am Maßnah menpool "Königsbruch" (Gemarkung Kagel, Flui	(von insges. mind. 30 ha)	s.o. s.o.	ersetzt ersetzt		
4 Bo	pieten (Bebauungs- grad 80 %)  Dauerhafter Verlust von Böden mit beson- derer Funktionsaus- prägung durch Voll- versiegelung durch die Anlage von Ge- werbe- und Sonderge- bieten (Bebauungs- grad 80 %)		26.748 m <sup>2</sup>		4 (Kompensationsbedarf gesamt: 106.992 m²)	2 E	2, 3, 7; Gemarkung Zinr dorf, Flur 6), s. o. Beteiligung am Maßnah menpool "Königsbruch"	<b> -</b>	S.O.	ersetzt		

					Vergleichende G	Segenüb	erstellung			
B-Pla	ktbezeichnung In Nr. 57 "Gewerbego Nord" – ohne L 385n			orhabenstr ANTA 181 (				Schutzgut Boden und Fläc	he	
J			Beeinträcht	igungen			Zugeo	rdnete Vermeidungs	maßnahmen	
	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Böden während der Bauphase Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers während der Bauphase						enschutz während der Bau dwasserschutz während d	ıphase		
Konfl. Nr.		einträchti			Kompensations- bedarf (Kompensationsfak-	Maß-	Art der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert,
INI.	Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	Umfang anlagen- bedingt		- tor)	nah- men Nr.				ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetz- bar)
1	2		3		4	5	6	7	8	9
5 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden allgemei- ner Funktionsausprä- gung durch Vollversie- gelung durch die An- lage Mischgebieten (Bebauungsgrad 60 %)		5.989 m <sup>2</sup>		2 (Kompensationsbedarf gesamt: 11.978 m²)	2 E	Beteiligung am Maßnał menpool "Königsbruch"		s.o.	ersetzt
6 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden mit beson- derer Funktionsaus- prägung durch Voll- versiegelung durch die Anlage von Misch- gebieten (Bebauungs- grad 60 %)		17.551 m <sup>2</sup>		4 (Kompensationsbedarf gesamt: 70.204 m²)	2 E	Beteiligung am Maßnah menpool "Königsbruch"		s.o.	ersetzt
7 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden allgemei- ner Funktionsausprä- gung durch Teilversie- gelung durch Anlagen der Bahn		690 m <sup>2</sup>		1 (Kompensationsbedarf gesamt: 690 m²)	2 E	Beteiligung am Maßnał menpool "Königsbruch"		s.o.	ersetzt
8 Bo	Dauerhafter Verlust von Böden mit beson- derer Funktions- ausprägung durch Teilversiegelung durch Anlagen der		500 m <sup>2</sup>		2 (Kompensationsbedarf gesamt: 1.000 m²)	2 E	Beteiligung am Maßnał menpool "Königsbruch"		s.o.	ersetzt

	Vergleichende Gegenüberstellung									
Proje	ktbezeichnung		Voi	rhabenstr	äger			Schutzgut		
B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangels- berg Nord" – ohne L 385n -				Grundstücksgesellsc	haft m.b.l	H. & Co. KG	Boden und Fläck	he		
	Vermiedene Beeinträchtigungen						Zuged	rdnete Vermeidungsr	maßnahmen	
Vermeidung von Beeinträchtigungen von Böden während der Bauphase Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers während der Bauphase							nschutz während der Ba dwasserschutz während	•		
Konfl. Nr.	Beeinträchtigung  Art u. Intensität Umfang			Kompensations- bedarf (Kompensationsfak-	Maß- nah-	Art der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert,	
	(einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebs- bedingt	tor)	men Nr.				ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetz- bar)
1	2		3		4	5	6	7	8	9
	Bahn									

#### Boden gesamt:

Kompensationsbedarf gesamt: **570.892 m²**Kompensation durch Erstaufforstung: 266.980 m²

Kompensation über den Maßnahmenpool "Königsbruch": 303.912 m²

				Ve	rgleichende	Gegenüb	erstellung					
B-Pla	Projektbezeichnung  B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" – ohne L 385n -  Vorhabensträger  PANTA 181 Grundstücksg						Schutzgut Wasser, Klima, Luft					
			Beeinträchtigun	gen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
Verme	W: Vermeidung einer Grundwasserverschmutzung während der Bauphase (Havarie)     Vermeidung zu starker Staubentwicklung während der Bauphase (insb. Feinstaub)     Versickerung des Regenwassers im Geltungsbereich (keine Ableitung in Vorfluter)					2 V Grundwasserschutz während der Bauphase 3 V Vermeidung zu starker Staubfreisetzung TF 11						
Konfl. Nr.	Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u.ä.)	Beeinträc bau-	thtigung Umfan	betriebsbe-	Kompensa- tions- bedarf (Kompensa- tionsfaktor)	Maß- Nahmen Nr.	der Maßnahme Beschreibung	Umfang	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt,		
1	2	be- dingt	bedingt 3	dingt	4	5	6	7	8	nicht ersetz- bar)		
2 W	Dauerhafte Verringe- rung der Grundwasser- neubildung		235.957 m <sup>2</sup>		10 % (Kompensationsbedarf gesamt: 23.596 m²)	2 E	Beteiligung am Maßnahmenpool "Königsbruch" (Gemarkung Kagel, Flur 2, 3, 7; Gemar- kung Zinndorf, Flur 6)	23.596 m <sup>2</sup>	Verbesserung des Was- serrückhaltes in der Nie- derung und damit des GebietsWasserhaushal- tes	ersetzt		
1 K	Reduzierung der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung und der klimatischen Ausgleichsfunktionen durch den Verlust an Wald, Baumreihen, sonstigen Gehölzen mit hohem Anteil anschließender Bebauung, Versiegelung  Beeinträchtigung des Bestandsklimas in den angrenzenden Wäldern/Forsten durch das Fällen von Waldmantelgehölzen		272.181 m <sup>2</sup>		mind. 1 : 1	2 E  3 E  21 A (TF 21)  22 A (TF 17, TF 19)	Wiedervernässung im Königsbruch  Erstaufforstung von Laubwald, Laubmischwald, Mischwald auf Acker bei Beeskow  Bepflanzung von Freiflächen im Geltungsbereich (Gemarkung Hangelsberg, Flur 1,2 und 4)  Anpflanzung von großkronigen Laubbaum-Hochstämmen an Straßen, Wegen im	ca. 30 ha  266.980 m²  ca. 17.000 m² hölzpflanzunge ca. 64.000 m² Gras- u. Stauc fluren  mind. 157 Bäu  ohne Angabe	heizung und tragen durch die Baumkronen zur Verschattung bei.	ersetzt		

Vergleichende Gegenüberstellung										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger				Schutzgut					
B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangels-	PANTA 181 Grundstücksge	sellschaft m.b	.H. & Co. KG		Wasser, Klima, Luft					
berg Nord" – ohne L 385n -										
Vermiedene Beeinträck	ntigungen		Zuge	ordnete Verme	dungsmaßnahmen					
1 W: Vermeidung einer Grundwasserverschmutzung vermeidung zu starker Staubentwicklung während de Versickerung des Regenwassers im Geltungsbereich	r Bauphase (insb. Feinstaub)		wasserschutz während idung zu starker Staubi	•						
		24 G (TF 23) 25 G (TF 24)	Geltungsbereich  Dachbegrünung auf mind. 50 % der neu zu errichtenden Gebäude in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2  Fassaden in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2 mit einer Breite von mehr als 10 m über die gesamte Höhe der Außenwand sind mit selbst klimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen.	ohne Angabe	Minderung der lokalen Aufheizung, Verringe- rung des Abflusses, Er- höhung der Sauerstoff- produktion und Luftfilte- rung  Die Begrünung trägt zur lokalen Minderung der Aufheizung, zur Luftfil- terung und Sauerstoff- produktion bei	Minderung der Auswir- kungen auf das Klima und die Luft- hygiene				

				Verg	leichende Gege	nüberste	ellung				
B-Pla	<mark>ktbezeichnung</mark> an Nr. 57 "Gewerbege Nord" – ohne L 385n -	biet Hang		n <b>abensträger</b> ITA 181 Grund	lstücksgesellscha	aft m.b.H.	& Co. KG		Schutzgüter Landschaftsbild, Bevölkerung und menschliche Gesundheit		
	Ve	rmiedene l	Beeinträchtigu	ngen			Vermeidun	gsmaßnahmen			
<del></del>											
						Α	Art der Maßnahme				
Konfl. Nr.	ı	Beeinträch	tigung		Kompensati- ons-	Maß-	Beschreibung	Umfang	Ziel der Maß- nahme	Zielerrei- chung (vermieden,	
	Art u. Intensität (einschl. Beginn,		Umfang	1	bedarf (Kompensations	Nahmen Nr.				vermindert, ausgeglichen,	
	Dauer u.ä.)	bau- be- dingt	anlagen- bedingt	betriebsbe- dingt	faktor)					ersetzt, nicht ersetz- bar)	
1	2		3		4	5	6	7	8	9	
2 L-1 2 L-2	Beeinträchtigung des vorwiegend mittel – hoch bewerteten, durch Wald geprägten Landschaftsbildes sowie des Erholungsraumes mittlerer Bedeutung durch die Errichtung von Gebäuden bis 25 m Höhe (Gewerbegebiet)  dauerhafter Verlust an landschaftsbildprägenden Waldbiotopen  Dauerhafter Verlust an landschaftsbildprägenden Waldbiotopen im LSG		nicht quantifizierbar (zusätzlich versiegelbare Fläche: 18,9 ha keine bedeutenden Sichtbeziehungen, geringe Reichweite der visuell-ästhetischen Wirkungen durch dichte Bewaldung 221.963 m²			21 A (TF 21) 22 A (TF 17, TF 19) 3 E	Bepflanzung von Freiflächen im Geltungsbereich Anpflanzung großkroniger Laubbäume an Straßen Erstaufforstung von Laubmischwald und Mischwald mit mind. 70% Laubgehölzanteil und breiten Waldmänteln bei Beeskow auf Acker und Kurzumtriebsplantagen (Flächenagentur Bbg.) (Gemarkung Merz, Flur 2, Flurstücksliste siehe Maßnahmenblatt)  Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde (Gemarkung Fürstenwalde, Flur 033 und 34, div. Flurstücke; Gemarkung Braunsdorf, Flur 4 und 7, div. Flurstücke)  Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, (hier:	17.000 m <sup>2</sup> Gehölze mind. 52 Bäume 266.980 m 392.998 m <sup>2</sup> (ca. 39,3 ha)	Auswirkungen auf das Landschafts- bild im Geltungsbe- reich  Aufwertung des Landschaftsbildes durch eine kleintei- ligere, durch mehr Randlinien und na- turnahe Vegetation gekennzeichnete Landschaften Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Erhö- hung der Vielfalt an Gehölzen / Pflan- zen, jahreszeitli- cher Aspekte, der Naturnähe Aufwertung durch Extensivierung der	Ersetzt im Zusammen- hang mit ver- schiedenen Maßnahmen in der betrof- fenen natur- räumlichen Region und im engeren Umfeld.	

	Vergleichende Gegenüberstellung									
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Schutzgüter							
B-Plan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" – ohne L 385n -	PANTA 181 Grundstücksgesellscha	aft m.b.H. & Co. KG	Landschaftsbild, Bevölkerung und menschliche Gesundheit							
Vermiedene Beeinträ	ichtigungen	Zugeordnete Vermeid	ungsmaßnahmen							
	-									
		ohne Heckenpflanzung), (Gemarkung Bugk, Flur 3, Flurstück 65)								
Landschaftsbild gesamt										

Kompensation gesamt: **703.342 m**<sup>2</sup>

Kompensation durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland (Bugk): 26.364 m²

Kompensation durch Erstaufforstung: 266.980 m<sup>2</sup>

Kompensation durch Waldumbau im Stadtforst Fürstenwalde: 392.998 m²

sowie Maßnahmen zur Minderung im Geltungsbereich: 17.000 m²

#### 3.3 Artenschutzmaßnahmen

Nach Faunistisch-floristischen Erfassungen durch Natur+Text aus den Jahren 2021 und 2022 (Natur+Text GmbH, 2023) sind mit Neuntöter, Heidelerche, Mittelspecht und Schwarzspecht vier Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, zwei streng geschützte Reptilien (Zauneidechse, Glattnatter) sowie streng geschützte Fledermäuse betroffen. Es sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich.

Gebäude sowie zu fällende Gehölze mit Baumhöhlen oder Rindenrissen werden im Zuge des jeweiligen Abrissantrages kontrolliert. Ein Besatz von Höhlen / Spalten bis zum Abriss ist zu vermeiden. Für besetzte Niststätten und Quartiere ist ein Ausgleich zu schaffen.

Gehölze können außerhalb der Brutzeit (ab 1. Oktober bis 28. Februar) gefällt werden. Alle zu fällenden älteren Gehölzbestände werden vor Baubeginn erneut auf Vorkommen von Höhlen kontrolliert. Von Fledermäusen besetzte Höhlen werden markiert. Nicht besetzte Höhlen / Spalten werden erfasst und bis zur Fällung verschlossen. Sind Quartiere vorhanden, wird der Zeitraum der Beseitigung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.

Sind Quartiere betroffen, sind Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festzulegen. Vor der Beseitigung sind artgerechte Ersatzquartiere an Gebäuden oder Bäumen im Verhältnis 1:3 anzubringen.

Das Tötungsverbot gegenüber Reptilien kann durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme vermieden werden. Z. B. kann das künftige Baufeld allmählich von geeigneten Habitatstrukturen von innen nach außen beräumt und gemäht werden. Ein Einwandern in das Baugebiet kann durch das Stellen von Folienzäunen verhindert werden. Die Reptilien sollen aus dem Baufeld abgefangen und außerhalb des Baufeldes in zuvor optimierte CEF-Habitate versetzt werden. Die Habitate innerhalb des Geltungsbereiches sind zu bevorzugen.

Hügel bauende Ameisen sind besonders geschützt, es gelten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Da bei dieser Art häufig ein Nest einer Population entspricht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion nach dem Eingriff im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist.

#### 5 V Ökologische Baubegleitung (VAVB1)

Die Ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die Einhaltung bzw. Durchführung der artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Schutz-, Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vor und während der Bauphase zu überwachen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Kontrolle der Einhaltung von 1 V, 2 V und 3 V
- Festlegung der zu schützenden Gehölzbestände, der Art des Schutzes und des Standortes der Schutzelemente von 4 S
- Kontrolle der Durchführung aller Bestimmungen von 6 V<sub>ASB</sub>: Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen des ASB: V<sub>AFB</sub>2 Einhalten der Bauzeitenregelung, V<sub>AFB</sub>3 Kontrolle der Gebäude auf Fledermäuse, V<sub>AFB</sub>4 Erhalt von Habitatbäumen, V<sub>AFB</sub>5 Kontrolle zu fällender Bäume auf Fledermäuse, V<sub>AFB</sub>6 Kontrolle von Gehölzen nach 2026, V<sub>AFB</sub>11 Kontrolle hinsichtlich der Besiedlung von Bäumen mit xylobionten Käferarten
- Begleitung des Aufbaus der Reptilienschutzzäune sowie des Schutzes verbleibender Reptilienlebensräume (9 V<sub>ASB</sub>), des Abfangs der Reptilien (10 V<sub>ASB</sub>), regelmäßige Kontrolle der gestellten Reptilienschutzzäune auf Funktionstüchtigkeit, Beurteilung der Ersatzlebensräume (für das Straßenbauvorhaben bevorzugt 17 A<sub>CEF</sub>; im Rahmen des B-Plans außerdem 15 A<sub>CEF</sub>, 18 A<sub>CEF</sub>, 19 A<sub>CEF</sub>, 20 A<sub>CEF</sub>)
- Die Baufelder werden vorab nach Vorkommen von Hügel bauenden Ameisen abgesucht (besonders geschützt). Bei Vorkommen am Rand von Baufeldern hat die ÖBB den bauzeitlichen Schutz zu überwachen, bei Vorkommen im Baufeld ist das Umsetzen der Ameisenhügel zu begleiten.

# 6 $V_{ASB}$ Vermeidung von Tierverlusten bei Brutvögeln und Fledermäusen Bauzeitenregelung ( $V_{AFB}2$ )

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Vogel- und Fledermausindividuen einschließlich der Störungen während der Fortpflanzungszeit im Rahmen der Baufeldfreimachung zu vermeiden, dürfen relevante Strukturen (Gehölze, Gebäude) nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Brutzeit und Nutzungszeit von Fledermaussommerquartieren) gefällt bzw. abgerissen werden. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung (5 V).

#### Kontrollen auf Fledermausbesatz (VAFB3, VAFB5, VAFB6)

Um Tötungen von Fledermäusen zu verhindern, werden vor Beginn der Abrissarbeiten alle Gebäude mit Potential für Fledermäuse auf Anwesenheit dieser Tiere hin überprüft. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung. Strukturen ohne Besatz werden verschlossen. Bei nicht vollständig einsehbaren Strukturen werden innerhalb der Aktivitätszeit, aber außerhalb der Wochenstubenzeit (Mai – August) Einweg-Verschlüsse angebracht. Dabei wird mit einem starken Klebeband eine Folie um die Öffnung (Spalt, Hohlraumöffnung) befestigt, so dass die Folie deutlich über den Einschlupf hinaus herabhängt. Es wird damit gewährleistet, dass sich eventuell vorhandene Tiere herausfallen lassen können, aber nicht mehr zurück in das Quartier gelangen können. Werden überwinternde Fledermäuse aufgefunden, muss dies der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Alle in den Jahren 2020 und 2021 kartierten Habitatbäume, die von einer Fällung betroffen sind, müssen vor der Fällung auf einen aktuellen Besatz mit Fledermäusen kontrolliert werden. Bei der Habitatbaumkontrolle werden alle von Fledermäusen nutzbare Strukturen durch fachlich qualifiziertes Personal begutachtet. Strukturen ohne Besatz werden mit organischem Material (z. B. Stopfhanf) verschlossen. Bei nicht vollständig einsehbaren Strukturen werden innerhalb der Aktivitätszeit, aber außerhalb der Wochenstubenzeit (Mai – August) Einweg-Verschlüsse angebracht (siehe VAFB3). Werden überwinternde Fledermäuse aufgefunden, muss dies der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden. Im Regelfall darf die Baumfällung erst nach dem Ausfliegen der Tiere im Frühjahr stattfinden. In Ausnahmefällen kann ein abweichendes Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Alle verlorengehenden dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen müssen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden (Maßnahmen  $14A_{CEF}$  und  $26A_{FCS}$ ).

Gehölze, die erst nach 2026 gefällt werden, sind erneut auf das Vorhandensein von Habitatstrukturen für Fledermäuse zu untersuchen.

#### Erhalt von Habitatbäumen (V<sub>AFB</sub>4)

Bekannte Habitatbäume aus den Kartierungen 2021/2022 sowie eventuell später gefundene Gehölze mit einem Lebensraumpotential für höhlen- und spaltenbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse sind soweit wie möglich zu erhalten. Ist eine Fällung nicht zu vermeiden, greifen die Maßnahmen zur Bauzeitenregelung (V<sub>AFB</sub>2) und zur Habitatbaumkontrolle (V<sub>AFB</sub>5) sowie 14 A<sub>CEF</sub> Anbringen von Fledermauskästen als Ausgleich von Fledermausbaumquartieren und Anbringen von Fledermauskästen als Ausgleich für potentielle Baumquartiere (im ASB: CEF 3 und CEF4). Die Maßnahme gilt u. a. für die Waldränder außerhalb des Geltungsbereiches (Bereich von 15 A<sub>CEF</sub>) und die Grünfläche G 1.

### Nachkontrolle auf Vorkommen von xylobionten Käferarten (V<sub>AFB</sub>11)

An den zur Fällung vorgesehen Laubbäumen erfolgt eine Nachkontrolle hinsichtlich der Besiedelung durch die xylobionten Käferarten Eremit und Heldbock. Werden streng geschützte Arten festgestellt, erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde entsprechende Kompensations- und/oder Vermeidungsmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere die Fällbegleitung durch einen Artexperten, das Errichten von Totholzpyramiden sowie die Umsiedlung von Mulmkörpern mit *Osmoderma*-Larven (MUGV, 2015b; Stegner & Strzelczyk, 2006).

Geeignete Bedingungen für Totholzpyramiden bestehen an künftigen südexponierten Waldrändern außerhalb des Geltungsbereichs (Bereich von 15 Acef) sowie auf der Nordseite der ehemaligen Deponie (A17<sub>CEF</sub>).

Die Baufelder werden vorab nach Vorkommen von **Hügel bauenden Ameisen** abgesucht (besonders geschützt).

# 7 V<sub>ASB</sub> Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung (V<sub>AFB</sub>7, TF 26)

Zur Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung durch nächtliche Außenbeleuchtung im laufenden Betrieb soll die Kunstbeleuchtung entsprechend geplant und installiert werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine lichtverschmutzungsoptimierende Beleuchtung einzusetzen, um unnötige Straßenbeleuchtung und störende Lichtausbreitung in benachbarte Gebiete zu vermeiden (Voigt et al., 2019; Schmid et al., 2012; (licht.de, 2020). Folgende Punkte sollten bei der Planung und Installation der dauerhaften Beleuchtung beachtet werden:

- Überprüfung der Notwendigkeit einer Beleuchtung.
- Höhe der Wegebeleuchtung begrenzen; insbesondere an Gehwegen und Baumreihen anpassen durch Einsatz niedriger Pollerleuchten.

- Vollabgeschirmte Leuchten (upward light output ulr 0%) mit geschlossenen Gehäusen (Vermeidung von Abstrahlung nach oben oder weit zur Seite).
- Leuchte muss exakt horizontal montiert werden (z.B. Verwendung von Full-Cut-Off-Leuchten, die nachweislich kein Licht über die Horizontale abstrahlen).
- Leuchtenabdeckung muss plan sein (Vermeidung von horizontal abstrahlendem Licht).
- Als Leuchtmittel am besten warmweiße LEDs: möglichst geringe kurzwellige UV- und Blauanteilen im Lichtspektrum (z.B. <u>kein</u> kaltweißes Licht mit Wellenlängen unter 540nm mit einer korrelierten Farbtemperatur von >3000 Kelvin) zur Verminderung anlockender Wirkung auf Insekten ("flight-to-light"- Verhalten). Empfehlung: max. 2.500 K, besser 1 800 K
- Oberflächentemperatur unter 60° (ideal: Verwendung von warmweißen LEDs).
- Einsatz von Bewegungsmeldern im Außenbereich und möglichst auch in Gebäuden z.B. Eingangshallen, Korridore, in Bereichen mit nur einer sporadischen Nutzung im Dunkeln.
- Jalousien zur Vermeidung von abstrahlendem Licht aus beleuchteten Innenräumen mit großen Glasfassaden. Nutzung von warmweißem (amberfarbenem) Licht in fensternahen Gebäudebereichen (s.o.).
- Wenn möglich Abschaltung der Beleuchtung bei Nacht oder Teilnachtschaltung während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (April – Oktober), bei der die öffentliche Außenbeleuchtung innerhalb von 2h nach Sonnenuntergang bis ca. 5-6 Uhr morgens abgeschaltet wird.

# 8 V<sub>ASB</sub> Vermeidung des Kollisionsrisikos von Vögeln an Glasfassaden (V<sub>AFB</sub>12)

Bei der Planung von Gebäuden mit großen Glasfassaden, ist darauf zu achten, das Kollisionsrisiko für Brutvögel zu minimieren bzw. auszuschließen, um Tötungen oder Verletzungen zu vermeiden. Vor allem die Durchsicht (Grad der Transparenz) sowie Spiegelungseffekte von großen Glasfassaden stellen hier Risikofaktoren dar, von den Tieren nicht als Hindernis wahrgenommen zu werden. Dem kann z.B. durch die Nutzung von Glas mit geringem Reflexionsgrad (Außenreflexion maximal 15%), der Nutzung halbtransparenter Materialien (geripptes, mattiertes, sandgestrahltes, eingefärbtes oder bedrucktes Glas), Glasbausteinen oder durch stark geneigte Flächen entgegengewirkt werden. Auch Markierungen der Glasflächen sind möglich, müssen allerdings flächig gestaltet (z.B. Streifen- oder Punktraster) und an der Außenseite der Scheiben angebracht sein, um ausreichend Wirkung zu zeigen. Des Weiteren können vorgehängte oder eingelegte Raster, Jalousien, Lamellen oder Lisenen Abhilfe schaffen. Zahlreiche Beispiele für entsprechende vogelfreundliche Lösungen können beispielsweise Schmid et al. (2012) entnommen werden.

### 9 V<sub>ASB</sub> Vermeidung von Tierverlusten bei Reptilien (V<sub>AFB</sub>8, V<sub>AFB</sub>9)

Die Reptilienlebensräume im Geltungsbereich, welche nicht überbaut werden, sind als Schutzzonen auszuweisen. In einer Schutzzone dürfen keine Bautätigkeiten stattfinden. Zudem dürfen diese Flächen nicht mit Fahrzeugen befahren werden oder Materiallagerungen dienen. Schutzzonen sind mit Bauzaun zu umstellen, um diese so kenntlich zu machen.

Im Geltungsbereich wird eine Schutzzone ausgewiesen. Diese befindet sich an der südöstlichen Ecke der Fläche GE1. Auf den Flächen des Gewerbegebiets werden im Norden und Süden Waldmäntel bestehen gelassen bzw. in Teilen umgestaltet. Bei der Schutzzone handelt es sich um einen Abschnitt der aufgegebenen Gleisanlage, welche innerhalb dieses Waldmantels liegt.

In den Bereichen, bei denen die Baufelder an Reptilienlebensräume angrenzen, sind Reptilienschutzzäune (Standhöhe mind. 80 cm) in ausreichender Länge zum Schutz vor Einwanderungen von Reptilien ins Baugebiet zu errichten. Die genaue Lage und Länge wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der ÖBB in den Bauanträgen benannt. Diese Maßnahme dient der Vermeidung von potentiellen Tötungen von Reptilien.

Auf eine sachgerechte Ausführung der Zaunstellung ist zu achten: senkrechte und faltenfreie Errichtung, Abdichten der Verbindungsstellen der einzelnen Teilstücke, Eingraben des Zauns mind. 10 cm in den Boden als Schutz vor Unterwanderung. Zudem ist der Zaun den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Ggf. ist der Reptilienschutzzaun mit einem Bauzaun vor Beschädigungen durch Baufahrzeuge zu schützen. Die Zaunstellung ist vor Beginn der Aktivitätsphase der Schlingnatter (bis 1. März) abzuschließen.

#### 10 V<sub>ASB</sub> Abfangen und Umsiedlung von Reptilien (V<sub>AFB</sub>10)

Habitate von Reptilien dürfen erst nach dem Abfangen der Reptilien in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung beseitigt werden.

Aus den überplanten Lebensräumen im B-Plangebiet sind die vorhandenen Reptilien abzu-

fangen und in die neu zu errichtenden Ersatzhabitate (15 Acef, 17 Acef, 18 Acef, 19 Acef, 20 Acef) umzusetzen. Blindschleichen und Waldeidechsen (nur besonders geschützt) können auch in angrenzende, nicht zur Fällung vorgesehene Waldbereiche versetzt werden (z. B. Waldränder außerhalb des Geltungsbereiches (Bereich von 15 Acef)).

Zur Erhöhung des Fangerfolgs, insbesondere in Hinblick auf Schlingnattern, kommen künstliche Verstecke (kV) zum Einsatz. Die Ausbringung der kV erfolgt mit der Errichtung der Reptilienschutzzäune.

Das Abfangen und die Umsiedlung erfolgen direkt nach dem Errichten der Schutzzäune und mit Beginn der Aktivitätsphase der Schlingnatter (ca. Mitte März). Die abgefangenen Tiere werden einzeln in Stoffbeuteln, nicht länger als 2 Stunden, gehalten und anschließend in das Ersatzhabitat gesetzt. Ein Sammeln von besetzten Stoffbeuteln in einem Eimer ist zulässig. Ein Ablegen gefangener Tiere im Stoffbeutel bzw. des Eimers darf nur im Schatten geschehen, niemals in der Sonne. Zu Dokumentationszwecken ist jedes gefangene Tier zu fotografieren (Kopf- bzw. Rückenzeichnung). Der Abfang der Reptilien ist so lange durchzuführen, bis 5 Tage hintereinander keine Tiere mehr gesichtet werden bzw. in Abhängigkeit vom Fangerfolg in Abstimmung mit der UNB und der ökologischen Baubegleitung. Diese Maßnahme dient der Vermeidung von potentiellen Tötungen von Reptilien.

#### 11 V<sub>ASB</sub> Bau eines Artenschutzhauses (CEF1)

Für die 2022 bekannt gewordene Wochenstube der Langohr-Fledermäuse wird ein Artenschutzhaus konzipiert. Das Haus wird mit einer Mindestgrundfläche von 25 m² geplant. Es werden 4 Einflugöffnungen für Fledermäuse in einer Höhe von 3 – 5 m vorgesehen, welche sich an 2 oder 3 Seiten des Artenschutzhauses befinden. Der freie Anflug zu den Einflugöffnungen muss gewährleistet werden. Die Einflugöffnungen haben dabei eine Breite von 40 cm bei 15 cm Höhe und werden mit einer Verblendung aus glattem, witterungsbeständigen Material mindestens 50 cm um die Öffnung als Prädatorenschutz ausgestattet.

Die Quartierstruktur für die Langohr-Fledermäuse wird im Innenraum über die gesamte Fläche der Decke geschaffen, dabei sollen sowohl Hohlräume als auch Spaltenstrukturen nachgebildet werden. Die Hohlräume sollen diverse Öffnungen aufweisen, durch welche die Fledermäuse in die Hohlräume gelangen können. Die Spaltenstrukturen sollen variierende Spaltenbreiten aufweisen.

Der Einzug einer Zwischendecke um den darunterliegenden Raum anderweitig zu nutzen ist möglich, solange eine Mindesthöhe von 1,5 m für den "Quartierraum" nicht unterschritten wird. Eine verschließbare Tür als Einstieg für Kontrollen / Wartungsarbeiten ist einzuplanen.

Für im Rahmen des Abrisses von Gebäuden verlorengehende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen gilt ein Ausgleichsverhältnis von 1:3.

An das Artenschutzhaus und an den Schulgebäuden werden vorgezogen mindestens 10 Fledermausersatzquartiere angebracht, davon sollten 3 eine Eignung als Winterquartier aufweisen. Die Quartiere können in die Fassade eingebaut oder auf diese aufgesetzt werden. Sollte die Zahl der beim Abriss gefundenen Quartiere diese Ersatzkästenhängung überschreiten, wird die Anzahl ergänzt.

Es werden folgende Kastentypen empfohlen:

- Fledermaus-Flachkästen, z. B. von den Firmen Schwegler, Strobel oder Hasselfeldt (selbstreinigend)
- Fledermaus-Höhlenkästen, z. B. Typ Fledermaus Großraumhöhle (FGRH) der Firma Hasselfeldt oder Fledermaus-Dachbodenkasten der Firma Strobel
- Spaltenkästen mit Winterquartierseignung z. B. Ganzjahres-Fassadenkasten (Typ FGUP) der Firma Hasselfeldt oder Fledermaus-Winterquartier der Firma Strobel

Es ist weiterhin vorgesehen Nistkästen für Gebäudebrüter an das Artenschutzhaus anzubringen (siehe Maßnahme 13 A<sub>FCS</sub>).

Die ordnungsgemäße Anbringung der Kästen ist von einer fachkundigen Person zu begleiten und zu bestätigen.

#### 12 Acef Anbringen von Nistkästen an Bäumen für waldbewohnende Vogelarten (CEF2)

Für höhlenbrütende, waldbewohnende Vogelarten erfolgt das Aufhängen von einem Nistkasten je betroffenem Revier als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. Insgesamt ist die Anbringung von 79 Nistkästen für folgende Arten vorgesehen, die im Geltungsbereich ohne Berücksichtigung der L 385n betroffen sind:

• Kohlmeise: 25 Nistkästen für 25 betroffene Reviere im Geltungsbereich, (Höhlenkasten, Fluglochweite 32 mm),

- Blaumeise 11 Nistkästen für 11 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Höhlenkasten, Fluglochweite 26 mm).
- Gartenrotschwanz: 9 Nistkästen für 9 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Nischenbrüterkasten),
- Waldbaumläufer und Gartenbaumläufer: 4 Nistkästen für jeweils 2 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Baumläuferhöhle),
- Kleiber: 5 Nistkästen für 5 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Höhlenkasten, Fluglochweite 32 mm),
- Tannenmeise (3 Reviere), Haubenmeise (4 Reviere), Sumpfmeise (4 Reviere): 11 Nistkästen für insgesamt 11 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Höhlenkasten, Fluglochweite 26 mm),
- Star: 3 Nistkästen für 3 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Höhlenkasten, Fluglochweite ca. 45 mm),
- Trauerschnäpper: 2 Nistkästen für 2 betroffene Reviere im Geltungsbereich (Höhlenkasten, Fluglochweite 32 mm bzw. oval 30 x 45 mm),
- Grauschnäpper: 1 Nistkasten für 1 betroffenes Revier im Geltungsbereich (Nischenbrüterkasten, Halbhöhle).
- Waldkauz: 2 Nistkästen für ein betroffenes Revier im Geltungsbereich (Waldkauzkasten)

Die Anbringung der Kästen erfolgt im Stadtforst Fürstenwalde (Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Flurstück 3, 67, 68, ggf. ein Teil im Bereich der Maßnahme 14 Acef in der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 34 in Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung). Ein Teil der Nistkästen kann am Rand des Geltungsbereichs an geeigneten, verbleibenden Bäumen angebracht werden (Die Festlegung der Lage erfolgt im Rahmen der ÖBB gemäß den örtlichen Bedingungen). Die ordnungsgemäße Anbringung ist von einer fachkundigen Person zu begleiten und zu bestätigen.

#### 13 A<sub>FCS</sub> Anbringen von Nistkästen für gebäudebrütenden Arten

Für höhlenbrütende, gebäudebewohnende Vogelarten erfolgt das Anbringen von Nistkasten an den Gebäuden im Geltungsbereich mit einem Nistkasten je betroffenem Revier. Insgesamt ist die Anbringung von 17 Nistkästen vorgesehen.

- Bachstelze: 4 Nistkästen für 4 betroffene Reviere (Typ Bachstelzenkasten/Halbhöhlenkasten)
- Haussperling: 1 Nistkasten f
  ür 1 betroffene Revier (Typ Mauerseglerkasten)
- Feldsperling: 2 Nistkästen für 2 betroffene Reviere (Höhlenkasten, Fluglochweite 32 mm)
- Hausrotschwanz: 6 Nistkästen für 6 betroffene Reviere (Typ Halbhöhlenkasten/Nischenbrüterhöhle)
- Mauersegler: 3 Nistkasten f
  ür 3 betroffene Brutpl
  ätze (Mauerseglerkasten)
- Rauchschwalbe: 1 Nisthilfe für 1 betroffenen Brutplatz (Nisthilfe, Napfförmiges Einzelnest)

Die Anbringung der Nistkästen erfolgt an die geplanten Gebäude unmittelbar nach deren Fertigstellung. Es ist geplant, das Schulgebäude als erstes Vorhaben um Geltungsbereich umzusetzen. Eine Anbringung von Nistkästen an das Schulgebäude kann für einen Teil der betroffenen Niststätten vorgezogen erfolgen (Annahme: Mauersegler - 3 Nistkasten, Hausrotschwanz - 2 Nistkästen, Haussperling - 1 Nistkasten).

Weiterhin ist an dem Artenschutzhaus (Maßnahme 11 Acef) das Anbringen von einzelnen Nistkästen für gebäudebrütende Arten geplant (Feldsperling - 2 Nistkästen, Bachstelze bzw. Hausrotschwanz - 2 Nistkästen, Rauchschwalbe - 1 Nisthilfe).

Die ordnungsgemäße Anbringung der Nisthilfen ist von einer fachkundigen Person (Ornithologe) zu begleiten und zu bestätigen.

# 14 A<sub>FCS</sub> Anbringen von Fledermauskästen an Bäumen (CEF3 und CEF4 in Verbind. Mit FCS 2)

Im Rahmen der Fällung verlorengehende Fortpflanzung- und Ruhestätten für Fledermäuse werden im Verhältnis von 1:3 durch die Anbringung von Kästen im Vorfeld der Fällungen ausgeglichen. Diese Maßnahme dient dem <u>mittelfristigen Ausgleich verlorengehender Baumquartiere</u>. Sie ist nur in Kombination mit der Maßnahme 26A<sub>FCS</sub> wirksam.

Es werden folgende Kastentypen empfohlen:

- Fledermaus-Flachkästen, z.B. von den Firmen Schwegler, Strobel oder Hasselfeldt (selbstreinigend)
- Höhlen-Sommerquartiere, z.B. Typ Fledermaushöhle 2N der Firma Schwegler (überwiegend selbstreinigend) oder Fledermaushöhle FLH14 der Firma Hasselfeldt (nicht selbstreinigend)
- Höhlen-Winterquartiere, z.B. Typ Fledermaus-Großraumhöhle 2FS der Firma Schwegler (nicht selbstreinigend)

Die Anbringung der Kästen erfolgt in mehreren Kastenrevieren im Stadtforst Fürstenwalde (Flur 34, Flurstück 27, 37, 38, Flur 33 Flurstück 72). Die ordnungsgemäße Anbringung ist von einer fachkundigen Person zu begleiten und zu bestätigen. Die erforderliche Höhe (ca. 4 – 6 m) und der freie Anflug sind zu beachten.

Die Ersatzkästen sind für mindestens 25 Jahre zu betreuen.

Habitatbäume <u>ohne Fledermausbesatz aber mit Quartierpotential</u> werden im Regelfall im Verhältnis von 1 : 2 ausgeglichen. Abweichungen sind nach Einstufung des Potentials möglich (geringes Potential – Verhältnis 1 : 1, sehr hohes Potential – Verhältnis 1 : 3).

In den Grenzen des Geltungsbereichs wurden 68 Habitatbäume festgestellt. Einige befinden sich in den geplanten Waldmänteln und auf der Grünfläche. Es sind insgesamt 56 Habitatbäume von einer Fällung betroffen. Davon befinden sich 15 Bäume im Eingriffsbereich der Straße, auf den restlichen Geltungsbereich entfallen 41 Bäume.

Als Kompensation für den Geltungsbereich sind insgesamt 49 Kästen erforderlich (41 Höhlenund 8 Spaltenkästen).

Es werden die oben genannten Kastentypen empfohlen-

Die Anbringung der Kästen erfolgt ebenfalls in mehreren Kastenrevieren im Stadtforst Fürstenwalde. Die ordnungsgemäße Anbringung ist von einer fachkundigen Person zu begleiten und zu bestätigen.

#### 15 Acef Anlage von Ersatzhabitaten für Reptilien nördlich des Geltungsbereichs (CEF5)

Der Ausgleich von Reptilienlebensraum erfolgt im Flächenverhältnis von 1:1 bei etwa gleicher Eignung. Im Geltungsbereich des B-Plans gehen 4,67 ha Reptilienlebensräume verloren. Vor dem Abfang der Reptilien sind zeitlich entsprechend gestaffelt auf einer Fläche von mindestens 4,67 ha Ersatzhabitate so herzurichten, dass sie für die einzusetzenden Reptilien funktionsfähig sind. Von diesem Gesamtlebensraum liegen 0,19 ha im Eingriffsbereich der Straße und 4,48 ha im restlichen Geltungsbereich.

Die Maßnahme 15A<sub>CEF</sub> umfasst Flächen, die direkt an den Geltungsbereich angrenzen. Nördlich der neu zu bauenden Straße L 385n werden insg. **3.000 m²** Fläche am Waldrand direkt nach der Beendigung der Straßenbauarbeiten optimiert. Direkt hinter der nördlichen Geltungsbereichsgrenze werden am Waldrand auf **3.500 m** Habitate für Zauneidechsen hergerichtet, nachdem der südlich angrenzende Forst innerhalb des Geltungsbereiches gerodet wurde.

Es sind in den Ersatzhabitaten grundsätzlich alle für die Reptilien erforderlichen Strukturen in ausreichendem Maße (in Abhängigkeit der vorhandenen Ausstattung) zu schaffen. Im folgenden wird die Mindestausstattung für die genannte Habitatfläche von insg. ca. 10 m x 650 m benannt. Es wird berücksichtigt, dass durch den angrenzenden Mischwald eine gute kleinklimatische Ausgangsposition besteht, so dass auch reine Totholzhaufen als Winterquartiere genutzt werden können.

- sechs Winterquartiere aus Feldsteinen, Wurzelstubben und Reisig (Mindestabmessungen 5 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert)
- 12 Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 10 cm, Mindestabmessungen 2 m x 1 m x 0,5 m)
- Anlage von 22 offenen Bodenstelle als Eiablageplatz (Anschüttung von Sand zwischen Winterquartieren und Haufwerken, mind. 20 cm stark, jew. mind. 2 m² Fläche
- Entwicklung von Nahrungsflächen auf besonnten Offenflächen (mind. 50 %), dafür müssen ggf. einzelne junge Gehölze gefällt werden.

Zauneidechsen oder Glattnattern können erst in diese Habitat eingesetzt werden, wenn sich auf den Nahrungsflächen Gras- und Staudenfluren entwickelt haben, die neben einem guten Angebot an Wirbellosen genügend Deckung für die Reptilien bieten.

Die Ersatzhabitate sind für 25 Jahre zu pflegen.

# 17 A<sub>CEF</sub> Anlage von Ersatzhabitaten für Reptilien auf der ehemaligen Deponie (CEF5)

Die Maßnahme 17A<sub>CEF</sub> umfasst 7.000 m² Offenfläche auf der abgedeckten Deponie. Davon werden 1.900 m² für das Straßenbauvorhaben L 385n benötigt, für den restlichen Geltungsbereich verbleiben 5.100 m².

Lage: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurstück 835

Es sind in den Ersatzhabitaten grundsätzlich alle für die Reptilien erforderlichen Strukturen in ausreichendem Maße (in Abhängigkeit der vorhandenen Ausstattung) zu schaffen. Die aktuelle Ausstattung ist zu berücksichtigen. Auf der Deponie darf nicht in den Auflage-Boden eingegriffen werden, das Material darf nur auf der GOK abgelagert werden.

In diese Maßnahmenfläche werden bevorzugt Zauneidechsen und Glattnattern aus dem südlichen Teil des Geltungsbereiches eingesetzt, die ehemaligen Gleisanlagen und die damit verbundenen Strukturen besiedeln. Von diesen ausgehend sowie von der Bahnstrecke wurde voraussichtlich auch die Deponie nach der Abdeckung besiedelt.

Die Untersuchungen belegen, dass sich am östlichen Rand bereits Strukturen befinden, die von Zauneidechsen besiedelt sind. Mit den neuen Strukturen ist zum nördlichen Waldrand ein Mindestabstand von 10 m und zum östlichen Waldrand von 20 m einzuhalten.

Die Offenflächen der Deponie sind bereits gut als Nahrungshabitat geeignet. Es fehlen vor allem Winterquartiere und Tagesverstecke, auch exponierte Sonnenplätze.

Im Folgenden wird die Mindestausstattung für die genannte Habitatfläche von ca. 7.000 m² benannt.

- mind. vier Winterquartiere aus Wurzelstuben, Ästen und Reisig, mit lehmigem Sand überschüttet (Mindestabmessungen 15 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert mit Bogenform)
- sieben Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 10 cm, Mindestabmessungen 2 m x 1 m x 0,5 m)
- Anlage von sechs offenen Bodenstellen als Eiablageplatz (Anschüttung von Sand neben den Sandwällen und Haufwerken, mind. 20 cm stark, jew. mind. 2 m² Fläche
- Entwicklung von Nahrungsflächen auf besonnten Offenflächen (mind. 5.000 m²),
- Künftig Rückschnitt von Gehölzaufwuchs außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (1. Nov. bis 28. Februar), ggf. Robinien auf ca. 1 1,5 m Höhe kürzen, es dürfen bis zu 20 % der Maßnahmenfläche mit Gehölzen bestanden sein.

Die Ersatzhabitate sind für 25 Jahre zu pflegen.

# **18 A<sub>CEF</sub> Anlage von Ersatzhabitaten für Reptilien in Kienbaum** (V<sub>AFB</sub>10 CEF 5)

Die Maßnahme umfasst 4.000 m² Habitatfläche in Kienbaum mit einer Pflege auf insg. 8.000 m².

Lage: Gemarkung Kienbaum, Flur 2, Flurstücke 86, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 98 und 99 (Gemeinde Grünheide (Mark))

Es erfolgt eine Anlage und Optimierung von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern mit mind. drei Winterhabitaten und offenen Bodenstellen für die Eiablage sowie acht Totholzhaufen auf einer Wiesenbrache bei Kienbaum vor Beginn des Abfangens der Reptilien. Hinzu kommt die Pflege der Brache zur Verhinderung einer weiteren Verbuschung.

# 19 A<sub>CEF</sub> Anlage von Ersatzhabitaten für Reptilien in Kagel (V<sub>AFB</sub>10 CEF 5)

Die Maßnahme umfasst 2,02 ha Habitatfläche vorwiegend für die Zauneidechse sowie die Pflege von Trockenrasen (für Biotopverluste) auf zusätzlich 33.082 m² nördlich von Kagel.

Es erfolgt eine Anlage und Optimierung von Habitatstrukturen für Zauneidechsen vor Beginn des Abfangens der Reptilien. Die Habitate werden auf ca. 1 ha Fläche von der Trockenrasenpflege ausgenommen und extensiver gepflegt, um mehr Deckung zu erhalten. In angrenzenden Bereichen erfolgt eine Pflege von Trockenrasen zur Vermeidung einer Verbuschung und der Ausbreitung der Ruderalfluren.

Lage: Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstücke 5 und 492 (Gemeinde Grünheide (Mark))

# 20 A<sub>CEF</sub> Anlage von Ersatzhabitaten für Reptilien entlang einer Gastrasse

Die Maßnahme umfasst die Anlage und Optimierung von mind. 9.000 m² Habitatfläche für Zauneidechsen und Glattnattern. am Waldrand entlang einer Gastrasse bei Kienbaum. Es werden Winterhabitate und Tagesverstecke angelegt und die angrenzenden potenziellen Nahrungshabitate durch eine angepasste Pflege (Erhalt von Deckung, Vermeidung von Tierverlusten) aufgewertet.

Lage: Gemarkung Kienbaum, Flur 1, Flurstück 23, Flur 2, Flurstück 139 (Gemeinde Grünheide (Mark))

# **26 A<sub>FCS</sub> Ausweisung von Altholzparzellen** (FCS<sub>AFB</sub> 2)

Ausweisung von Altholzparzellen (Nutzungsverzicht von Einzelbäumen / Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen)

In zwei Waldparzellen in der Gemarkung Fürstenwalde (Flur 35, Flurstück 7, 9, 11; Flur 41, Flurstück 3) mit gemischten, mittelalten Baumbeständen und mit einer Größe von je mindestens 5 ha erfolgt zur Förderung der Habitateignung für den Mittelspecht sowie zum Erhalt von Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten die forstliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebots an Totholz sowie Altbäumen mit rauer Borke (vorzugsweise Eiche). Hierfür sollten folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden: Auflichtung dichter Bestände, Erhöhung des Erntealters (Belassen von mindestens 10 Altbäumen mit rauer Borke/ ha), Belassen von abgestorbenen Bäumen und Bäumen mit Vorschädigungen bei Durchforstungen, möglichst Einzelstammentnahme bei Durchforstungen, Belassen von abgestorbenen Seitenästen bei Durchforstungen, Belassen von mind. 2 m hohen "Hochstümpfen" bei Durchforstungen, ggf. Ringeln von Einzelbäumen. Vorhandene Höhlenbäume sind zu erhalten. Ein freier An- und Abflug zu den Höhlenbäumen ist zu gewährleisten. Aus der Nutzung genommene Bäume sollten gekennzeichnet werden.

Die Maßnahme ist ggf. mit dem Aufhängen von Nistkästen und/oder Fledermauskästen zu kombinieren (CEF2, CEF3, CEF4).

# 3.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit grünordnerischen Festsetzungen

### Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

# 1 V Bodenschutz während der Bauphase

Während der Bauarbeiten sind die Vorschriften zum Schutz des Oberbodens gemäß DIN 18915 zu beachten und einzuhalten. Baubedingt in Anspruch genommene Böden sind gegen Bodenbeeinträchtigungen wie Veränderung des Bodenprofils und irreversible Verdichtung zu schützen (BBodSchG). Der Boden darf nicht mit anderen Materialien vermengt und verunreinigt werden. Baubedingt eingebrachte Fremdstoffe und Bodenverdichtungen sind am Ende der Bauphase restlos zu beseitigen.

# 2 V Grundwasserschutz während der Bauphase

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Bodenveränderungen (gem. BBodSchG) durch Einhalten der aktuellen DIN-Normen und Richtlinien zu schützen. Havarien mit grundwassergefährdenden Stoffen sind unbedingt zu vermeiden. Eine Lagerung und Umfüllung wassergefährdender Stoffe, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Baumaschinen und –fahrzeugen dürfen nur auf versiegelten bzw. flüssigkeitsdichten Flächen vorgenommen werden

#### 3 V Verhinderung zu starker Staubfreisetzung

Bei anhaltender trockener Witterung während des Baubetriebs sind Staub freisetzende Bodenflächen im Baufeld und an der Zufahrt regelmäßig zu befeuchten (Minderung einer baubedingten Erhöhung der Feinstaubbelastung).

#### 4 S Schutz von Gehölzen in der Bauphase

Schutz vorhandener, für den Erhalt vorgesehener Bäume während der Bauphase gemäß DIN 18920. Die Bäume sind durch Bauzaunelemente oder Wildschutzzäune vor Schäden zu schützen. Der Kronentraufbereich ist zu schützen (z.B. mit Metallplatten abzudecken), soweit dies im Rahmen der Zufahrtsbreite möglich ist.

Der Schutz ist während der gesamten bauzeitlichen Nutzung aufrechtzuerhalten.

Die Schutzelemente sind nach Beendigung der Bauarbeiten vollständig zurückzubauen und zu entfernen.

# Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich (Grünordnerische Festsetzungen)

# 21 A Bepflanzung auf Freiflächen (im Geltungsbereich, TF 21)

Auf den Baugrundstücken in den Gewerbe-, Misch- und Sondergebieten sind je angefangene 500 m² unbebauter Grundstücksfläche jeweils auf mind. 100 m² Fläche eine Baumgruppe aus drei Obst- oder Laubbäumen der Mindestqualität: 3x verpflanzter Hochstamm, Stammumfang 14 – 16 cm, mit Ballen, Pflanzliste 4 mit mind. 15 Sträuchern der Mindestqualität 60-100 cm der Pflanzliste 4 in einem Abstand untereinander von mindestens 1 x 1,5 m zu pflanzen.

Bäume mit einem Stammumfang von mind. 15 cm, die in Verbindung mit der Maßnahme TF 22 erhalten bleiben, können bei der benötigten Neupflanzung mit angerechnet werden.

Nicht bepflanzte Flächen sind mit einer artenreichen, gebietsheimischen Saatgutmischung gem. DIN 18917 für eher trockene Standorte anzusäen und gem. DIN 18919 als Extensivrasen bzw. -wiese zu entwickeln.

Um Dürreschäden an den zu pflanzenden Gehölzen vorzubeugen sind möglichst hohe Anteile des auf dem jeweiligen Grundstück anfallenden Niederschlagswassers in Mulden im Bereich der Pflanzflächen zu versickern.

Für die Pflanzungen ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege sowie eine 3-jährige Entwicklungspflege gem. DIN 18916 und 18919 durchzuführen und abgängige Gehölze durch gleiche oder andere Arten in den Mindestqualitäten der angegebenen Pflanzlisten zu ersetzen (TF 25).

Auf der privaten Grünfläche sowie in den Baugebieten MI 1 und MI 2 sind die Bäume zu erhalten (TF 22). Bäume, die nicht erhalten werden können, sind zu ersetzen. Je Baumverlust ab 60 cm Stammdurchmesser ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Das Maximum für den Ausgleich des Baumverlustes stellt die Fläche an zu pflanzenden Baumgruppen, die durch die TF 21 notwendig wird, dar. Zur Verwendung kommen ausschließlich Laubbäume aus der Pflanzliste 4 mit folgender Mindestqualität: Alleebaum, 3x verpflanzt, Stammumfang 14 – 16 cm, mit Ballen. Je Baum muss eine unbefestigte Baumscheibe auf mind. 3 m² zur Verfügung stehen. Dabei ist die DIN 18916 zu beachten.

Stellplatzanlagen (TF 20): Oberirdische Stellplatzanlagen für mehr als 10 Kraftfahrzeuge sind mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen und zu gliedern. Hierzu ist je angefangener fünf PKW-Stellplätze sowie je angefangene 2 LKW- oder Bus-Stellplätze ein Laubbaum gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen. Zusätzlich sind je Laubbaum 6 m² Fläche mit gebietsheimischen Sträuchern mit je 1 Strauch je 1,5 m² der Pflanzliste 3 zu pflanzen. Pflanzqualität: mind. leichter Strauch mit 60 – 100 cm.

#### Pflanzliste 4: Gehölze auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen

<u>Baumarten:</u> <u>Mindestqualität</u>: Hochstamm, 3 xv. mB, StU 14-16

Feldahorn Acer campestre Spitz-Ahorn Acer platanoides Sand-Birke Betula pendula Hainbuche Carpinus betulus Edelkastanie Castanea sativa Gemeine Esche Fraxinus excelsior Wild-Apfel Malus sylvestris agg. Vogel-Kirsche Prunus avium Traubeneiche Quercus petraea Stiel-Eiche Quercus robur

Nordische Eberesche Sorbus aucuparia Winterlinde Tilia cordata

Feld-Ulme Ulmus minor

<u>Straucharten:</u> <u>Mindestqualität: leichter Strauch, 2. v.</u>

Strauchhasel Corylus avellana

Eingriffeliger Weißdorn Crataegus monogyna (agg.)

Kornelkirsche Cornus mas

Wild-Apfel Malus sylvestris agg.
Kreuzdorn Rhamnus cathartica
Alpen-Johannisbeere Ribes alpinum.

Hecken-RoseRosa corymbifera agg.Wein-RoseRosa rubiginosa agg.Filz-RoseRosa tomentosa agg.

Sal-Weide Salix caprea

# 22 A Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen an Straßen und Wegen (TF 17, TF 19)

Im Geltungsbereich sind auf den mit Planzeichen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit P1, P2, P3 und P4 gekennzeichneten Flächen an Straßen je 15 laufende Meter ein großkroniger Straßenbaum zu pflanzen. Zur Verwendung kommen ausschließlich Bäume aus der Pflanzliste 1 mit folgender Mindestqualität: Alleebaum, 3x verpflanzt, Stammumfang 14 – 16 cm, mit Ballen. Je Baum muss eine unbefestigte Baumscheibe

auf mind. 3 m² zur Verfügung stehen. Dabei ist die DIN 18916 zu beachten. Der Standort der festgesetzten Bäume darf bis zu 5 m variieren, falls dies für Errichtung von Zufahrten, Zuwegungen und anderen Erschließungseinrichtungen erforderlich ist.

Pflanzliste 1: Baumarten Mindestqualität: Hochstamm, 3 xv. mB, StU 14-

16

Feldahorn

Spitz-Ahorn

Hainbuche

Traubeneiche

Winterlinde

Feld-Ulme

Acer campestre

Acer platanoides

Carpinus betulus

Quercus petraea

Tilia cordata

Ulmus minor

Pflanzliste 3: Straucharten Mindestqualität: verpfl. Sträucher, 100-150 cm,

Gemeine Berberitze Berberis vulgaris

Eingriffeliger Weißdorn Crataegus monogyna (bzw. Hybriden agg.)

Alpen-Johannisbeere Ribes alpinum
Hundsrose Rosa canina agg.
Hecken-Rose Rosa corymbifera agg.
Wein-Rose Rosa rubiginosa agg.
Filz-Rose Rosa tomentosa agg.

Im Geltungsbereich sind innerhalb der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsflächen "Stichstraße Nord" und "Stichstraße Süd" je 15 laufende Meter ein großkroniger Straßenbaum zu pflanzen. Zur Verwendung kommen ausschließlich Bäume aus der Pflanzliste 1 mit folgender Mindestqualität: Alleebaum, 3x verpflanzt, Stammumfang 14 – 16 cm, mit Ballen. Je Baum muss eine unbefestigte Baumscheibe auf mind. 3 m² zur Verfügung stehen. Dabei ist die DIN 18916 zu beachten. Der Standort der festgesetzten Bäume darf bis zu 5 m variieren, falls dies für Errichtung von Zufahrten, Zuwegungen und anderen Erschließungseinrichtungen erforderlich ist.

# 24 G Dachbegrünung (TF 23)

In den Baugebieten MI1, MI2 und SO2 sind die Dachflächen neu zu errichtender Gebäude, die nicht mit technischen Dachaufbauten, wie Klima- oder Lüftungsanlagen, Dachflächenfenster, Oberlichter o.ä. bebaut sind und die eine Dachneigung von < 20 % aufweisen, zu mind. 50 % extensiv zu begrünen. Die Eingrünung hat durch eine Ansaat mit einer Gras-Kräutermischung für trockene Standorte (gebietsheimisches Saatgut) oder Sedum-Sprossen-Ansaat auf einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht zu erfolgen.

#### **25 G** Fassadenbegrünung (TF 24):

Außenwandflächen in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2 mit einer Breite von mehr als 10 m über die gesamte Höhe der Außenwand (ohne Fenster / Öffnungen) sind mit selbst klimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen. Die Kletterpflanzen sind parallel zur Fassade untereinander in einem Abstand von maximal zwei Meter zu pflanzen. Zu verwenden sind Pflanzen der Pflanzliste 6 für Kletterpflanzen, Mindestqualität: Container; 60-100 cm (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

Pflanzliste 6 für Kletterpflanzen Mindestqualität: im Container, 60-100 cm

Arten ohne Rankhilfebedarf

Dreilappiger Wilder Wein (Jungfernrebe): Parthenocissus tricuspidata

z. B. Sorte 'Green Spring', P.t. 'Veitchii'

Wilder Wein, selbstklimmende Junfernrege: Parthenocissus quinquefolia

Wilder Wein, sebstklimmender Mauerwein Sorte P. quinquefolia ,Engelmannii'

Hedera helix

### Externe Kompensationsmaßnahmen

Efeu

#### 1 E Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, Heckenpflanzungen

Es erfolgt eine Umwandlung eines Intensivackers in extensiv genutztes Grünland auf einer 3 ha großen Fläche. Es werden Waldmantelgehölze, Feldhecken und Einzelgehölze auf ca. 3.200 m² gepflanzt.

Maßnahme der Flächenagentur Brandenburg

Lage: Gemarkung Bugk, Flur 3, Flurstück 65

# 2 E Beteiligung am Maßnahmenpool "Königsbruch"

Es werden Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Niederung durchgeführt, z. B. Höherlegung von Grabendurchlässen, Grabensohlen, Einbau bzw. Veränderung von Stützschwellen.

Ziel ist u. a. die eine Wiederherstellung von Böden mit hoher Wassersättigung und Renaturierung von Moorböden. Der Landschaftswasserhaushalt wird stabilisiert, die Verdunstung gefördert.

Maßnahmenumfang: Abschnitt 1 der Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im Tiefen Luchgraben /Königsbruch des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Untere Spree

Maßnahmenpool des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Untere Spree

Lage: Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstücke 54, 73 (Grabe), 84 (Graben), 97 (Graben), 102, 133, 151, 157, 191, 298, 299, 309, 331, 516 (See), 568, 590, 591, 644, 645, 663

Flur 3, Flurstücke 7, 8 (Graben), 11 (Graben), Flur 7, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13 (Graben), 14, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32,

Gemarkung Zinndorf, Flur 6, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (Graben), 24 (Graben), 26, 27, 28 (Graben)

#### 3 E Erstaufforstung von Laubwald, Laubmischwald und Mischwald

Es erfolgt eine Umwandlung von intensiv genutztem Acker und Kurzumtriebplantagen in naturnahe Wälder mit gestuften Waldrändern. Durch die Erstaufforstung werden Habitate für Arten des Waldes und der Waldränder und ein Biotopverbundelement geschaffen. Es wird eine Raumstruktur herausgebildet und die Vielfalt und Eigenart erhöht. Durch diese Maßnahme entsteht ein Erosionsschutz und es kommt zum Abbau stofflicher Belastungen des Bodens.

Umfang: 266.980 m<sup>2</sup> (ca. 26,7 ha)

mit Maßnahmenanteil für die L 385n: 309.341 m² = ca. 30,9 ha

Maßnahme der Flächenagentur Brandenburg

Lage: Gemarkung Merz, Flur 2, Flurstücke 11, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 275

# 4 E Waldumbau (Unterbau von heimischen standortgerechten Laubgehölzen in Kiefernforsten)

Waldumbau mit Hauptbaumart Stiel-Eiche: 392.998 m² (mit L 385n: 465.122 m²) im Stadtforst Fürstenwalde

Lage: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Flurstücke 65, 67, 68, 72; Flur 34, Flurstück 24, 37, 38; Gemarkung Braunsdorf, Flur 7, Flurstück 33/7, Flur 4, Flurstück 32

# 4 Zusätzliche Angaben

### 4.1 Untersuchungsmethoden

Für die Bearbeitung des Umweltberichtes wurden folgende Methoden angewandt:

- Biotope: Die Begehung des Geltungsbereiches und seiner Umgebung für die Biotopkartierung gemäß Bbg. Kartierschlüssel (Zimmermann et al. 2011) im Maßstab 1: 5.000 begann im August 2021 und wurde im Frühjahr und Sommer 2022 weitergeführt. Es erfolgte eine Ansprache gesetzlicher Biotope des § 30 BNatSchG in Verbindung mit §§ 17 und 18 BbgNatSchAG sowie eine Erfassung von Habitatstrukturen für Tiere für eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (ausführliche Beschreibung siehe Kapitel 2.3.1 und Anlage II).
- Fledermäuse: Es erfolgten Transektbegehungen an fünf Terminen (Juni 2021 September 2021, Mai 2022 und Juli 2022) mit Ultraschalldetektoren (BatloggerM) mit anschließender Auswertung durch die Rufanalysesoftware BatExplorer (Version 2.1.9.1) sowie Hochboxuntersuchungen an drei Standorten an 6 Terminen (für eine ausführliche Beschreibung siehe Kapitel 2.3.2 und Anlage II).
- Brutvögel: Mit acht Begehungen (März Juni 2021) und neun Begehungen (März-Juni 2022) erfolgte eine Kartierung nach Südbeck et al. (2005) durch Ornithologen (ausführliche Beschreibung siehe Kapitel 2.3.2 und Anlage II).
- Reptilien: Für die Erfassung dieser Artengruppe erfolgten sechs Begehungen (April August 2021) und vier Begehungen (April-September 2022) bei geeigneten Witterungsbedingungen (für Zauneidechse und Schlingnatter). Im Zuge der Kartierungen wurden alle relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten abgelaufen und untersucht (ausführliche Beschreibung siehe Kapitel 2.3.2 und Anlage II).
- Amphibien: Während einer Übersichtsbegehung am 09.04.2021 wurde der gesamte Untersuchungsraum auf das Vorkommen von Gewässern hin untersucht, die eine potentielle Lebensraumeignung für Amphibien aufweisen. Das naturnahe beschattete Gewässer zwischen der südlichen Grenze des Geltungsbereichs und der Bahnstrecke wurde von Ende März bis Mitte Juni 2022 4x zur Sichtbeobachtung und zum Verhören aufgesucht sowie 2x zum Ausbringen und Einholen von Molchreusen (siehe Anlage II).
- Boden und Fläche: Es wurde auf die Informationen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg zurückgegriffen sowie eigene Begehungen mit Fotodokumentationen genutzt. Die flächendeckende Kartierung der Flächennutzung wurde Ende August 2021 im Maßstab 1:5.000 im Rahmen der Biotopkartierung durchgeführt und im Jahr 2022 weitergeführt und beendet. Im erweiterten Betrachtungsraum werden der Flächennutzungsplan, die Geodatenportale des Landes Bbg. und Luftbilder genutzt.
- Wasser: Zur Einschätzung der Oberflächengewässer fand eine Begehung am 06.01.2022 statt. Angaben zum Grundwasser stammen aus der Recherche verschiedener Quellen, u. a. der Baugrunduntersuchung (siehe Quellenangabe im Kapitel 2.5.1).
- Klima und Luft: Es erfolgte eine Literaturrecherche (siehe Quellenangaben im Kapitel 2.6.1) und eine Einschätzung auf Grundlage der Biotopkartierung und der bestehenden Flächennutzung.
- Landschaft: Die Landschaft wurde auf Grundlage der Biotopkartierung und der momentanen Flächennutzung sowie unter Einbeziehung des Landschaftsrahmenplans und Landschaftsprogramms untersucht und bewertet.
- Mensch, Bevölkerung: Für die Bewertung des Schutzgutes Mensch wurde eine Recherche bezüglich der Gemeinden und Wohnumfelder durchgeführt und die momentane Flächennutzung herangezogen. Hinzu kam die Auswertung des schalltechnischen Gutachtens sowie des Immissionsschutzgutachtens.
  - Es liegt eine schalltechnische Untersuchung mit einer Bearbeitung nach DIN 45691 (Lärmkontigentierungsverfahren) vor, welches ausgewertet wurde.
  - Verwendet wurden außerdem die Ergebnisse der Luftschadstoffuntersuchung mit Fokus auf  $NO_2$  (Stickstoffdioxid) und Feinstaubpartikeln  $PM_{10}$ , die in Bezug auf die Gesundheit des Menschen und Biotope / Schutzgebiete ausgewertet wurden.
- Kultur und Sachgüter: Es wurden die Angaben der Landesregierung Brandenburg in Bezug auf bekannte Bodendenkmäler im Untersuchungsgebiet (Geoportal Brandenburg, Themenkarte Bodendenkmale) sowie die Denkmalliste des Landkreises Oder-Spree überprüft.

Der Umweltbericht wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Informationen aus den faunistisch-floristischen Erfassungen, den vorliegenden Gutachten und den Recherchen erstellt.

Die vorliegende Datengrundlage ist als ausreichend zu erachten, um die wesentlichen Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Umwelt hinreichend beurteilen zu können.

# 4.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Die Gemeinden sind zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die aufgrund der Umsetzung von Bauleitplänen entstehen, verpflichtet. Hierdurch sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung ergriffen werden (§ 4c BauGB). Während der Bauphasen übernimmt die ökologische Baubegleitung die Aufgabe, die Durchführung der festgelegten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen und das Auftreten von nicht vorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen zu kontrollieren. Der Gemeinde obliegt wiederum die Kontrolle der ÖBB.

Im Umweltbericht wurde ermittelt, dass erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind; so auf die Schutzgüter Flora, Fauna und Biologische Vielfalt sowie den Boden / die Fläche. Die Auswirkungen auf das Klima, die Lufthygiene und das Landschaftsbild werden zum Teil durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs gemindert bzw. gemäß der Eingriffsregelung nach BNatSchG ausgeglichen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu kontrollieren, damit die Umweltauswirkungen nicht über das prognostizierte Maß hinausgehen.

Im Hinblick auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ist die fachgerechte Ausführung in Bezug auf den Zeitraum (vorgezogener Ausgleich), die Funktionalität und die Spezifik für die betroffene Art oder Artengruppe zu kontrollieren. Der Erfolgt der CEF- Maßnahmen ist zu erfassen und zu dokumentieren.

#### Schutzgut Mensch:

Erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung sind gemäß der Schalltechnischen Untersuchung mit der Umsetzung des B-Plans nicht auszuschließen:

Die in der Schalltechnischen Untersuchung Müller BBM Bericht Nr. M166630/03 prognostizierten Lärmbeeinträchtigungen ergeben für den Planfall 2024 – also vor Fertigstellung der neuen Verkehrsanbindung - für die Wohnbebauung entlang der Straße der Befreiung Lärmbeeinträchtigungen von 64 - 65 dB (A) tags und 62 - 63 dB (A) nachts. Diese Lärmbelastung wird von dem Plangeber nachts als nicht zumutbar erachtet, weil sie oberhalb der sog. "Gesundheitsschwelle" für die Nachtzeit von 60 dB(A) liegt. Das Straßenverkehrsamt stimmt dieser Beurteilung zu. Sollten die in der Schalltechnischen Untersuchung prognostizierten Lärmbeeinträchtigungen für die Wohnbebauung entlang der Straße der Befreiung eintreten, wird das Straßenverkehrsamt gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO durch Zeichen 274-30 i. S. d. §§ 39 Abs. 9, 41 Abs. 1 StVO, Anlage 2, Abschnitt 7, lfd. Nr. 49 eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für die Landesstraße L 385 Abs. 010 von km 0,21 bis 0,94 anordnen. Das Ziel ist die Reduzierung der nächtlichen Gesamt-Verkehrslärmbelastung (Straße und Schiene) auf einen Beurteilungspegel in Höhe von ≤ 60 dB(A). Ausweislich der o.g. schalltechnischen Untersuchung wird dies durch eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf nachts 30 km/h erreicht.

Der Auslösewert für die Anordnung wäre demnach eine Überschreitung der nächtlichen Gesamt-Verkehrslärmbelastung an der am stärksten betroffenen Fassade der Wohngebäude Straße der Befreiung 2 bis 11 in Höhe von Lr > 60 dB(A).

Die Umsetzung der Maßnahme ist durch ein Monitoring sichergestellt. Auf Veranlassung des Straßenverkehrsamts wird der Straßenbaulastträger zu der Feststellung der Lärmbeeinträchtigungen, nachdem im Geltungsbereich des Bebauungsplans zusätzlichen Verkehr verursachende Gebäude errichtet und in Betrieb genommen worden sind, die nächtliche Gesamt-Verkehrslärmbelastung nach Maßgabe der mit dem Straßenverkehrsamt erfolgten Abstimmung entweder messtechnisch ermitteln oder die notwendigen Lärmberechnungen auf Grundlage von ihm vorzunehmenden kontinuierlichen, automatisierten Verkehrszählungen durchführen. Die Anordnung wird aufgrund der dann festgestellten Lärmwerte ergehen, insoweit der oben genannte Auslösewert (> 60 dB(A)) dreimalig oder öfter innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen erreicht wird. Die Zeitdauer und die Intervalle des Monitorings sind momentan noch in der Abstimmung. Mit Inbetriebnahme der umgelegten L385 ist dieses Monitoring nicht mehr erforderlich.

# Tabelle 9 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Voraussichtliche Umweltauswirkung	Gegenstand der Überwachung	Art der Überwa- chung	Zuständigkeit	Zeitpunkt und Zeit- abstände
Schutzgut Tiere: Aus- wirkung auf streng und besonders ge- schützte Arten	Vollzug der im Um- weltbericht aufgeführ- ten artenschutzrechtli- chen Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maß- nahmen		Vorhabenträger (Eigentümer) in Abstimmung mit der Gemeinde Grünheide (Mark) und der UNB bzw. dem LfU	
,,	6 V <sub>ASB</sub> ÖBB 9 V <sub>ASB</sub> Reptilienzäune 10 V <sub>ASB</sub> Abfangen Reptilien	Überprüfen von Proto- kollen der ökologi- schen Bauüberwa- chung (Bauphase) Kontrollbegehungen	,,	Während der jew. Bauphasen: siehe 6 V <sub>ASB</sub>
"	7 V <sub>ASB</sub> Lichtverschmutzung 8 V <sub>ASB</sub> Glasfassaden	Kontrolle Umsetzung	"	jew. nach Fertigstel- lung eines Bauab- schnitts
"	11 A <sub>CEF</sub> Artenschutzhaus	Kontrolle der Funkti- onsfähigkeit mit Fer- tigstellung des Arten- schutzhauses	"	1x jährlich
		Monitoring mit Kon- trolle des Besatzes mit Fledermäusen		1. bis 5. Jahr nach Fertigstellung: 2x jähr- lich
"	12 A <sub>CEF</sub> Nistkästen 13 A <sub>FCF</sub> Nistästen	Kontrolle auf Funkti- onsfähigkeit	"	25 Jahre 1x jährlich
"	14 A <sub>CEF</sub> Fledermauskästen	Monitoring nach der Umsetzung Kontrolle auf Funkti- onsfähigkeit	"	3 Jahre 1x jährlich 25 Jahre 1x jährlich
,,	15 A <sub>CEF</sub> , Ersatzhabitate für Reptilien an Waldrän- dern	Monitoring nach Um- setzung von Reptilien Kontrolle Habitatzu- stand	"	3x jährl. für 3 Jahre 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren
"	17 A <sub>CEF</sub> , Ersatzhabitate für Reptilien an Bahnstre- cke und auf Deponie	Kontrolle Habitatzu- stand	"	1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren
"	18 A <sub>CEF</sub> , 19 A <sub>CEF</sub> Ersatzhabitate für Reptilien in Kienbaum und Kagel	Monitoring nach Um- setzung von Reptilien Kontrolle Habitatzu- stand	"	3x jährl. für 3 Jahre  1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren
,,	26 A <sub>FCS</sub> Altholzinseln	Durchführungskon- trolle: Angaben der zuständigen Forstbe- hörde	"	im Abstand von 5 Jah- ren
"	1 E Extensivgrünland	Durchführungskon- trolle: Bericht der Flä- chenagentur	"	2 Jahre und 5 Jahre nach Umsetzung
Schutzgut Pflanzen	Einhaltung der Schutzmaßnahmen für Gehölzbestände während der Bau- phase (4 S)	Kontrollbegehungen, Überprüfen von Proto- kollen der ökologi- schen Bauüberwa- chung	Gemeinde Grünheide (Mark)	mind. eine Begehung vor Baubeginn, regel- mäßige Ortsbesichti- gung während der Baumaßnahme
Schutzgüter Boden, Wasser, Luft	Einhalten der Festset- zungen zur Vermei- dung nicht erforderli- cher Bodenversiege- lung und -verdichtung, von Schadstoffeinträ- gen (1 V, 2 V, 3 V)	Kontrollbegehungen, Überprüfen von Proto- kollen der ökologi- schen Bauüberwa- chung	Gemeinde Grünheide (Mark)	regelmäßige Ortsbe- sichtigung während der Baumaßnahme

Voraussichtliche Umweltauswirkung	Gegenstand der Überwachung	Art der Überwa- chung	Zuständigkeit	Zeitpunkt und Zeit- abstände
Schutzgüter Pflanzen (inkl. Biotope), Biologi- sche Vielfalt), Boden, Klima, Wasserhaus- halt	Vollzug der Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf das Klima und die Lufthygiene, zur Kompensation der Biotopund Habitatverluste, Verluste an Waldfunktionen: Im Geltungsbereich: 21 A, 22 A, 23 A, 24 G, 25 G, extern: 1 E, 2 E, 3 E, 4 E	Kontrollbegehungen, Bericht der Flä- chenagentur Branden- burg (1 E, 3 E) und des Wasser- und Landschaftspflegever- bandes Untere Spree (2 E)	Gemeinde Grünheide (Mark) in Abstim- mung mit der UNB bzw. dem LfU, 3 E, 4 E: zuständige Forstbehörde	zur Abnahme der Pflanzungen jew. nach der Fertigstel- lungspflege sowie nach der Entwick- lungspflege (4 Jahre nach Pflanzbeginn);
Schutzgut menschliche Gesundheit	Feststellung der Lärmbeeinträchtigun- gen entlang der Straße der Befreiung 2 - 11	Ermittlung der nächtli- chen Gesamt-Ver- kehrslärmbelastung entweder messtech- nisch oder durch die notwendigen Lärmbe- rechnungen auf Grundlage von durch- zuführenden kontinu- ierlichen, automati- sierten Verkehrszäh- lungen	Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Stra- ßenwesen Branden- burg, nach Rückstu- fung Gemeinde Grün- heide (Mark))	nach der Inbetrieb- nahme eines Teilge- biets des zu entwi- ckelnden Gewerbe- parks Grünheide (Mark), die Zeitdauer und die Intervalle des Monitorings sind mo- mentan noch in der Abstimmung.

# 5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat am 09. September 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. **48,36 ha**. Er beinhaltet einen vorhandenen Gewerbestandort und dessen Umfeld mit großflächigen Forsten in der Gemarkung Hangelsberg Flur 1, 2 und 4 (Grünheide (Mark), 2021).

Da der vorhandene niveaugleiche Bahnübergang über die Bahnstrecke Berlin –Frankfurt (Oder) bereits stark belastet ist und die Taktzeiten auf der Strecke in den kommenden Jahren weiter verkürzt werden, soll die L 385n durch den Geltungsbereich geführt und als Ortsumgehung mit einer Überführung der Straße über die Bahn westlich der Ortslage Hangelsberg an die L 38 angeschlossen werden. Der B-Plan Nr. 57 Gewerbegebiet Hangelsberg Nord dient somit auch der Zulassung der Umverlegung der L 385n und ersetzt hierfür das Planfeststellungsverfahren (planfeststellungsersetzender B-Plan). Der Eingriffsermittlung für die L 385n liegen deshalb die Anforderungen des BNatSchG zugrunde. Sie ist getrennt von der Eingriffsermittlung für die restliche Fläche des Geltungsbereiches durchgeführt worden (siehe Anlage III mit den Karten in den Anlagen IVb, d, f, h und k).

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt. Die **öffentliche Auslegung** der Planunterlagen (Bebauungsplan-Vorentwurf, Begründung, umweltrelevante Informationen) erfolgte vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022.

#### Planinhalt:

Die ECE hat wesentliche Teile des Geltungsbereiches erworben und beabsichtigt die Umstrukturierung, Modernisierung und Erweiterung des Standortes als Gewerbe- und Mischgebiet. Kerngedanke des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans und des städtebaulichen Konzepts ist eine funktionale und organisatorische Neuordnung des heute räumlich abgeschotteten, bestehenden Gewerbestandorts unter Einbezug des Bahnhofs- und Wohnumfelds im Sinne einer integrierten Gebietsentwicklung.

Im Geltungsbereich sollen zudem Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Bildung), Standorte für die Nahversorgung der Bevölkerung und für innovative Mobilitätsangebote Platz finden (Grünheide (Mark), 2021). Die Grundschule soll nahe des Bahnhofs Hangelsberg gebaut werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit von Hangelsberg und dem Haltepunkt der Bahn zu gewährleisten.

#### Schutzgebiete

Das B-Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten und Objekten, die gemäß BbgNatSchAG bzw. BNatSchG bzw. als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen wurden. Teilflächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb des LSG "Müggelspree Löcknitzer Wald- und Seengebiet" (4053-602). Im Umkreis von bis zu 2,5 km liegen zudem Teile des FFH-Gebietes "Müggelspreeniederung" (DE 3649-303), des FFH-Gebietes "Löcknitztal" (DE 3549-301) und des NSG "Löcknitztal" (3549-501) (Geoportal Brandenburg, 2023).

#### Umweltbericht:

Der Umweltbericht legt die Ergebnisse der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB dar.

Es sind u. a. die Ziele des Umweltschutzes im Bundesnaturschutzgesetz, im Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz, im Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz, in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, im Brandenburgischen Wassergesetz und die Vermeidung von Bodenversiegelungen zu beachten. Waldflächen unterliegen zudem dem Landeswaldgesetz Brandenburg.

Aufgrund der Vorbelastung mit der ehemals militärisch genutzten Gewerbefläche werden der Großflächigkeit des geplanten Gewerbegebietes sowie mittels geplanter Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen die Ziele, die im Landschaftsprogramm Brandenburg, im Landschaftsrahmenplan Oder-Spree sowie im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg formuliert und dargestellt werden, nicht erheblich beeinträchtigt.

### Biotope, Vegetation:

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt innerhalb des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiets in der Fürstenwalder Spreetalniederung (BMUV, 2011).

Charakteristisch für das Plangebiet sind die vorhandenen versiegelten und bebauten Flächen (Verkehrswege, Gebäude, unterirdische Anlagen), die von großflächigen, unterschiedlich strukturierten Wald- und Forstbeständen umgeben sind. Zwischen den Gebäuden haben sich u. a. anthropogen geprägte offene Biotope wie Ruderal- und Trockenrasengesellschaften entwickelt, die einzelne

geschützte, in Bbg. nicht seltene Pflanzenarten aufweisen. Innerhalb des Waldes ist der Eichenmischwald bodensaurer Standorte sowie im Gewerbegebiet die Trockenrasen als geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG kartiert worden.

#### Tiere (Fauna)

Insgesamt wurden im Plangebiet 10 der 19 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten nachgewiesen. Darunter befand sich eine Wochenstube des Grauen Langohrs. Weitere streng geschützte Säugetiere sind nicht betroffen.

54 Brutvogelarten wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes des B-Plans kartiert. Entsprechend der naturräumlichen Ausstattung des UG überwiegen im Artenspektrum Vogelarten der Wälder und Gehölze. Weiterhin kamen einige Vertreter der Siedlungen (Gebäudebrüter) und des Offen- bzw. Halboffenlandes vor. Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich um weit verbreitete und in Brandenburg mittelhäufige bis sehr häufige Arten.

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurden mit der Zauneidechse und der Schlingnatter zwei streng geschützte und mit der Blindschleiche eine besonders geschützte Reptilienart festgestellt. Amphibien wurden aufgrund eines vorhandenen Gewässers südlich des Geltungsbereiches ebenfalls untersucht, aber nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen streng geschützter Holz bewohnender Käfer kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; bei den Kartierungen und der Potenzialabschätzung konnten sie nicht nachgewiesen werden. Das Vorkommen von weiteren streng geschützten Wirbellosen ist aufgrund der Habitatstrukturen unwahrscheinlich.

Für Pflanzen und Tiere besitzen Teilflächen des Geltungsbereiches eine hohe Bedeutung, der naturnahe Eichenwald ist hervorzuheben. Gemessen am aktuellen Zustand gehen mit der Bebauung im Geltungsbereich allmählich große Teile der derzeit bestehenden Biotope und Habitate verloren. Zu Verlusten an Vegetation kommt es in den Baufeldern für die Gewerbegebiete (ca. 15,1 ha), für Sondergebiete (ca. 0,2 ha), für Mischgebiete (ca. 1,88 ha) und für die Verkehrsflächen (ca. 6,5 ha inkl. L 385n).

#### Boden und Fläche

Es sind vorwiegend Böden ohne besondere Funktionen im Bereich zwischen den Gebäuden sowie innerhalb der Forste betroffen. Den Böden unter geschützten Waldbiotopen wurden besondere Bodenfunktionen zugeschrieben, da sie sich in langen Zeiträumen bei geringer anthropogener Beeinflussung gebildet haben. Große Flächen des derzeitigen Logistikareals sind versiegelt und bebaut.

#### Wasser

Es gibt keine Oberflächengewässer mit entsprechenden Funktionen innerhalb des Geltungsbereiches.

Südlich des Geltungsbereiches verläuft der Trebuser Graben, der seit mehreren Jahren kein Wasser mehr führt. Die mäandrierende Spree fließt in einem Abstand von ca. 160 m südlich der geplanten Einmündung der neuen L 385n in die L 38 am Wulkower Weg.

Für den weitgehend unbedeckten Grundwassergleiter (GWL 1.1) besteht eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber dem flächenhaften Eintrag von Schadstoffen. Das Grundwasser steht ca. 4 m unter der Geländeoberfläche an.

#### Klima und Luft

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen erfüllen vor allem die Waldflächen im Geltungsbereich. Diese beziehen sich insbesondere auf die Sauerstoffproduktion und die Staubbindung. Waldflächen heizen sich zudem geringer auf als versiegelte Flächen.

#### Landschaftsbild und Erholungseignung

Das gegenwärtige Logistikzentrum ist eine Vorbelastung für das Landschaftsbild und für die Erholungssuchenden nicht nutzbar. Die Waldlandschaft in der Umgebung wurde hinsichtlich des Landschaftsbildes mittel bis hoch bewertet. Die Erlebniswirksamkeit wird im Landschaftsprogramm mittel eingestuft. Die L 38 und die Bahnstrecke wirken als Zerschneidung und Lärmquelle. Gegenüber der abwechslungsreichen Spreeniederung ist die Wegeführung im Hangelsberger Forst (66 Seen-Wanderweg) weniger abwechslungsreich.

## Mensch, Bevölkerung

Hangelsberg hat etwa 1.889 Einwohner. Der Ort hat ebenso wie Fürstenwalde durch Industrieansiedlungen an der A 10 bei Freienbrink und der Lage an der L 38 sowie der Bahnstrecke nach Frankfurt (Oder) an Bedeutung gewonnen. Abseits der L 38 ist von einer hohen Wohn- und Wohnumfeldqualität auszugehen.

Entlang der L 38 und in der Nähe der Bahnstrecke ist die Vorbelastung durch Verkehrslärm bereits sehr hoch. Es ist auch im Prognose-Nullfall (ohne den B-Plan 57) mit einem weiteren Anstieg sowohl des schienengebundenen als auch des Kfz-Verkehrs zu rechnen. Durch den Ausbau des Gewerbegebietes mit hohem Anteil an Logistik, aber auch Bildungseinrichtungen und Nahversorgungseinrichtungen wird sich der Kfz-Verkehr erhöhen. Zunächst ist davon die Bahnhofstraße / L 385 betroffen. Dieser Bereich wird mit der Fertigstellung der L 385n weniger vom Straßenverkehrslärm betroffen sein, da dieser an einem neuen Kreisverkehr durch das Gewerbegebiet mit einer neuen Brücke über die Bahn bis zur L 38 am Wulkower Weg geführt wird.

Die Beeinträchtigung durch Lärm wird einerseits durch den Schienenverkehr und die L 38 bestimmt; einzurechnen sind jedoch auch die Lärmemissionen der geplanten Windenergieanlagen nördlich der Bahnstrecke sowie im Geltungsbereich u. a. durch die angestrebte Logistiknutzung. Zur Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm und der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV sind Minderungsmaßnahmen erforderlich.

Momentan und auch in den Prognosefällen werden die Grenzwerte für  $NO_2$  (Stickstoffdioxid) und Feinstaubpartikel  $PM_{10}$  weit unterschritten.

# Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter wie z. B. bekannte Bodendenkmale, Kulturdenkmale oder Bodenschätze sind nicht vom Vorhaben betroffen. Die Gebäude des Bahnhofs Hangelsberg unterliegen dem Denkmalschutz. Sie liegen nicht im Geltungsbereich, die unmittelbare Umgebung wird sich nicht verändern.

#### Wechselwirkungen

Es werden signifikante Änderungen des Umweltzustandes und mit Auswirkungen auf damit verbundene Wechselwirkungen erwartet. Diese betreffen insbesondere das Verhältnis zwischen waldgeprägter Vegetation, Boden und Mikroklima.

#### Auswirkungen

Durch die Umsetzung des B-Plans mit dem Bau von Straßen und von Gebäuden bis maximal 25 m Höhe für den Gewerbepark sind grundsätzlich keine schweren Unfälle oder Katastrophen zu erwarten noch werden diese befördert. Eine sichere Prognose kann allerdings ohne Vorliegen der konkret geplanten Produktionsabläufe, -technologien und verwendeter Materialien nicht getroffen werden.

Das geplante Vorhaben ist nicht geeignet, eine erhebliche Beeinträchtigung der umliegenden Schutzgebiete zu bewirken. Untersucht wurden insbesondere mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Müggelspreeniederung" (DE 3649-303). Der Einfluss der Flächenvergrößerung des Gewerbegebietes und die Neuanbindung der L 385n bewirken insbesondere aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen durch Zerschneidungen und Verkehr auf der L 38 und der Bahnstrecke sowie des Siedlungsraumes von Hangelsberg keine erheblichen Zusatzbelastungen für das Schutzgebiet.

Eine echte Alternative für die Nutzung der gegebenen Fläche besteht nicht, da eine vorhandene Gewerbefläche in Privateigentum ausgenutzt und erweitert wird. Ähnliche Flächen stehen in der Umgebung nicht zur Verfügung.

Durch das Bauvorhaben werden insgesamt Auswirkungen auf die Umwelt erwartet, die im Sinne der Umweltverträglichkeit als erheblich einzustufen sind.

Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind nach BNatSchG und LWaldG zu vermeiden, zu mindern und nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Durch das geplante Vorhaben entstehen folgende Beeinträchtigungen:

- die Neuversiegelung von Bodenflächen auf ca. 23,6 ha mit z. T. besonderer Bedeutung
- geringe bis mittlere Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt
- die Inanspruchnahme von (teilweise geschützten) Biotopflächen, insbesondere Wald
- die Inanspruchnahme von Revieren von Brutvögeln des Waldes, der Gebäude und des Halboffenlandes
- die Inanspruchnahme von Teillebensräumen von Fledermäusen in Gebäuden und in Gehölzen,
- die Inanspruchnahme von Lebensräumen streng geschützter Reptilien,
- die Veränderung des Landschaftsbildes mit lokalen Auswirkungen auf Naturnähe und Schönheit,
- die Erhöhung der Lärmbelastung.

Es werden keine erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, auf das Lokalklima und die lufthygienischen Ausgleichfunktionen und die landschaftsgebundene Erholung im Sinne der Umweltverträglichkeit erwartet.

Für die menschliche Gesundheit besteht in Bezug auf die Lärmbelastung bereits eine hohe Vorbelastung, so dass weitere Zusatzbelastungen zu vermeiden sind. Die Belastungen durch Schadstoffe sind derzeit gering und werden sich nicht erheblich erhöhen.

Die folgenden Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen, der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie dem Ausgleich bzw. Ersatz von Beeinträchtigungen:

Tabelle 10 Maßnahmenübersicht Geltungsbereich inkl. L 385n (Umweltbericht mit Grünodnungsplan)

Maßn	Maßnahmenbeschreibung /	Umfang	Umfang	
Nr.	gesetzliche Grundlage	L 385n	sonst. Gel-	Verortung
4 1/			tungsbereich	in Caltura and a saigh
1 V	Bodenschutz während der Bauphase Während der Bauarbeiten sind die Vorschriften zum	gesamte	s Baufeld	im Geltungsbereich B 57: Gemarkung
	Schutz des Oberbodens gemäß DIN 18915 zu be-			Hangelsberg, Flur 1, 2 u. 4
	achten und einzuhalten. (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (1))			u. 4
2 V	Grundwasserschutz während der Bauphase	gesamte	s Baufeld	im Geltungsbereich
	Havarien mit grundwassergefährdenden Stoffen sind	9		B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2
	unbedingt zu vermeiden. Eine Lagerung und Umfüllung wassergefährdender Stoffe, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Baumaschinen und –fahrzeugen dürfen nur auf versiegelten bzw. flüssigkeitsdichten Flächen vorgenommen werden.			und 4
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (1))			
3 V	Vermeidung von zu starker Staubfreisetzung	gesamte	s Baufeld	im Geltungsbereich
	Bei anhaltender trockener Witterung während des Baubetriebs sind Staub freisetzende Bodenflächen im Baufeld und an der Zufahrt regelmäßig zu be- feuchten.			B 57 Gemarkung Han- gelsberg, Flur 1, 2 und 4
	(BauGB § 1 (6) Nr. 7c, § 1a (3), BNatSchG § 15 (1))			
4 S	Schutz von Gehölzen während der Bauphase		eld, vor und mit vie während der	im Geltungsbereich B 57 Gemarkung Han-
	Schutz vorhandener, von der ökologischen Bauüber- wachung festgelegten, für den Erhalt vorgesehener Bäume während der Bauphase gemäß DIN 18920.	Baubeginn sowie während der Bauphase		gelsberg, Flur 1, 2 und
	(BauGB § 1 (6) Nr. 7a, § 1a (3), BNatSchG § 15 (1))			
5 V	Ökologische Baubegleitung	•	eld, Flächen der ßnahmen	im Geltungsbereich B 57 Gemarkung Han-
(V <sub>AFB</sub> 1)	Die Ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die Einhaltung bzw. Durchführung der artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Schutz-, Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vor und während der Bauphase zu überwachen.	OLI IMA	Silaimen	gelsberg, Flur 1, 2 und 4 sowie CEF-Maßnah- men in den Gemar- kungen Hangelsberg,
	(BauGB § 1 (6) Nr. 7, § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (1), BNatSchG § 44 (1, 5))			Kienbaum, Kagel
6 V <sub>ASB</sub>	Vermeidung von Tierverlusten bei Brutvögeln und Fledermäusen (Bauzeitenregelung, Kon- trolle, Abrissbegleitung)	gesamte	s Baufeld	im Geltungsbereich B 57 Gemarkung
(V <sub>AFB</sub> 2)	Das Entfernen von relevanten Habitatstrukturen von Vögeln und Fledermäusen (Gehölze, Gebäude) darf			Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4
(V <sub>AFB</sub> 3)	nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.			
(V <sub>AFB</sub> 5)	Vor Beginn der Abrissarbeiten werden alle Gebäude mit Potenzial für Fledermäuse auf Anwesenheit dieser Tiere hin überprüft (Einbeziehung der ÖBB).			
(V <sub>AFB</sub> 11	Alle kartierten Habitatbäume werden vor der Fällung auf einen aktuellen Besatz mit Fledermäusen kon- trolliert.			
	An den zur Fällung vorgesehen Laubbäumen erfolgt eine Nachkontrolle hinsichtlich der Besiedelung			

Maßn	Maßnahmenbeschreibung /	Umfang	Umfang	
Nr.	gesetzliche Grundlage	L 385n	sonst. Gel-	Verortung
() ( )	durch die xylobionten Käferarten Eremit und Held-		tungsbereich	
(V <sub>AFB</sub> 6)	bock. Eine erneute Kontrolle von Bäumen auf Habitatstruk-			
(V <sub>AFB</sub> 4)	turen muss für Gehölze durchgeführt werden, die erst nach 2026 gefällt werden.			
	Bekannte Habitatbäume aus den Kartierungen 2021/2022 sowie eventuell später gefundene Gehölze mit einem Lebensraumpotential für höhlenund spaltenbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse sind soweit wie möglich zu erhalten.			
	Die Baufelder werden vorab nach Vorkommen von Hügel bauenden Ameisen abgesucht (besonders geschützt).			
	(BNatSchG § 15 (1), § 44 (1), BauGB § 1a (3))			
7 V <sub>ASB</sub>	Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung	gesamter Ge	eltungsbereich	im Geltungsbereich
(V <sub>AFB</sub> 7) (TF 26)	Überprüfen der Notwendigkeit einer Beleuchtung, Einsatz einer Beleuchtung mit geringer störender Lichtausbreitung während des Betriebes			B 57 Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4
(:: ==)	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (1))			
8 V <sub>ASB</sub>	Vermeidung des Kollisionsrisikos von Vögeln an Glasfassaden	-	gesamter Gel- tungsbereich	im Geltungsbereich B 57 Gemarkung
(V <sub>AFB</sub> 12)	Einsetzen von Glas mit geringem Reflexionsgrad, Markierungen u. ä. (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (1), § 44 (1) Nr. 1)			Hangelsberg, Flur 1 und 2
9 V <sub>ASB</sub>	Vermeidung von Tierverlusten bei Reptilien	Kontakthoroich	<u>l</u> e Baufeld – Rep-	im Geltungsbereich B
J VASB	Habitate von Reptilien dürfen erst nach dem Abfan-		ensräume	57 Gemarkung
(V <sub>AFB</sub> 9)	gen der Reptilien in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung beseitigt werden. In Abhängigkeit vom Baubeginn sind in der Zeit von ca. 15. März bis 15. Oktober vor Baubeginn Folienzäune als Reptilienschutzzäune zwischen Baufeld bzw. Baustra-			Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4
(V <sub>AFB</sub> 8)	ßen und Habitate zu stellen.			im Geltungsbereich
	Reptilienlebensräume im Geltungsbereich, die nicht überbaut werden, sind bauzeitlich zu schützen.			B 57 Hangelsberg, Flur 1, Flurst. 835
10 1/	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (1), § 44 (1) Nr. 1)	alla Dan Clara La	.h	0
<b>10 V</b> <sub>ASB</sub> (V <sub>AFB</sub> 10)	Abfangen und Umsiedlung von Reptilien Die Zauneidechsen und Glattnattern werden aus dem Baufeld abgefangen und in vorbereitete Ersatz- habitate gebracht. Nur besonders geschützte Repti- lien wie Blindschleichen und Waldeidechsen können außerdem in geeignete angrenzende Habitate au-	alle Reptilien-Le	eoensraume	Gemarkung Hangels- berg, Flur 1, 2 und 4 (innerhalb/an Grenze des Geltungsbereichs)
	ßerhalb des Eingriffsbereichs versetzt werden.			
44.4	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (1), § 44 (1) Nr. 1)			
11 Acef	Bau eines Artenschutzhauses Im Bereich von MI 2 wird ein Artenschutzhaus für	-	Artenschutz- haus (25 m²)	im Geltungsbereich B 57
(CEF 1) (TF 28)	gebäudebewohnende Fledermäuse und Gebäudebrüter errichtet.		5 Nistkästen am Arten-	Gemarkung Hangels- berg, Flur 1, Flurst.
	Im Bereich von SO2 und MI2 werden Nistkästen für Gebäudebrüter und Quartiere für Fledermäuse an Gebäuden und am Artenschutzhaus angebracht.		schutzhaus, mind. 10 Fle- dermaus- Quartiere, dav.	752
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)		3 Winterquar- tiere	
12 A <sub>CEF</sub>	Anbringen von Nistkästen an Bäumen	9 Kästen für	79 Nistkästen	Stadtforst Fürsten-
(CEF 2)	Es werden Nistkästen für Höhlenbrüter im Stadtforst Fürstenwalde als vorgezogener Ausgleich aufgehängt.	Höhlenbrüter	für Höhlenbrü- ter	walde Gemarkung Fürsten- walde, Flur 33, Flurst. 3, 67, 68, 72; Flur 34,
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)			Flurst. 38
13 A <sub>FCS</sub>	Anbringen von Nistkästen für Gebäudebrüter	-	17 Nistkästen	im Geltungsbereich B
(TF 28) (FCS 1)	Im Bereich von SO2 und MI2 werden an Gebäuden sowie am Artenschutzhaus Nistkästen für Gebäudebrüter angebracht.			57, Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurst. 752, in SO2

Maga	Ma O na hana na ha a a haa i haana 1	Umfang	Umfang	
Maßn	Maßnahmenbeschreibung /	L 385n	sonst. Gel-	Verortung
Nr.	gesetzliche Grundlage		tungsbereich	
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)			und MI2
14 Acef (CEF 3 und 4)	Anbringen von Fledermauskästen an Bäumen Es werden Fledermauskästen an Gehölzen als Ausgleich für potenzielle Habitatbäume aufgehangen. (insg. 53 für Höhlen u. 12 für Spalten) Falls sich ein Besatz in den potenziellen Habitatbäumen nachweisen lässt, erhöht sich die Anzahl im Verhältnis 1:3 (wirksam nur gemeinsam mit 26 A <sub>FCS</sub> )	mind. 12 Fle- dermauskäs- ten als Ersatz für Höhlen und 4 Fledermaus- kästen als Er- satz für Spal- ten	mind. 41 Fle- dermauskäs- ten als Ersatz für Höhlen und 8 Fledermaus- kästen als Er- satz für Spal- ten	Stadtforst Fürsten- walde Gemarkung Fürsten- walde, Flur 33, Flurst. 72; Flur 34, Flurst. 38
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)			
ACEF (VAFB10 CEF 5)	Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien an Waldrändern  Anlage von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern an neu entstehenden Waldrändern nördlich der L385n und nördlich des Geltungsbereiches vor Beginn des Abfangens der Reptilien in den zugeordneten Abfangbereichen.		Nördlich der L 385n: 3.000 m² Nördlich des Geltungsbe- reichs: 3.500 m²	Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurst. 2, 667, 672, Flur 2, Flurst. 26,
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)			
17 Acef (Vafb10 CEF 5)	Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien auf der ehemaligen Deponie Anlage, Optimierung und Pflege von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern auf der ehemaligen Deponie vor Beginn des Abfangens der Reptilien. Der südexponierte Waldrand ist zudem geeignet für die Ablagerung von Stammabschnitten mit streng geschützten holzbewohnenden Käfern, sofern diese bei 6 V <sub>ASB</sub> gefunden werden.  (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)	1.900 m²	5.100 m²	ehemalige Deponie, Gemarkung Hangels- berg, Flur 1, Flurst. 835
18 Acef	Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien,		ca 4.000 m²	Gemarkung Kien-
(V <sub>AFB</sub> 10 CEF 5)	Kienbaum  Anlage, Optimierung und Pflege von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern auf einer Wiesenbrache bei Kienbaum vor Beginn des Abfangens der Reptilien. Pflege der Brache zur Verhinderung einer weiteren Verbuschung  (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)		angerechnete Habitatfläche, Pflege auf weiteren 4.000 m² ca. 8.000 m² Pflegefläche gesamt	baum, Flur 2, Flurstü- cke 86, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 98 und 99
19 A <sub>CEF</sub>	Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien und		20.200 m² Ha-	Gemarkung Kagel,
(VAFB10 CEF 5)	Pflege von Trockenrasen, Kagel Anlage, Optimierung und Pflege von Habitatstrukturen für Zauneidechsen auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche bei Kagel vor Beginn des Abfangens der Reptilien. Pflege von Trocken- und Magerrasen sowie der Grünlandbrache zum Erhalt der geschützten offenen Biotope und der Vermeidung einer Ausbreitung von Ruderalfluren  (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)		bitatfläche, 33.082 m² Tro- ckenrasen (insg. 53.282 m²)	Flur 2, Flurstück 5 und 492
20 Acef	Ersatzhabitate für Reptilien entlang einer		ca. 9.000 m²	Gemarkung Kien-
	Gastrasse bei Kienbaum  Anlage, Optimierung und Pflege von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern entlang von süd- und südostexponierten Waldrändern entlang einer Gastrasse bei Kienbaum vor Beginn des Abfangens der Reptilien.  (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)			baum, Flur 1, Flurst. 23, Flur 2, Flurst. 139
21 A	Bepflanzung von Freiflächen		02 7 000 ~2	im Goltungsharsish
(TF 21) (TF 22) (TF 20)	Auf den Baugrundstücken in den Gewerbe-, Misch- und Sondergebieten sind je angefangene 500 m² un- bebauter Grundstücksfläche jeweils auf mind. 100 m² Fläche eine Baumgruppe aus drei Obst- oder Laubbäumen der Mindestqualität: 3x verpflanzter Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, mit Ballen, Pflanzliste 4 mit mind. 15 Sträuchern der Mindest- qualität 60-100 cm der Pflanzliste 4 in einem Ab- stand untereinander von mind. 1x1,5 m zu pflanzen.		ca. 7.000 m² für Gehölz- pflanzungen zusätzlich zu 22 A und ca. 64.000 m² Ansaaten	im Geltungsbereich B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4

Maßn	Maßnahmenbeschreibung /	Umfang	Umfang	
Nr.	gesetzliche Grundlage	L 385n	sonst. Gel-	Verortung
			tungsbereich	
	Nicht bepflanzte Flächen sind mit einer artenreichen, gebietsheimischen Saatgutmischung gem. DIN 18917 für eher trockene Standorte anzusäen und gem. DIN 18919 als Extensivrasen bzwwiese zu entwickeln. Auf der privaten Grünfläche und in den Baugebieten MI 1 und MI 2 sind die Bäume zu erhalten. Bäume, die nicht erhalten werden können, sind zu ersetzen. Je Baumverlust ab 60 cm Stammdurchmesser ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.		(Offenland)	
	Oberirdische Stellplatzanlagen für mehr als 10 Kraftfahrzeuge sind mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen und zu gliedern. Hierzu ist je angefangene fünf PKW-Stellplätze sowie je angefangene zwei LKW- oder Bus-Stellplätze ein Laubbaum gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen. Zusätzlich sind je Laubbaum 6 m² Fläche mit Sträuchern, Pflanzdichte 1 Strauch je 1,5 m² der Pflanzliste 3 zu bepflanzen. Pflanzqualität: mind. leichter Strauch mit 60-100 cm.			
00.4	(BauGB § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (2), BauGB §9 Abs. 1 Nr. 25 a	00 D.	440 B"	
22 A	Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen an Straßen und Wegen	33 Bäume an der L 385n	119 Bäume auf angren- zenden Bau-	im Geltungsbereich B 57:
(TF 17) (TF 19)	Entlang der gekennzeichneten Straßen- und Wegabschnitte ist je 15 laufende Meter ein großkroniger heimischer Laubbaum zu pflanzen. Lücken für breitere Einfahrten werden durch engere Pflanzabstände auf angrenzenden Abschnitten kompensiert.		grundstücken sowie 38 Bäume im sonst. Gel- tungsbereich	Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4
	Zusätzlich werden im Straßenraum bzw. an Wegen bevorzugt an den Versickerungsmulden heimische Laubbaum-Hochstämme im Abstand von max. 15 m gepflanzt.		an Straßen/ Wegen	
00.4	(BauGB § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (2)			
23 A (TF 18)	Bepflanzung der Böschungen am Brückenbauwerk  Die Böschungen beiderseits des Brückenbauwerks über die Bahnstrecke werden mit Sträuchern bepflanzt.  (BauGB § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (2)	2.740 m <sup>2</sup>	-	im Geltungsbereich, Gemarkung Hangels- berg, Flur 1, Flurst. 1, 2, 3/4, 667, 672, 677
24 G	Dachbegrünung	_	keine Angabe	im Geltungsbereich B
(TF 23)	Die Dachflächen neu zu errichtender Gebäude in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2, die eine Dach- neigung von < 20 % aufweisen, sind zu mind. 50 % extensiv zu begrünen. Ausgenommen sind Flächen für Photovoltaikanlagen und sonstige technische Dachaufbauten.	-	Keine Angabe	57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1
05.0	(BauGB § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (2)			
<b>25 G</b> (TF 24)	Fassadenbegrünung Außenwandflächen in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2 mit einer Breite von mehr als 10 m über die gesamte Höhe der Außenwand (ohne Fenster / Öff- nungen) sind mit selbst klimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen.	-	keine Angabe	im Geltungsbereich B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1
	(BauGB § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (2)			
26 AFCS FCS <sub>AFB</sub> 2	Ausweisung von Altholzparzellen Ausweisung von zwei Altholzparzellen mit mind. 10 Altbäumen je ha, die aus der Nutzung genommen werden im . Bedarf: 2 x 5 ha (insg. 100 Altbäume)	Anteil von ca. 13 % an der Gesamt-Maß- nahmenfläche (Spalte rechts)	a) 5,77 ha b) 5 ha	Gemarkung Fürsten- walde, Flur 35, Flurst. 7, 9, 11; Flur 41, Flurst. 84
	(BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)			
<b>1 E</b> (CEF)	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, Heckenpflanzungen	Anteil Biotope: 4.414 m²	Anteil Biotope: 26.684 m <sup>2</sup>	Gemarkung Bugk, Flur 3, Flurstück 65
(OEF)	Schaffung neuer trockener Offenlandstandorte (tro- ckenes Extensivgrünland, z. T. Magerrasen, Tro- ckenrasen) auf Ackerflächen, Anpflanzung von	Anteil Boden: 32.844 m²	hoher Anteil der Boden-	(Flächenagentur)

Maßn Nr.	Maßnahmenbeschreibung / gesetzliche Grundlage	Umfang L 385n	Umfang sonst. Gel- tungsbereich	Verortung
	Hecken, Waldmantel, Einzelgehölzen mit einer Gesamtlänge von 400 m (davon 100 m Waldrand).  (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)	geringer Anteil der Bodenbrü- ter	brüter von insg. 33.200 m²	
2 E	Beteiligung am Maßnahmenpool "Königsbruch" Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Niederung, Wiederherstellung von Böden mit hoher Wassersättigung, Renaturierung von Moorböden (Vermeidung einer weiteren Mineralisierung) (BauGB § 1a (3, 5), BNatSchG § 15 (2), § 44 (1) Nr. 5)	988 m² Aufwertung	Mind. 30 ha Aufwertung Einzahlung von 270.000 €	Gemarkung Kagel, Flur 2, 3, 7; Gemar- kung Zinndorf, Flur 6 (Wasser- und Land- schaftspflegeverband "Untere Spree", Maß- nahmenpool der Ge- meinde Grünheide (Mark))
3 E (CEF)	Erstaufforstung von Laubwald, Laubmischwald, Mischwald Aufforstung von Laubwald, Laubmisch und -Mischwald mit Waldmänteln zur Kompensation von Beeinträchtigung (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), LWaldG Bbg. § 8 (3))	40.977 m <sup>2</sup> von insg. 309.341	266.980 m <sup>2</sup> von insg. 309.341	Gemarkung Merz Flur 2, Flurstücke 11, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 275 (Flächenagentur Bbg.)
4E (CEF)	Waldumbau (Unterbau von heimischen standortgerechten Laubgehölzen in Kiefernforsten) Kiefernforste auf bodensauren Sandstandorten mit relativ geringem Grundwasserflurabstand (bis 4 m) erhalten einen Unterbau mit der Hauptbaumart Stieleiche und weiteren heimischen Laubbaumarten als Mischbaumarten, damit werden die Verluste an naturnahen Stieleichenwäldern bodensaurer Standorte adäquat kompensiert. Mit der Maßnahme sind eine Minderung der Versauerung des Bodens, eine höhere Artenvielfalt (Laubgehölze, insb. Eichen, werden von einer höheren Anzahl spezialisierter Tierarten besiedelt); eine erhöhte Versickerungsleistung als im reinen Nadelforst, eine Aufwertung des Landschaftsbildes durch höhere Vielfalt und Naturnähe verbunden. (BauGB § 1a (3), BNatSchG § 15 (2), LWaldG Bbg. § 8 (3))	72.124 m² von insg. 465.122 m²	392.998 m <sup>2</sup> von insg. 465.122 m <sup>2</sup>	Gemarkung Fürsten- walde, Flur 33, Flurst. 65, 67, 68, 72; Flur 34, Flurst. 24, 37, 38; Ge- markung Braunsdorf, Flur 4, Flurst. 32; Flur 7, Flurst. 33/7

V = Vermeidung,  $V_{ASB} = artenschutzrechtliche Vermeidung$  (in Klammern: Nummer im AFB)

A = Ausgleich, A<sub>CEF</sub> = vorgezogener artenschutzrechtlicher Ausgleich,

AFCS = bestandserhaltender artenschutzrechtlicher Ausgleich

TF: Nr. der Textlichen Festsetzung des B-Plans

Mit Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, den artenschutzrechtlichen Maßnahmen, den grünordnerichen Maßnahmen und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Beeinträchtigungen der Schutzgüter zum Teil vermieden sowie im räumlich-funktionalen Zusammenhang vollständig ausgeglichen werden.

#### Beantragung von Ausnahmegenehmigungen

Inanspruchnahme von Fläche innerhalb eines LSG

Für das Bauvorhaben werden Flächen des LSG "Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet" in Anspruch genommen. Laut § 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Müggelspree-Löcknitz Wald- und Seengebiet" gelten die Verbotstatbestände (z.B. Handlungen, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern) nicht "für Flächen im Geltungsbereich eines Bauleitplans, für die eine bauliche oder sonstige dem Schutzzweck widersprechende Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist, sofern das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium diesen Darstellungen oder Festsetzungen zugestimmt hat".

Somit kann bei dem MLUK Brandenburg ein Ausnahmeantrag gestellt werden. Die Inanspruchnahme von Flächen im LSG "Müggelspree-Löcknitz Wald- und Seengebiet" wird folgendermaßen begründet: Aufgrund der Tesla-Ansiedlung in der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) wurde das Landschaftsplanerische Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark) (Mark) (Brandenburg, 2021) erstellt. Unter Anderem legt dieses Konzept fest, dass sich neu zu entwickelnde Gewerbeflächen (und auch neue Wohnflächen) in geringer Entfernung zum Tesla-Werk befinden sollen. Auf diese Weise wird eine Minimierung der Wirtschaftsverkehre und CO<sub>2</sub>-Emmissionen angestrebt.

Auch im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) (Berlin, Brandenburg, 2019) wird als Ziel formuliert, dass in der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) aktiv an der Förderung und Weiterentwicklung von Gewerbe und der Implementierung moderner Industrie-4.0-Technologien gearbeitet werden soll. Hierbei sollen bevorzugt Flächen in Anspruch genommen werden, bei denen eine Anbindung der gewerblichen Nutzung an bestehende Siedlungsflächen vorzufinden ist. Des Weiteren sollen bei der Aktivierung zusätzlicher Gewerbeflächen gut angebundene, vorgeprägte Standorte mit Erweiterungspotenzial bevorzugt entwickelt werden.

Aufgrund der Lage und der bereits großflächigen Versiegelung, erfüllt das Logistikzentrum Hangelsberg die obengenannten Voraussetzungen. Die Alternativprüfung zeigt deutlich, dass für das B-Plan-Vorhaben kein alternativer Standort zu Verfügung steht.

Das LSG umgibt alle Siedlungsbereiche der Gemeinde, die für eine Ortsentwicklung geeignet sind, weshalb zusätzliche Bauflächenentwicklungen fast ausschließlich unter Inanspruchnahme von LSG-Flächen möglich ist. Im laufenden Verfahren wurden die Anteile der überplanten Fläche innerhalb des LSG mehrfach überarbeitet und der beabsichtigte Eingriff im vorliegenden B-Planentwurf auf ein Mindestmaß reduziert.

Dass die Erweiterung des Gewerbeparks nötig ist, zeigt das, von der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes Brandenburg (WFBB) 2023 veröffentlichte, Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für das gesamte Land Brandenburg (Wirtschaftsförderung Brandenburg, 2023). Die WFBB stellt fest, dass bis zum Jahr 2030 ein Bedarf an Gewerbeflächen im Tesla-Umfeld besteht, der durch den Bestand und auch durch die im Rahmen der Studie der WFBB ermittelten Entwicklungsflächen nicht gedeckt werden kann.

Zu dem Bauvorhaben gehört auch der Neubau von Bildungseinrichtungen. Der Schulentwicklungsplan des Landkreis Oder-Spree (Landkreis Oder-Spree, 2022) legt dar, dass aufgrund der prognostizierten Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung die Erweiterung des Grundschulangebotes in der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) unumgänglich ist. Mit dem Bescheid vom 1.12.2022 wurde die Errichtung der Grundschule durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt, wodurch das öffentliche Interesse und der Bedarf für die Errichtung einer Grundschule im Ortsteil Hangelsberg nachgewiesen wurde.

Die Planung sieht auch eine veränderte Verkehrsführung vor. Der Kraftverkehr wird zukünftig auf der L 385n mithilfe einer Straßenbrücke über die Gleise zum neunen Knotenpunkt Wulkower Weg/L 38 geführt. Durch eine Eisenbahnunterführung in Form eines Tunnels wird der Übergang für Fahrradfahrer und Fußgänger gewährleistet. Auf diese Weise kann der beschrankte Bahnübergang nach Fertigstellung der neuen Infrastruktur dauerhaft geschlossen werden.

Die Notwendigkeit der neuen Infrastruktur wird in der durchgeführten Bestandsanalyse beschrieben. Schon heute – obwohl die Tesla-Produktion noch nicht vollumfänglich in Betrieb genommen wurde – ist die Verkehrssituation angespannt und besonders die Schrankschließzeiten führen zu langen Wartezeiten. Für das Prognosejahr 2030 werden Schrankenschließzeiten von 14 Stunden pro Tag prognostiziert, was einen reibungslosen Abfluss der Verkehrsströme unmöglich machen würde. Sollte die Infrastruktur unverändert bleiben, würde dies zu einer Beschränkung des Entwicklungspotenzials des Gewerbestandortes führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Flächen innerhalb des LSG in Anspruch nimmt, dieser Flächenanspruch im Laufe der Planung

auf ein Mindestmaß reduziert wurde und die Gründe für die Flächeninanspruchnahme im öffentlichen Interesse liegen. Damit es zu keiner verkehrlichen Entwicklungsbeschränkung kommt, ist die Schaffung einer neuen Infrastruktur notwendig. Die detaillierte Begründung ist der Voranfrage vom 7. Juni 2023 zum Zustimmungsverfahren Landschaftsschutzgebiet zu entnehmen.

#### Inanspruchnahme von Flächen von geschützten Biotopen

Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von geschützten Biotopen führen, zu erwarten, kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von diesen Verboten vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden (§ 30 Abs. 4 BNatSchG). Für die Begründung der Inanspruchnahme von Flächen von geschützten Biotopen siehe Begründung für die Inanspruchnahme von Flächen innerhalb eines LSG.

Als Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte (08192) sind die Erstaufforstung von Laubmischwäldern und Mischwäldern mit mindestens 70 % Laubgehölzanteil (3 E) sowie der Waldumbau im Fürstenwalder Stadtforst (4 E) vorgesehen. Diese Maßnahme wird in enger räumlicher Nähe am Rand der Spreeniederung im Bereich vergleichbarer bzw. noch günstigerer naturräumlicher Voraussetzungen für einen bodensauren Stieleichenwald umgesetzt, der der Grundwasserflurabstand im Bereich des Waldverlustes bei ca. 4 m liegt, auf der Maßnahmenfläche jedoch bei ca. 2 m (Information des Stadtforstes Fürstenwalde).

Die Sand-Trockenrasen im Geltungsbereich sind aufgrund des rein anthropogen hergestellten Untergrundes der Ruderalisierungstendenzen von relativ geringer Wertigkeit. Es wird eingeschätzt, dass die ökologischen Funktionen hinsichtlich der Artenvielfalt der Vegetation und der Fauna wie z. B. für Wirbellose auch auf mageren Wiesen erfüllt werden können, auf denen sich in der Regel viele Trockenrasenarten einstellen. Das Ziel der Flächenagentur Bbg. für die Maßnahme 1 E in der Gemarkung Bugk liegt gerade in einer hohen Artenvielfalt, weshalb die Pflege des Grünlandes regelmäßig der Vegetationsentwicklung angepasst werden soll.

# Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten

Gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde unter bestimmten Voraussetzungen von den Verboten des § 44 Absatz 1BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Ist dies nicht möglich, kann die untere Naturschutzbehörde gemäß § 67 BNatSchG unter bestimmten Voraussetzungen von den Verboten des § 44 BNatSchG eine Befreiung erteilen.

Vom Verbotstatbestand sind die streng geschützten Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie):

- Zauneidechsen
- Schlingnattern
- baumbewohnende Fledermäuse

sowie die europäischen Brutvogelarten (gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie)

- Baum- und Gebüschbrüter (Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Pirol, Ringeltaube, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Zaunkönig)
- Höhlen- und Nischenbrüter (Buntspecht, Grünspecht, Bachstelze, Hausrotschwanz, Mittelspecht)
- Bodenbrüter (Baumpieper, Fitis, Goldammer, Rotkehlchen, Waldlaubsänger, Zilpzalp) betroffen.

Für die Reptilien können die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden werden.

Für die gebäudebewohnenden Fledermäuse und einen Teil der Vögel kann die rechtzeitige Errichtung des Artenschutzhauses (11A<sub>CEF</sub>) den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 vermeiden.

Als Sicherungsmaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand sind die folgenden FCS-Maßnahmen geplant:

- 13 A<sub>FCS</sub> (FCS1) Anbringung von Nistkästen für gebäudebrütende Arten am Artenschutzhaus sowie neu zu errichtenden Gebäuden
- 26 A<sub>FCS</sub> (FCS2) Ausweisung von Altholzparzellen zur Förderung der Habitateignung für den Mittelspecht und zum Erhalt von Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten.

Mit den genannten FCS-Maßnahmen werden die betroffenen Populationen langfristig durch erweiterte Habitatangebote gestützt. Auch die Ersatzmaßnahmen E 1, E 3 und E 4 erweitern das Habitatangebot für die Brutvogelarten verschiedener Habitatansprüche sowie waldbewohnende Fledermausarten.

Berlin, 22.08.2023

i. A. Dr. Birgit Schultz

CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH

# 6 Quellen und Verzeichnisse

#### 6.1 Quellenverzeichnis

- Auskunftsplattform Wasser. (2023). Abgerufen am 09. Janura 2023 von Wasserschutzgebiete: https://apw.brandenburg.de/?permalink=1oSkGQi3
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. (2021). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Versauerung: https://www.lfu.bayern.de/boden/was\_gefaehrdet\_boeden/versauerung/index.htm
- Berlin, Brandenburg. (01. Juli 2019). Abgerufen am 12. Januar 2023 von Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR): https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/
- Biologie Seite. (2023). Abgerufen am 06. Januar 2023 von Simyra nervosa: https://www.biologie-seite.de/Biologie/Simyra\_nervosa
- BLDAM Bbg. (31. Dezember 2020). Abgerufen am 12. April 2022 von Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM): Denkmalliste: https://bldambrandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/
- BMUV, B. f. (01. Januar 2011). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Naturräume in Deutschland: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Strategien\_Bilanzen\_Gesetze/Kompensationsverordnung/entwurf\_bkompV\_anlage4\_19-04-13\_bf.pdf
- Bundesamt für Naturschutz. (2023). Abgerufen am 06. Januar 2023 von Artenportraits: https://www.bfn.de/artenportraits?page=4
- Bundeskabinett. (17. Dezember 2008). Abgerufen am 11. Januar 2023 von Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel: https://www.bmuv.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das\_gesamt\_bf.pdf
- Bundeskabinett. (31. August 2011). Abgerufen am 11. Januar 2023 von Anktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel: https://www.bmuv.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aktionsplan\_anpassung\_klimawandel\_bf.pdf
- büro.knoblich. (2019). Bebauungsplan "Windpark Kienbaum Hangelsberg" (nicht veröffentlicht).
- der Standard. (25. August 2020). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Laubbäume kühlen ihre Umgebung stärker als Nadelbäume: https://www.derstandard.de/story/2000119573899/laubbaeume-kuehlen-ihre-umgebung-staerker-als-nadelbaeume
- DWD, D. W. (2019). Klimareport Brandenburg Fakten bis zur gegenwart- Erwartungen für die Zukunft.

  Offenbach am Main. Von

  https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimareport\_bb/klimareport\_bb\_2019\_download.pdf;jsessionid=322C
  8333955BD86C86977DD014890604.live31084?\_\_blob=publicationFile&v=5 abgerufen
- Fugmann, J. P. (Februar 2021). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree: https://www.landkreis-oder-spree.de/media/custom/2689\_3413\_1.PDF?1588164046
- Fugmann, Janotta, Partner Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner. (Feburuar 2021). Von Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree: https://www.landkreis-oder-spree.de/media/custom/2689\_3413\_1.PDF?1588164046 abgerufen
- Geodatenportal Forst Brandenburg. (24. 02 2023). Von https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/. abgerufen
- Geoportal Brandenburg. (25. August 2022). Abgerufen am 10. Januar 2023 von Flächennutzungsplan Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) OT Hangelsberg (WFS): https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=36320f83-12be-48be-b562-e5ad509a7f1b
- Geoportal Brandenburg. (2023). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Themenkarten: https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/geodaten/themenkarten
- *Grünheide (Mark) (Mark).* (2021). Abgerufen am 10. Januar 2023 von Einwohnerentwicklung: https://www.gruenheide-mark.de/texte/seite.php?id=181199
- Grünheide (Mark) (Mark). (2021). Abgerufen am 10. Januar 2023 von Ratsinformationssystem: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebaaungsplanes Nr. 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" und zur Änderung des Flächennutzungsplans Beschluss Nr. 36/03/21 mit 5 Anlagen, Akte 15/2021: https://www.amt-gruenheide.de/tigenerator/ti-1/index.php
- iASP. (2020). Der Biotopflächenfaktor 2020 Abschluss- und Gesamtbericht zweier Studien zur Anpassung des Berliner Planungsinstrumentes an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Abgerufen am 09.

- Januar 2023 von Der Biotopflächenfaktor 2020 Abschluss- und Gesamtbericht zweier Studien zur Anpassung des Berliner Planungsinstrumentes an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik: http://www.wald-und-forst.de/wald-luftfilter.php
- IG Löcknitz e.V. (2022). Abgerufen am 09. Januar 2023 von NSG "Löcknitz": https://www.loecknitztal.de/home/das-gebiet/nsg-l%C3%B6cknitztal/
- Insekten Box. (2022). Abgerufen am 06. Januar 2023 von Frankfurter Ringelspinner: http://www.insektenbox.de/schmet/frarin.htm
- Kuttler, W. (2019). Stadtklima: Definition, Charakteristika. Nachweismöglichkeiten.
- Labitzky, T. (2020). Baugrundgutachten 35 ha in 15537 Hangelsberg OT Grünheide (Mark).
- Laenderdaten. (2022). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Klima in Brandenburg (Deutschland): https://www.laenderdaten.info/Europa/Deutschland/Klima-Brandenburg.php
- Landesamt für Umwelt Brandenburg. (2023). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Hydrologie: https://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=Hydrologie\_www\_CORE
- Landesamt für Umwelt Brandenburg. (2023). Von Wasserhaushalt in Brandenburg: https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/quantitative-gewaesserkunde/wasserhaushalt/# abgerufen
- Landkreis Oder-Spree. (2019). Abgerufen am 10. Januar 2023 von Landschaftsrahmenplan: https://www.landkreis-oder-spree.de/Wirtschaft-Ordnung/Umwelt/Landschaftsrahmenplan.-
- LBGR Bbg. (2021). Abgerufen am 07. April 2022 von Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR): Fachinformationssystem Boden: https://geo.brandenburg.de/
- LfU, B. (06. Januar 2023). *Artendaten, Schutzgebiete, Raumgleiderung*. Von https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=%20de abgerufen
- LUIS-BB, L. u. (2020). *Karte des Monats Boden*. Abgerufen am 09. Januar 2023 von https://www.umweltdaten.brandenburg.de/de/web/guest/boden/karte-des-monats
- Lutze, G. W. (2014). *Naturräume und Landschaften in brandenburg und Berlin Gliederung, Genesung und Nutzung.* Berlin-Brandenburg: be.bra wissenschaft verlag GmbH.
- MLUK. (September 2015). *Managementplanung Natura 200 im Land Brandenburg "Löcknitztal"*. Abgerufen am 09. Januar 2023
- MLUK Brandenburg. (Dezember 2000). Von Landschaftsprogramm Brandenburg: https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf abgerufen
- MLUK Brandenburg. (Dezember 2020). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Podsol-Braunerde Steckbriefe Brandenburger Böden: https://mluk.brandenburg.de/Steckbriefe-BB-Boeden/SB-4-2-Podsol-Braunerde.pdf
- MLUK Brandenburg. (Dezember 2020). Abgerufen am 09. Januar 2023 von Gley-Braunerde Steckbriefe Brandenburger Böden: https://mluk.brandenburg.de/Steckbriefe-BB-Boeden/SB-4-3-Gley-Braunerde.pdf
- MLUK, M. f. (29. Januar 2014). *MLUK, Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.*Abgerufen am 09. Januar 2023 von Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet": https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212852
- MLUK, M. f. (September 2015). *Managementplan Natura 200 im Land Brandenburg*. Abgerufen am 09. Januar 2023 von https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/559-651/FFH-MP-559-651.pdf
- Müller-BBM Industry Solution GmbH. (2023). Luftschadstoffuntersuchung- Bebauungsplan 57 Hangelsber Nord der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark).
- Natur und Landschaft. (Januar 2021). Luchs und Wolf zurück in Deutschland(96).
- Natur+Text. (19. April 2022). GreenWorkPark Grünheide (Mark) Floristische und faunistische Kartierung Zwischenbericht 2021.
- Natur+Text GmbH. (2023). Bebauungsplan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Floristische und faunistische Kartierung, Endbericht. Rangsdorf.
- Öko-Institut e.V. (08. September 2020). Abgerufen am 10. Januar 2023 von Literaturstudie zum Thema Wasserhaushalt und Forstwirtschaft: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/200915-nabu-wasserhaushalt\_wald.pdf
- PIK. (2023). *Klimafolgen online*. Von http://kfo.pik-potsdam.de/static/countries/ger/tool.html?sector\_id=0&language\_id=de&p\_id=tmax&timeframe=30&hist

- =0&futscen=0&season=0&diagram=0&displayed=0,1&absrel=abs&expert=0&year=1980&zoom=1&difference=false abgerufen
- Stadt Fürstenwalde. (2022). Abgerufen am 10. Januar 2023 von Fürstenwalde/Spree: https://www.fuerstenwalde-spree.de/
- SYNERGIS WebOffice Hydrologie. (2022). Abgerufen am 12. April 2022 von Landesamt für Umwelt Brandenburg: https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=Hydrologie\_www\_CORE
- Umwelt Bundesamt. (Februar 2017). Abgerufen am 11. Januar 2023 von Grundlagen der Berücksichtigung des Klimawandels in UVP und SUP: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-02-12\_climate-change\_04-2018\_politikempfehlungen-anhang-4.pdf
- Umwelt Bundesamt. (2022). Abgerufen am 09. Januar 2023 von INKA BB Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Region Brandenburg Berlin: https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/projektkatalog/inka-bb-innovationsnetzwerk-klimaanpassung-region
- Umwelt Bundesamt. (18. Februar 2022). Abgerufen am 11. Januar 2023 von Europäishce Energie- und Klimaziele: https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/europaeische-energie-klimaziele
- Umwelt Bundesmat. (06. Mai 2015). Abgerufen am 11. Januar 2023 von INKA BB Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Region Brandenburg Berlin: https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaenergie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/projektkatalog/inka-bb-innovationsnetzwerkklimaanpassung-region
- V., V. H. (23. 02 2023). *Historischer Bahnhof Hangelsberg*. Von https://www.bahnhof-hangelsberg.de/der-verein/abgerufen
- Wessling, G. (2020a). Baugrundgutachten 35 ha in 15537 Hangelsberg OT Grünheide (Mark). Hamburg.
- Wessling, G. (2020b). Historische Recherche 35 ha in 15537 Hangelsberg OT Grünheide (Mark). Hamburg.
- ZALF. (2011). Abgerufen am 11. Januar 2023 von Teilprojekt 15 Adaption durch zielgerichtete Entwicklung von Mischwäldern: https://webarchive.zalf.de/inkabb/project2.zalf.de/inkabb/projekte/teilprojekt-15-1/teilprojekt-15.html
- ZALF. (2014). Abgerufen am 11. Januar 2023 von Teilprojekt 19 Methoden und Instrumentarien für nachhaltiges Wassermanagement in kleinen Einzugsgebieten im Klimawandel.

#### Gesetze, Verordnungen, Satzungen:

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zul. geändert d. Art. 2 G. v. 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728)

Brandenburgisches Naturschutz-Ausführungsgesetz (**BbgNatSchAG**) vom 21. Januar 2013 (GVBI.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBI.I/13 [Nr. 21]), zul. geändert d. Art. 1 G. v. 25. September 2020 (<u>GVBI.I/20, [Nr. 28]</u>)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI.I/12, [Nr. 20]), zul. geändert d. Art. 1 G. v. 4. Dezember 2017 (GVBI.I/17, [Nr. 28])

Bundes-Bodenschutzgesetz (**BBodSchG**): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998, zul. geändert d. Art. 3 Abs. 3 V v. 27.9.2017 (BGBI I S. 3465)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (**BBodSchV)** (BGBI. I S. 1554) vom 12. Juli 1999, zul. geändert d. Art. 126 V v. 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)

Bundes-Naturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zul. geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 8. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2240)

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - **BbgDSchG)**, vom 24. Mai 2004 (<u>GVBI.I/04, [Nr. 09]</u>, S.215).- https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719

KAS-18-Leitfaden: Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung.- Umsetzung § 50 BlmSchG, Kommission für Anlagensicherheit (KAS), Stand 2010 inkl. 1. u. 2. Korrektur vom 06.11.2013

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, Text von Bedeutung für den EWR (Seveso-III-Richtlinie)

Satzung der Gemeinde Grünheide (Mark) (Mark) zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) vom 27.02.2020, in Kraft ab 15.06.2020.- online unter: https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/2/3/6/6/2/Baumschutzsatzung\_280220\_Lesefassung.pdf

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBL II/06, [Nr. 25], S. 438) des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Pastlingsee"

Verordnungen über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 13. Mai 2019

Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz: Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der Freien Natur vom 2. Dezember 2018 (ABI./20, [Nr. 9], S. 203)

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, vom 31.07.2009 (<u>BGBl. I S. 2585</u>), zul. geändert d. G. v. 19. Juni 2020 (<u>BGBl. I S. 1408</u>) m.W.v. 30.06.2020

## 6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopbestand im Geltungsbereich	20
Tabelle 2 Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten (Natur+Text GmbH, 2023)	. 23
Tabelle 3 Zusammenfassende Darstellung der Bodentypen	
Tabelle 4 Zusammenstellung von Wechselwirkungen	
Tabelle 5 Waldbestand und Waldverlust im Geltungsbereich	50
Tabelle 6 Ermittlung des Kompensationserfordernis nach LWaldG	. 51
Tabelle 7 Kompensationsmaßnahmen für Waldverluste nach LWaldG Bbg. (B-Plan 57 Hangelsberg Nord)	J
Tabelle 8 Vergleichende Gegenüberstellung	. 59
Tabelle 9 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	
Tabelle 10 Maßnahmenübersicht Geltungsbereich inkl. L 385n (Umweltbericht mit Grünodnungsplan	n)
6.3 Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1 Lage des Geltungsbereiches des B-Plans "Hangelsberg Nord" (Grundlage: https://data.geobasis-bb.de)	6

## **Anhang I: Fotodokumentation**

# Foto

## Foto-Nr., Beschreibung

## Foto 1

L 385 mit Zufahrt zum Logistikzentrum

Die L 385n soll künftig ca. 190 m weiter nördlich in einem Kreisverkehr in das Gewerbegebiet mit Sonder- und Mischgebietsflächen abbiegen.



## Foto 2

Im Vordergrund ehemalige Tanks, umgeben von Sand-Trockenrasen (§), dahinter die LKW-Waage (noch genutzt), im Hintergrund das Bürogebäude des Logistikzentrums



## Foto 3

Der trockene Trebuser Graben neben dem P+R-Platz außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans 57

# Foto

## Foto-Nr., Beschreibung

## Foto 4

Beginn des 66 Seen-Wanderweges an der K 385 nördlich des P+R-Platzes, die Schiene verweist auf die ehemalige Bahnanbindung des Geländes, im Hintergrund der Funkmast



## Foto 5

Voll versiegelte Fläche neben einer der Hallen mit LKW- Parkplatz

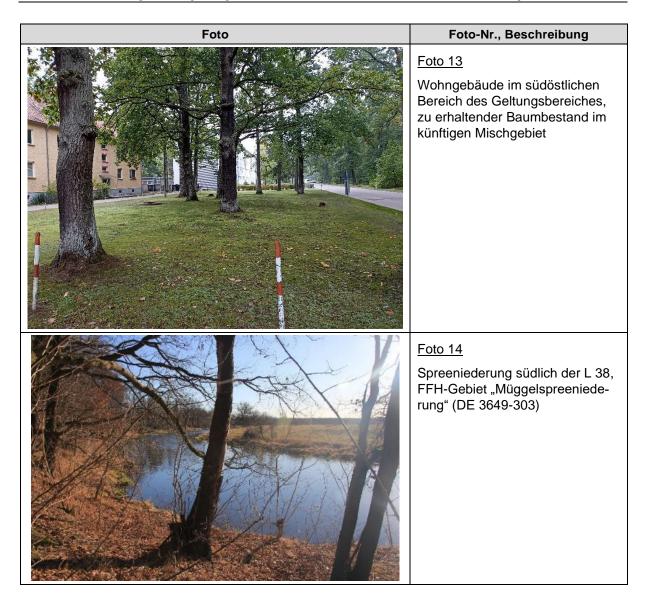


## Foto 6

Lagerhallen des Logistikzentrums mit versiegelten Zwischenflächen

## Foto Foto-Nr., Beschreibung Foto 7 Lagerplatz für Flüssiggas auf Gras- und Staudenfluren Foto 8 gemähte Freiflächen im Geltungsbereich mit ruderal beeinflusstem Sand-Trockenrasen (§) Foto 9 Betonflächen im Geltungsbereich

## Foto Foto-Nr., Beschreibung Foto 10 abgelassener Teich am Westrand des Logistikzentrums Foto 11 Schneise mit Strauchpflanzungen im Kiefernforst mit Eiche nördlich des eingezäunten Logistikzentrums Foto 12 Eichenwald (§) am Südwestrand von GE 1 bzw. zwischen GE 1und der geplanten L 385n



Fotonachweis: Birgit Schultz, aufgenommen am 06.01.2022, 29.09.2022, 08.02.2023

## Anhang II: Maßnahmenblätter

	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385				
Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnah 1 V	nmen-Nr.		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentypen				
Bodenschutz während der Ba	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme				
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	Zusatzi ASB FFH CEF FCS	ndex  Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maßnahme Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Im gesamten Geltungsbereich	B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 ւ	und 4			
Begründung der Maßnahme					
Konflikt					
5 5	von Böden während der Bauphase		_		
Notwendige Strukturen/ Mai	Snahmen				
Anforderungen an deren La	ge/Standort				
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche				
Zielkonzeption der Maßnahr					
Schutz des Bodens vor Verd während der Bauphase	chtung, Veränderungen des Bodenprofils	und vor de	m Eintrag von Schadstoffen		
✓ Vermeidung für Konfl	kt	,			
□ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt					
☐ Maßnahme zur Schad	-				
<ul><li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li><li>☐ CEF-Maßnahme für</li></ul>					
	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu	I-			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahm	ne				
Während der Bauarbeiten sin Lagerung und Einbau, Zwisch Der Boden darf nicht mit ande	d die Vorschriften zum Schutz des Oberbonenbegrünung des Oberbodens) gemäß Dien Materialien vermengt und verunreinigt gen und fachgerecht zu entsorgen.	IN 18915 zı	u beachten und einzuhalten.		

Gesamtumfang der Maßnahme: 48,36 ha

Maßnahmenblatt (1997)						
Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger  PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG			Maßnahmen-N 1 V	r.	
Ausgangsbiotope:		Zielbioto	p:			
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führung				
Zeitliche Zuordnung  ☐ Maßnahme vor Baubeginn  ☐ Maßnahme mit Baubeginn  ☑ Maßnahme während der Bauzeit  ☐ Nach Fertigstellung des Bauvorhabens						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  ———— Unterhaltungszeitraum  —————						
Hinweise zur Kontrolle der la		schen Maßnahr	nen			
Regelmäßige Kontrollen währe	end der Bauphase	W vermieden		varrain dart	<u> </u>	
Beeinträchtigung	Beeinträchtigung  □ ausgeglichen □ ausgeglichen □ nicht ausie.V.m. MaßnNr gleichbar					
☐ ersetzbar ☐ ersetzt i.V.m. ☐ nicht ersetz- MaßnNr. bar						
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Reg	jelung				
☑ Flächen der öffentlichen Ha	ind			Künftiger Eigen	tümer:	
☑ Flächen Dritter			derzeitiger Eige	ntümer		
☐ Vorübergehende Flächenin	anspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterl	naltungspflichtiger:	
□ Nutzungsbeschränkung derzeitiger Eigentümer				ntümer		

	Maßnahmenblatt			
	Geltungsbereich ohne L 385	1		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna 2 V	hmen-Nr.	
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	2 V		
Bezeichnung der Maßnahme	9	Maßna	hmentypen	
Grundwasserschutz während  Darstellung:  Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	V A E G Zusatz ASB FFH CEF FCS	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme zindex Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen Maßnahmen zur Schadensbe- grenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß- nahme Maßnahmen zur Sicherung ei- nes günstigen		
			Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Im gesamten Geltungsbereich	B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 i	und 4		
Begründung der Maßnahme	•			
Konflikt				
W Potenzielle Bee Bauphase (Hav	einträchtigung des Grundwassers durch der Parie)	n Eintrag v	on Schadstoffen während der	
Notwendige Strukturen/ Mai	Snahmen			
Anforderungen an deren La	ge/Standort			
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche			
Zielkonzeption der Maßnahr	me			
Schutz des Grundwassers von	dem Eintrag von Schadstoffen während d	er Bauphas	se	
	ikt			
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt		·		
☐ Maßnahme zur Schad				
<ul><li>☐ Maßnahme zur Kohä</li><li>☐ CEF-Maßnahme für</li></ul>	renzsicnerung tur			
	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu	<b> -</b>		
standes für				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahm	ne			
Havarien mit grundwassergefä sergefährdender Stoffe, Wartu	ährdenden Stoffen sind unbedingt zu verme ings- und Reparaturarbeiten an Baumaschi iten Flächen vorgenommen werden.			
Gesamtumfang der Maßnah	me: 48,36 ha			
<b>J</b>	<u> </u>			

Maßnahmenblatt (1997)						
Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger  PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG			Maßnahmen-N 2 V	r.	
Ausgangsbiotope:		Zielbioto	pp:			
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führung				
Zeitliche Zuordnung  ☐ Maßnahme vor Baubeginn  ☐ Maßnahme mit Baubeginn  ☑ Maßnahme während der Bauzeit  ☐ Nach Fertigstellung des Bauvorhabens						
Unterhaltungszeitraum	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterhaltungszeitraum					
Hinweise zur Kontrolle der la		schen Maßnah	men			
Regelmäßige Kontrollen währe	end der Bauphase			. a was in all a ut		
Beeinträchtigung	Beeinträchtigung  □ ausgeglichen □ usgeglichen □ nicht ausikung. □ vermindert □ ausgeglichen □ nicht ausikung. □ nicht ausikung. □ nicht ausikung. □ nicht ausikung.					
	☐ ersetzbar ☐ ersetzt i.V.m. ☐ nicht ersetz- MaßnNr. bar					
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Reg	jelung				
☑ Flächen der öffentlichen Ha	ind			Künftiger Eigen	tümer:	
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eige	ntümer	
☐ Vorübergehende Flächenin	anspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterl	naltungspflichtiger:	
□ Nutzungsbeschränkung derzeitiger Eigentümer				ntümer		

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385					
		eich onne L 385			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grundstück m.b.H. & Co. KG	ksgesellschaft	3 V		
Bezeichnung der Maßnahme	<b>)</b>		Maßnahmentypen		
Vermeidung von zu starker Staubfreisetzung			<ul> <li>V Vermeidungsmaßnahme</li> <li>A Ausgleichsmaßnahme</li> <li>E Ersatzmaßnahme</li> <li>G Gestaltungsmaßnahme</li> </ul>		
Darstellung:			Zusatzindex ASB Maßnahmen zur Vermeidung		
Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	e L 385)		von Verhotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen  Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Im gesamten Geltungsbereich	B 57: Gemarkung Hange	elsberg, Flur 1, 2 und	14		
Begründung der Maßnahme					
Konflikt K Potenzielle verm	nehrte Freisetzung von S	täuben während der	Bauphase		
Notwendige Strukturen/ Maß	Snahmen				
Anforderungen an deren Laç	ge/Standort				
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche				
Zielkonzeption der Maßnahn					
Vermeidung von zu starker Sta		der Bauphase			
✓ Vermeidung für Konfli	Kt				
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt ☐ Maßnahme zur Schad	lonchogronzung für				
☐ Maßnahme zur Kohär					
☐ CEF-Maßnahme für	onzolonorang rai				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes für					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahm	e				
_	terung während des Baub	petriebs sind Staub f	freisetzende Bodenflächen im Baufeld		
Gesamtumfang der Maßnahi	ne: 48,36 ha				
Ausgangsbiotope:	-7	Zielbiotop:			

	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385							
Desired and a second		Spereich onne L 30		NA - O Ir NI				
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet	Vorhabenträger	datë aka saa alla abaft		Maßnahmen-Nr 3 V	•			
Hangelsberg <i>Nord</i> "	m.b.H. & Co. KG	dstücksgesellschaft		3 V				
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führung						
Zeitliche Zuordnung		Snahme vor Baubeg	jinn					
	☐ Maí	Snahme mit Baubeg	jinn					
	<b>⋉</b> Maß	Snahme während de	er Bai	uzeit				
	□ Nach Fertigstellung des Bauvorhabens							
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
 Unterhaltungszeitraum	Unterhaltungszeitraum							
Hinweise zur Kontrolle der la		schen Maßnahmen	1					
Regelmäßige Kontrollen währe	end der Bauphase	_						
Beeinträchtigung		■ vermieden	□v	ermindert				
		□ ausgeglichen		ausgeglichen m. MaßnNr	☐ nicht aus- gleichbar			
				☐ nicht ersetz-				
			Mai	ßnNr.	bar			
Betroffene Grundflächen un		gelung		1				
☑ Flächen der öffentlichen Hand  Künftiger Eigentümer:								
☑ Flächen Dritter derzeitiger Eigentümer			tümer					
☐ Vorübergehende Flächenin	anspruchnahme							
☐ Grunderwerb erforderlich					altungspflichtiger:			
□ Nutzungsbeschränkung derzeitiger Eigentümer				ıtümer				

		Maßnahmenblatt		
		Geltungsbereich ohne L 385		
_	ktbezeichnung	Vorhabenträger		ahmen-Nr.
	n 57 "Gewerbegebiet elsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	4 S	
Bezei	ichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentypen
Schutz von Gehölzen während der Bauphase		der Bauphase	V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Darste	ellung:			zindex
Karte	5 (Maßnahmenplan ohne	e L 385)	ASB	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
			FFH	Maßnahmen zur Schadensbe- grenzung, Kohärenzsicherung
			CEF	Funktionserhaltene Maß-
			FCS	nahme Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
l age	der Maßnahme			Lindingozaolandoo
•		B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 ι	ınd 4	
		501. Comanding Hangoleze.g,,		
	ündung der Maßnahme			
<b>Konfl</b> B		ädisuss van Cahälzan währand dar Raunt	-222	
		ädigung von Gehölzen während der Bauph	iase	
Notw	endige Strukturen/ Maß	nahmen		
Anfor	rderungen an deren Lag	 ye/Standort		
Ausg	angszustand der Maßn	ahmenfläche		
Zielko	onzeption der Maßnahn	 ne		
	-	n an Bäumen, die für den Erhalt vorgesehe	en sind.	
×	Vermeidung für Konflil	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	
	Ausgleich für Konflikt			
	Ersatz für Konflikt			
	Maßnahme zur Schad	ensbegrenzung für	•	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
	CEF-Maßnahme für			
	FCS-Maßnahme zur standes für	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu	-	
Ausfi	ührung der Maßnahme			

## Beschreibung der Maßnahme

Schutz vorhandener, von der ökologischen Bauüberwachung festgelegten, für den Erhalt vorgesehenen Bäume und Gehölzbestände während der Bauphase gemäß DIN 18920. Zu erhaltende Einzelbäume sind, soweit die Platzverhältnisse dies erlauben, einschließlich ihres Kronentraufbereiches bevorzugt mit Bauzaun zu schützen.

An das Baufeld angrenzende geschützte Biotope und Reptilienlebensräume sind ebenfalls durch Bauzäune oder vergleichbare stabile Begrenzungen zu schützen.

Gesamtumfang der Maßnahme: Teilflächen von 48,36 ha

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger				Maßnahmen-Nr	•
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	Istüci	ksgesellschaft		4 S	
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
u. a. 03200, 03210, 05120002 als Reptilien- lebensräume, 05120, 07142, 07153, 08192	siehe Ausgangsbiotope					
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führı	ıng			
Zeitliche Zuordnung	<b>⋉</b> Maß	3nahr	ne vor Baubeg	jinn		
	■ Ma ß nahme mit Baubeginn					
	■ Ma ß nahme w ährend der Bauzeit					
	□ Nac	h Fe	rtigstellung des	Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  ———— Unterhaltungszeitraum ———						
Hinweise zur Kontrolle der la	andschaftspflegeris	sche	n Maßnahmen	1		
Regelmäßige Kontrollen währe	end der Bauphase	1				
Beeinträchtigung		× \	/ermieden		ermindert	
	□ ausgeglichen □ ausgeglichen □ nicht aus- i.V.m. MaßnNr gleichbar					
			ersetzbar		ersetzt i.V.m. 3nNr.	☐ nicht ersetz- bar
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reg	gelun	g			
■ Flächen der öffentlichen Ha	nd				Künftiger Eigenti	ümer:
☑ Flächen Dritter	☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eiger	ntümer
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterh	altungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung	derzeitiger Eigentümer			ntümer		

Maßnahmenblatt  Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	5 V				
Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme					
Ökologische Bauüberwachun	Ökologische Bauüberwachung					
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	Zusatzindex  ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes					
Lage der Maßnahme						
Maßnahmen Reptilien: Gema Kienbaum, Flur 2, Flurstücke 8 Gemarkung Kienbaum, Flur 1,	n B 57 (Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, rkung Hangelsberg, Flur 1, Flurst. 2, 667, 36, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 98 und 99; Gema Flurst. 23, Flur 2, Flurst. 139; Nistkästen: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Flurst.	672, 835; Flur 2, Flurst. 26; Gemarkung arkung Kagel, Flur 2, Flurstück 5 und 492; Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Flurst.				
Begründung der Maßnahme						
geln und Reptili Bo, W Potenzielle zus	1 T, 2 T, 3 T Potenzielle Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bezüglich Fledermäuse, Brutvögeln und Reptilien					
Notwendige Strukturen/ Mal	Snahmen					
Anforderungen an deren La	ge/Standort					
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche					
Zielkonzeption der Maßnahr	ne					
Vermeidung von Beeinträchtig	ungen bzw. Verlusten an besonders und st Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	reng geschützten Arten. Vermeidung des				
☑ Vermeidung für Konflikt						
□ Ausgleich für Konflikt						
☐ Ersatz für Konflikt						
☐ Maßnahme zur Schad						
☐ Maßnahme zur Kohär	enzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur standes für	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-					

# Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Naßnahmen-Nr. PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

### Ausführung der Maßnahme

### Beschreibung der Maßnahme

Die Ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die Einhaltung bzw. Durchführung der artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Schutz-, Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) zu überwachen. Das beinhaltet insbesondere:

- Kontrolle der Einhaltung von 1 V, 2 V, 3 V
- Festlegung der zu schützenden Gehölzbestände, der Art des Schutzes und des Standortes der Schutzelemente von 4 S
- Kontrolle der Durchführung aller Bestimmungen von 6 V<sub>ASB</sub>: Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen des ASB:
  - V<sub>AFB</sub>2 Einhalten der Bauzeitenregelung,
  - V<sub>AFB</sub>3 Kontrolle der Gebäude auf Fledermäuse,
  - V<sub>AFB</sub>4 Erhalt von Habitatbäumen,
  - V<sub>AFB</sub>5 Kontrolle zu fällender Bäume auf Fledermäuse,
  - V<sub>AFB</sub>6 Kontrolle von Gehölzen nach 2026,
  - V<sub>AFB</sub>11 Kontrolle hinsichtlich der Besiedlung von Bäumen mit xylobionten Käferarten
- Begleitung des Aufbaus der Reptilienschutzzäune sowie des Schutzes verbleibender Reptilienlebensräume (9 V<sub>ASB</sub>), des Abfangs der Reptilien (10 V<sub>ASB</sub>), regelmäßige Kontrolle der gestellten Reptilienschutzzäune auf Funktionstüchtigkeit, Beurteilung der Ersatzlebensräume (für das Straßenbauvorhaben bevorzugt 17 A<sub>CEF</sub>; im Rahmen des B-Plans außerdem 15 A<sub>CEF</sub>, 18 A<sub>CEF</sub>, 19 A<sub>CEF</sub>)
- Die Baufelder werden vorab nach Vorkommen von Hügel bauenden Ameisen abgesucht (besonders geschützt). Bei Vorkommen am Rand von Baufeldern hat die ÖBB den bauzeitlichen Schutz zu überwachen, bei Vorkommen im Baufeld ist das Umsetzen der Ameisenhügel zu begleiten.

	adiola lot di	ao omootzon c	201 / 1111010011110	igor za bogiottori.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 48,36 ha + Flächen der CEF-Maßnahmen						
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
Hinweise zur landschaftspfl	egerischer	n Bauausführu	ung			
Zeitliche Zuordnung	×	Maßnahr	ne vor Baubeg	jinn		
	×	Maßnahr	ne mit Baubeg	jinn		
	×	Maßnahr	Maßnahme während der Bauzeit			
		Nach Fei	rtigstellung des	Bauvorhabens		
Hinweise zur Pflege und Un  Unterhaltungszeitraum	terhaltung	der landscha	ftspflegerisch	en Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der I	andschafts	spflegerische	n Maßnahmer	1		
Beeinträchtigung		×	vermieden	□ vermindert		
			ausgeglichen	□ ausgeglichen i.V.m. MaßnNr	☐ nicht aus- gleichbar	
			ersetzbar	□ ersetzt i.V.m. MaßnNr.	☐ nicht ersetz- bar	

Maßnahmenblatt					
	Geltungsbereich ohne L3	385			
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Maßnahmen-Nr. 5 V				
Betroffene Grundflächen und	Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung				
☑ Flächen der öffentlichen Ha	Künftiger Eigentümer:				
■ Flächen Dritter		derzeitiger Eigentümer			
☐ Vorübergehende Flächenina					
☐ Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:				
☐ Nutzungsbeschränkung		derzeitiger Eigentümer			

	Maßnahmenblatt	
	Geltungsbereich ohne L 385	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	6 V <sub>ASB</sub>
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentypen
Vermeidung von Tierverlusten zeitenregelung, Kontrolle, Abris	bei Brutvögeln und Fledermäusen (Baussbegleitung)	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Darstellung:		Zusatzindex
Karte 5 (Maßnahmenplan ohne	e L 385)	ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
		FFH Maßnahmen zur Schadensbe- grenzung, Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltene Maß-
		nahme
		FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Im gesamten Geltungsbereich	B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2 un	d 4
Begründung der Maßnahme		
Konflikt 1 T, 2 T Potenzielle Verle vögeln	etzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbest	ände bezüglich Fledermäuse und Brut-
Notwendige Strukturen/ Maß	nahmen	
Anforderungen an deren Lag	e/Standort	
Ausgangszustand der Maßna	ahmenfläche	
Zielkonzeption der Maßnahm	ne e	
	ingen bzw. Verlusten an besonders und strei Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	ng geschützten Arten. Vermeidung des
✓ Vermeidung für Konflik	xt .	
☐ Ausgleich für Konflikt		
☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schad		
☐ Maßnahme zur Kohäre	enzsicherung für	
☐ CEF-Maßnahme für	0.1	
☐ FCS-Maßnahme zur standes für	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-	

## Beschreibung der Maßnahme

Bauzeitenregelung (VAFB2)

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Vogel- und Fledermausindividuen einschließlich der Störungen während der Fortpflanzungszeit im Rahmen der Baufeldfreimachung zu vermeiden, dürfen relevante Strukturen (Gehölze, Gebäude) nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Brutzeit und Nutzungszeit von Fledermaussommerquartieren) gefällt bzw. abgerissen werden. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt unter

## Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Maßnahmen-Nr. 6 V<sub>ASB</sub>

Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung (5 V).

### Kontrollen auf Fledermausbesatz (VAFB3, VAFB5, VAFB6)

Um Tötungen von Fledermäusen zu verhindern, werden vor Beginn der Abrissarbeiten alle Gebäude mit Potential für Fledermäuse auf Anwesenheit dieser Tiere hin überprüft. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung. Strukturen ohne Besatz werden verschlossen. Bei nicht vollständig einsehbaren Strukturen werden innerhalb der Aktivitätszeit, aber außerhalb der Wochenstubenzeit (Mai – August) Einweg-Verschlüsse angebracht. Dabei wird mit einem starken Klebeband eine Folie um die Öffnung (Spalt, Hohlraumöffnung) befestigt, so dass die Folie deutlich über den Einschlupf hinaus herabhängt. Es wird damit gewährleistet, dass sich eventuell vorhandene Tiere herausfallen lassen können, aber nicht mehr zurück in das Quartier gelangen können. Werden überwinternde Fledermäuse aufgefunden, muss dies der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Alle in den Jahren 2020 und 2021 kartierten Habitatbäume, die von einer Fällung betroffen sind, müssen vor der Fällung auf einen aktuellen Besatz mit Fledermäusen kontrolliert werden. Bei der Habitatbaumkontrolle werden alle von Fledermäusen nutzbare Strukturen durch fachlich qualifiziertes Personal begutachtet. Strukturen ohne Besatz werden mit organischem Material (z. B. Stopfhanf) verschlossen. Bei nicht vollständig einsehbaren Strukturen werden innerhalb der Aktivitätszeit, aber außerhalb der Wochenstubenzeit (Mai – August) Einweg-Verschlüsse angebracht (siehe VAFB3). Werden überwinternde Fledermäuse aufgefunden, muss dies der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden. Im Regelfall darf die Baumfällung erst nach dem Ausfliegen der Tiere im Frühjahr stattfinden. In Ausnahmefällen kann ein abweichendes Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Alle verlorengehenden dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen müssen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden (Maßnahmen 14Acef und 26Afcs).

Gehölze, die erst nach 2026 gefällt werden, sind erneut auf das Vorhandensein von Habitatstrukturen für Fledermäuse zu untersuchen.

### Erhalt von Habitatbäumen (V<sub>AFB</sub>4)

Bekannte Habitatbäume aus den Kartierungen 2021/2022 sowie eventuell später gefundene Gehölze mit einem Lebensraumpotential für höhlen- und spaltenbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse sind soweit wie möglich zu erhalten. Ist eine Fällung nicht zu vermeiden, greifen die Maßnahmen zur Bauzeitenregelung (V<sub>AFB</sub>2) und zur Habitatbaumkontrolle (V<sub>AFB</sub>5) sowie 14 A<sub>CEF</sub> Anbringen von Fledermauskästen als Ausgleich von Fledermausbaumquartieren und Anbringen von Fledermauskästen als Ausgleich für potentielle Baumquartiere (im ASB: CEF 3 und CEF4). Die Maßnahme gilt u. a. für die Waldränder außerhalb des Geltungsbereiches (Bereich von 15 A<sub>CEF</sub>) und die Grünfläche G 1.

## Nachkontrolle auf Vorkommen von xylobionten Käferarten (V<sub>AFB</sub>11)

An den zur Fällung vorgesehen Laubbäumen erfolgt eine Nachkontrolle hinsichtlich der Besiedelung durch die xylobionten Käferarten Eremit und Heldbock. Werden streng geschützte Arten festgestellt, erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde entsprechende Kompensations- und/oder Vermeidungsmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere die Fällbegleitung durch einen Artexperten, das Errichten von Totholzpyramiden sowie die Umsiedlung von Mulmkörpern mit *Osmoderma*-Larven (MUGV, 2015b; Stegner & Strzelczyk, 2006).

Geeignete Bedingungen für Totholzpyramiden bestehen an künftigen südexponierten Waldrändern außerhalb des Geltungsbereichs (Bereich von 15 Acef) sowie auf der Nordseite der ehemaligen Deponie (17 Acef).

Die Baufelder werden vorab nach Vorkommen von Hügel bauenden Ameisen abgesucht (besonders geschützt).

Gesamtumfang der Maßnahme: 48,36 ha				
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Ba	uausführu	ung	
Zeitliche Zuordnung	×	Maßnahme vor Baubeginn		
	×	Maßnahme mit Baubeginn		
	×	Maßnahme während der Bauzeit		
		Nach Fertigstellung des Bauvorhabens		

Maßnahmenblatt							
Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.			
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	lstücksgesellschaft		6 V <sub>ASB</sub>			
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der land	schaftspflegerisch	nen M	laßnahmen			
Unterhaltungszeitraum							
Hinweise zur Kontrolle der la Regelmäßige Kontrollen währe		schen Maßnahmer	1				
		vermieden	□v	rermindert	<del> </del>		
Beeinträchtigung		□ ausgeglichen		ausgeglichen m. MaßnNr	☐ nicht aus- gleichbar		
		□ ersetzbar		ersetzt i.V.m. 3nNr.	☐ nicht ersetz- bar		
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Reg	gelung					
■ Flächen der öffentlichen Ha  ■ Flächen der öffentlichen Ha	nd			Künftiger Eigentü	imer:		
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigen	tümer		
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme						
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterha	altungspflichtiger:		
☐ Nutzungsbeschränkung				derzeitiger Eigen	tümer		

	Maßnahmenblatt			
	Geltungsbereich ohne L 385			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.	
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	7 V <sub>AS</sub>	В	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentypen	
Vermeidung unnötiger Lichtve	rschmutzung	V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme	
Darstellung:			zindex	
Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	e L 385)	ASB	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen Maßnahmen zur Schadensbe-	
		CEF	grenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß- nahme	
		FCS	Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			Emailungszustandes	
J	B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2	und 4		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
	ites Insektensterben durch Beleuchtung			
Notwendige Strukturen/ Maß	Snahmen			
Anforderungen en deren les	vo IStondovt			
Anforderungen an deren Lag	ge/Standort			
Augustand dar Maßn	ah man fläck a			
Ausgangszustand der Maßn	anmennache			
Zielkonzeption der Maßnahn				
	ektensterben durch insektenunfreundliche	Beleuchtu	ing.	
✓ Vermeidung für Konflikt	KL			
<ul><li>☐ Ausgleich für Konflikt</li><li>☐ Ersatz für Konflikt</li></ul>				
<ul> <li>□ Ersatz für Konflikt</li> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>				

## Beschreibung der Maßnahme

Zur Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung durch nächtliche Außenbeleuchtung im laufenden Betrieb soll die Kunstbeleuchtung entsprechend geplant und installiert werden. Es ist eine lichtverschmutzungsoptimierende Beleuchtung einzusetzen, um unnötige Straßenbeleuchtung und störende Lichtausbreitung in benachbarte Gebiete zu vermeiden. Folgende Punkte sollten bei der Planung und Installation der dauerhaften Beleuchtung beachtet werden:

- Überprüfung der Notwendigkeit einer Beleuchtung.
- Höhe der Wegebeleuchtung begrenzen; insbesondere an Gehwegen und Baumreihen anpassen durch Einsatz niedriger Pollerleuchten.

## Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Maßnahmen-Nr. 7 V<sub>ASB</sub>

- Vollabgeschirmte Leuchten (upward light output ulr 0%) mit geschlossenen Gehäusen (Vermeidung von Abstrahlung nach oben oder weit zur Seite).
- Leuchte muss exakt horizontal montiert werden (z. B. Verwendung von Full-Cut-Off-Leuchten, die nachweislich kein Licht über die Horizontale abstrahlen).
- Leuchtenabdeckung muss plan sein (Vermeidung von horizontal abstrahlendem Licht).
- Als Leuchtmittel am besten warmweiße LEDs: möglichst geringe kurzwellige UV- und Blauanteilen im Lichtspektrum (<u>kein</u> kaltweißes Licht mit Wellenlängen unter 540nm mit einer korrelierten Farbtemperatur von >3000 Kelvin) zur Verminderung anlockender Wirkung auf Insekten ("flight-tolight"- Verhalten). Empfehlung: max. 2.500 K, besser 1.800 K.
- Oberflächentemperatur unter 60° (ideal: Verwendung von warmweißen LEDs).
- Einsatz von Bewegungsmeldern im Außenbereich und möglichst auch in Gebäuden z.B. Eingangshallen, Korridore, in Bereichen mit nur einer sporadischen Nutzung im Dunkeln.
- Jalousien zur Vermeidung von abstrahlendem Licht aus beleuchteten Innenräumen mit großen Glasfassaden. Nutzung von warmweißem (amberfarbenem) Licht in fensternahen Gebäudebereichen (s.o.).
- Wenn möglich Abschaltung der Beleuchtung bei Nacht oder Teilnachtschaltung während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (April Oktober), bei der die öffentliche Außenbeleuchtung innerhalb von 2h nach Sonnenuntergang bis ca. 5-6 Uhr morgens abgeschaltet wird.

VOII ZITTIACIT GOIT	lendritergariy bis t	.a. J-\	J OIII IIIOI GEIIS	abye	socialiei wiiu.	
Gesamtumfang der Maßnahm	e: 48,36 ha					
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
Hinweise zur landschaftspfleg	gerischen Bauaus	sführ	ıng			
Zeitliche Zuordnung	□ Ma	ßnahr	ne vor Baubeg	jinn		
	□ Ma	ßnahr	ne mit Baubeg	jinn		
	□ Ma	ßnahr	ne während de	er Bau	uzeit	
	<b>坚</b> Nao	ch Fe	rtigstellung des	Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unte	rhaltung der land	scha	ftspflegerisch	en M	aßnahmen	
Unterhaltungszeitraum						
Hinweise zur Kontrolle der la	ndschaftspflegeri	sche	n Maßnahmen	1		
Kontrolle der Durchführung						
Beeinträchtigung		<b>x</b>	/ermieden	□v	ermindert	
200mmaomagang			ausgeglichen		usgeglichen	☐ nicht aus-
					m. MaßnNr	gleichbar
			ersetzbar		rsetzt i.V.m.	☐ nicht ersetz-
				iviai	3nNr.	bar
Betroffene Grundflächen und		gelun	g			
☑ Flächen der öffentlichen Hand					Künftiger Eigentün	ner:
☑ Flächen Dritter					derzeitiger Eigentü	imer
☐ Vorübergehende Flächenina	nspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhal	tungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung					derzeitiger Eigentü	imer

	Ma O valova valototi			
	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßna 8 V <sub>ASB</sub>	hmen-Nr.	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	hmentypen	
_	tos von Vögeln an Glasfassaden	V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme	
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	e L 385)	Zusatz ASB FFH CEF FCS	index  Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maßnahme Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Im gesamten Geltungsbereich	B 57: Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, 2	und 4		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
T Kollisionsrisiko	von Vögeln an Glasfassaden			
Notwendige Strukturen/ Maß	snahmen			
Anforderungen an deren Lag	ge/Standort			
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche			
Zielkonzeption der Maßnahn	ne			
Vermeidung des Verbotstatbes	standes des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	(Tötungsver	bot)	
■ Vermeidung f ür Konfli	kt			
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt				
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>				
Ausführung der Maßnahme				

## Beschreibung der Maßnahme

Bei der Planung von Gebäuden mit großen Glasfassaden, ist darauf zu achten, das Kollisionsrisiko für Brutvögel zu minimieren bzw. auszuschließen, um Tötungen oder Verletzungen zu vermeiden. Vor allem die Durchsicht (Grad der Transparenz) sowie Spiegelungseffekte von großen Glasfassaden stellen hier Risikofaktoren dar, von den Tieren nicht als Hindernis wahrgenommen zu werden. Dem kann z.B. durch die Nutzung von Glas mit geringem Reflexionsgrad (Außenreflexion maximal 15%), der Nutzung halbtransparenter Materialien (geripptes, mattiertes, sandgestrahltes, eingefärbtes oder bedrucktes Glas), Glasbausteinen oder durch stark geneigte Flächen entgegengewirkt werden. Auch Markierungen der Glasflächen sind möglich, müssen allerdings flächig gestaltet (z.B. Streifen- oder Punktraster) und an der Außenseite der Scheiben angebracht sein, um ausreichend Wirkung

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger				Maßnahmen-Nr.	
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grund	stück	(saesellschaft		8 VASR	
Hangelsberg <i>Nord</i> "	m.b.H. & Co. KG					
zu zeigen. Des Weiteren können vorgehängte oder eingelegte Raster, Jalousien, Lamellen oder Lisenen Abhilfe schaffen.					isenen Abhilfe	
Gesamtumfang der Maßnahr	ne: Gebäude im Ge	ltun	gsbereich			
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
Hinwoise zur landschaftenfle	agorischen Baugust	führ	ına			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung  Zeitliche Zuordnung						
Zeitliche Zuorunung	<ul><li>☐ Maßnahme vor Baubeginn</li><li>☐ Maßnahme mit Baubeginn</li></ul>					
	Maßnahme während der Bauzeit					
			tigstellung des			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  ———— Unterhaltungszeitraum						
Hinweise zur Kontrolle der la	ındschaftspflegeris	chei	n Maßnahmen			
Kontrolle nach Fertigstellung d	er Gebäude mit Glas	sfass	aden			
Beeinträchtigung		<b>x</b> \	/ermieden	□v	ermindert	
beentrachagung			ausgeglichen		usgeglichen i.V.m. ßnNr	☐ nicht aus- gleichbar
		□€	ersetzbar	□ e	rsetzt i.V.m. Maßn	☐ nicht ersetz-
Nr. bar					bar	
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reg	elun	g			
☑ Flächen der öffentlichen Har	nd				Künftiger Eigentüme	r:
☑ Flächen Dritter					derzeitiger Eigentüm	er
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhaltur	ngspflichtiger:
□ Nutzungsbeschränkung derzeitiger Eigentümer				er		

		Maßnahmenblatt				
Geltungsbereich ohne L 385						
Proje	ektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.		
	n 57 "Gewerbegebiet elsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	9 V <sub>AS</sub>	В		
Beze	ichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentypen		
Vermeidung von Tierverlusten bei Reptilien			V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
Darst	ellung:			zindex		
Karte	5 (Maßnahmenplan ohn	e L 385)	ASB	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen		
			FFH CEF	Maßnahmen zur Schadensbe- grenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß-		
			FCS	nahme Maßnahmen zur Sicherung ei- nes günstigen		
				Erhaltungszustandes		
Lage	der Maßnahme					
Konta	aktbereiche zwischen Bau	rfeld und Reptilienlebensräumen (Gemark	ung Hange	elsberg, Flur 1, 2 und 4)		
Begr	ündung der Maßnahme					
Konf		letzung artenschutzrechtlicher Verbotsta	bestände	bezüglich streng geschützter		
	Reptilien, insb. § und Ruhestätter	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 (Tötungsverbot, Von	erbot der Z	Zerstörung von Fortpflanzungs-		
Notw	rendige Strukturen/ Maß	nahmen				
Anfo	rderungen an deren Laç	ge/Standort				
Ausg	angszustand der Maßn	ahmenfläche				
Zielk	onzeption der Maßnahn	ne				
		ungen bzw. Verlusten an besonders und s \bs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG	treng gesc	hützten Arten. Vermeidung de		
×	Vermeidung für Konfli	kt				
	Ausgleich für Konflikt					
	Ersatz für Konflikt		<u> </u>			
	Maßnahme zur Schad	ensbegrenzung für				
	Maßnahme zur Kohär	enzsicherung für				
	CEF-Maßnahme für					
	FCS-Maßnahme zur standes für	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu	J-			

Die Reptilienlebensräume im Geltungsbereich, welche nicht überbaut werden, sind als Schutzzonen auszuweisen. Im Geltungsbereich wird eine Schutzzone an der südöstlichen Ecke der Fläche GE1 ausgewiesen. Es handelt sich um einen Abschnitt der aufgegebenen Gleisanlage, welche innerhalb dieses Waldmantels liegt.

In einer Schutzzone dürfen keine Bautätigkeiten stattfinden. Zudem dürfen diese Flächen nicht mit Fahrzeugen befahren werden oder Materiallagerungen dienen. Schutzzonen sind mit Bauzaun zu umstellen, um diese so kenntlich zu machen.

In den Bereichen, bei denen die Baufelder an Reptilienlebensräume angrenzt, sind Reptilienschutzzäune

Maßnahmenblatt						
Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	9 V <sub>ASB</sub>				
(Standhöhe mind 80 cm) in au	isreichender Länge zum Schutz vor Einwand	erungen von Rentilien ins Baugehiet				

(Standhöhe mind. 80 cm) in ausreichender Länge zum Schutz vor Einwanderungen von Reptilien ins Baugebiet zu errichten. Die genaue Lage und Länge wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der ÖBB in den Bauanträgen benannt. Diese Maßnahme dient der Vermeidung von potentiellen Tötungen von Reptilien. Auf eine sachgerechte Ausführung der Zaunstellung ist zu achten: senkrechte und faltenfreie Errichtung, Abdichten der Verbindungsstellen der einzelnen Teilstücke, Eingraben des Zauns mind. 10 cm in den Boden als Schutz vor Unterwanderung. Zudem ist der Zaun den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Ggf. ist der Reptilienschutzzaun mit einem Bauzaun vor Beschädigungen durch Baufahrzeuge zu schützen. Die Zaunstellung ist vor Beginn der Aktivitätsphase der Schlingnatter (bis 1. März) abzuschließen.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 44.800 m² Reptilienlebensräume, mind. 35 m Bauzaun an Schutzzone

Die Länge der notwendig	en Folienzäune mus	s für je	edes Baufeld (	geso	ndert ermittelt werde	n.
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
Hinweise zur landschafts	spflegerischen Bauau	sführ	ung			
Zeitliche Zuordnung	<b>⋈</b> Ma	Maßnahme vor Baubeginn				
	<b>⋈</b> Ma	aßnahr	me mit Baubeg	jinn		
	<b>⋈</b> Ma	aßnahr	ne während de	er Ba	uzeit	
	□ Na	ich Fe	rtigstellung des	s Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und	Unterhaltung der lan	dscha	ftspflegerisch	nen M	laßnahmen	
Unterhaltungszeitraum						
Hinweise zur Kontrolle d	er landschaftspflege	ische	n Maßnahmer	1		
Regelmäßige Kontrolle vor	und während der Bau	phase				
Beeinträchtigung		×	vermieden	□ v	ermindert ermindert	
Decimationageng			ausgeglichen	□ ausgeglichen i.V.m. MaßnNr,		□ nicht aus- gleichbar
			ersetzbar		ersetzt i.V.m. Maßn	☐ nicht ersetz-
				Nr.		bar
Betroffene Grundflächen	und vorgesehene Re	gelun	g			
☑ Flächen der öffentlichen	Hand				Künftiger Eigentüme	er:
☑ Flächen Dritter					derzeitiger Eigentüm	ner
☐ Vorübergehende Fläche	eninanspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlic	h				Künftiger Unterhaltu	ngspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung					derzeitiger Eigentüm	ner
<del></del>						

	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385				
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 10 V <sub>ASB</sub>			
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsiedlung vo		Maßnahmentypen  V Vermeidungsmaßnahme  A Ausgleichsmaßnahme  E Ersatzmaßnahme			
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohr	G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex  ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme Alle Reptilienlebensräume im Begründung der Maßnahme Konflikt	Geltungsbereich (Gemarkung Hangelsber	g, Flur 1, 2 und 4)			
3 T Potenzielle Ve Reptilien, insb.	rletzung artenschutzrechtlicher Verbotsta des Tötungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BN				
Notwendige Strukturen/ Maßnahmen  ———————————————————————————————————					
· ·	ne ungen bzw. Verlusten an besonders und s Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	treng geschützten Arten. Vermeidung des			
Vermeidung für Konflikt  □ Ausgleich für Konflikt  □ Ersatz für Konflikt  □ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für  □ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für  □ CEF-Maßnahme für  □ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					

## Beschreibung der Maßnahme

Habitate von Reptilien dürfen erst nach dem Abfangen der Reptilien in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung beseitigt werden.

Aus den überplanten Lebensräumen im B-Plangebiet sind die vorhandenen Reptilien abzufangen und in die neu zu errichtenden Ersatzhabitate (15 Acef, 17 Acef, 18 Acef, 19 Acef, 20 Acef) umzusetzen. Blindschleichen und Waldeidechsen (nur besonders geschützt) können auch in angrenzende, nicht zur

Maßnahmenblatt					
Geltungsbereich ohne L 385					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	10 V <sub>ASB</sub>			

Fällung vorgesehene Waldbereiche versetzt werden (z. B. Waldränder außerhalb des Geltungsbereiches (Bereich von 15 Acef)).

Zur Erhöhung des Fangerfolgs, insbesondere in Hinblick auf Schlingnattern, kommen künstliche Verstecke (kV) zum Einsatz. Die Ausbringung der kV erfolgt mit der Errichtung der Reptilienschutzzäune. Das Abfangen und die Umsiedlung erfolgen direkt nach dem Errichten der Schutzzäune und mit Beginn der Aktivitätsphase der Schlingnatter (ca. Mitte März). Die abgefangenen Tiere werden einzeln in Stoffbeuteln, nicht länger als 2 Stunden, gehalten und anschließend in das Ersatzhabitat gesetzt. Ein Sammeln von besetzten Stoffbeuteln in einem Eimer ist zulässig. Ein Ablegen gefangener Tiere im Stoffbeutel bzw. des Eimers darf nur im Schatten geschehen, niemals in der Sonne. Zu Dokumentationszwecken ist jedes gefangene Tier zu fotografieren (Kopf- bzw. Rückenzeichnung). Der Abfang der Reptilien ist so lange durchzuführen, bis 5 Tage hintereinander keine Tiere mehr gesichtet werden. bzw. in Abhängigkeit vom Fangerfolg in Abstimmung mit der UNB und der ökologischen Baubegleitung.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 44.800 m²						
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
Hinweise zur landschaftspfleg	erischen Bauaus	führı	ung			
Zeitliche Zuordnung	<b>⋈</b> Maß	nahr	ne vor Baubeg	jinn		
	<b>≭</b> Maß	nahr	ne mit Baubeg	inn		
	<b>≭</b> Maß	nahr	ne während de	er Bai	uzeit	
	□ Nac	h Fei	tigstellung des	Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unte	rhaltung der lands	scha	ftspflegerisch	en M	laßnahmen	
Unterhaltungszeitraum						
Hinweise zur Kontrolle der lar	dschaftspflegeris	che	n Maßnahmen	)		
Regelmäßige Kontrollen vor und	l während der Bau	ohas	е			
Beeinträchtigung		<b>x</b> \	/ermieden	□v	ermindert	
		□ 8	ausgeglichen		usgeglichen	☐ nicht aus-
				i.V.m. MaßnNr gleichbar		
			ersetzbar			☐ nicht ersetz-
				iviai	SnINF.	bar
Betroffene Grundflächen und	vorgesehene Reg	elun	g			
☑ Flächen der öffentlichen Hand	t				Künftiger Eigentür	ner:
■ Flächen Dritter					derzeitiger Eigenti	ümer
☐ Vorübergehende Flächeninar	spruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhal	tungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung					derzeitiger Eigenti	ümer

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	11 A <sub>CEF</sub>			
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentypen			
Bau eines Artenschutzhauses		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	Zusatzindex         ASB       Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen         FFH       Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltene Maßnahme         FCS       Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen         Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme Im Bereich von MI 2 (Gemarku	ung Hangelsberg, Flur 1, Flurstück 752 oder	835)			
Begründung der Maßnahme					
Konflikt					
	rlust Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fl	ledermäusen			
Notwendige Strukturen/ Maß Siehe Beschreibung	Snahmen				
Anforderungen an deren Lag Im Geltungsbereich, außerhalt	ge/Standort o des Waldes, mit freier Anflugmöglichkeit				
Ausgangszustand der Maßn Baufeld im Geltungsbereich	ahmenfläche				
	en Verlust an einer Fortpflanzungs- und R en, Vermeidung des Verbotstatbestandes de	•			
<ul><li>□ Vermeidung für Konfli</li><li>□ Ausgleich für Konflikt</li><li>□ Ersatz für Konflikt</li></ul>	kt				
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schac</li> <li>□ Maßnahme zur Kohär</li> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur standes für</li> </ul>	-	Graues Langohr (nachgewiesen) Kästen potenziell für: Breitflügelfledermaus, Mausohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Nordfledermaus, Zweifarbenfledermaus,			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahm	е				

## Beschreibung der Maßnahme

Es wird ein Artenschutzhaus für gebäudebewohnende Fledermäuse und Gebäudebrüter errichtet.

Im Bereich von SO2 und MI2 werden Nistkästen für Gebäudebrüter und Quartiere für Fledermäuse an Gebäuden und am Artenschutzhaus angebracht.

Das Haus wird mit einer Mindestgrundfläche von 25 m² geplant. Es werden 4 Einflugöffnungen für Fledermäuse

## Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Maßnahmen-Nr. PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

in einer Höhe von 3 – 5 m vorgesehen, welche sich an 2 oder 3 Seiten des Artenschutzhauses befinden. Der freie Anflug zu den Einflugöffnungen muss gewährleistet werden. Die Einflugöffnungen haben dabei eine Breite von 40 cm bei 15 cm Höhe und werden mit einer Verblendung aus glattem, witterungsbeständigem Material mindestens 50 cm um die Öffnung als Prädatorenschutz ausgestattet.

Die Quartierstruktur für die Langohr-Fledermäuse wird im Innenraum über die gesamte Fläche der Decke geschaffen, dabei sollen sowohl Hohlräume als auch Spaltenstrukturen nachgebildet werden. Die Hohlräume sollen diverse Öffnungen aufweisen, durch welche die Fledermäuse in die Hohlräume gelangen können. Die Spaltenstrukturen sollen variierende Spaltenbreiten aufweisen.

Der Einzug einer Zwischendecke um den darunterliegenden Raum anderweitig zu nutzen ist möglich, solange eine Mindesthöhe von 1,5 m für den "Quartierraum" nicht unterschritten wird. Eine verschließbare Tür als Einstieg für Kontrollen / War-tungsarbeiten ist einzuplanen.

An das Artenschutzhaus und an den Schulgebäuden werden vorgezogen mindestens 10 Fledermausersatzquartiere angebracht, davon sollten 3 eine Eignung als Winterquartier aufweisen. Die Quartiere können in die Fassade eingebaut oder auf diese aufgesetzt werden. Sollte die Zahl der beim Abriss gefundenen Quartiere diese Ersatzkästenhängung überschreiten, wird die Anzahl ergänzt.

Es werden folgende Kastentypen empfohlen:

- Fledermaus-Flachkästen, z. B. von den Firmen Schwegler, Strobel oder Hasselfeldt (selbstreinigend)
- Fledermaus-Höhlenkästen, z. B. Typ Fledermaus Großraumhöhle (FGRH) der Firma Hasselfeldt oder Fledermaus-Dachbodenkasten der Firma Strobel
- Spaltenkästen mit Winterquartierseignung z. B. Ganzjahres-Fassadenkasten (Typ FGUP) der Firma Hasselfeldt oder Fledermaus-Winterquartier der Firma Strobel

Es ist weiterhin vorgesehen Nistkästen für Brutvögel anzubringen (siehe Maßnahme 13 AFCS)

Die ordnungsgemäße Anbringung der Kästen ist von einer fachkundigen Person zu begleiten und zu bestätigen.

## Gesamtumfang der Maßnahme: 1 Artenschutzhaus, 25 m², mind. 10 Fledermauskästen

Ausgangshabitat:		Zielbiotop:			
Gebäude (Halle mit Flach- 1 Wochenstube dach), Quartier (Wochen-			Gebäude mit hoher Eig- nung als Quartier für Fle-		e mit mehreren n Strukturen
stube) des Grauen Lang- ohrs, weitere potenzielle Quartiere in Gebäuden	Anzahl wird vor Abriss mittelt	er- dermäuse			
Hinweise zur landschafts	spflegerischen Bauausf	führung			
Zeitliche Zuordnung	<b>⊠</b> Maß	nahme vor Baubeg	inn		
	☐ Maß	nahme mit Baubeg	inn		
	☐ Maß	nahme während de	r Bauzeit		
	□ Nacl	h Fertigstellung des	Bauvorhabens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterhaltungszeitraum					
Dauerhaft					
Dademan					
Hinweise zur Kontrolle d	er landschaftspflegeris	schen Maßnahmen	1		
				jährlich,	
Hinweise zur Kontrolle d	nigkeit mit Fertigstellung o	des Artenschutzhau	ses, danach 1x	•	rlich
Hinweise zur Kontrolle d Kontrolle der Funktionsfäh	nigkeit mit Fertigstellung o	des Artenschutzhau	ses, danach 1x	•	rlich

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.		
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	lstücksgesellschaft		11 A <sub>CEF</sub>		
			Ace	r, 26 A <sub>FCS</sub>		
		□ ersetzbar	□ e	ersetzt i.V.m.	☐ nicht ersetz-	
			Mai	ßnNr.	bar	
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Reg	gelung				
☐ Flächen der öffentlichen Hand				Künftiger Eigentü	mer:	
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigent	tümer	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme						
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterha	altungspflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung			derzeitiger Eigent	tümer		

		Maßnahmenblatt		
		Geltungsbereich ohne L 38	5	
Projektbez	_	Vorhabenträger		ahmen-Nr.
B-Plan 57, Hangelsbe	"Gewerbegebiet rg Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	12 A <sub>0</sub>	CEF
Bezeichnu	ıng der Maßnahme	•	Maßn	ahmentypen
Anbringung von Nistkästen an Bäumen		V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme	
Darstellung:			Zusat ASB	zindex
siehe unter	n		ASB	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
			CEF FCS	Maßnahmen zur Schadensbe- grenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß- nahme Maßnahmen zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszustandes
Abstimmur		r Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Fl Bereich der Maßnahme 14 Acer aufgehä		68; einzelne Kästen können in
Konflikt				
2 T		rlust an nachgewiesenen bzw. potenzie elarten (Fortpflanzungs- und Ruhestätter 7 Reviere)		
Notwendid	ge Strukturen/ Maß	nahmen		
_	_	s mittleren Alters (schwaches bis starkes	Baumholz)	
Anforderu	ngen an deren Laç	ge/Standort		
Im Umfeld	des Geltungsbereic	hes		
Ausgangs	zustand der Maßn	ahmenfläche		
Forste und	Wälder mind. mittle	eren Alters (ab schwaches Baumholz)		
Zielkonzej	otion der Maßnahn	ne		
Vorgezoge	ner Ausgleich für de	en Verlust an Niststätten, Verbotstatbest	and des § 4	4 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
□ Ve	ermeidung für Konfli	kt	•	
□ Au	ısgleich für Konflikt			
□ Er	satz für Konflikt			
	aßnahme zur Schad	· ·	schwa	eise, Blaumeise, Gartenrot- nz, Waldbaumläufer, Garten-
	aßnahme zur Kohär	enzacherung luf		äufer, Kleiber, Tannenmeise, Hau-

## standes für Ausführung der Maßnahme

×

## Beschreibung der Maßnahme

CEF-Maßnahme für

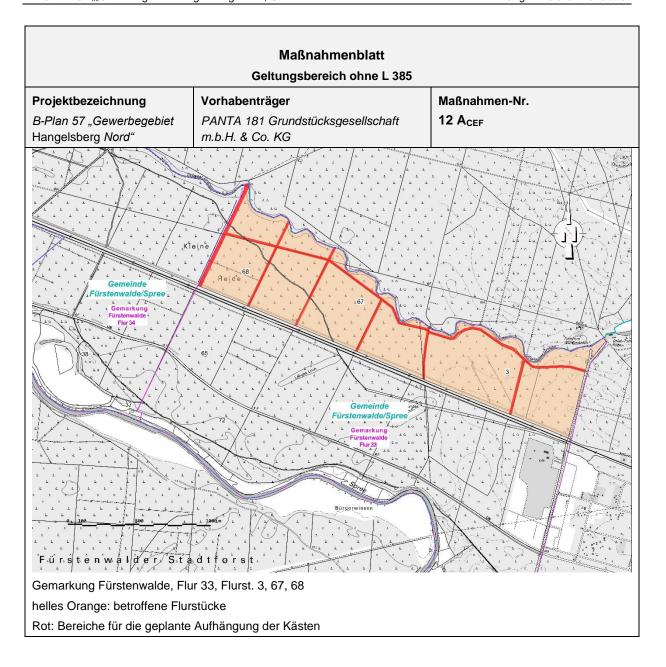
Es werden Nistkästen für Nischen-, Halbhöhlen und Höhlenbrüter von fachkundigen Personen aufgehangen. Folgende Kastenarten werden verwendet:

FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-

- Höhlenkasten, Fluglochweite 32 mm (35 St.: 28 für Kohlmeise, 5 für Kleiber, 2 für Trauerschnäpper für diesen auch oval 30 x 45 mm möglich)
- Höhlenkasten, Fluglochweite 26 mm (22 St.: 11 für Blaumeise, 3 für Tannenmeise, 4 für Haubenmeise,

benmeise, Sumpfmeise, Star, Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Waldkauz

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG			Maßnahmen-Nr. 12 A <sub>CEF</sub>		
4 für Sumpfmeise) Höhlenkasten, Fluglo Halbhöhle (9 St. für G Nischenbrüterkasten Baumläuferhöhle (5 S Waldkauzkasten (2 S	Gartenrotschwanz) (2 St. für Grauschnä St. für Wald- und Gar t.)	ipper)				
Gesamtumfang der Maßnahi	me: 79 Nistkästen					
Ausgangshabitate  Reviere von Nischen- und Höhlenbrütern im Wald/Forst/Gehölzen		1	Zielhabitate: Niststätten fü nen Arten im	ir die		
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führun	ng			
Zeitliche Zuordnung	<ul> <li>☑ Maßnahme vor Baubeginn</li> <li>☑ Maßnahme mit Baubeginn</li> <li>☐ Maßnahme während der Bauzeit</li> <li>☐ Nach Fertigstellung des Bauvorhabens</li> </ul>					
Hinweise zur Pflege und Unt ———— Unterhaltungszeitraum 25 Jahre	erhaltung der lands	schafts	spflegerisch	en M	aßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der la	andschaftspflegeris	schen I	Maßnahmen	)		
Kontrolle der Durchführung na	ch Aufhängung der I	Nistkäs	ten, Monitori	ng		
Beeinträchtigung			rmieden Isgeglichen	× a	ermindert usgeglichen i.V.m. 3nNr: 13 A <sub>FCS</sub>	☐ nicht aus-
		□ ers	setzbar		ersetzt i.V.m. Maßn	□ nicht er- setzbar
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reg	jelung				
☑ Flächen der öffentlichen Ha	nd				Künftiger Eigentümer	:
☐ Flächen Dritter		derzeitiger Eigentümer		er		
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhaltun	gspflichtiger:
□ Nutzungsbeschränkung					derzeitiger Eigentüme	er
Darstellung der Maßnahme						



Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385					
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 13 A <sub>FCS</sub>			
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Nistkästen für Gebäudebrüter		Maßnahmentypen  V Vermeidungsmaßnahme  A Ausgleichsmaßnahme  E Ersatzmaßnahme  G Gestaltungsmaßnahme			
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohr	Zusatzindex ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maßnahme Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen FCS Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme Im Bereich von SO2 und MI2 752, 835)	sowie am Artenschutzhaus (Gemarkung H	angelsberg, Flur 1, Flurstücke 548, 549,			
	rlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten vo 3 BNatSchG) (Verlust von 17 Nistkästen a				
Anforderungen an deren La Ausrichtung (Gebäudeseite) je	_				
Ausgangszustand der Maßr Neu errichtete Gebäude	ahmenfläche				
Zielkonzeption der Maßnahr Ersatz für den Verlust an Nist tigen Erhaltungszustandes de	stätten, Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1	Nr. 3 BNatSchG, Sicherung eines güns-			
<ul><li>□ Vermeidung für Konfl</li><li>□ Ausgleich für Konflikt</li><li>□ Ersatz für Konflikt</li></ul>					
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schad</li> <li>□ Maßnahme zur Kohä</li> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>☑ FCS-Maßnahme zur standes für</li> </ul>		Feldsperling, Bachstelze, Hausrot- schwanz, Rauchschwalbe, Haussper- ling, Mauersegler			

## Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme

Es werden Nistkästen für Gebäudebrüter von fachkundigen Personen unter Einbeziehung eines Ornithologen angebracht. Die Ansprüche der Arten hinsichtlich der Höhe und Exposition sind zu beachten. Folgende Kastenarten werden verwendet:

		ßnahmenblatt		
	Geltung	sbereich ohne L 38	85	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B-Plan 57 "Gewerbegebiet		dstücksgesellschaft	13 A <sub>FCS</sub>	
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co. KG	··· (4 Ot)		
<ul> <li>Bachstelzenkasten</li> <li>Mauerseglerkasten</li> <li>Höhlenkasten, Flug</li> <li>Nischenbrüterhöhle</li> <li>Nisthilfe/ napfförmig</li> </ul>	(4 St. für 1 Revie glochweite 32 mm e / Halbhöhlenkas	r Haussperling, 3 (2 St. für Feldspe ten (6 St. für Haus	srotschwanz)	r)
Gesamtumfang der Maßnah	me: 17 Nistkästen			
Ausgangshabitate:		Zielhabitate	:	
Niststätten / Reviere von 17		Niststätten /	Reviere von 17	
Gebäudebrütern		Gebäudebrü	tern	
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	sführung		
Zeitliche Zuordnung	□ Ma	ßnahme vor Baubeg	ginn	
	□ Ma	ßnahme mit Baubeg	ginn	
	🗷 Ma	ßnahme während de	er Bauzeit	
	<b>⊠</b> Nao	ch Fertigstellung des	s Bauvorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der land	lschaftspflegerisch	nen Maßnahmen	
Unterhaltungszeitraum				
25 Jahre				
Hinweise zur Kontrolle der la	andschaftspflegeri	schen Maßnahmer	1	
Durchführungskontrolle, jährlic				
		□ vermieden	□ vermindert	
Beeinträchtigung		□ ausgeglichen	☑ ausgeglichen i.V.m. MaßnNr 12 A <sub>CEF</sub>	□ nicht aus- gleichbar
		□ ersetzbar	□ ersetzt i.V.m. Maßn Nr.	☐ nicht ersetz- bar
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Re	gelung		
☑ Flächen der öffentlichen Ha			Künftiger Eigentüm	ner:
☑ Flächen Dritter			derzeitiger Eigentü	
☐ Vorübergehende Flächenin	anspruchnahme			
☐ Grunderwerb erforderlich			Künftiger Unterhalt	tungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung			derzeitiger Eigentü	imer

	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	14 A <sub>CEF</sub>
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentypen
Anbringung von Fledermauska	ästen an Bäumen	<ul> <li>V Vermeidungsmaßnahme</li> <li>A Ausgleichsmaßnahme</li> <li>E Ersatzmaßnahme</li> <li>G Gestaltungsmaßnahme</li> </ul>
Darstellung / Übersichtslagepl	an:	Zusatzindex ASB Maßnahmen zur Vermeidung
siehe unten		von Verbotstatbeständen
		FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maßnahme Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemarkung Fürstenwalde, Flu	ır 33, Flurst. 72; Flur 34, Flurst. 27, 37, 38	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt 1 T Potenzieller dat  Notwendige Strukturen/ Maß	uerhafter Verlust an Fortpflanzungs- und Ru Snahmen	hestätten von Fledermäusen in Bäumen
Anforderungen an deren Lag Umgebung des Geltungsberei		
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche	
Wald/ Forst mittleren Alters (ca	a. ab schwaches Baumholz)	
Zielkonzeption der Maßnahn	ne	
	otenzielle Verluste an Fortpflanzungs- und otstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNat	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
□ Vermeidung für Konfli	kt	
<ul><li>☐ Ausgleich für Konflikt</li><li>☐ Ersatz für Konflikt</li></ul>		
<ul><li>☐ Maßnahme zur Schad</li><li>☐ Maßnahme zur Kohär</li><li>☑ CEF-Maßnahme für</li></ul>		Fledermäuse (diverse Arten mit Quartieren in Wäldern)

#### Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Fällung verlorengehende Fortpflanzung- und Ruhestätten für Fledermäuse werden im Verhältnis **1 : 3** durch die Anbringung von Kästen im Vorfeld der Fällungen ausgeglichen.

Die folgenden Kastentypen werden verwendet:

- Fledermaus-Flachkästen
- Höhlen-Sommerquartiere
- Höhlen-Winterquartiere

Falls sich ein Besatz in den potenziellen Habitatbäumen nachweisen lässt, erhöht sich die Anzahl im Verhältnis

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger				Maßnahmen-Nr.	
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grunds m.b.H. & Co. KG	stück	ksgesellschaft		14 A <sub>CEF</sub>	
1:3 (wirksam nur gemeinsam Die Anbringung der Kästen er fachkundigen Person (Flederm und der freie Anflug sind zu be	folgt in mehreren Ka nauskundler) zu begl					
Gesamtumfang der Maßnahr	ne: mind. 49 Fleder	mau	skästen, dav.	41 H	öhlen- u. 8 Spalter	nkästen
Ausgangshabitate: Habitatbäume u. a. in- Kiefernmischforsten, Eichenmischforsten, Eichenwald  Mind. 41 Habitatbäume (Anzahl kann durch Kontrolle vor Baubeginn steigen)  Zielhabitate: Habitatstrukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Wäldern u. Forsten					9 Kästen	
Hinweise zur landschaftspfle	gerischen Bauausf	ührı	ıng			
Zeitliche Zuordnung						
Hinweise zur Pflege und Unt  Unterhaltungszeitraum  Mindestens 25 Jahre	erhaltung der lands	chat	itspflegerische	en M	aßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der la Durchführungskontrolle nach A trolle der Funktionsfähigkeit (2:	ufhängung der Nistk			itorin	g auf Besatz (1x jäh	nrl.), jährliche Kon-
Beeinträchtigung			vermieden	□v	ermindert	
Doomingong		□ a	ausgeglichen	i.V.r	usgeglichen m. MaßnNr 26 s, 11 Acer	□ nicht aus- gleichbar
		□ 6	ersetzbar		rsetzt i.V.m. SnNr.	☐ nicht ersetz- bar
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reg	elun	g			
☑ Flächen der öffentlichen Har	nd				Künftiger Eigentün	ner:
☐ Flächen Dritter					derzeitiger Eigente	ümer (Stadt Fürs-
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme				tenwalde)	
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhal	tungspflichtiger:
□ Nutzungsbeschränkung					derzeitiger Eigentü	imer

#### Projektbezeichnung

*B-Plan 57 "Gewerbegebiet* Hangelsberg *Nord"* 

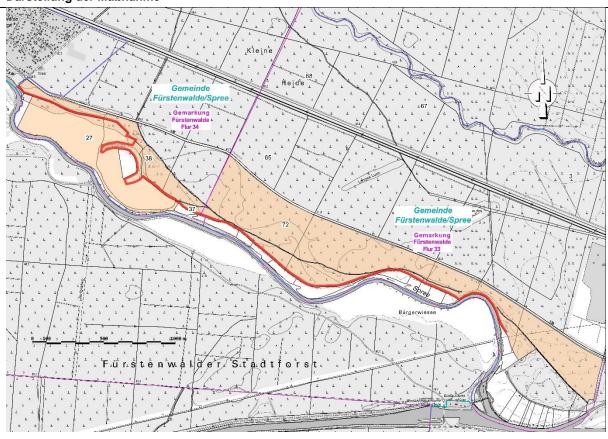
#### Vorhabenträger

PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Maßnahmen-Nr.

14 A<sub>CEF</sub>

#### Darstellung der Maßnahme



Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Flurst. 72, Flur 34, Flurst. 27, 37, 38

helles Orange: betroffene Flurstücke

Rot: Bereiche für die geplante Aufhängung der Kästen

	Maßnahmenblatt		
	Geltungsbereich ohne L 385		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnal	hmen-Nr.
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft	15 A <sub>CE</sub>	F
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co. KG		
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnal	hmentypen
Schaffung von Ersatzhabitater	für Reptilien nördlich des Geltungsbereichs	V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Darstellung:		Zusatzi ASB	i <b>ndex</b> Maßnahmen zur Vermeidung
Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	e L 385)	ASB	von Verbotstatbeständen
		CEF FCS	Maßnahmen zur Schadensbe- grenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß- nahme Maßnahmen zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Gemarkung Hangelsberg, Flur	1, Flurstück 672, 697, Flur 2, Flurstück 25		
Begründung der Maßnahme			
	erhafter Verlust an Lebensräumen von Rept tter (streng geschützt)	ilien, insb	esondere der Zauneidechse
Notwendige Strukturen/ Maß	Snahmen		
_	abitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattı	nattern	
Anforderungen an deren Lag	ne/Standort		
_	r Boden, kleinklimatisch günstig (nicht winde	xponiert),	, Anbindung an weitere künf-
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche		
	entlang der L 385n und nördlich des Gewerbe zende Laubmisch- und Mischwälder	gebietes;	sandiger Waldboden, lückige
Zielkonzeption der Maßnahn	ne		
	er kompletter Lebensräume für Zauneidechse	n und Gla	ttnattern an den Waldrändern
□ Vermeidung für Konfli	kt	•	
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Maßnahme zur Schad	-		
☐ Maßnahme zur Kohär	enzsicherung für	7	dochoo Cletteratte
☑ CEF-Maßnahme für ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		∠auneid	dechse, Glattnatter

### standes für Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Es sind in den Ersatzhabitaten grundsätzlich alle für die Reptilien erforderlichen Strukturen in ausreichendem Maße (in Abhängigkeit der vorhandenen Ausstattung) zu schaffen. Im Folgenden wird die Mindestausstattung für die genannte Habitatfläche von ca. 10 m x 650 m benannt. Es wird berücksichtigt, dass durch den angrenzenden Mischwald eine gute kleinklimatische Ausgangsposition besteht, so dass auch

FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-

# Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Maßnahmen-Nr. PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

in der Regel Totholzhaufen als Winterquartiere genutzt werden können.							
<ul> <li>sechs Winterquartiere aus Feldsteinen, Wurzelstubben und Reisig (Mindestabmessungen 5 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert)</li> <li>12 Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 10 cm, Mindestabmessungen 2 m x 1 m x 0,5 m)</li> <li>Anlage von 22 offenen Bodenstelle als Eiablageplatz (Anschüttung von Sand zwischen Winterquartieren und Haufwerken, mind. 20 cm stark, jew. mind. 2 m² Fläche</li> </ul>							
Entwicklung von Nahrungsflächen auf besonnten Offenflächen (mind. 50 %), dafür müssen ggf. einzelne junge Gehölze gefällt werden. 3.000 m² liegen nördlich der L 385n, 3.500 m² befinden sich nördlich der Geltungsbereichsgrenze.							
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.500 m²							
Ausgangsbiotope:	Zielbiotop	:					
Eichenforst mit Kiefer, ca. 6.500 m² Kiefernforst mit Eiche	forst mit Ei	t mit Kiefer, Kiefern- ca. 6.500 m² che, mit vorgelager- aus Ruderalflur/ audenflur, Habitaten					
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauaus	führung						
Zeitliche Zuordnung	nahme vor Baube <u></u> დ	ginn					
☐ Maßnahme mit Baubeginn							
☐ Maßnahme während der Bauzeit							
□ Nac	h Fertigstellung des	s Bauvorhabens					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Auf der Fläche sind in den ersten 5 Jahren der Gehölzaufwuchs und die Nahrungsverfügbarkeit für Zauneidechsen zu kontrollieren.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre							
	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  3 Jahre Monitoring und Kontrolle des Habitatzustands nach Umsetzung von Reptilien, danach Kontrolle des Habitatzustands im Abstand von 3 Jahren						
Beeinträchtigung	□ vermieden	□ vermindert					
	□ ausgeglichen	■ ausgeglichen i.V.m. □ nicht  MaßnNr 17 Acef, 18 ausgleich- Acef, 19 Acef, 20 Acef bar					
	□ ersetzbar	□ ersetzt i.V.m. MaßnNr. □ nicht ersetzbar					
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Reg	gelung						
☑ Flächen der öffentlichen Hand	6.500 m <sup>2</sup>	Künftiger Eigentümer:					
☐ Flächen Dritter		derzeitiger Eigentümer (Landesbe-					
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		trieb Forst)					
☐ Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:					
☑ Nutzungsbeschränkung	6.500 m <sup>2</sup>	derzeitiger Eigentümer (Landesbetrieb Forst)					

	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385	
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 17 A <sub>CEF</sub>
Bezeichnung der Maßnahme	en für Reptilien und Pflege von Offenflächen	Maßnahmentypen  V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltene Maßnahme FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemarkung Hangelsberg, Flur Begründung der Maßnahme	1, Flurst. 835	
Konflikt 3 T 44.800 m² daue und der Glattna	erhafter Verlust an Lebensräumen von Rept tter (streng geschützt)	ilien, insbesondere der Zauneidechse
geeigneten Flächen; nach Be	nahmen Habitatstrukturen für Zauneidechsen und G endigung der Maßnahme müssen alle notv e, Sonnenplätze, Nahrungshabitate, Eiablage	vendigen Teilhabitate vorhanden sein
_	ge/Standort te, grabbarer Boden, kleinklimatisch günstig m Umfeld möglich für Genaustausch	(nicht windexponiert), ggf. Anbindung
•	ahmenfläche ur, im Osten kleine Strukturen aus Totholz bmischwald, Mischwald umgeben	
dauerhaft besiedelt werden kö	ne urierten Flächen sollen durch die Anlage der nnen. Ein optimiertes Pflegeregime führt zur ensraumkapazität für die Zauneidechse.	
□ Vermeidung für Konfli □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt	kt	
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schad</li> <li>□ Maßnahme zur Kohär</li> <li>☑ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur standes für</li> </ul>	-	Zauneidechse, Glattnatter

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385				
Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	17 A <sub>CEF</sub>			
F	Geltungsbereich ohne L 385  /orhabenträger  PANTA 181 Grundstücksgesellschaft			

#### Beschreibung der Maßnahme

Es werden ca. 5.100 m² als Habitatfläche für Reptilien aufgewertet. Neue Strukturelemente sollen einen Abstand von mind. 20 m zu besiedelten Habitaten am Ostrand der Deponie einhalten. Für die Anlage der Habitate darf nicht in den Boden eingegriffen werden. Die Gesamtfläche (mit dem Maßnahmenteil für die L 385) ist 7.000 m² groß.

Im Folgenden wird die Mindestausstattung für die genannte Habitatfläche von ca. 7.000 m² benannt:

Ausgangsbiotope:   Frischwiesenbrache,   ca. 5.100 m²	<ul> <li>mind. vier Winterquartiere aus Wurzelstubben, Ästen und Reisig, mit lehmigem Sand überschüttet (Mindestabmessungen 5 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert)</li> <li>mind. sieben Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 10 cm, Mindestabmessungen 5 m x 1 m x 0,5 m)</li> <li>Anlage von mind. sechs offenen Bodenstellen als Eiablageplatz (Anschüttung von Sand an Winterquartieren / Haufwerken oder als Einzelstruktur)</li> <li>Pflege von Nahrungshabitaten auf ca. 4.100 m², Pflege der Habitate mit engerer Umgebung auf ca. 1.000 m²</li> </ul>							
Frischwiesenbrache, Ruderalflur, ca. 5.100 m² Ruderalflur  Wiesenbrache, Ruderalflur, ca. 5.100 m² bis 20 % Gehölzaufwuchs  Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung  Zeitliche Zuordnung  Maßnahme wir Baubeginn Maßnahme während der Bauzeit Nach Fertigstellung des Bauvorhabens  Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Die jeweils südlich der Habitate vorgelagerten Flächen werden mit einem Abstand von ca. 3 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren    vermieden   vermindert     ausgeglichen   vermindert	Gesamtumfang der Maß	nahme: 5.100 m² (ohno	e L 385n)					
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung  Zeitliche Zuordnung  Maßnahme vor Baubeginn  Maßnahme mit Baubeginn  Maßnahme während der Bauzeit  Nach Fertigstellung des Bauvorhabens  Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Die jeweils südlich der Habitate vorgelagerten Flächen werden mit einem Abstand von ca. 3 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatungebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    vermieden   vermindert     ausgeglichen   vermindert	Ausgangsbiotope:		Zielbiotop	:				
Zeitliche Zuordnung  Maßnahme wir Baubeginn  Maßnahme mit Baubeginn  Maßnahme während der Bauzeit  Nach Fertigstellung des Bauvorhabens  Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Die jeweils südlich der Habitate vorgelagerten Flächen werden mit einem Abstand von ca. 3 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    Quermieden   Quermindert   Quermi		ca. <b>5.100</b> m²		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Maßnahme mit Baubeginn	Hinweise zur landschaft	spflegerischen Bauau	sführung					
Maßnahme während der Bauzeit   Nach Fertigstellung des Bauvorhabens	Zeitliche Zuordnung	<b>⊻</b> Ma	ßnahme vor Baubeg	ginn				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Die jeweils südlich der Habitate vorgelagerten Flächen werden mit einem Abstand von ca. 3 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    vermieden   vermindert     ausgeglichen i.V.m.   nicht     MaßnNr 15 Acef, 18   ausgleich-     Acef, 19 Acef, 20 Acef,   bar		□ Ma	ßnahme mit Baubeg	jinn				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Die jeweils südlich der Habitate vorgelagerten Flächen werden mit einem Abstand von ca. 3 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    vermieden   vermindert     ausgeglichen   usgeglichen i.V.m.   nicht     ausgeglichen   usgeglichen i.V.m.   nicht     ausgelich-		□ Ma	ßnahme während de	er Bauzeit				
Die jeweils südlich der Habitate vorgelagerten Flächen werden mit einem Abstand von ca. 3 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    Vermieden   vermindert     ausgeglichen i.V.m.   nicht     MaßnNr 15 Acef, 18   ausgleich- Acef, 19 Acef, 20 Acef,   bar		□ Na	ch Fertigstellung des	s Bauvorhabens				
außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    Quermieden   Quermindert     Quermieden   Quermind	Hinweise zur Pflege und	Unterhaltung der land	lschaftspflegerisch	nen Maßnahmen				
ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Unterhaltungszeitraum 25 Jahre  Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung    vermieden   vermindert     ausgeglichen i.V.m.   nicht     MaßnNr 15 Acef, 18   ausgleich-    Acef, 19 Acef, 20 Acef,   bar	außerhalb der Hauptaktivi Bei zu hohem Aufwuchs k bei bedecktem Himmel. [	tätszeit der Zauneidechs ann eine Mahd im Juni Die Streifen sollen ca. 2	sen streifig gemäht u erfolgen mit Balkenr m breit sein, dazw	nd abgeräumt (ab 15. Oktobe näher und einem Bodenabsta	r bis 15 März). and von 15 cm			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung  Uvermieden Uvermindert Uausgeglichen MaßnNr 15 Acef, 18 ausgleichbar	Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Fläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte							
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung  Uvermieden Uvermindert Uausgeglichen i.V.m. MaßnNr 15 Acef, 18 ausgleichbar	Unterhaltungszeitraum							
Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren  Beeinträchtigung  □ vermieden □ ausgeglichen i.V.m. MaßnNr 15 A <sub>CEF</sub> , 18 ausgleichbar A <sub>CEF</sub> , 19 A <sub>CEF</sub> , 20 A <sub>CEF</sub> , bar	25 Jahre							
□ ausgeglichen □ ausgeglichen i.V.m. □ nicht  MaßnNr 15 A <sub>CEF</sub> , 18 ausgleich-  A <sub>CEF</sub> , 19 A <sub>CEF</sub> , 20 A <sub>CEF</sub> , bar		. •						
□ ausgeglichen ☑ ausgeglichen i.V.m. □ nicht  MaßnNr 15 A <sub>CEF</sub> , 18 ausgleich- A <sub>CEF</sub> , 19 A <sub>CEF</sub> , 20 A <sub>CEF</sub> , bar	Beeinträchtigung		□ vermieden	□ vermindert				
☐ ersetzbar ☐ ersetzt i.V.m. MaßnNr. ☐ nicht			□ ausgeglichen	MaßnNr 15 A <sub>CEF</sub> , 18	ausgleich-			
			□ ersetzbar	□ ersetzt i.V.m. MaßnNr.	□ nicht			

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385					
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	lstücksgesellschaft	Maßnahmen-Nr. 17 A <sub>CEF</sub>		
			ersetzbar		
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Reg	jelung			
☑ Flächen der öffentlichen Ha	nd	5.100 m <sup>2</sup>	Künftiger Eigentümer:		
☐ Flächen Dritter			derzeitiger Eigentümer (Landesbe-		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			trieb Forst)		
☐ Grunderwerb erforderlich			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
☑ Nutzungsbeschränkung		5.100 m²	derzeitiger Eigentümer (Landesbetrieb Forst)		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft	18 A <sub>CEF</sub>
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co. KG	

#### Bezeichnung der Maßnahme

Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien und Pflege von Offenflächen

#### Übersichtsplan:



#### Maßnahmentypen

Vermeidungsmaßnahme Α Ausgleichsmaßnahme F Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

**FCS** 

Maßnahmen zur Vermeidung ASB von Verbotstatbeständen Maßnahmen zur Schadensbe-FFH grenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß-**CEF** 

nahme

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-

standes

#### Lage der Maßnahme

Gemarkung Kienbaum, Flur 2, Flurstücke 86, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 98 und 99

#### Begründung der Maßnahme

#### Konflikt

3 T 44.800 m² dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse und der Glattnatter (streng geschützt)

#### Notwendige Strukturen/ Maßnahmen

Entwicklung / Optimierung von Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Glattnattern auf derzeit gering oder nicht geeigneten Flächen; nach Beendigung der Maßnahme müssen alle notwendigen Teilhabitate vorhanden sein (Winterhabitat, Tagesverstecke, Sonnenplätze, Nahrungshabitate, Eiablageplätze)

#### Anforderungen an deren Lage/Standort

vorwiegend besonnte Standorte, grabbarer Boden, kleinklimatisch günstig (nicht windexponiert), ggf. Anbindung an vorhandene Populationen im Umfeld möglich für Genaustausch

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Frischwiesenbrache mit Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Schafgarbe (Achillea millefolium) und weiteren Arten des Frischgrünlandes. Einige Arten weisen darauf hin, dass es sich um das Sukzessionsstadium eines Magerrasens handelt. Typische Sandtrockenrasen, welche auf der Maßnahmenfläche vorkommen, sind: Raublatt-Schwingel (Festuca brevipila), Grasnelke (Armeria maritima), Zypressen-Wolfsmilch (Euphorbia cyparissias) und Kleines Habichtskraut (Hieracium pilosella). Auf Teilflächen strukturieren bereits Gebüsche und Obstbaumbestände die Maßnahmenfläche.

Im Umfeld: Kiefernforste im Norden und Osten, Gehölzbestände im Westen entlang des Weges; Teilflächen

#### Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger B-Plan 57 "Gewerbegebiet PANTA 181 Grundstücksgesellschaft 18 A<sub>CEF</sub> Hangelsberg Nord" m.b.H. & Co. KG zwischen den Flurstücken der Gemeinde Sand-Trockenrasen Zielkonzeption der Maßnahme Die offenen, noch nicht strukturierten Flächen sollen durch die Anlage der Habitatstrukturen von Zauneidechsen dauerhaft besiedelt werden können. Ein optimiertes Pflegeregime führt zur Aufwertung der Nahrungshabitate und somit zur Erweiterung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse. Vermeidung für Konflikt × Ausgleich für Konflikt 3 T Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für × CEF-Maßnahme für Zauneidechse, Glattnatter FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Für die Ausführungsplanung werden die Informationen zu vorhandenen Zauneidechsen auf der Gesamtfläche der angegebenen Flurstücke (ca. 9.500 m²) herangezogen. Hiervon werden 4.000 m² für Zauneidechsen direkt durch die Anlage von Habitaten aufgewertet, weitere 4.000 m² werden als Nahrungshabitate erhalten. Neue Strukturelemente sollen einen Abstand von mind. 20 m zu besiedelten Habitaten haben. Winterhabitate sollen im Wechsel mit Totholzhaufen als Tagesverstecke und Sonnenplätze sowohl im Norden als auch im Süden der Fläche angelegt werden. Es sollen Riegel mit Ost-West-Ausrichtung entstehen.

#### Ausstattung:

- mind. drei Winterquartiere aus Feldsteinen, Wurzelstubben und Reisig, 0,5 m in den Boden eingebaut, mit dem Aushub überschütten (Mindestabmessungen 5 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert)
- mind. acht Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 10 cm, Mindestabmessungen 3 m x 1 m x 0,5 m)

Anlage von mind. drei offenen Bodenstellen als Eiablageplatz (Beseitigung der Grasnarbe, Anschüttung von Sand an Winterquartieren / Haufwerken oder als Einzelstruktur)

Zielhioton:

#### Gesamtumfang der Maßnahme: 4.000 m² Habitate zzgl. weitere 4.000 m² Pflege

Frischwiesenbrache Gebüsche, Obstbäume	ca. 7.500 m <sup>2</sup> ca. 500 m <sup>2</sup>		Magerrasen, Frischwiese Wiesenbrache, Ruderalflur mit Habitaten	ca. 4.000 m <sup>2</sup> ca. 4.000 m <sup>2</sup>
Hinweise zur landschaf	tspflegerischen B	auausführung		
Zeitliche Zuordnung	×	Maßnahme vor Baubegir	n	
		Maßnahme mit Baubegir	ın	
		Maßnahme während der	Bauzeit	

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Wiesenbrache wird mit einem Abstand von ca. 2 m zu den Habitaten außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens

Die Habitatumgebung soll einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.			
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord</i> "	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	stücksgesellschaft		18 A <sub>CEF</sub>			
ist auf max. 20 % der Fläche z Entnahme von Gehölzen erfolg		ann durch Mahd im	Absta	and von 2 – 3 Jahren ode	er gesonderte		
<b>Unterhaltungszeitraum</b> 25 Jahre							
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Monitoring nach Umsetzung von Reptilien 3x jährl. für 3 Jahre  Kontrolle Habitatzustand 1x jährlich in den ersten 3 Jahren, danach im Abstand von 3 Jahren							
Beeinträchtigung		□ vermieden	□v	ermindert			
gg		□ ausgeglichen	Maí	usgeglichen i.V.m. BnNr 15 Acef, 17 F, 19 Acef, 20 Acef,	□ nicht ausgleich- bar		
		□ ersetzbar	□ € Nr.	ersetzt i.V.m. Maßn	□ nicht er- setzbar		
Betroffene Grundflächen und	Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☑ Flächen der öffentlichen Har	nd	8.000 m <sup>2</sup>		Künftiger Eigentümer:			
☐ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentümer	(Gemeinde)		
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme						
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungs	pflichtiger:		
■ Nutzungsbeschränkung		8.000 m <sup>2</sup>		derzeitiger Eigentümer	(Gemeinde)		

Projektbezeichnung

*B-Plan 57 "Gewerbegebiet* Hangelsberg *Nord"* 

Vorhabenträger

PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Maßnahmen-Nr.

18 A<sub>CEF</sub>

#### Darstellung der Maßnahme



Rot gestrichelte Umrandung:

Flurstücke im Eigentum der Gemeinde, die für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.

Gemarkung Kienbaum, Flur 2, Flurstücke 86, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 98 und 99

Details der Habitatanlage sind in einer Ausführungsplanung darzustellen.

## Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet PANTA 181 Grundstücksgesellschaft

m.b.H. & Co. KG

#### Bezeichnung der Maßnahme

Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien und Pflege von Trockenrasen, Kagel

#### Übersichtsplan:

Hangelsberg Nord"



#### Maßnahmentypen

Maßnahmen-Nr.

19 A<sub>CEF</sub>

V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

**FCS** 

ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen

FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung

CEF Funktionserhaltene Maßnahme

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstücke 5 und 492

#### Begründung der Maßnahme

Lage der Maßnahme

#### Konflikt

1 B

3 T 44.800 m² dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse (streng geschützt)

29.378 m² dauerhafter Verlust an Sand-Trockenrasen (05120; 05120002), geschützter Biotop, anthropogen überprägt innerhalb des Geltungsbereiches sowie ca. 5.000 m² Verlust und ca. 5.000 m² Beeinträchtigung von Sand-Trockenrasen und trockene Wiesenbrache im Bereich der Habitate für Zauneidechsen auf der Maßnahmenfläche 19 Acef,

#### Notwendige Strukturen/ Maßnahmen

Entwicklung / Optimierung von Habitatstrukturen für Zauneidechsen auf derzeit gering oder nicht geeigneten Flächen; nach Beendigung der Maßnahme müssen alle notwendigen Teilhabitate vorhanden sein (Winterhabitat, Tagesverstecke, Sonnenplätze, Nahrungshabitate, Eiablageplätze)

#### Anforderungen an deren Lage/Standort

vorwiegend besonnte Standorte, grabbarer Boden, kleinklimatisch günstig (nicht windexponiert), ggf. Anbindung

Maßnahmenblatt					
	Geltungsbereich ohne L 385				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.				
B-Plan 57 "Gewerbegebiet PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG					
an vorhandene Populationen i	m I Imfeld möglich für Genaustausch				

an vorhandene Populationen im Umfeld möglich für Genaustausch

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

große Offenflächen mit ehemals militärischer Nutzung, Teilflächen mit Sand-Trockenrasen, leicht verbuschend, insbesondere im Umfeld der Gehölze mit lückiger Vegetation, Teilflächen mit Wiesenbrache trockener Standorte, Ruderalflur (insb. Calamagrostis epigejos)

Im Umfeld: Kiefernforste, lockere Baumbestände im Norden, Westen und Osten, nördlich der Maßnahmenfläche Potenzial eines Zauneidechsenvorkommens auf Sukzessionsfläche, nachgewiesene Zauneidechsenpopulation mit geringer bis mittlerer Dichte in der Umgebung (Bereiche mit mehr Strukturen, Mäuselöchern)

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Die offenen, gering strukturierten Flächen sollen durch die Anlage der Habitatstrukturen für Zauneidechsen von diesen dauerhaft besiedelt werden können. Derzeit finden sie dort keine Tagesverstecke oder Winterquartiere, so dass aufgrund des geringen Aktionsradius der meisten Zauneidechsen diese Flächen nicht als Nahrungshabitat nutzen können. Ein optimiertes Pflegeregime führt außerdem zur Aufwertung der Nahrungshabitate und somit zur Erweiterung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse. Glattnattern werden nicht in die Habitate gesetzt. Der Trockenrasen wird durch die Pflege erhalten, Gehölzaufwuchs und die Ausbreitung von Ruderalfluren zurück-

gedrängt

900.0	9	
	Vermeidung für Konflikt	
×	Ausgleich für Konflikt	1 B, 3 T
	Ersatz für Konflikt	
	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
×	CEF-Maßnahme für	Zauneidechse
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Für die Ausführungsplanung werden die Informationen zum Bestand an Zauneidechsen auf einer Fläche von ca. 8 ha herangezogen. Hiervon werden 2,02 ha (20.200 m²) für Zauneidechsen aufgewertet. Neue Strukturelemente sollen einen Abstand von mind. 50 m zu besiedelten Habitaten haben. Winterhabitate sollen im Wechsel mit Totholzhaufen als Tagesverstecke und Sonnenplätzen angelegt werden. Offene Bodenflächen sind ausreichend vorhanden. Die Details zur Habitatanlage werden auf der Basis der Kartierung der Zauneidechsen im Jahr 2023 und der daraufhin im Plan festgelegten Aufwertungsflächen in einer Ausführungsplanung festgelegt.

#### Ausstattung:

- mind. 6 Winterquartiere aus Stammabschnitten, Wurzelstubben und Reisig (ohne Nadelstreu), 0,5 m in den Boden eingebaut, mit dem Aushub überschütten (Mindestabmessungen 5 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert)
- mind. 20 Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 20 cm, Mindestabmessungen 3 m x 1 m x 0,5 m)
- flache Erdwälle zur Verbindung vorhandener und neu angelegter Strukturen (ca. 500 m Länge, 1 2 m breit, 0.5 - 1 m hoch)
- Erhalt von mind. 10 offenen Bodenstellen als Eiablageplatz (bei Bedarf Beseitigung der Grasnarbe) angepasste Pflege von Nahrungshabitaten auf ca. 1,02 ha

Gesamtumfang der Maßnahme: 20.200 m² Reptilienhabitate/-Pflege, 33.082 m² Trockenrasenpflege für Biotope, insg. 53.282 m<sup>2</sup>

Ausgangsbiotope:	Zielbiotop:	
Sand-Trockenrasen, ca. 4,5 ha	Trocken- und Magerrasen	mind. 4,3 ha
trockene Wiesenbrache	Ruderalflur, Magerrasen inkl.	ca. 1,03 ha

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger				Maßnahmen-Nr.	
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	stücks	gesellschaft		19 A <sub>CEF</sub>	
Ruderalflur ca.	0,5 ha		Habitatstruk eidechsen	turer	n von Zaun-	
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führun	g			
Zeitliche Zuordnung	■ Maß	nahme	e vor Baubegi	nn		
	□ Maß	nahme	mit Baubegi	nn		
	<b>⋈</b> Maß	nahme	e während de	r Bau	uzeit	
	□ Nacl	h Fertiç	gstellung des	Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der lands	schafts	spflegerische	en M	aßnahmen	
Die Flächen im Nahbereich der Habitate (im Abstand von 2 -3 m zu den Habitaten) werden außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15. März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd mit einem Balkenmäher im Juni bei kühler Witterung (max. 15 °C) erfolgen. Der Bodenabstand des Balkenmähers muss dabei mindestens 15 cm betragen. Außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechsen ist auch eine ganzflächige Mahd möglich. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden.  Die Habitate selbst sollen einen höheren Anteil an dichterer Gras- und Staudenflur aufweisen. Gehölzaufwuchs ist auf max. 20 % der Habitatfläche zu begrenzen. Dies kann durch Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren oder gesonderte Entnahme von Gehölzen erfolgen.  Pflege von Trockenrasen:  Extensive Pflege durch Mahd (1 – 2schürig) bzw. extensive Beweidung mit Schafen / Ziegen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde  Unterhaltungszeitraum  25 Jahre						
Hinweise zur Kontrolle der la Monitoring nach Umsetzung von						
Kontrolle Habitatzustand 1x jäh	•			Abst	tand von 3 Jahren	
Beeinträchtigung		□ve	rmieden	□v	ermindert	
Decimation		□ au	sgeglichen	Maſ	usgeglichen i.V.m. BnNr 15 Acef, 17 F, 18 Acef, 20 Acef	□ nicht ausgleich- bar
				□ nicht er- setzbar		
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reg	elung				
■ Flächen der öffentlichen Har	nd	53.28	32 m²		Künftiger Eigentümer:	
☐ Flächen Dritter					derzeitiger Eigentümer	(Gemeinde
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme				Grünheide (Mark))	
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhaltungs	pflichtiger:
■ Nutzungsbeschränkung		53.28	32 m²		derzeitiger Eigentümer Grünheide (Mark))	(Gemeinde

Projektbezeichnung

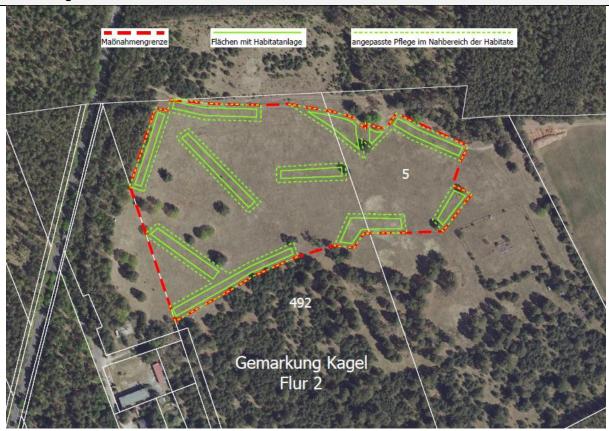
*B-Plan 57 "Gewerbegebiet* Hangelsberg *Nord"* 

Vorhabenträger

PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG Maßnahmen-Nr.

19 A<sub>CEF</sub>

#### Darstellung der Maßnahme



Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstücke 5 und 492

Auf 1 ha werden Habitate für Zauneidechsen angelegt (Flächen der durchgezogenen, grünen Linien) und auf weiteren 1,02 ha werden Nahrungshabitate gepflegt (Fläche der gestrichelten, grünen Linie).

Auf der restlichen Maßnahmenfläche (Fläche der gestrichelten, roten Linie), abzüglich der von Bäumen überschatteten Bereiche, wird Trockenrasen gepflegt (ca. 3,3 ha).

	Maßnahmenblatt	
	Geltungsbereich ohne L 385	
Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 20 A <sub>CEF</sub>
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentypen
_	en für Reptilien entlang der Gastrasse bei	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Übersichtsplan: siehe unten		Zusatzindex  ASB Maßnahmen zur Vermeidun von Verbotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbe grenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Kienbaum, Flur 1	, Flurstück 23, Flur 2, Flurst. 139	
Begründung der Maßnahme		
	erhafter Verlust an Lebensräumen von Rept tter (streng geschützt)	ilien, insbesondere der Zauneidechs
Anlage, Optimierung und Pfleg nach Beendigung der Maßnal	ge von Habitatstrukturen für Zauneidechsen au hme müssen alle notwendigen Teilhabitate v ırungshabitate, Eiablageplätze)	
Anforderungen an deren La	ge/Standort	
	rte, grabbarer Boden, kleinklimatisch günstig m Umfeld möglich für Genaustausch	(nicht windexponiert), ggf. Anbindun
	m Umfeld möglich für Genaustausch	(nicht windexponiert), ggf. Anbindun
an vorhandene Populationen i Ausgangszustand der Maßn Offenflächen und verbuschend sonstige ruderale Pionier- und	m Umfeld möglich für Genaustausch	rch Kiefernforste. Biotope: vorwiegen ld (082814), kleinflächig u. a. Landrei
an vorhandene Populationen in Ausgangszustand der Maßn Offenflächen und verbuschend sonstige ruderale Pionier- und grasfluren, Sand-Trockenrase Parkplatz/Lagerfläche, Im Umfeld: Kiefern- und Robin	m Umfeld möglich für Genaustausch  hahmenfläche  de Flächen auf und neben einer Gastrasse du  Halbtrockenrasen (03229), Robinien-Vorwa	rch Kiefernforste. Biotope: vorwiegen ld (082814), kleinflächig u. a. Landrei efern-Vorwald, unbefestigter Weg un it den o. g. offenen Biotoptypen, Nach
Ausgangszustand der Maßn Offenflächen und verbuschend sonstige ruderale Pionier- und grasfluren, Sand-Trockenrase Parkplatz/Lagerfläche, Im Umfeld: Kiefern- und Robin weise von Zauneidechsen und	m Umfeld möglich für Genaustausch  hahmenfläche  de Flächen auf und neben einer Gastrasse du  Halbtrockenrasen (03229), Robinien-Vorwal  en (§), silbergrasreiche Pionierfluren (§), Kie  nienforste, im Süden, Südosten: Gastrasse m  d Glattnattern vorwiegend im Bereich direkt a	rch Kiefernforste. Biotope: vorwiegen ld (082814), kleinflächig u. a. Landrei efern-Vorwald, unbefestigter Weg un it den o. g. offenen Biotoptypen, Nach
Ausgangszustand der Maßn Offenflächen und verbuschend sonstige ruderale Pionier- und grasfluren, Sand-Trockenrase Parkplatz/Lagerfläche, Im Umfeld: Kiefern- und Robin weise von Zauneidechsen und gemähten Bereichen  Zielkonzeption der Maßnahr Die offenen, gering strukturier Glattnattern dauerhaft besied tiere, so dass aufgrund des ge habitat nutzen können. Ein opt	m Umfeld möglich für Genaustausch  hahmenfläche  de Flächen auf und neben einer Gastrasse du  Halbtrockenrasen (03229), Robinien-Vorwal  en (§), silbergrasreiche Pionierfluren (§), Kie  nienforste, im Süden, Südosten: Gastrasse m  d Glattnattern vorwiegend im Bereich direkt a	arch Kiefernforste. Biotope: vorwiegen Id (082814), kleinflächig u. a. Landrei efern-Vorwald, unbefestigter Weg un it den o. g. offenen Biotoptypen, Nachm Waldrand. wenig in den regelmäßi bitatstrukturen für Zauneidechsen uneine Tagesverstecke oder Winterqualisen diese Flächen nicht als Nahrungser Nahrungshabitate auf der Gastrass
Ausgangszustand der Maßn Offenflächen und verbuschend sonstige ruderale Pionier- und grasfluren, Sand-Trockenrase Parkplatz/Lagerfläche, Im Umfeld: Kiefern- und Robin weise von Zauneidechsen und gemähten Bereichen  Zielkonzeption der Maßnahr Die offenen, gering strukturier Glattnattern dauerhaft besied tiere, so dass aufgrund des ge habitat nutzen können. Ein opt	m Umfeld möglich für Genaustausch  hahmenfläche  de Flächen auf und neben einer Gastrasse du  Halbtrockenrasen (03229), Robinien-Vorwal  en (§), silbergrasreiche Pionierfluren (§), Kie  hienforste, im Süden, Südosten: Gastrasse m  d Glattnattern vorwiegend im Bereich direkt a  enten Flächen sollen durch die Anlage der Hal  elt werden können. Derzeit finden sie dort ke  ringen Aktionsradius der meisten Zauneidech  imiertes Pflegeregime führt zur Aufwertung der  Lebensraumkapazität für die Zauneidechser	arch Kiefernforste. Biotope: vorwiegen Id (082814), kleinflächig u. a. Landrei efern-Vorwald, unbefestigter Weg un it den o. g. offenen Biotoptypen, Nachm Waldrand. wenig in den regelmäßi bitatstrukturen für Zauneidechsen uneine Tagesverstecke oder Winterqualisen diese Flächen nicht als Nahrungser Nahrungshabitate auf der Gastrass
Ausgangszustand der Maßn Offenflächen und verbuschend sonstige ruderale Pionier- und grasfluren, Sand-Trockenrase Parkplatz/Lagerfläche, Im Umfeld: Kiefern- und Robin weise von Zauneidechsen und gemähten Bereichen  Zielkonzeption der Maßnahr Die offenen, gering strukturier Glattnattern dauerhaft besied tiere, so dass aufgrund des ge habitat nutzen können. Ein opf und somit zur Erweiterung der	m Umfeld möglich für Genaustausch  hahmenfläche  de Flächen auf und neben einer Gastrasse du  Halbtrockenrasen (03229), Robinien-Vorwal  en (§), silbergrasreiche Pionierfluren (§), Kie  hienforste, im Süden, Südosten: Gastrasse m  d Glattnattern vorwiegend im Bereich direkt a  me  ten Flächen sollen durch die Anlage der Hal  elt werden können. Derzeit finden sie dort ke  ringen Aktionsradius der meisten Zauneidech  imiertes Pflegeregime führt zur Aufwertung der  Lebensraumkapazität für die Zauneidechser  ikt	arch Kiefernforste. Biotope: vorwiegen Id (082814), kleinflächig u. a. Landrei efern-Vorwald, unbefestigter Weg un it den o. g. offenen Biotoptypen, Nach m Waldrand. wenig in den regelmäßi bitatstrukturen für Zauneidechsen un eine Tagesverstecke oder Winterqua isen diese Flächen nicht als Nahrungser Nahrungshabitate auf der Gastrass

Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
B-Plan	ktbezeichnung n 57 "Gewerbegebiet elsberg Nord"	Maßnahmen-Nr. 20 A <sub>CEF</sub>					
Hangelsberg Nord" m.b.H. & Co. KG  □ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für □ CEF-Maßnahme für □ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		Zauneidechse, Glattnatter					

#### Beschreibung der Maßnahme

Für die Ausführungsplanung werden die Informationen zum Bestand an Zauneidechsen auf einer Fläche von ca. 2,3 ha herangezogen. Hiervon werden 0,9 ha (9.000 m²) für Zauneidechsen aufgewertet. Neue Strukturelemente sollen einen Abstand von mind. 20 m zu besiedelten Habitaten haben. Winterhabitate sollen im Wechsel mit Totholzhaufen als Tagesverstecke und Sonnenplätzen angelegt werden. Offene Bodenflächen sind ausreichend vorhanden. Die Details zur Habitatanlage werden auf der Basis der Kartierung der Zauneidechsen im Jahr 2023 und der daraufhin im Plan festgelegten Aufwertungsflächen in einer Ausführungsplanung festgelegt.

Ausstattung (Anlage der Habitate nicht auf geschützten Biotopen):

- mind. 5 Winterquartiere aus Feldsteinen, Wurzelstubben und Reisig, 0,5 m in den Boden eingebaut, mit dem Aushub überschütten (Mindestabmessungen 5 m x 3 m, 1 m Höhe, südexponiert)
- mind. 9 Totholzhaufwerke (Aststärke 2 bis 10 cm, Mindestabmessungen 3 m x 1 m x 0,5 m)
- flache Erdwälle oder Baumstämme/Äste zur Verbindung vorhandener und neu angelegter Strukturen (ca. 200 m Länge, 0,5 1 m breit, 0,3 0,5 m hoch)
- Anlage / Erhalt 9 offener Bodenstellen als Eiablageplatz (bei Bedarf Beseitigung der Grasnarbe) à 2 m²
- angepasste Pflege von Nahrungshabitaten auf ca. 0,8 ha

#### Gesamtumfang der Maßnahme: 9.000 m² Reptilienhabitate inkl. Pflege

#### Ausgangsbiotope: Zielbiotop: sonstige ruderale Piosonstige ruderale Pionier- und ca. 0,9 ha 0,9 ha nier- und Halbtrocken-Halbtrockenrasen (03229) mit rasen, Robinien-Vorkleinflächigem Kiefern-Vorwald, wald. Kiefern-Vorwald ggf. kleinflächig Trocken- und Magerrasen Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Baubeginn Maßnahme mit Baubeginn Maßnahme während der Bauzeit Nach Fertigstellung des Bauvorhabens

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen im Nahbereich der Habitate (im Abstand von 2 -3 m zu den Habitaten) werden außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechsen streifig gemäht und bei Bedarf abgeräumt (ab 15. Oktober bis 15 März). Bei zu hohem Aufwuchs kann eine Mahd im Juni erfolgen mit Balkenmäher und einem Bodenabstand von 15 cm bei bedecktem Himmel oder eine ganzflächige Mahd außerhalb der Aktivitätszeit der Eidechsen. Die Streifen sollen ca. 2 m breit sein, dazwischen soll ein Streifen von ca. 2 m Breite erhalten werden und erst im Folgejahr gemäht werden. Zusätzlich werden auf Maßnahmenflächen, die im Schutzbereich der Gastrasse liegen, aufkommende Gehölze bei Bedarf manuell entfernt. Robinienaufwuchs muss ebenfalls jährlich entfernt werden. Kiefernaufwuchs kann teilweise toleriert werden (ggf. in ca. 2 m Höhe kappen, bis 20 % der Habitatfläche).

Auf den Habitaten selbst sollen Gras- und Staudenfluren Deckung bieten, aber genügend Sonnenplätze vorhanden sein. Gehölze sind zu entfernen.

#### Unterhaltungszeitraum

25 Jahre

Maßnahmenblatt							
Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.			
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	dstücksgesellschaft		20 A <sub>CEF</sub>			
	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Monitoring nach Umsetzung von							
Kontrolle Habitatzustand 1x jä	hrlich in den ersten 3	3 Jahren, danach im	n Abs	tand von 3 Jahren			
Beeinträchtigung		□ vermieden	□v	□ vermindert			
beemtrachtigung		□ ausgeglichen	Mai	ausgeglichen i.V.m. ßnNr 15 Acef, 17 r, 18 Acef, 19 Acef	□ nicht ausgleich- bar		
		□ ersetzbar	□ €	□ ersetzt i.V.m. MaßnNr. □ nic setzb			
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reç	gelung					
■ Flächen der öffentlichen Ha	nd	9.000 m²		Künftiger Eigentümer:			
☐ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentümer (Gemeind			
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				Grünheide (Mark))			
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltung	spflichtiger:		
Nutzungsbeschränkung     Nutzung beschaften bei    Nutzung beschaften beschänkung beschaften beschäften beschäf		9.000 m²		derzeitiger Eigentümer Grünheide (Mark))	(Gemeinde		

Projektbezeichnung

*B-Plan 57 "Gewerbegebiet* Hangelsberg *Nord"* 

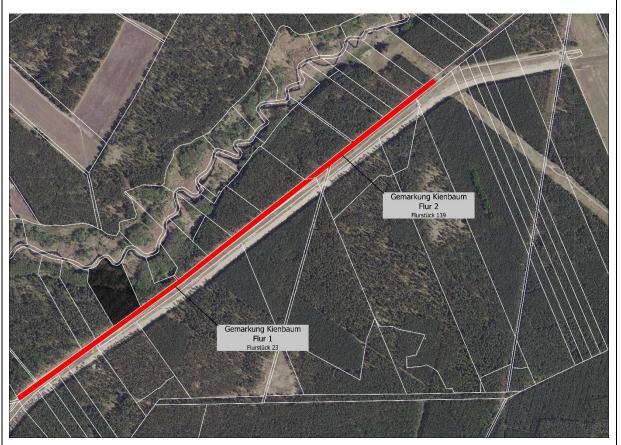
Vorhabenträger

PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Maßnahmen-Nr.

20 A<sub>CEF</sub>

#### Darstellung der Maßnahme



Gemarkung Kienbaum, Flur 1, Flurstück 23, Flur 2, Flurstück 139 Im rot markierten Bereich werden auf 0,9 ha Habitatflächen für Zauneidechsen angelegt.

	Maßnahmenblatt						
	Geltungsbereich ohne L 385						
B-Plan 5	bezeichnung 57 "Gewerbegebiet berg Nord"	Vorhabenträger  PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 21 A				
Bezeich	nnung der Maßnahme		Maßnahmentypen				
Bepflanzung von Freiflächen			V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme				
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohne L 385)			Zusatzindex  ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
_	er Maßnahme Ingsbereich B 57: Gem	arkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4					
Begründ	dung der Maßnahme						
Konflikt	t						
3 B	701 m² dauerha grasfluren (0321		s- und Staudenfluren (03200) und Landreit-				
5 B		nafter Verlust von artenarmen Zier-/ Par					
6 B	5.253 m <sup>2</sup> dauerh	nafter Verlust von Baumreihen (071421:	2) und Baumgruppen (07153)				
10 B	8.462 m² dauei (05133)	hafter Verlust an Lagerfläche (12740)	) mit Grünlandbrache trockener Standorte				
2 T	fenlandarten)	_	(79 Baumhöhlen und 7 Reviere von Halbofgund der klimatischen Ausgleichsfunktion				
1 K		st an 272.181 m² Wald, Baumgruppen					
1 L	•	g des vorwiegend mittel- hoch bewertete ungsraumes durch die Errichtung von C	en, durch Wald geprägten Landschaftsbildes Gebäuden bis 25 m Höhe				
	dige Strukturen/ Maß ute Freiflächen	nahmen					
	erungen an deren Lag						
Freitläch	nen im Geltungsbereich	1 R 2/					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nicht begrünte Baufelder							
Zielkon	Zielkonzeption der Maßnahme						
		der- und Mischgebiete					
ì	Vermeidung für Konflil	ct					
i	Ausgleich für Konflikt		3 B, 5 B, 6 B, 10 B, 2 T, 1 K, 1 L				
	Ersatz für Konflikt						
	Maßnahme zur Schad	-					
	Maßnahme zur Kohär	enzsicherung für					
	CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme	zur Sicherung eines günst	igen				
<u> </u>	1 00-Iviaisitatiiiie i	Lai Glorierarig ellies gurist	igori				

Maßnahmenblatt						
Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger				Maßnahmen-Nr.	
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grun m.b.H. & Co. KG		gesellschaft		21 A	
Erhaltungszustandes t	ür					
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahm	е					
Auf den Baugrundstücken in den Gewerbe-, Misch- und Sondergebieten sind je angefangene 500 m² unbebauter Grundstücksfläche jeweils auf mind. 100 m² Fläche eine Baumgruppe aus drei Obst- und Laubbäumen der Mindestqualität: 3x verpflanzter Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, mit Ballen, Pflanzliste 4 mit mind. 15 Sträuchern der Mindestqualität 60-100 cm der Pflanzliste 4 in einem Abstand untereinander von mind. 1x1,5 m zu pflanzen.					men der Min- nd. 15 Sträu-	
Nicht bepflanzte Flächen sind mit einer artenreichen, gebietsheimischen Saatgutmischung gem. DIN 18917 für eher trockene Standorte anzusäen und gem. DIN 18919 als Extensivrasen bzwwiese zu entwickeln. Auf der privaten Grünfläche und in den Baugebieten MI 1 und MI 2 sind die Bäume zu erhalten (TF 22). Bäume, die nicht erhalten werden können, sind zu ersetzen. Je Baumverlust ab 60 cm Stammdurchmesser ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.					keln. Auf der ıme, die nicht	
Gesamtumfang der Maßnahr	ne: 71.000 m²					
Ausgangsbiotope:			Zielbiotop:			
	000 m²		Gehölzgruppen 7.000 m²			
bereich			Offenland m	nit Ar	nsaaten <b>64.000</b>	m²
Hinweise zur landschaftspfle	gerischen Bauau	sführun	g			
Zeitliche Zuordnung	□ Ma	aßnahme	vor Baubegi	inn		
	□ Ma	aßnahme	mit Baubegi	inn		
	□ Ma	aßnahme	ne während der Bauzeit			
	<b>⊠</b> Na	ch Ferti	gstellung des	Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der land	dschafts	pflegerisch	en M	aßnahmen	
Einjährige Fertigstellungspfleg	e, 4jährige Entwick	dungspfle	ege			
Unterhaltungszeitraum						
Dauerhaft						
Hinweise zur Kontrolle der la	ındschaftspfleger	rischen I	Maßnahmen			
Permanentes Monitoring						
Beeinträchtigung		□ ve	rmieden	□ v	ermindert	
		□ au	sgeglichen		■ ausgeglichen i.V.m. □ nicht MaßnNr 22 A, 2 E, 3 E, ausgleich- 4 E bar	
		□ ers	setzbar	□е	rsetzt i.V.m. MaßnNr.	□ nicht er- setzbar
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Re	egelung				
☑ Flächen der öffentlichen Har	nd				Künftiger Eigentümer:	
■ Flächen Dritter					derzeitiger Eigentümer	
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme					
☐ Grunderwerb erforderlich					Künftiger Unterhaltungs	spflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung					derzeitiger Eigentümer	

Maßnahmenblatt						
		Geltungsbereich ohne L 385	T			
Projektbezei	_	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B-Plan 57 " Hangelsberg	Gewerbegebiet Nord"	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	22 A			
Bezeichnung	der Maßnahme	i.	Maßnahmentypen			
	on Laubbaum-H	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme				
Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohne L 385)  Karte 5 (Maßnahmenplan ohne L 385)  By Maßnahmen zur Verme von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schade grenzung, Kohärenzsiche CEF Funktionserhaltene Maßnahmen FCS Maßnahmen zur Sicherur nes günstigen Erhaltungs standes						
Lage der Mal im Geltungsbe		narkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4				
Begründung	der Maßnahme					
Konflikt						
2 T dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Brutvögeln (79 Baumhöhlen, 7 Reviere)  1 K Reduzierung der Sauerstoffproduktion und Luftfilterung und der klimatischen Ausgleichsfunktion durch den Verlust von 272.181 m² an Wald, Baumgruppen und Baumreihen  1 L						
		des vorwiegend mittel- hoch bewerteten, durch Wadurch die Errichtung von Gebäuden bis 25 m Höh				
Notwendige :	Strukturen/ Maß	nahmen				
_		g von Straßen und Wegen				
Anforderung	en an deren Lag	ue/Standort				
_	_	n B 57 entlang von Straßen und Wegen				
Ausgangszu	stand der Maßn	ahmenfläche				
	e Straßenabschn					
Begrünung de	Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung der Straßenabschnitte mit großkronigen, heimischen Laubbäumen					
	eidung für Konflil leich für Konflikt	<b>kt</b>	2 T, 1 K, 1 L			
•	z für Konflikt					
		ensbegrenzung für				
		enzsicherung für				
<ul> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>						
Ausführung	der Maßnahme					

#### Beschreibung der Maßnahme

Entlang der gekennzeichneten Straßen- und Wegabschnitte ist je 15 laufende Meter ein großkroniger Straßenbaum zu pflanzen. Zur Verwendung kommen ausschließlich Bäume aus der Pflanzliste 1 mit folgender Mindestqualität: Alleebaum, 3x verpflanzt, Stammumfang 14 – 16 cm, mit Ballen. Je Baum muss eine unbefestigte

Maßnahmenblatt (1997)							
Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.			
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 ( m.b.H. & Co. KG	Grundstücksgesellsc	haft	22 A			
Baumscheibe auf mind. 3 m² zur Verfügung stehen. Dabei ist die DIN 18916 zu beachten. Der Standort von im Plan festgesetzten Bäumen darf bis zu 5 m variieren, falls dies für Errichtung von Zufahrten, Zuwegungen und anderen Erschließungseinrichtungen erforderlich ist.							
Gesamtumfang der Maßnahr ßen und Wegen			en Ba	augrundstücken, 38 Bäi	ume an Stra-		
Ausgangsbiotope:			Zi	elbiotop:			
Hinweise zur landschaftspfle	gerischen Bauaus	sführung					
Zeitliche Zuordnung							
	□ Ma	ßnahme mit Baubegi	inn				
	□ Ma	ßnahme während de	r Bau	Bauzeit			
	<b>⊠</b> Nao	ch Fertigstellung des	Bau	vorhabens			
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der land	lschaftspflegerisch	en M	aßnahmen			
Einjährige Fertigstellungspfleg	ə, 4jährige Entwickl	ungspflege					
Unterhaltungszeitraum							
Dauerhaft							
Hinweise zur Kontrolle der la	ındschaftspflegeri	schen Maßnahmen					
Permanentes Monitoring							
Beeinträchtigung		□ vermieden	□v	ermindert			
0 0		□ ausgeglichen		lusgeglichen i.V.m. SnNr 21 A, 2 E, 3 E, 4	☐ nicht ausgleich- bar		
		□ ersetzbar		rsetzt i.V.m. MaßnNr.	□ nicht er- setzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung							
	nd			Künftiger Eigentümer:			
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentümer			
☐ Vorübergehende Flächenina	anspruchnahme						
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungs	spflichtiger:		
☐ Nutzungsbeschränkung				derzeitiger Eigentümer			

Maßnahmenblatt				
	Geltungsbereich ohne L 385			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord</i> "	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	24 G		
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentypen		
Dachbegrünung		<ul> <li>V Vermeidungsmaßnahme</li> <li>A Ausgleichsmaßnahme</li> <li>E Ersatzmaßnahme</li> <li>G Gestaltungsmaßnahme</li> </ul>		
Darstellung:		Zusatzindex		
Karte 5 (Maßnahmenplan ohn	e L 385)	ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen		
		FFH Maßnahmen zur Schadensbe-		
		grenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maß- nahme		
		FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
im Geltungsbereich B 57: Gen  Begründung der Maßnahme	narkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4			
Konflikt				
	Sauerstoffproduktion und Luftfilterung und der k m² an Wald, Baumgruppen und Baumreihen	imatischen Ausgleichsfunktion durch den Ver-		
Notwendige Strukturen/ Maß	Snahmen			
Dächer ohne Photovoltaikanla				
Anforderungen an deren Lag	ge/Standort			
Dachflächen im Geltungsberei	ch B 57			
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche			
Freie Dachflächen				
Zielkonzeption der Maßnahn	ne			
Begrünung freier Dachflächen				
□ Vermeidung für Konfli	kt			
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Maßnahme zur Schad				
☐ Maßnahme zur Kohär	enzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für	Cichaguna ainan günatigan Erhaltungazı			
FCS-Maßnahme zur standes für	Sicherung eines günstigen Erhaltungszu	<b>j-</b>		
Ausführung der Maßnahme				

#### Beschreibung der Maßnahme

Dachflächen neu zu errichtender Gebäude in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2, die eine Dachneigung von < 20 % aufweisen, sind zu mind. 50 % extensiv zu begrünen. Ausgenommen sind Flächen für Photovoltaikanlagen und sonstige technische Dachaufbauten, wie Klima- oder Lüftungsanlagen, Dachflächenfenster, Oberlichter o. ä. Die Eingrünung hat durch eine Ansaat mit einer Gras-Kräutermischung für trockene Standorte (gebietsheimisches Saatgut) oder Sedum-Sprossen-Ansaat auf einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht zu erfolgen.

Maßnahmenblatt								
	Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.				
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grund	dstücksgesellschaft		24 G				
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co. KG							
Gesamtumfang der Maßnah	me: keine Angaber	1						
Ausgangsbiotope:			Zi	elbiotop:				
			_					
Hinweise zur landschaftspfl	egerischen Bauaus	sführuna						
Zeitliche Zuordnung	_	ßnahme vor Baubegi	nn					
	□ Ma	۔ ßnahme mit Baubegii	nn					
	□ Ma	ßnahme während dei	r Ba	uzeit				
	<b>⊻</b> Nao	ch Fertigstellung des	Bau	vorhabens				
Hinweise zur Pflege und Un	terhaltung der land	schaftspflegerische	en M	laßnahmen				
Einjährige Fertigstellungspfleg	je, 4jährige Entwickl	ungspflege						
Unterhaltungszeitraum								
dauerhaft								
Hinweise zur Kontrolle der I	andschaftspflegeri	schen Maßnahmen						
Permanentes Monitoring								
Beeinträchtigung		□ vermieden		ermindert				
200		☐ ausgeglichen	□ a	ausgeglichen i.V.m.	□ nicht			
			Ма	ßnNr,	ausgleich-			
				ersetzt i.V.m. MaßnNr.	bar			
		□ ersetzbar	⊔ €	ersetzt i.v.m. Maishinr.	☐ nicht er- setzbar			
Betroffene Grundflächen un	d vorgesehene Re	gelung						
■ Flächen der öffentlichen Ha	ind			Künftiger Eigentümer:				
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentümer				
☐ Vorübergehende Flächenin	anspruchnahme			-				
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungs	spflichtiger:			
☐ Nutzungsbeschränkung				derzeitiger Eigentümer				

Maßnahmenblatt						
Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 25 G				
Bezeichnung der Maßnahmer Fassadenbegrünung  Darstellung: Karte 5 (Maßnahmenplan ohn		Maßnahmentypen  V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung Funktionserhaltene Maß-				
CEF Funktionserhaltene Manahme FCS Maßnahmen zur Siche nes günstigen Erhaltur standes						
Lage der Maßnahme im Geltungsbereich B 57: Gen	narkung Hangelsberg, Flur 1, 2 und 4					
Begründung der Maßnahme						
	Sauerstoffproduktion und Luftfilterung und der kl m² an Wald, Baumgruppen und Baumreihen	imatischen Ausgleichsfunktion durch den Ver-				
Notwendige Strukturen/ Maßenwandflächen mit einer E	<b>Snahmen</b> Breite von mehr als 10 m ohne Fenster/Öffi	nungen				
Anforderungen an deren Lag	ge/Standort					
Fassadenflächen im Geltungs	bereich B 57					
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche					
Freie Fassadenflächen						
Zielkonzeption der Maßnahme  Begrünung freier Fassadenflächen  Vermeidung für Konflikt						
□ Ausgleich für Konflikt						
☐ Ersatz für Konflikt						
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-</li> </ul>						
standes für						
Ausführung der Maßnahme						

#### Beschreibung der Maßnahme

Außenwandflächen in den Baugebieten MI1, MI2 und SO2 mit einer Breite von mehr als 10 m über die gesamte Höhe der Außenwand (ohne Fenster / Öffnungen) sind mit selbst klimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen. Die Kletterpflanzen sind parallel zur Fassade untereinander in einem Abstand von maximal 2 Meter zu pflanzen. Zu verwenden sind Pflanzen der Pflanzliste 6 für Kletterpflanzen, Mindestqualität: Container; 60-100 cm.

Gesamtumfang der Maßnahme: keine Angaben

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	ichnung Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.		
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft		25 G		
Ausgangsbiotope:			Zi	elbiotop:		
Fassaden neu errichte- ohr ter Gebäude	ne Angabe		be	egrünte Fassade	o. A.	
Hinweise zur landschaftspfle	egerischen Bauaus	führung				
Zeitliche Zuordnung	□ Maß	Bnahme vor Baubegir	nn			
	☐ Maí	Snahme mit Baubegir	nn			
	☐ Maß	Snahme während der	Baı	uzeit		
	<b>坚</b> Nac	h Fertigstellung des I	Bau	vorhabens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einjährige Fertigstellungspflege, 4jährige Entwicklungspflege Unterhaltungszeitraum Dauerhaft Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Permanentes Monitoring						
Beeinträchtigung		□ vermieden	□v	ermindert		
Deemirachingung		0 0		usgeglichen i.V.m. 3nNr	□ nicht ausgleich- bar	
		□ ersetzbar	□е	ersetzt i.V.m. MaßnNr.	□ nicht er- setzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☐ Flächen der öffentlichen Hand				Künftiger Eigentümer:		
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentümer		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme						
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungs	spflichtiger:	
□ Nutzungsbeschränkung				derzeitiger Eigentümer		

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet  Hangelsberg Nord"	Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 26 A <sub>FCS</sub>				
Bezeichnung der Maßnahm Ausweisung von Altholzparze	Maßnahmentypen  V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme					
Übersichtslageplan:  Trebus Molkenber  de-West Biss Fürsten  Fürsten  Fürsten  Petersdorf	Zusatzindex  ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes					
Lage der Maßnahme Gemarkung Fürstenwalde, Flo	ur 35, Flurst. 7, 9, 11; Flur 41, Flurstück 84 (	(Abt. 169 b1)				
Begründung der Maßnahme	•					
	rlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor rlust an Lebensräumen von Brutvögeln (79	· ·				
Notwendige Strukturen/ Maßnahmen  Zwei Waldparzellen mit gemischten, mittelalten Baumbeständen mit rauer Borke und einer Größe von jeweils mindestens 5 ha						
Anforderungen an deren Lage/Standort Waldparzellen im Naturraum Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet						
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldparzellen mit gemischten, mittelalten bis alten Baumbeständen, vorwiegend mit rauer Borke						
Zielkonzeption der Maßnahi Erhalt von Quartierstrukturen den Mittelspecht	<b>ne</b> für baumbewohnende Fledermausarten un	nd die Förderung der Habitateignung für				
□ Vermeidung für Konfl □ Ausgleich für Konflikt						

Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

zur

Sicherung

eines

günstigen

Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

Ersatz für Konflikt

CEF-Maßnahme für

FCS-Maßnahme

×

baumbewohnende Fledermäuse,

Maßnahmenblatt							
Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträ	äger			Maßnahmen-Nr.		
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft				26 A <sub>FCS</sub>		
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co.	. KG					
Erhaltungszustandes	für				Mittelspecht		
Ausführung der Maßnahme							
erfolgt zur Förderung der Habi bewohnende Fledermausarter	In den Waldparzellen mit gemischten, mittelalten Baumbeständen und mit einer Größe von je mindestens 5 ha erfolgt zur Förderung der Habitateignung für den Mittelspecht sowie zum Erhalt von Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten die forstliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebots an Totholz sowie Altbäumen mit rauer Borke. Hierfür sollten folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:						
<ul> <li>Auflichtung dichter Bestände (Freistellung der Eichen durch partielle Entfernung des Unterwuchses), Erhöhung des Erntealters (Belassen von mindestens 10 Altbäumen mit rauer Borke/ ha, Belassen von abgestorbenen Bäumen und Bäumen mit Vorschädigungen bei Durchforstungen, möglichst Einzelstammentnahme bei Durchforstungen, Belassen von abgestorbenen Seitenästen bei Durchforstungen, Belassen von mind. 2 m hohen "Hochstümpfen" bei Durchforstungen, ggf. Ringeln von Einzelbäumen. Vorhandene Höhlenbäume sind zu erhalten. Ein freier An- und Abflug zu den Höhlenbäumen ist zu gewährleisten. Aus der Nutzung genommene Bäume sind zu kennzeichnen.</li> <li>Die Maßnahme kann mit dem Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen kombiniert werden (12 Acef, 14 Acef).</li> </ul>							
Gesamtumfang der Maßnahi	me: mind. 10	ha (2 x	( 5 ha)				
Ausgangsbiotope:				Zi	elbiotop:		
Ausgangsbiotope:						ischten, mittelal-	
Fürstenwalde, Flur 35, Flurst.	mit Kiefer, Stiel-Eiche, Birke			te	Valdparzellen mit gemischten, mittelalen Baumbeständen, einzelnen Altbäunen mit Höhlen, nicht zu viel Unterholz		
Fürstenwalde, Flur 41, Flurst. 84 unterholzreiche Mischforste				-			
Hinweise zur landschaftspfle Zeitliche Zuordnung	Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung  Zeitliche Zuordnung  Maßnahme vor Baubeginn  Maßnahme mit Baubeginn  Maßnahme während der Bauzeit  Nach Fertigstellung des Bauvorhabens						
Hinweise zur Pflege und Unt							
Freistellung der Eichen (partie	_		. •				
Unterhaltungszeitraum 25 Jahre	<u> </u>		,				
Hinweise zur Kontrolle der la	andschaftspfl	egeris	chen Maßnahmer	1			
Permanentes Monitoring							
Beeinträchtigung			□ vermieden	□v	rermindert		
		■ ausgeglichen	Mai	☑ ausgeglichen i.V.m. □ nicht au MaßnNr 11 A <sub>CEF</sub> , 14 gleichbar A <sub>CEF</sub>			
			□ ersetzbar	□ e Nr.	ersetzt i.V.m. Maßn	□ nicht ersetz- bar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung							
☑ Flächen der öffentlichen Ha	nd		10 ha		Künftiger Eigentüme	er:	
☐ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentür	mer (Stadt Fürs-		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme					tenwalde)		
☐ Grunderwerh erforderlich					Künftiger Unterhaltu	ıngenflichtiger:	

# Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Projektbezeichnung B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" Nutzungsbeschränkung Maßnahmen-Nr. 26 A<sub>FCS</sub> Maßnahmen-Nr. 26 A<sub>FCS</sub> derzeitiger Eigentümer (Stadt Fürstenwalde)

# Darstellung der Maßnahme Gemeinde Fürstenwalde/Spree

Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35, Flurst. 7, 9, 11

Orange: betroffene Flurstücke

Rot: Bereiche für die geplante Altholzparzelle

## Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger PANTA 181 Grundstücksgesellschaft 26 A<sub>FCS</sub> B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord" m.b.H. & Co. KG Gemeinde Fürstenwalde/Spree ürstenwalde Elsbruch Beerenbusch enwalder Gemarkung Fürstenwalde, Flur 41, Flurstück 84 Orange: betroffene Flurstücke Rot: Bereiche für die geplante Altholzparzelle

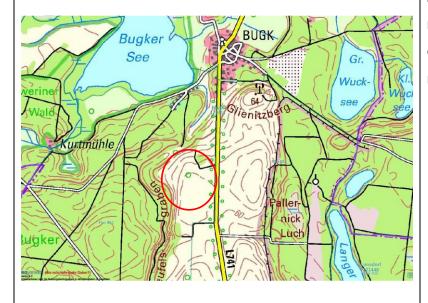
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft	1 E
Hangelsberg <i>Nord</i> "	m.b.H. & Co. KG	

#### Bezeichnung der Maßnahme

Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, Heckenpflanzung

(Flächenagentur Brandenburg GmbH)

Übersichtslageplan:



#### Maßnahmentypen

V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen

FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung

CEF Funktionserhaltene Maßnahme

FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-

standes

#### Lage der Maßnahme

Gemarkung Bugk, Flur 3, Flurstück 65

#### Begründung der Maßnahme

#### Konflikt

1 B 29.378 m² dauerhafter Verlust an Sand-Trockenrasen (05120; 05120002), geschützter Biotop, anthropogener Standort

2 T Verlust von Habitaten von Brutvögeln des Halboffenlandes (ca. 3,12 ha ohne L 385, ca. 3,3 ha mit

2 L-2 Dauerhafter Verlust von 47.403 m² an landschaftsbildprägenden Waldbiotopen im LSG

#### Notwendige Strukturen/ Maßnahmen

Biotope: offene Biotopstrukturen mit Arten des trockenen Extensivgrünlandes, Magerrasen, Trockenrasen

Tiere: offene bis halboffene Biotopstrukturen mit extensiver Nutzung, Gehölzstrukturen mit Gebüschen oder Baumgruppen für jew. ein Revier der Arten Grünfink, Girlitz, Stieglitz, Klappergrasmücke, Goldammer, Heidelerche und Fitis.

Landschaftsbild: Aufwertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Vielfalt und Naturnähe

#### Anforderungen an deren Lage/Standort

halboffene Landschaft im Naturraum Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Bei den Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen (Feldblockkataster Bbg: Acker)

	Maßnahr	nenblatt						
	Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.					
B-Plan 57 "Gewerbegebie Hangelsberg Nord"	et PANTA 181 Grundstücks m.b.H. & Co. KG	sgesellschaft	1 E					
Zielkonzeption der Maßı	nahme							
Artenreiches Extensivgrü	nland trockener Standorte mit H	lecken- und Waldsa	aumstrukturen					
□ Vermeidung für k	Conflikt							
☐ Ausgleich für Kor								
■ Ersatz für Konflik			1 B, 2 T, 2 L-2					
	chadensbegrenzung für							
<ul><li>☐ Maßnahme zur K</li><li>☐ CEF-Maßnahme</li></ul>	ohärenzsicherung für		Grünfink, Girlitz, Stieglitz, Klapper-					
	zur Sicherung eines günstige	en Erhaltungszu-	grasmücke, Goldammer, Heideler- che, Fitis					
Ausführung der Maßnah	nme							
Beschreibung der Maßn								
Es erfolgt eine Einsaat mit einer Samenmischung von Gräsern und Kräutern (auf ca. 3 ha Fläche (ohne L 385: ca. 2,8 ha). Die Saatgutmischungen müssen gebietsheimischer Herkunft sein und dem Standort entsprechend gewählt werden.  Es sind Pflanzungen von Gehölzen auf insg. 3.200 m²: 400 m Hecken, davon ca. 100 m als Waldrand, mit einer Breite von 8 m (Gesamtbreite der Anlage mit vorgelagertem Saum) unter Verwendung geeigneter gebietsheimischer Gehölze vorgesehen (Tabelle im Anhang des ASB). Bei der Anlage der Hecke wird auch die vereinzelte Pflanzung von Überhältern berücksichtigt.								
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASI	tem Saum) unter V	erwendung geeigneter gebietsheimi-					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASI	tem Saum) unter V B). Bei der Anlage	erwendung geeigneter gebietsheimi- der Hecke wird auch die vereinzelte					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASI n berücksichtigt.	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage inschl. Anteil für LZielbiotop:	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASI n berücksichtigt.	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte  L 385: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop:	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASI n berücksichtigt. nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage  inschl. Anteil für L  Zielbiotop:  Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü  Waldmantel	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte  L 385: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop:	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASI n berücksichtigt. nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e 3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha) spflegerischen Bauausführung	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage  inschl. Anteil für L  Zielbiotop:  Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü  Waldmantel	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte  L 385: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASIn berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführung Maßnahm  Maßnahm	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage sinschl. Anteil für LE Zielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. ÜWaldmantel ng e vor Baubeginn e mit Baubeginn	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte  L 385: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha Überhältern, 3.200 m²					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASIn berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführung  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage sinschl. Anteil für LE Zielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü Waldmantel ng e vor Baubeginn e mit Baubeginn e während der Bau	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte  L 385: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha Überhältern, 3.200 m²					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker  Hinweise zur landschaft Zeitliche Zuordnung	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASIn berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführung  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm  Nach Ferti	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage sinschl. Anteil für L Zielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü Waldmantel ng e vor Baubeginn e mit Baubeginn e während der Baudigstellung des Bauv	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte  L 385: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha Überhältern, 3.200 m²					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker  Hinweise zur landschaft Zeitliche Zuordnung  Es erfolgt eine Fertigstellubei den Gehölzpflanzunge Zum Erhalt und zur Pflege	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASIn berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführun  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm  In Maßnahm  I	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage inschl. Anteil für LZielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. ÜWaldmantel  ng e vor Baubeginn e mit Baubeginn e während der Baubigstellung des Bauvispflegerischen Matwicklungspflege (m	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte Last: ca. 0,2 ha)  niles Grünland 3 ha Überhältern, 3.200 m²  zeit /orhabens aßnahmen nindestens vier Jahre). Wuchsausfälle chürige Mahd unter Berücksichtigung					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker  Hinweise zur landschaft Zeitliche Zuordnung  Hinweise zur Pflege und Es erfolgt eine Fertigstellubei den Gehölzpflanzunge Zum Erhalt und zur Pflege der Brutzeiten der Boden wird abtransportiert, sofei	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASIn berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführun  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm  In Maßnahm  I	tem Saum) unter VB). Bei der Anlage  inschl. Anteil für L  Zielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü Waldmantel  ng e vor Baubeginn e mit Baubeginn e mit Baubeginn e während der Bau igstellung des Bauv spflegerischen Matwicklungspflege (m e eine ein- bis zweisen eine Entwicklung der An	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte Last: das das die vereinzelte Last: das					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker  Hinweise zur landschaft Zeitliche Zuordnung  Hinweise zur Pflege und Es erfolgt eine Fertigstellu bei den Gehölzpflanzunge Zum Erhalt und zur Pflege der Brutzeiten der Boden wird abtransportiert, sofel Jahr nach der Ansaat wär Zum Erhalt einer lückiger und Februar mosaikartig dem die obere Vegetation	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des AS n berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführun  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm  I Unterhaltung der landschaft ingspflege (1 Jahr) und eine Enten sind zu ersetzen.  der Kraut- und Grasflur erfolgt brüter, die zweite Mahd erfolgt in eine düngende Wirkung der er auch eine extensive Beweidun Bodenvegetation sind als Pfle	inschl. Anteil für L Zielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü Waldmantel  e vor Baubeginn e mit Baubeginn e während der Bau igstellung des Bauv spflegerischen Ma twicklungspflege (m e eine ein- bis zweise nach Ende der Bri Entwicklung der Ar ing mit Ziegen und segegang einmal im sesamt ca. 0,2 ha) o gekratzt bzw. entfer	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte Last: der					
Breite von 8 m (Gesamtb scher Gehölze vorgesehe Pflanzung von Überhälter Gesamtumfang der Maß Ausgangsbiotop: Acker  Hinweise zur landschaft Zeitliche Zuordnung  Hinweise zur Pflege und Es erfolgt eine Fertigstellubei den Gehölzpflanzunge Zum Erhalt und zur Pflege der Brutzeiten der Boden wird abtransportiert, sofel Jahr nach der Ansaat wär Zum Erhalt einer lückiger und Februar mosaikartig dem die obere Vegetation	reite der Anlage mit vorgelager en (Tabelle im Anhang des ASIn berücksichtigt.  nahme 3,32 ha = 33.200 m² (e  3,32 ha (ohne L 385: 3,12 ha)  spflegerischen Bauausführun  Maßnahm  Maßnahm  Maßnahm  I Unterhaltung der landschaft ingspflege (1 Jahr) und eine Entern sind zu ersetzen.  der Kraut- und Grasflur erfolgt brüter, die zweite Mahd erfolgt in eine düngende Wirkung der de auch eine extensive Beweidun Bodenvegetation sind als Pfle verteilt (Flächenanteil von insgessschicht an einigen Stellen aufgesten der Stellen aufgesschicht an einigen Stellen aufgestellen aufgesschicht an einigen Stellen aufgestellen aufgeschieden sind als Pflestern eine düngen Stellen aufgesschicht an einigen Stellen aufgesschieden.	inschl. Anteil für L Zielbiotop: Mageres mesoph Hecke mit einz. Ü Waldmantel  e vor Baubeginn e mit Baubeginn e während der Bau igstellung des Bauv spflegerischen Ma twicklungspflege (m e eine ein- bis zweise nach Ende der Bri Entwicklung der Ar ing mit Ziegen und segegang einmal im sesamt ca. 0,2 ha) o gekratzt bzw. entfer	/erwendung geeigneter gebietsheimider Hecke wird auch die vereinzelte Last: der					

Maßnahmenblatt							
Geltungsbereich ohne L 385							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Vorhabenträger					
<i>B-Plan 57 "Gewerbegebiet</i> Hangelsberg <i>Nord"</i>	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG			1 E			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Am Ende der Fertigstellungspflege: Anwuchskontrolle Gehölze und Ansaat  Am Ende der Entwicklungspflege Gehölze: Anwuchskontrolle Gehölze; Ansaat  Danach Kontrolle der Entwicklung des Extensivgraslandes ca. im Abstand von 2 – 3 Jahren							
Beeinträchtigung □ vermieden □ vermindert					•		
		□ ausgeglichen		usgeglichen i.V.m. 3nNr	☐ nicht aus- gleichbar		
			■ ersetzt i.V.m. Maßn Nr. 19 A <sub>CEF</sub> , 4 E		□ nicht er- setzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung							
☐ Flächen der öffentlichen Ha	nd			Künftiger Eigentüme	r:		
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentüm	er (Flä-		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				chenagentur Bbg. G	mbH)		
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltur	ngspflichtiger:		
■ Nutzungsbeschränkung		3,32 ha		derzeitiger Eigentüm	ier		

# Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385

Projektbezeichnung

*B-Plan 57 "Gewerbegebiet* Hangelsberg *Nord"* 

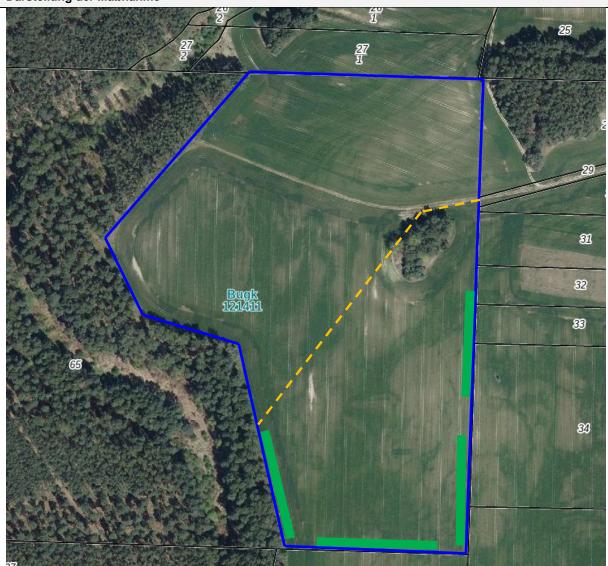
Vorhabenträger

PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Maßnahmen-Nr.

1 E

# Darstellung der Maßnahme



Vorläufige Darstellung der geplanten Maßnahme

Flächenpool gesamt

Ungefähre Abgrenzung der Maßnahmenfläche 1 E zum Flächenpool gesamt

geplante Anpflanzungen (Waldmantel, Hecken) für 1 E

Die Offenflächen innerhalb der Maßnahmengrenze werden mit gebietsheimischem Saatgut angesät. Die Lage der Anpflanzungen wird ggf. in Abstimmung mit dem Pächter angepasst.

Maßnahmenblatt
Geltungsbereich ohne L 385

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft	2 E
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co. KG	

#### Bezeichnung der Maßnahme

Verbesserung des Wasserrückhaltes im Königsbruch bei Kagel

# Übersichtslageplan: Resire, Resire,

#### Maßnahmentypen

V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

**FCS** 

ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen

FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung

CEF Funktionserhaltene Maß-

nahme

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

## Lage der Maßnahme

Der Flächenpool umfasst eine sehr große Anzahl von Flurstücken. Geplante Maßnahmen des Pools betreffen direkt die Grabenflurstücke, zum Teil benachbarte Flurstücke (sofern der Graben nicht im entsprechenden Flurstück verläuft) sowie Anliegerflurstücke:

Gemarkung Kagel, Flur 2, Flurstücke 54, 73 (Grabe), 84 (Graben), 97 (Graben), 102, 133, 151, 157, 191, 298, 299, 309, 331, 516 (See), 568, 590, 591, 644, 645, 663

Flur 3, Flurstücke 7, 8 (Graben), 11 (Graben), Flur 7, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13 (Graben), 14, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32,

Gemarkung Zinndorf, Flur 6, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (Graben), 24 (Graben), 26, 27, 28 (Graben)

#### Begründung der Maßnahme

Konflikt	
1 Bo	7.882 m² dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Verkehrsflächen
3 Во	171.060 m² dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Gewerbegebieten und Sondergebieten (Bebauungsgrad 80 %)
4 Bo	26.748 m² dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Gewerbe- und Sondergebieten (Bebauungsgrad 80 %)
5 Bo	5.989 m² dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage Mischgebieten (Bebauungsgrad 60 %)
6 Bo	17.551 m² dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Vollversiegelung durch die Anlage von Mischgebieten (Bebauungsgrad 60 %)
7 Bo	690 m² dauerhafter Verlust von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Teilversiegelung durch Anlagen der Bahn
8 Bo	500 m² dauerhafter Verlust von Böden mit besonderer Funktionsausprägung durch Teilversiegelung durch Anlagen der Bahn
2 W	dauerhafte Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, ca. 10 % von 235.957 m²
1 K	Reduzierung der Sauerstoffproduktion und Luftfilterung und der klimatischen Ausgleichsfunktion durch den

## Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385 Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger B-Plan 57 "Gewerbegebiet PANTA 181 Grundstücksgesellschaft 2 E Hangelsberg Nord" m.b.H. & Co. KG Verlust an 272.181 m<sup>2</sup> Wald, Baumgruppen und Baumreihen Notwendige Strukturen/ Maßnahmen Deutliche Aufwertung von Bodenfunktionen z. B. durch die Anhebung des Wasserstandes in Niederungen, so dass die Mineralisierung von Niedermoorböden gestoppt wird, typische Bodeneigenschaften von Niederungsböden wiederhergestellt werden, das Pflanzenwachstum und damit einhergehend die Bildung von Humus gefördert werden Anforderungen an deren Lage/Standort Bereiche mit anthropogen stark beeinflussten Böden (hier: entwässerte Böden der Niederungen) im Naturraum Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Das Gewässersystem des Tiefen Luchgrabens weist eine Vielzahl an Stichgräben auf, welches das Gebiet und hier insbesondere den Niedermoorbereich "Königsbruch" in einem nicht notwendigen Maße entwässert. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der geplanten Maßnahme ist die Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Gewässerstruktur im Einzugsgebiet des Tiefen Luchgrabens sowie seiner Nebengräben und die Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Niedermoorbereich "Königsbruch". Als Nebeneffekt soll die Mineralisierung des Niedermoorbodens gemindert werden. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt × Ersatz für Konflikt 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Bo, 2 W, 1 K Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für П FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im Tiefen Luchgraben /Königsbruch als Teil des Roten Luchs durch den Wasser- und Landschaftspflegeverband "Untere Spree": u. a. Errichtung von Stützschwellen Einbau von Sohlsubstrat in Grabenabschnitte ökologisch durchgängige Gestaltung vorhandener Stützschwellen Ersatzneubau von Durchlässen auf höherem Sohlniveau Errichtung von Stauanlagen für einen hohen Winterstau Gesamtumfang der Maßnahme mind. 30 ha (Zahlung von 270.000 €) Ausgangszustand: Ziel: entwässerte Niederung, z. ca. 45 ha Verringerung der Entwäsmind, 30 ha T. mit Niedermoorboden serung, des Abflusses aus

der Niederung

Maßnahme vor Baubeginn

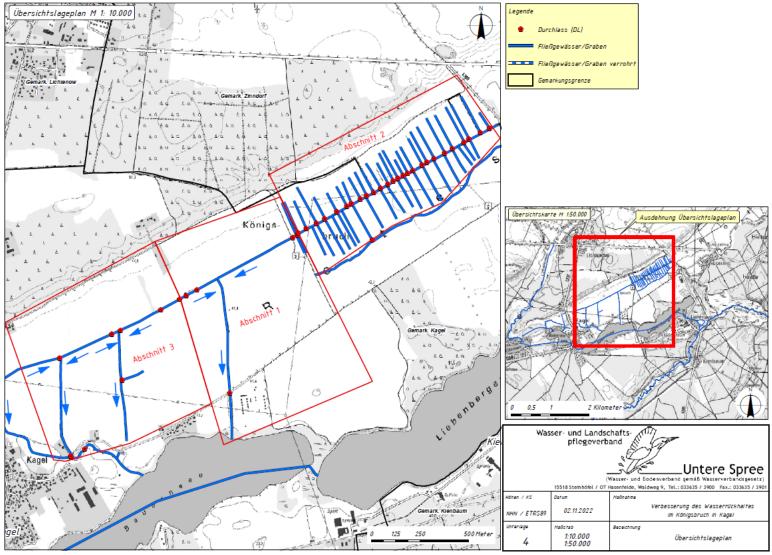
Maßnahme mit Baubeginn
Maßnahme während der Bauzeit

Zeitliche Zuordnung

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.		
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. KG				
	■ Nac	h Fertigstellung des	s Bau	vorhabens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Untere Spree.  Unterhaltungszeitraum  Dauerhaft						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Jährliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit der neu angelegten Durchlässe, Stützschwellen						
Beeinträchtigung □ vermieden □ vermindert						
		□ ausgeglichen		ausgeglichen i.V.m. 3nNr	☐ nicht aus- gleichbar	
	ĭ ersetzbar	Nr.	ersetzt i.V.m. Maßn 3 E, 21 A, 22 A, 24 25 G	□ nicht er- setzbar		
Betroffene Grundflächen und	d vorgesehene Reg	elung				
■ Flächen der öffentlichen Ha	nd			Künftiger Eigentüme	r:	
☑ Flächen Dritter				derzeitiger Eigentüm	•	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				Landschaftspflegeve Spree, privat)	rband Untere	
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltur	• •	
□ Nutzungsbeschränkung				Wasser- und Landson band Untere Spree	chaftspflegever-	

Maßnahme 2 E Darstellung der Gesamtfläche des Flächenpools:



# Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385

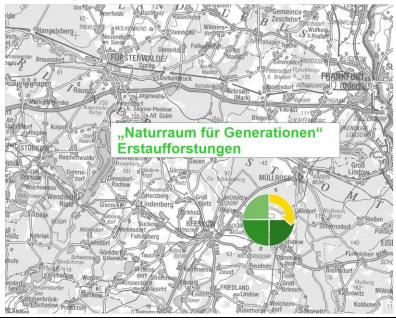
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan 57 "Gewerbegebiet	PANTA 181 Grundstücksgesellschaft	3 E
Hangelsberg Nord"	m.b.H. & Co. KG	

#### Bezeichnung der Maßnahme

Erstaufforstung von Laubwald, Laubmischwald, Mischwald

(Flächenagentur Brandenburg GmbH)

# Übersichtslageplan:



#### Maßnahmentypen

V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

# Zusatzindex

ASB Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbe-

grenzung, Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltene Maß-

nahme

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu-

standes

#### Lage der Maßnahme

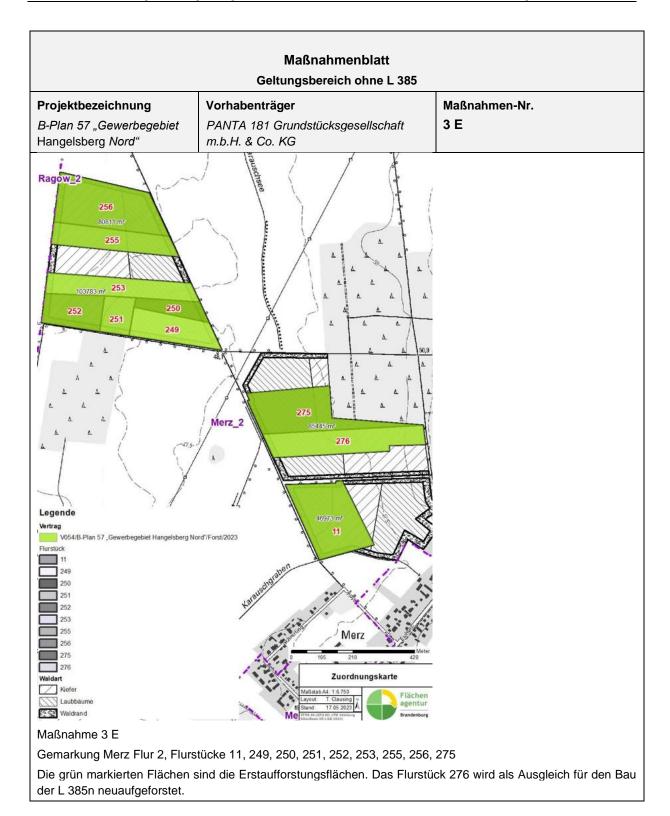
Gemarkung Merz, Flur 2, Flurstücke 11, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 275

### Begründung der Maßnahme

Konflikte	
2 B-1	61.535 m² dauerhafter Verlust an Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken (08192,
	§), hoch bewertet
2 B-2	6.310 m² dauerhafter Verlust an Eichenmischwald bodensaurer Standorte (08192) durch die Umwandlung zu
	Grünfläche mit Gehölzen
4 B-1	10.408 m² Dauerhafter Verlust an Kiefernforsten (08480)
4 B-2	331 m² dauerhafter Verlust an Kiefernforsten (08480) durch die Umwandlung zur Grünfläche mit Gehölzen
7 B	29.616 m² dauerhafter Verlust an Eichenforsten mit Kiefern (08518)
8 B	464 m² dauerhafter Verlust an Robinien-Vorwald trockener Standorte (082814)
9 B-1	142.244 m² dauerhafter Verlust an Kiefernforsten mit Eichen (08681)
9 B-2	1.592 m² dauerhafter Verlust an Kiefernforsten mit Eichen (08681) durch Umwandlung zur Grünfläche
11 B	10.983 m² dauerhafter Verlust an Espen-Vorwald frischer Standorte (082827) mit Grünlandbrache feuchter
	Standorte, Teich (abgelassen), mittel- hoch bewertet
12 B	351 m² dauerhafter Verlust an sonstigem Vorwald frischer Standorte (082828)
13 B	3.146 m² Dauerhafter Verlust an Eichenforst (08310)
2 T	Dauerhafter Verlust von 79 Baumhöhlen und 17 Höhlen an Gebäuden (Baum- und Gebäudebrüter), dauerhafter
	Verlust von 7 Revieren von Brutvögeln des Halboffenlandes, 272.181 m² dauerhafter Verlust an Lebensräumen
	von Brutvögeln in Gehölzen (Baum- und Gebüschbrüter)

		Maßnahme	enblatt				
	Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezei	Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.						
B-Plan 57 "Ge	_	PANTA 181 Grundstücksge	esellschaft	3 E			
Hangelsberg	Hangelsberg Nord" m.b.H. & Co. KG						
1 Bo							
2 Bo 3 Bo				usprägung durch Vollversiegelung			
1 K	171.000 in dademater vehicle von Boden ang. I driktion durch vonversiegelding (Gewerbe, 30-Gebiete)						
		an Wald, Baumreihen, sonstige	•	und der kilmatischen Ausgleichstunktionen			
1 L		_		ald geprägten Landschaftsbildes und Erho-			
	lungsraumes mittl	erer Bedeutung					
Notwendige	Strukturen/ Maß	nahmen					
Erstaufforstur	ng mit hohem Ant	eil an Laubgehölzen, u. a. S	tiel- und Traube	neiche und Waldmantelstrukturen			
Anforderung	en an deren Laç	ge/Standort					
im Naturraum	Ostbrandenburg	isches Heide- und Seengebi	iet				
Ausgangszu	stand der Maßn	ahmenfläche					
Intensiv genu	tzter Acker und k	Kurztriebsplantagen mit über	wiegend standor	tfremden Arten			
Zielkonzeptio	on der Maßnahn	пе					
Einzelflächen legt. Die Kiefe	Es ist geplant, die Erstaufforstung mit einem Gesamt-Laubbaumanteil von mindestens 70% durchzuführen. Auf Einzelflächen kann der Anteil der Laubbäume höher liegen, teilweise werden reine Laubholz-Pflanzungen angelegt. Die Kiefer kommt zur Anwendung, wo es sich standörtlich anbietet. An den Außenrändern der neu angelegten Wälder werden breite Waldränder angelegt (meist 15 m).						
□ Verm	□ Vermeidung für Konflikt						
☐ Ausg	leich für Konflikt						
	z für Konflikt			siehe Konflikte			
		lensbegrenzung für					
		enzsicherung für					
_	Maßnahme für	Sicherung eines günstigen	Erhaltungszu-				
	les für	Clotteraria ciries gariotigen	Linaitangsza				
Ausführung	der Maßnahme						
Beschreibun	g der Maßnahm	e					
Erstaufforstur	Beschreibung der Maßnahme  Erstaufforstung mit Bodenvorbereitung, Anpflanzung von gebietsheimischen standortgerechten Baum- und Straucharten, Wildverbissschutz, breiten Waldmantelstrukturen						
Umwandlung von intensiv genutztem Acker und Kurzumtriebplantagen in naturnahe Wälder mit gestuften Waldrändern. Durch die Erstaufforstung werden Habitate für Arten des Waldes und der Waldränder und ein Biotopverbundelement geschaffen. Es wird eine Raumstruktur herausgebildet und die Vielfalt und Eigenart erhöht. Durch diese Maßnahme entsteht ein Erosionsschutz und es kommt zum Abbau stofflicher Belastungen.							
Gesamtumfang der Maßnahme: 266.980 m² (ca. 26,7 ha)							
Ausgangsbio	otop:		Zi	ielbiotop:			
Acker, Kurzur plantage	_	26,7 ha	N La	aturnaher Laubwald, 266.980 m² aubmischwald, Misch- ald			
Hinweise zur	landschaftspfle	egerischen Bauausführung	, 				
Zeitliche Zuor	dnung	☐ Maßnahme	vor Baubeginn				
	☐ Maßnahme mit Baubeginn						

Maßnahmenblatt					
Geltungsbereich ohne L 385					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.	
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grund m.b.H. & Co. KG	lstücksgesellschaft		3 E	
3	<u>⊯</u> Maß	Snahme während de	er Baı	uzeit	
	■ Nac	h Fertigstellung des	s Bau	vorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der lands	schaftspflegerisch	nen M	aßnahmen	
Einjährige Fertigstellungspfleg	e, 4jährige Entwicklu	ungspflege			
Unterhaltungszeitraum					
Dauerhaft					
Hinweise zur Kontrolle der la	andschaftspflegeris	schen Maßnahmer	1		
Permanentes Monitoring					
Beeinträchtigung □ vermieden □ vermindert					
		□ ausgeglichen			☐ nicht aus- gleichbar
☑ ersetzbar ☑ ersetzt i.V.m. Maßn ☐ nicht e Nr. 21 A, 22 A, 1 E, 2 E, setzbar 3 E, 4 E					□ nicht er- setzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☐ Flächen der öffentlichen Hand				Künftiger Eigentüme	r:
☐ Flächen Dritter		266.980 m <sup>2</sup>		derzeitiger Eigentüm	er
☐ Vorübergehende Flächening	anspruchnahme				
☐ Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltur	ngspflichtiger:
□ Nutzungsbeschränkung		266.980 m²		derzeitiger Eigentüm	er
Darstellung der Maßnahme					



	Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385	
Projektbezeichnung  B-Plan 57 "Gewerbegebiet		
Hangelsberg <i>Nord</i> "	m.b.H. & Co. KG	
Bezeichnung der Maßnahme Waldumbau (Unterbau von he in Kiefernforsten)	Maßnahmentypen  V Vermeidungsmaßnahme  A Ausgleichsmaßnahme  E Ersatzmaßnahme  G Gestaltungsmaßnahme	
Übersichtslageplan:  Wagenberger Forst  Wagenberger Forst  Wagenberger Forst  Wandenwergel  wu Monchwergel	Trebus / Mokemberg Thebaser der  Segnals Wingers in Paintices  Westbergs	Zusatzindex  ASB Maßnahmen zur Vermeidun von Verbotstatbeständen  FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltene Maßnahme  FCS Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

# Lage der Maßnahme

Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33, Flurst. 65, 67, 68, 72; Flur 34, Flurst. 24, 37, 38; Gemarkung Braunsdorf, Flur 4, Flurst. 32; Flur 7, Flurst. 33/7

Fürstenwalde/Sp

# Begründung der Maßnahme

Konflikte	
2 B-1	61.535 m² dauerhafter Verlust an Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken (08192, §), hoch bewertet
2 B-2	6.310 m² dauerhafter Verlust an Eichenmischwald bodensaurer Standorte (08192) durch die Umwandlung zu Grünfläche mit Gehölzen
4 B-1	10.408 m² dauerhafter Verlust an Kiefernforsten (08480), mittel bewertet
7 B	29.616 m² dauerhafter Verlust an Eichenforsten mit Kiefern (08518)
9 B-1	142.244 m² dauerhafter Verlust an Kiefernforsten mit Eichen (08681), mittel- hoch bewertet
11 B	10.983 m² dauerhafter Verlust an Espen-Vorwald frischer Standorte (082827) mit Grünlandbrache feuchter Standorte, Teich (abgelassen), mittel- hoch bewertet
13 B	3.146 m² dauerhafter Verlust an Eichenforst (08310), mittel- hoch bewertet
2 T	Dauerhafter Verlust von 79 Baumhöhlen und 17 Höhlen an Gebäuden (Baum- und Gebäudebrüter), dauerhafter Verlust von 7 Revieren von Brutvögeln des Halboffenlandes, 272.181 m² dauerhafter Verlust an Lebensräumen von Brutvögeln in Gehölzen (Baum- und Gebüschbrüter)
2 L-1	Beeinträchtigung des vorwiegend mittel – hoch bewerteten, von Wald geprägten Landschaftsbildes und Erholungsraumes mittlerer Bedeutung (221.963 m²)
2 L-2	Beeinträchtigung des vorwiegend mittel – hoch bewerteten, von Wald geprägten Landschaftsbildes und Erholungsraumes mittlerer Bedeutung; dauerhafter Verlust an Waldbiotopen (47.403 m² im LSG)

# Notwendige Strukturen/ Maßnahmen

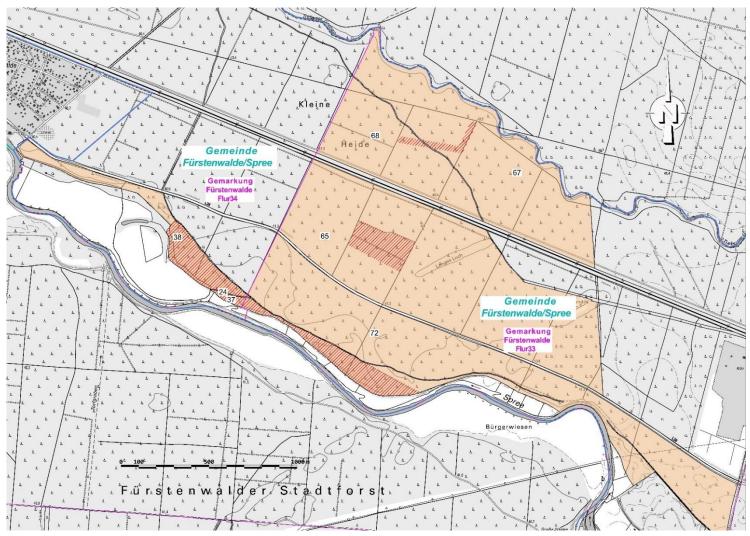
Waldumbau mit Unterpflanzung der Stiel-Eiche und Trauben-Eiche als Mischbaumart

# Anforderungen an deren Lage/Standort

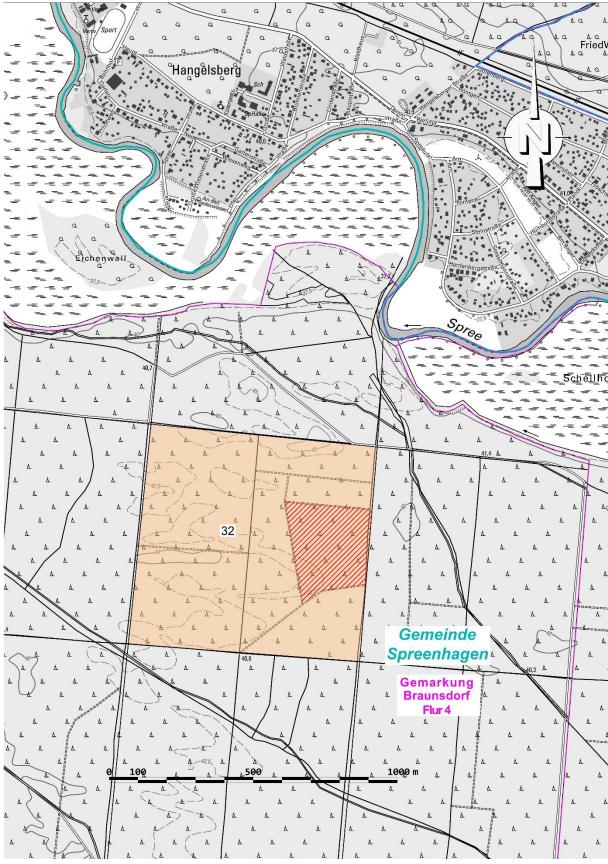
im Naturraum Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet, bodensaurer Standort, frisch bis mäßig trocken

Maßnahmenblatt							
	Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.							
B-Plan 57 "Gewerb	_		undstücksgesellschaft	4 E			
Hangelsberg Nord"		m.b.H. & Co. K	<u> </u>				
Ausgangszustand	der Maßn	ahmenfläche					
Kiefernforst							
Zielkonzeption der	Maßnahn	ne					
-	ernforste, l	Unterbau mit den	Mischbauarten Stiel-Ei	che und Trauben-Eiche sow	ie Nebenbaum-		
arten							
□ Vermeidun	-	kt					
☐ Ausgleich f				. 1 17 001	1		
E Ersatz für k		donaha aran zuna f	n.	siehe Konflikte			
		densbegrenzung f enzsicherung für	ur				
☐ CEF-Maßn		onzolonorung rui					
☐ FCS-Maßn	ahme zur S	Sicherung eines g	ünstigen Erhaltungszu	-			
standes für							
Ausführung der M	aßnahme						
Beschreibung der	Maßnahm	ie					
Waldumbau auf boo	densauren	Standorten mit S	tiel-Eiche bzw. mit trau	ben-Eiche an wasserfernen	Standorten als		
				er zuständigen Forstbehörd			
				t. Die Flächen werden bei Be t wird (Erreichen einer gesic			
Wildverbissschutzzaun umgeben, der nach ca. 5 Jahren zurückgebaut wird (Erreichen einer gesicherten Kultur).  Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 39,3 ha (392.998 m²)					,		
Ausgangsbiotop:							
Kiefernforst,	Ca	39,3 ha		Zielbiotop:  Naturnaher Laubmisch-	39,3 ha		
Fichtenforst	ca.	39,3 Ha		wald, Stiel-Eiche und	39,3 Ha		
i icitemorst				Trauben-Eiche vorherr-			
				scheind, vorwiegend			
Himmeles and land			6111	bodensaure Standorte			
Hinweise zur lands	-	_	i <b>ustunrung</b> ⁄Iaßnahme vor Baubeg	inn			
Zeitliche Zuordnung			//aßnahme wit Baubeg //aßnahme mit Baubeg				
		_	/laßnahme während de				
			lach Fertigstellung des				
_		_	ndschaftspflegerisch	en Maßnahmen			
Einjährige Fertigste		e, 4jahrige Entwi	cklungspflege				
Unterhaltungszeiti Dauerhaft	auiii						
	rollo dor le	and cohoft and loa	oricahan Maûnahman				
			erischen Maßnahmen der 4jährigen Entwicklu				
Beeinträchtigung	stelluligspi	liege sowie flacif	□ vermieden	□ vermindert			
Decini acmigung			□ ausgeglichen	□ ausgeglichen i.V.m.	□ nicht aus-		
			L ausgeglionell	MaßnNr	gleichbar		
			□ ersetzbar	☑ ersetzt i.V.m. Maßn Nr. 21 A, 22 A, 1 E, 3 E	□ nicht er- setzbar		

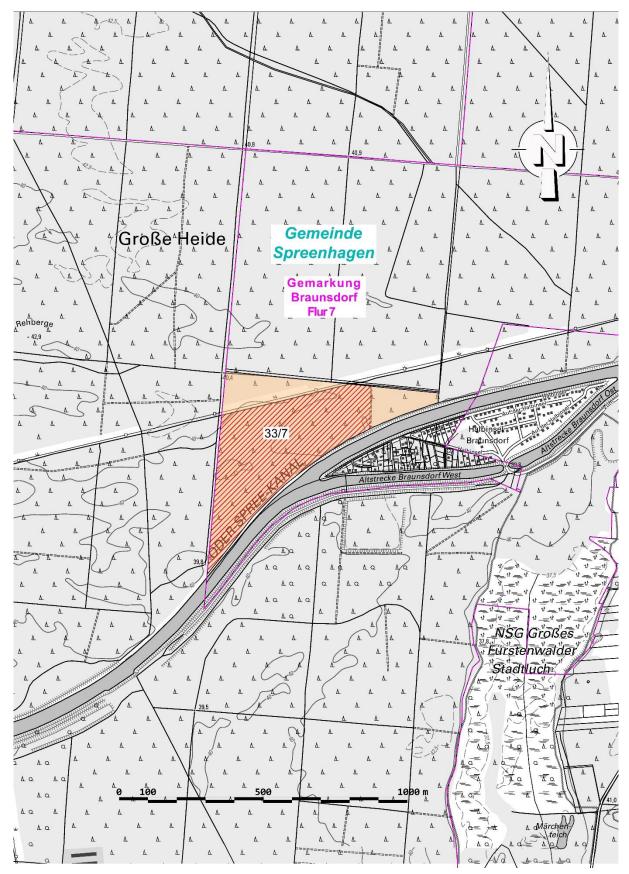
Maßnahmenblatt Geltungsbereich ohne L 385						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.			
B-Plan 57 "Gewerbegebiet Hangelsberg Nord"	PANTA 181 Grun m.b.H. & Co. KG	dstücksgesellschaft	4 E			
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☐ Flächen der öffentlichen Ha	nd		Künftiger Eigentümer:			
☑ Flächen Dritter		392.998 m²	derzeitiger Eigentümer (Stadt Fürs-			
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			tenwalde)			
☐ Grunderwerb erforderlich			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:			
■ Nutzungsbeschränkung		392.998 m²	derzeitiger Eigentümer			



**Darstellung Maßnahme 4 E, Blatt 1 / 3**: Teilflächen in der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 33 und 34 helles Orange: betroffene Flurstücke, rot gestreifte Flächen: Bereiche mit Waldumbau



**Darstellung Maßnahme 4 E, Blatt 2 / 3**: Teilflächen in der Gemarkung Braunsdorf, Flur 4, Flurst. 32 helles Orange: betroffene Flurstücke, rot gestreifte Flächen: Bereiche mit Waldumbau



**Darstellung Maßnahme 4 E, Blatt 3 / 3**: Teilflächen in der Gemarkung Braunsdorf, Flur 7, Flurst. 33/7 helles Orange: betroffene Flurstücke, rot gestreifte Flächen: Bereiche mit Waldumbau